

Peter Wilhelm Behrends

Allgemeine altchristlich-evangelische Kirchen-Agende für Pfarrgeistliche, mit archäologischen Bemerkungen und einer Musikbeilage : auf der Grundlage der Preußischen zur Anregung ähnlicher kirchlicher Formen im Herzogthume Braunschweig und in dem gesammten übrigen evangelischen Deutschland

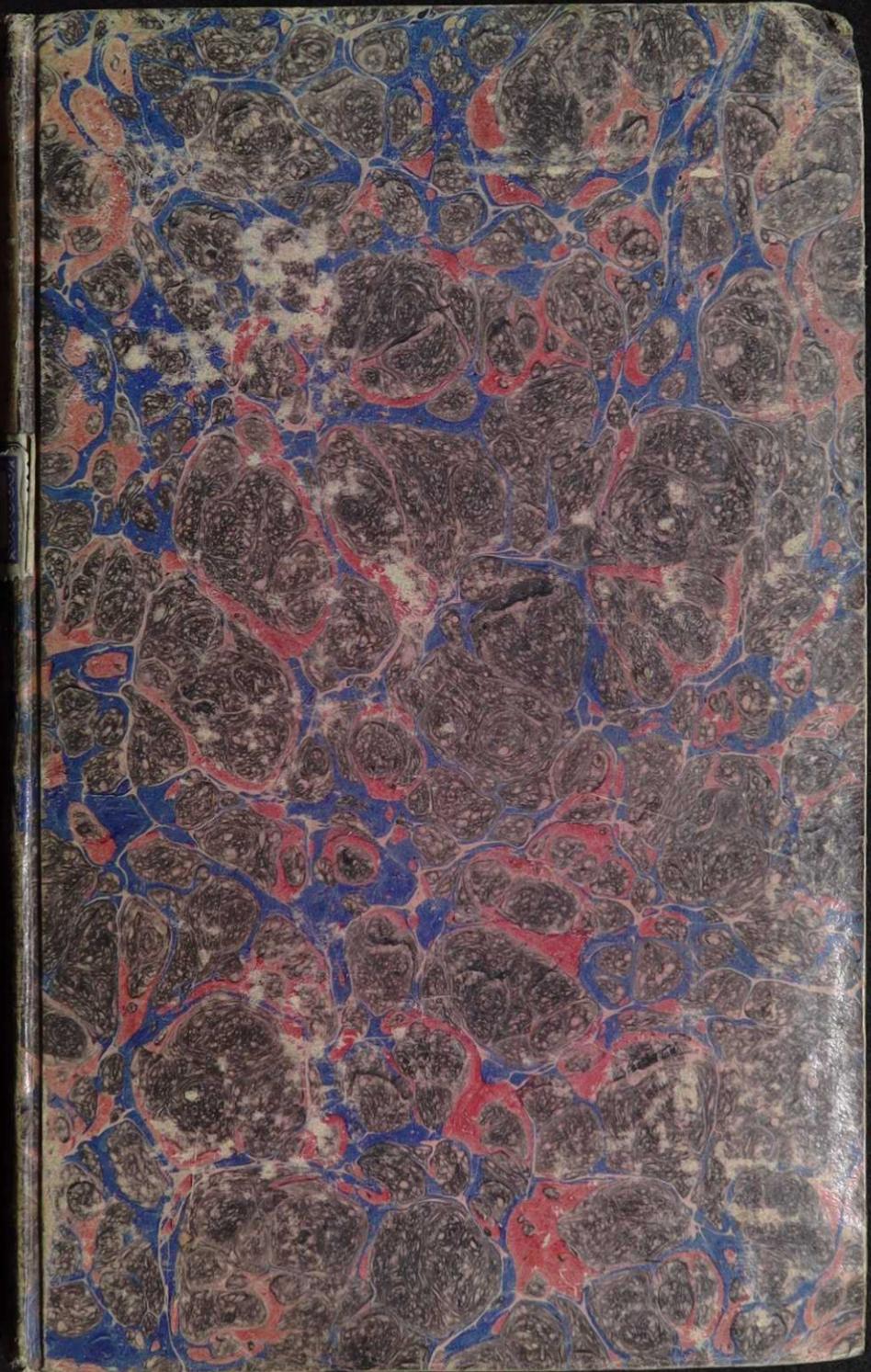
Helmstedt: Fleckeisen, 1832

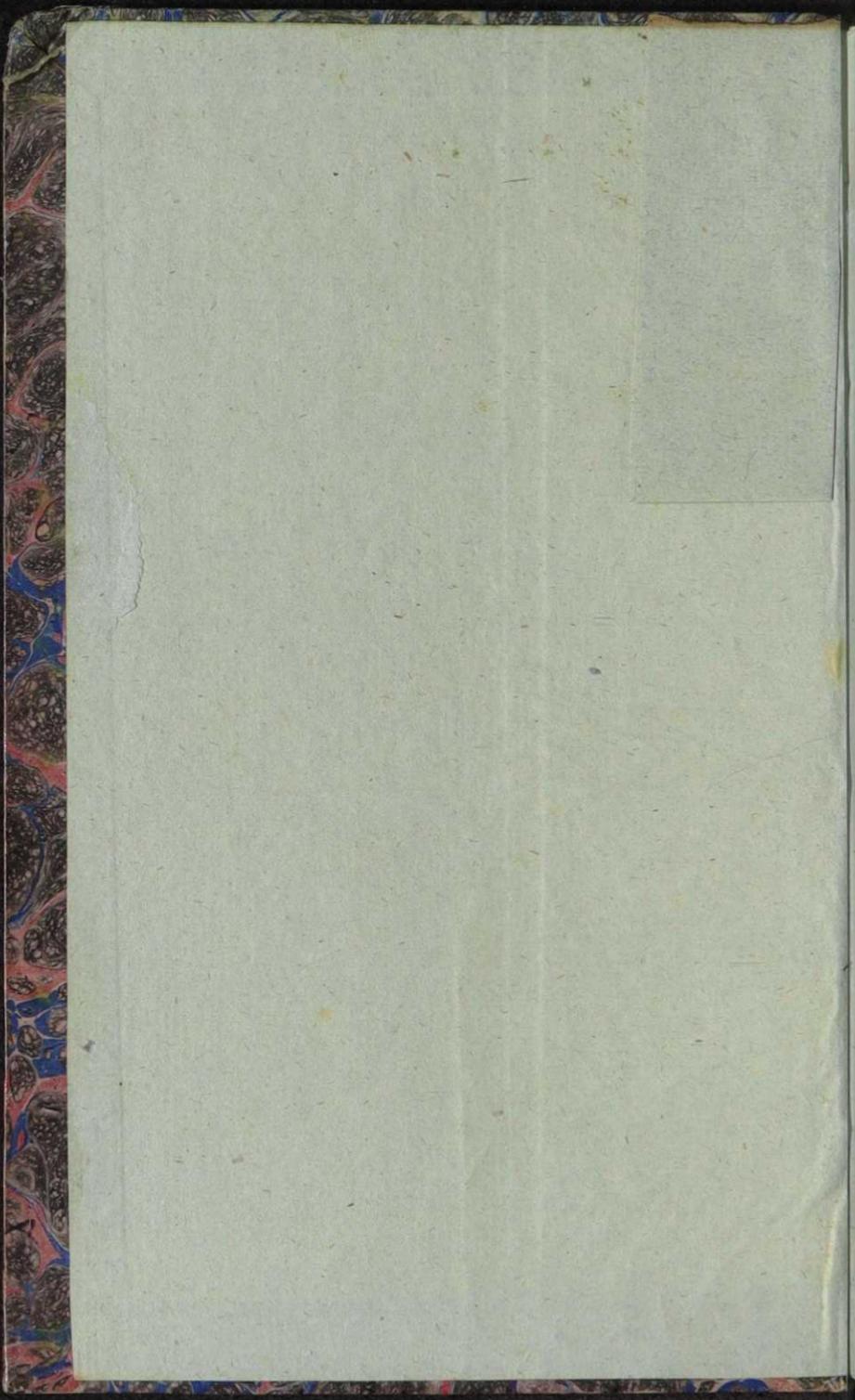
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1789596416>

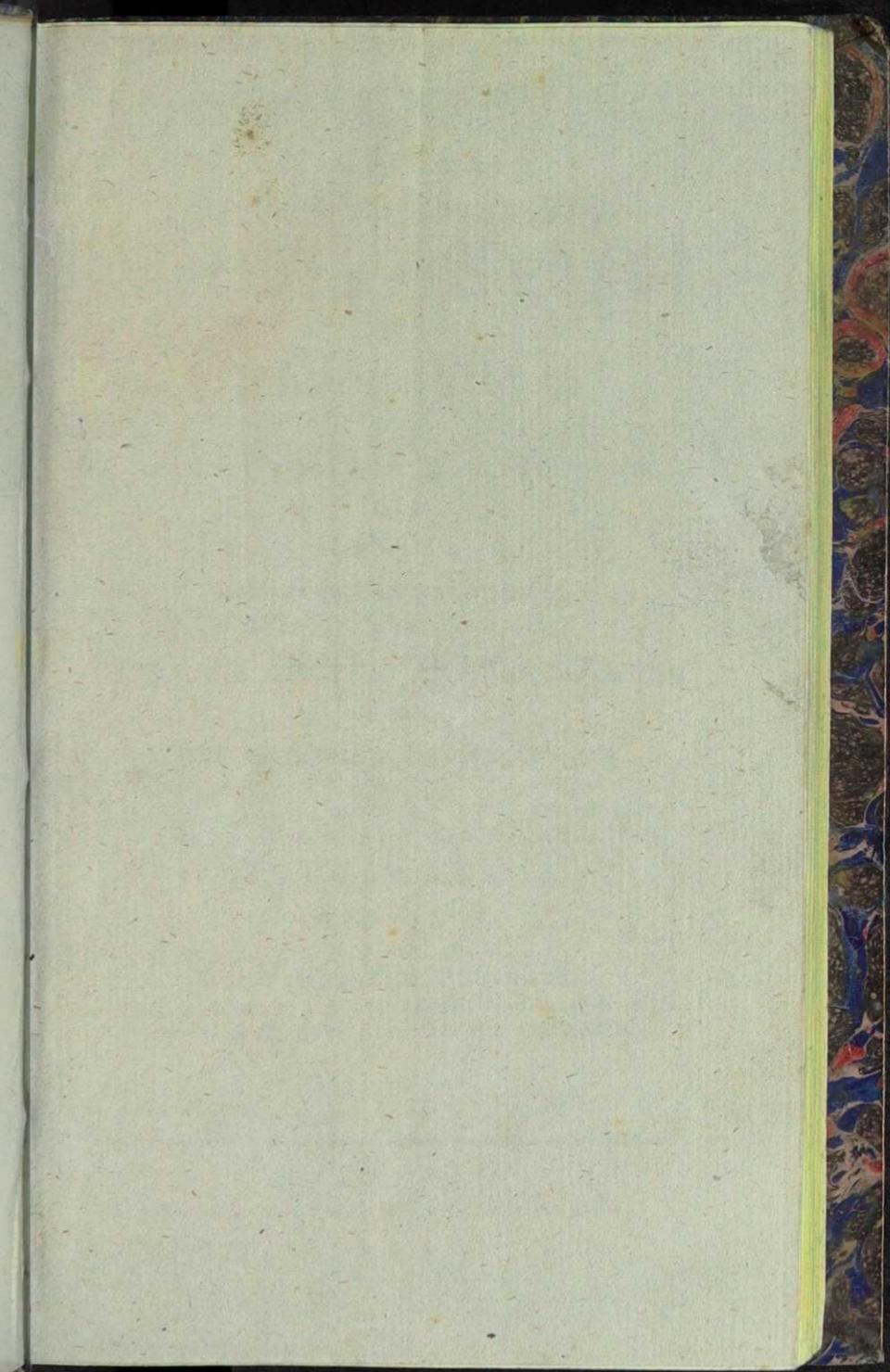
Druck Freier  Zugang

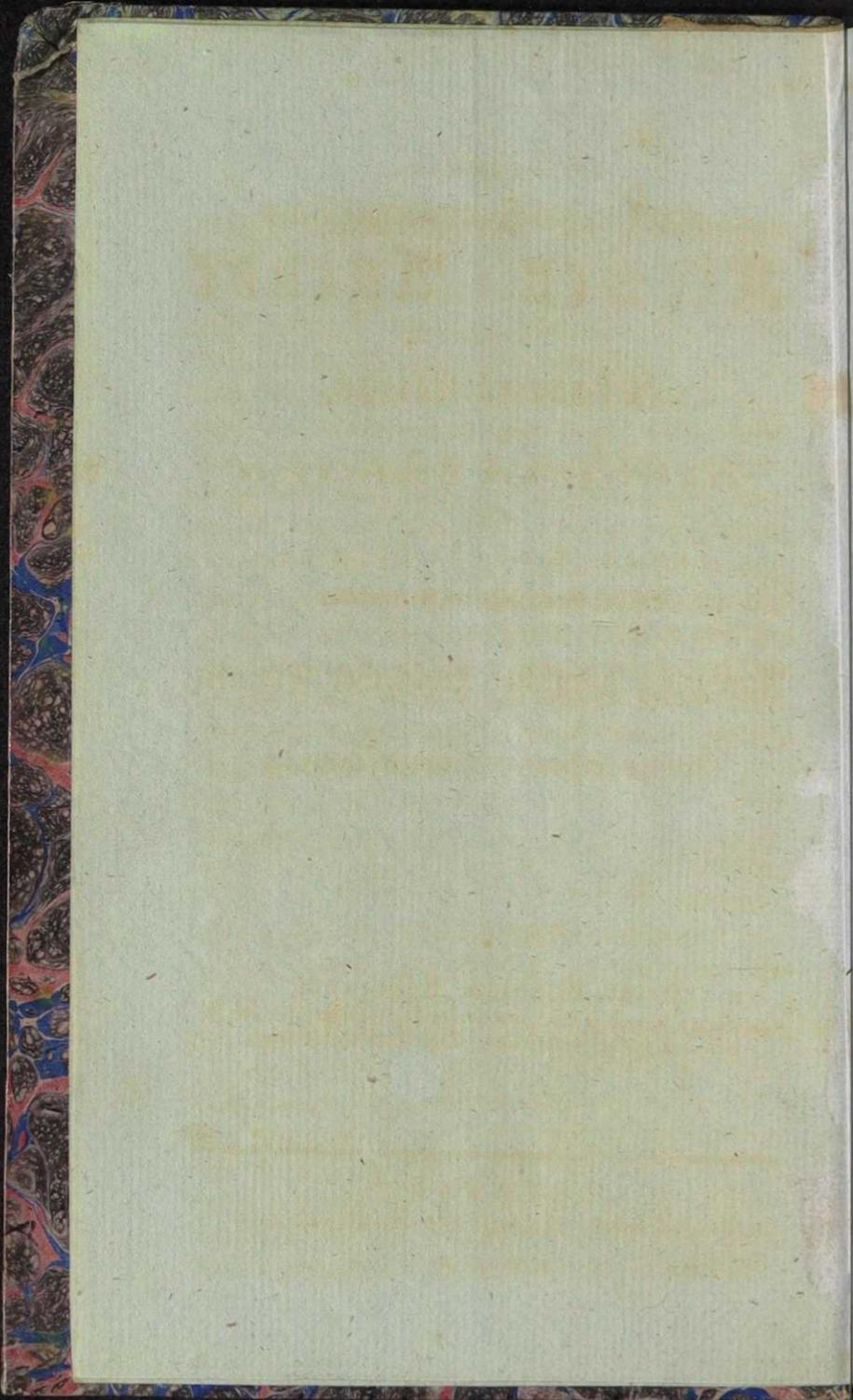


OCR-Volltext









Allgemeine
alchristlich = evangelische
Kirchen = Agende

für

Pfarrgeistliche,

mit

archäologischen Bemerkungen

und

einer Musikbeilage,

auf der Grundlage der Preußischen

zur

Anregung ähnlicher kirchlicher Formen
im

Herzogthume Braunschweig

und

in dem gesammten übrigen evangelischen

Deutschland,

entworfen

von

Peter Wilhelm Behrends,
evangelischem Pfarrer zu Nordgermersleben im Magdeburgschen und In-
haber des Königl. Preuß. rothen Adlerordens vierter Classe.

Heilmstedt:
Verlag der Fleckeisen'schen Buchhandlung.

1 8 3 2.



177
φίλοις ανθεκτικούς
επιστρέψεις τεθειαίς

εφιλίππονταί

πολιτείας εφίππονταί

επι

εποιειδεῖς τεθειαίς

εφιλίππονταί

πολιτείας τεθειαίς εφιλίππονταί

επι

εφιλίππονταί επιφερεῖς

επι

εφιλίππονταί πολιτείας πολιτειαίς τεθειαίς

επιφερεῖς επιφερεῖς

επιφερεῖς επιφερεῖς

επι

εφιλίππονταί πολιτειαίς τεθειαίς

εφιλίππονταί πολιτειαίς τεθειαίς εφιλίππονταί

Druck von J. N. G. Leuckart
in Helmstedt.

V o r r e d e .

Es gehört für jeden Freund der Religion zu den erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit, daß überall im evangelischen Deutschland ein neues reges Streben erwacht ist, die, in der abgelaufenen Periode einer blos kalten Verständesauffassung des Heiligen, ziemlich erstorbenen Formen unserer christlichen Gottesverehrung, im Lichte der offenbarungsgläubigen Vernunft und des Gemüths, von neuem zu beseelen und zu veredeln.

Preußens erhabener und von ganz Europa hochverehrter König Friedrich Wilhelm III. hat bekanntlich hierin auf eine heilsame und fruchtbare Weise die Bahn gebrochen, und, nach dem im Jahr 1817 eingeleiteten Vereine der ehemals getrennten Protestantenten, (Lutheraner und Reformirten,) zu einer allgemeinen evangelischen Kirche, auch für den öffentlichen Gottesdienst derselben die schönen alterthümlichen Formen, welche Jahrhunderte lang in allen christlichen Kirchensystemen

*

erbaulich und segensreich gewirkt haben, zunächst in der *Agende* für die Hof- und Domkirche zu Berlin, für uns wieder ins Leben gerufen. Was nun auch einseitige und ungerechte Widersacher dagegen gesprochen und geschrieben haben, die gute Sache der dadurch zu Stande gebrachten Veredlung unsers evangelischen Gottesdienstes hat herrlich gesiegt. Ich werde es besonders als die größte, mir im Leben zu Theil gewordene, Wohlthat der göttlichen Borsehung dankbar erkennen, daß sie es mir gelingen ließ, durch eine im Jahr 1823 über diese Angelegenheit herausgegebene kleine Schrift für die Beförderung derselben mitzuwirken.*). Es erfreuen sich daher jetzt alle Theile unserer weitläufigen Monarchie dieser von einem wahren Landesvater verliehenen nun vervollständigten *Agende* für die evangelische Kirche, in den Königlich Preußischen Landen, mit besondern Bestimmungen und Zusätzen für eine jede Provinz derselben. Dieses Werk hat sich bereits in seinen Früchten dergestalt heilsam erwiesen, und sich den

*) Gedachte meine Schrift: *Über den Ursprung, den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin*, (Magdeburg bei Heinrichshofen,) hatte nämlich das Glück, den Beifall Sr. Majestät des Königs in der Art zu erhalten, daß Allerhöchst derselben nicht nur die ganze Auslage übernahmen, sondern sie auch noch in einer zweiten, von mir verbesserten, (einige tausend Exemplare starken) Auslage, abdrucken, und einem jeden evangelischen Geistlichen der gesamten Preußischen Monarchie eins derselben durch die Behörden mittheilen ließen.

kirchlichen Bedürfnissen aller unbefangenen Menschen unserer Zeit so angemessen gezeigt, *) daß gewiß auch die späteren Nachkommen es noch als ein heiliges Vermächtniß eines frommen Monarchen verehren und als ein kräftiges Beförderungsmittel christlicher Gottesfurcht und Ewigkeit in Segen gebrauchen werden.

Es war zu erwarten, daß auch andere evangelische deutsche Fürsten und Länder allmählig dem rühmlichen Vorgange unsers Königs, des natürlichen Schirmherrn der evangelischen Gesamtkirche von Deutschland, nachfolgen würden. Wirklich erhoben sich deshalb auch bald, hier und da gewichtige Stimmen. Vornehmlich ward im Großherzogthume Baden alle Einleitung dazu getroffen, **) und jetzt regt sich, zu meiner besondern Freude, in dem Herzogthume Braunschweig ein ähnlicher Sinn, da, von Seiten der obren geistlichen Behörde, der Wunsch der Bearbeitung neuer liturgischer Formen öffentlich ausgesprochen ist. ***)

*) Vergleiche hierüber die Schrift: Ueber den Werth und die Wirkung der für die evangelische Kirche bestimmten Liturgie und Agende, nach dem Resultate einer zehnjährigen Erfahrung vom Bischof Eylert. Potsdam, 1830.

**) Siehe mehre Stücke der allgem. Kirchenzeitung vom J. 1830, in deren einem auch bemerkt ist, daß die Preußische Agende selbst in den evangelischen Kirchen Russlands, bei der dortigen Neorganisation des Cultus, zum Grunde gelegt wird.

***) Siehe allgem. Kirchenzeitung 1831. Nr. 18.

Da ich nun selbst, als ehemaliger Prediger zu Volkmarßdorf und Nordsteimke, im Braunschweigischen, einige meiner jüngern Jahre (vom Jahr 1800 bis Ende 1806) glücklich verlebt habe und überhaupt das Land liebe, von welchem aus, der heilige Ludgerus vor länger als tausend Jahren unsere ganze Umgegend zum Christenthume bekehrt hat; so fand ich mich dadurch berufen, auch mein Scherlein zur Bearbeitung der neuen kirchlichen Formen desselben mit beizutragen.

Bei dieser Arbeit selbst aber glaubte ich den Zweck derselben — die Anregung liturgischer Verbesserungen — auch auf die übrigen evangelischen Länder Deutschlands, die ihrer noch entbehren, ausdehnen zu können und zu müssen; indem es mir ein erhebender Gedanke schien, dazu mitzuwirken, der evangelischen Confession in der Hauptsache dieselbe Einheit der gottesdienstlichen Formen zu verschaffen, welche manche andere sich zu einem hohen Vorzuge anrechnen.

Ich legte daher die, in der Preußischen Agende enthaltenen, altchristlichen evangelischen Formen zum Grunde, glaubte aber doch, bei dieser Arbeit für fremde Länder, nach einer nochmaligen Vergleichung derselben mit ihren Quellen, und nach der theilweisen Benutzung der alten griechischen, armenischen, syrischen und lateinischen Missalen, wie der neuern Agenden von England, Schweden, vieler deutscher Länder und besonders des Braunschweigischen,

ja selbst der neuesten Arbeiten dieser Art von Seiler, Horst, Busch und anderer, mir manche kleine Abweichungen davon, und einige Ver- vollständigungen derselben aus den gedachten Werken, immer aber in ihrem Geiste, erlauben zu dürfen; so daß in dieser Hinsicht dieses Werk als ein selbstständiges zu betrachten seyn möchte.

Als eine Hauptpflicht bei der Bearbei- tung dieser Agende schwelte mir stets vor Augen ein unverrücktes Festhalten an der rei- nen Lehre Jesu Christi, unsers Herrn, wie sie in der Bibel klar da liegt, in der Haupt- sache nach der apostolischen Glaubensregel von allen Kirchensystemen stets anerkannt, und in der Augsburgschen Confession von uns- ern deutschen Vorfahren wiederholt worden ist. Der wahre evangelische Glaube also, welcher durch die Liebe thätig oder das Fundament der Moral ist, soll überall ausgesprochen, dabei aber keinesweges einer modernen Ansicht dieses Glaubens ausschließlich gehuldigt werden; denn eine allgemeine evangelische Kirchen-Agende, muß nach meinem Dafürhalten, gleich der Bi- bel, höher stehen, als alle Partheien der Zeit. Mithin müssen alle evangelischen Christen, sie mögen Denk- oder Gefühlsgläubige (Na- tionalisten oder Mystiker) heißen, — sofern sie nur wirklich Gläubige sind, — darin die möglichste Befriedigung finden.

Demnächst war es meine Absicht, die Begründung aller wieder aufgenommenen

altchristlichen Formen des Gottesdienstes und der andern heiligen Handlungen, durch Nachweisung ihres ersten Ursprungs in der alten christlichen Kirche, aus deren Geschichte und Alterthümern festzustellen. Dies machte theils eine allgemeine Einleitung über die gottesdienstlichen Dörter, Zeiten und Personen nothwendig, theils besondere Vor- und Nebenbemerkungen über die einzelnen Gegenstände und Formen der gottesdienstlichen Handlungen. Meine Führer hierbei waren nicht nur die trefflichen allgemeinen archäologischen Werke eines Bingham, Augusti und Binterim, sondern auch manche besondere Chroniken, vorzüglich des Braunschweigischen Landes,*) und mehre zum Theil noch ungedruckte Handschriften und Urkunden alter kirchlicher Stiftungen, wie des Doms zu Magdeburg und anderer. Ich hoffe, daß diese historischen Beigaben der Agende, welche mehre solcher Einzelheiten erwähnen, die in den gewöhnlichen Kirchengeschichten nicht vorkommen, vielen evangelischen Geistlichen Deutschlands angenehm und befriedigend seyn werden, und wünsche, daß besonders der im Preußischen lebende Theil derselben hieraus von neuem den hohen Werth unserer neuen Agende erkennen und schätzen möge, indem dieselbe eben durch ihren hier nachgewiesenen genauen Zusammenhang

*) Vergl. Leibnitii Scriptores Brunsvicensis und darin unter andern Chron. S. Aegydi in Brunsvig. T. III. p. 558 sq.

mit der christlichen Vorwelt, recht eigentlich eine Gemeinschaft der Heiligen auch in der sichtbaren Kirche zu erhalten geeignet ist.

In Betracht endlich des schon mehrfach vernommenen Wunsches, daß nach Art der alten Kirche — welche im Braunschweigischen z. B. in der schönen Präfation zum heiligen Abendmahle stets beibehalten ist, — auch mehre Stücke der Liturgie und beim heiligen Abendmahle vom Geistlichen gesungen werden möchten, habe ich dieser Schrift noch einen kurzen Musik anhang beigegeben, um dessen Bearbeitung sich mehre tüchtige Musikkener meiner Bekanntschaft verdient gemacht haben.

Da es endlich der Preußischen Agende, von ihren, besonders des Alterthums unkundigen, Gegnern, oft zum Vorwurf gemacht worden, daß sie eine katholische Richtung habe und es diesem Nachhalle der erstern auch wol so ergehen könnte; so bemerke ich, daß jener Vorwurf, nicht nur von den größtesten und geachtetsten evangelischen Gelehrten, als einem Augusti, von Ammon, Tzschirner und andern, schon längst in seiner Grundlosigkeit dargestellt worden, sondern daß neuerdings selbst ein gelehrter Katholik (in Benkert's Athanasia, laut allgem. Kirchenzeitung 1831 Nr. 96.) das gerade Gegentheil davon, nämlich, ein dadurch verstärktes Festhalten der evangelischen Christen an ihrer Confession, und selbst ein vergrößertes Hinneigen vieler Katholiken zur evangelischen Kirche, behauptet hat.

Möge die göttliche Vorsehung diese Arbeit segnen, daß sie zu ihrem Theile mit zur Wiederbelebung eines altchristlich evangelischen Gottesdienstes im Auslande und zur Conformität desselben mit der Preußischen Kirche beitrage, damit so zuletzt alle deutschen evangelischen Christen, in jeder fremden Kirche, das Wesentliche ihres heimathlichen Cultus wiederfinden und sich überall einer gewohnten Ordnung des Gottesdienstes erfreuen! Mögen endlich alle meine geehrten und geliebten Amtsbrüder, welche sich dieser allgemeinen Agende überhaupt, oder in den Stücken, wo sie es neben der ihnen verordneten dürfen, bedienen wollen, besonders den hier überall geschichtlich dargestellten Grundsatz stets im Auge behalten: daß Jesus Christus derselbe ist, gestern und heute und in Ewigkeit. Amen.

Nordgermersleben, am 27. Juni 1832.

Der Verfasser.

In h a l t.

Einleitende Vorbemerkungen.

I. Gottesdienstliche Dörter,	S. 1.
II. Gottesdienstliche Zeiten,	S. 10.
III. Gottesdienstliche Personen,	S. 21.
Anhang,	S. 31.

Die Kirchen-Agende selbst,	S. 33.
Erster Theil. Das Liturgicon,	S. 39.

Erste Abtheilung. Die Ordnung des Vormittagsgottesdienstes an den Sonn- und Festtagen, oder die Liturgie im engern Sinne,	S. 39.
---	--------

Vorbemerkungen,	S. 39.
---------------------------	--------

Die Liturgie selbst,	S. 47.
--------------------------------	--------

Zugaben,	S. 63.
--------------------	--------

A. Sündenbekenntnisse,	S. 63.
----------------------------------	--------

B. Antiphonen und Collecten,	S. 65.
--	--------

I. An gewöhnlichen Sonntagen,	S. 65.
---	--------

II. An festlichen Tagen,	S. 73.
------------------------------------	--------

C. Verzeichniß der Pericopen oder Episteln und Evangelien,	S. 90.
--	--------

D. Glaubensbekenntnisse, und zwar:	
------------------------------------	--

1. Das abgekürzte apostolische,	S. 97.
---	--------

2. Das Nicanische,	S. 97.
------------------------------	--------

E. Allgemeine Kirchengebete oder Fürbitten:	
---	--

1. Das Gebet des h. Chrysostomus,	S. 98.
---	--------

2. Die Litaney,	S. 99.
---------------------------	--------

F. Umschreibung des Gebets des Herrn,	S. 102.
---	---------

G. Segenswünsche,	S. 103.
-----------------------------	---------

Zweite Abtheilung. Die Ordnung des Nachmittagsgottesdienstes an Sonn- und Festtagen,	S. 104.
--	---------

Vorbemerkungen,	S. 104.
---------------------------	---------

A. Formen zum Nachmittagsgottesdienste selbst,	S. 107.
--	---------

B. Bibel- oder Katechismuslehrte,	S. 108.
---	---------

C. Schluß-Lection,	S. 108.
------------------------------	---------

D. Schlußgebete,	S. 110.
----------------------------	---------

Anhang,	S. 111.
-------------------	---------

Dritte Abtheilung. Die Ordnung des Wochengottesdienstes,	S. 112.
--	---------

Schlußbemerkung über fromme Stiftungen,	S. 117.
---	---------

Anhang einiger alter Kirchenhymnen,	S. 119.
---	---------

Zweiter Theil. Das Rituale.	• • • • •	S. 125.
Erstes Stück. Die heilige Handlung der Taufe, ein Sacrament.	• • • • •	S. 126.
Vorbemerkungen.	• • • • •	S. 126.
Die Taufform selbst.	• • • • •	S. 129.
Form der Eingegnung einer Wöchnerin.	• • • • •	S. 135.
Schlussbemerkung.	• • • • •	S. 137.
Zweites Stück. Die heilige Handlung der Confirmation oder Bestätigung des Taufbundes.	• • • • •	S. 138.
Vorbemerkungen.	• • • • •	S. 138.
Die Confirmationsform selbst.	• • • • •	S. 140.
Drittes Stück. Die heilige Handlung der Beichte als Vorbereitung zum heiligen Abendmahle.	• • • • •	S. 147.
Vorbemerkungen.	• • • • •	S. 147.
Form der Beichte selbst.	• • • • •	S. 149.
1. Die allgemeine Beichte.	• • • • •	S. 149.
2. Die Privatbeichte.	• • • • •	S. 152.
Viertes Stück. Die heilige Handlung des Abendmahls oder der Communion, ein Sacrament.	• • • • •	S. 153.
Vorbemerkungen.	• • • • •	S. 153.
Form des heiligen Abendmahls selbst.	• • • • •	S. 166.
A. Die öffentliche Communion.	• • • • •	S. 166.
B. Die Privatcommunion.	• • • • •	S. 173.
Anhang.	• • • • •	S. 175.
Fünftes Stück. Die heilige Handlung der ehelichen Eingegnung oder Trauung.	• • • • •	S. 176.
Vorbemerkungen.	• • • • •	S. 176.
Form der Trauung selbst.	• • • • •	S. 180.
Sechstes Stück. Die heilige Handlung der Bereitung zum Tode und das öffentliche Begräbniss.	• • • • •	S. 188.
A. Die Bereitung zum Tode.	• • • • •	S. 188.
1. Der Zuspruch am Krankenbette.	• • • • •	S. 189.
2. Die Kranken-Communion.	• • • • •	S. 191.
3. Die Eingegnung zum Tode.	• • • • •	S. 194.
B. Das öffentliche Begräbniss.	• • • • •	S. 196.
Die Form des öffentlichen Begräbnisses.	• • • • •	S. 199.
Das Rituale am Grabe.	• • • • •	S. 202.
Nachbemerkung über die Aufzeichnung der pfarramtlichen Handlungen in den dazu bestimmten Kirchenbüchern.	• • • • •	S. 207.

Einleitende Vorbemerkungen

über

die gottesdienstlichen Orter, Zeiten und
Personen der evangelischen Kirche.

I. Gottesdienstliche Orter.

Diejenigen Gebäude in der Christenheit, welche ausschließend für den Gottesdienst bestimmt sind, heißen Gotteshäuser und werden zusammen unter dem Namen der Kirchen*) begriffen.

Die Anlage dieser heiligen Gebäude ist, ihrer hohen Zwecke wegen, von Wichtigkeit. Sie sollten überall die erhabensten, festesten und schönsten Bauwerke einer jeden Gemeine seyn.

Die geziemendste Stelle zur Anlage der Kirche ist also überall auf dem höchsten Puncte eines jeden Ortes zu suchen, damit die Menschen hinauf wallen zum Hause ihres Herrn.**

Das Gebäude der Kirche muß fest und von starkem Mauerwerke aufgeführt seyn, damit es auch dadurch theils

*) Das deutsche Wort Kirche stammt unbestreitbar von dem griechischen *κυριακη*, Dominica, d. i. Haus des Herrn her.

**) Wie Salomo seinen Tempel zu Jerusalem auf einem Berge baute und die Israeliten hinauf gingen zum Hause ihres Gottes, so liebten die alten Christen auch die Anlage von Kirchen auf Hügeln und Bergen, wo sie sich die Gottheit gleichsam näher dachten.

die Felsendauer des Christenthums bezeichne, theils vielen Menschengeschlechtern, mehre Jahrhunderte hindurch, erbaulich werde.*)

Endlich erscheine die Kirche auch als das schönste Gebäude jeden Ortes, räumlich, in gefallenden antiken Formen und mit einer freundlichen Umgebung, daß sie auch dadurch anziehend werde für jedermann.

Die zweckmäßigste Einrichtung des christlichen Gotteshauses hat sich im frommen Mittelalter, durch die *altdutsche Baukunst*, die man sonst irrig die gothische nannte, auf eine so erhabene Art ausgebildet, wie wir sie noch an den alten Domen**) bewundern.

Den gewöhnlichen Pfarrkirchen unserer Zeit genüge folgende, der alten Bauart sich möglichst anschließende Einrichtung, um das Ziel eines Gotteshauses, die Erhebung der Herzen zum Himmelschen, (das *Sursum corda* der Alten) wenigstens einigermaßen auch schon durch den bloßen Anblick zu verwirklichen.

Das gesammte Kirchengebäude bilde ein von der

*) Je älter eine Kirche ist, und jemehr uns darin gleichsam die Geister der Vorwelt umschweben, desto rührender ist ihr Eindruck. Ein Gotteshaus wird am ehrwürdigsten, sagt Chateaubriand, wenn sich eine ganze Geschichte der Vergangenheit an seine durch Jahrhunderte ergrauten Gewölbe heftet. Sein Ursprung und was damit zusammenhängt muß sich im Nebel der Vorzeit verlieren.

**) Nie ist die ewige Sehnsucht des demuthig auf Erden Knieenden und anbetenden Menschen nach der himmlischen Heimath so sichtbar und wunderbar durch alle Gebäude und Züge unaufhaltsam emporgestiegen, wie in der Kirchlichen Baukunst des Mittelalters. Höchst erfreulich muß es daher jedem gefühlvollen Menschen und besonders jedem Freunde des Alterthums seyn, daß die herrlichsten Bauwerke Deutschlands aus jener Zeit, die Domkirchen zu Magdeburg und Köln, gegenwärtig auf Befehl und Kosten des edlen Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, in antiker Art hergestellt und dadurch der fernen Nachwelt erhalten werden. Billig sollten diese Gebäude nun den Titel: *Königliche Döme* erhalten.

Abend- nach der Morgengegend sich dehnendes längliches
Biereck, das den Hauptraum, das sogenannte Schiff,
in der Mitte, den Thurm westwärts und das Chor ost-
wärts habe.

Das Schiff (sonst oratorium populi genannt) sey
wenigstens noch einmal so lang als breit. Es enthalte den
Lehrstuhl oder die Kanzel an der rechten Seite in des
Chores Nähe, den Taufstein aber in der Mitte an den
Stufen zum Chore. Nur eine Prieche oder Emporkirche
erhebe sich an der Abendseite für die Orgel und das Sängerchor.
Und unten seyen die Stühle und Sitze für die
Männer und Frauen angebracht. Ein breiter Gang scheide
dieselben. Der Eingang befindet sich auf der Südseite und
auch vom Thurme her. Die Fenster seyen hochgewölbt und
hell zu beiden Seiten.

Das Chor der Kirche oder die Altargegend (vor
Alters oratorium cleri) sey etwas schmäler als das Schiff,
und am Ende gerundet. Es erhebe sich aber über dem
Schiffe auf wenigstens zwei breiten Stufen, damit jeder-
mann das Hehre und Erhabene der dort gefeyerten heiligen
Handlungen sehen könne, und enthalte vor dem Altare ei-
nen freien Raum, der nicht mit Stühlen besetzt seyn darf,
um das Auge der Andächtigen nicht durch fremdartige Ge-
genstände hier an der heiligsten Stätte zu zerstreuen.*)

*) Diese Einrichtung hatten die alten Kirchen in der Regel bis zu
den Zeiten des dreißigjährigen Krieges hin. Nachher wetteiferte
ein verdorbenes Geschmack bei jeder Reparatur oder beim Neu-
bau etwas davon zu verderben. Man stellte die Kanzel allmäh-
lich ganz ungeziemt über den Altar, ja versehete mitunter selbst
die Orgel dahin und bedeckte das Altarchor so mit Stühlen, daß
aller Eindruck des Heiligen verloren ging. Erst die neueste
Zeit gab auch hierin richtigere Ansichten wieder Raum. Voran
ging auch hier unser König von Preußen Friedrich Wilhelm III.
indem er im Jahre 1822 mittelst einer Cabinets-Ordre vom
21. August bestimmte: daß die alte Anordnung des Innern
der Kirchen, nach welcher der Altar an dem einen Ende der
Kirche gegen Morgen gerichtet, die Kanzel aber an einem Pfei-

Unter der gewölbten Rundung des Chores befindet sich wieder, einige Stufen erhoben, der Altar, welcher, als der Tisch des Herrn, auch bei uns Evangelischen, gleichsam das Allerheiligste unserer Kirchen bildet, über dessen Anlage daher unten noch ein Mehreres folget. Zu beiden Seiten des Altares habe das Chor kleine antike Fenster in Spitzbogenform mit gefärbtem Glase, damit das dadurch bewirkte Helldunkel den Eindruck der brennenden Kerzen bei der Liturgie und dem heil. Abendmahl noch mehr hebe.*)

In Hinsicht der inneren Verzierung der Kirche mag die Kunst des Malers und Bildners im verständigen Geschmacke zur Erhebung der Andacht mitwirken;**) nur müssen alle fremdartigen und widrigen Gegenstände fern gehalten werden.***) Die Decke der Kirche endlich sey, wo möglich, überall gewölbt und am gefälligsten, in

»er seitwärts gestellet ist, unverändert beibehalten und bei jedem Neubau einer Kirche diese Anordnung ihres Innern stets beobachtet werden soll.« (S. Nationalzeitung der Deutschen 1822. № 49.)

*) Eine solche Bildung des Chors und Altares hat der Kirchenrath Horst in seinem vortrefflichen Buche über die Verordnung des protestantischen Gottesdienstes Th. II. 1817. S. 676 fgl. weiter aus einander gesetzt.

**) So schmückte man im vierzehnten Jahrhunderte die Wände und Pfeiler der Kirchen mit Gemälden oder Statuen von Aposteln, Bekenntnern und Märtyrern des Christenthums.

***) Zu diesen fremdartigen Gegenständen, womit so viel Kirchen nicht nur auf dem Lande sondern selbst noch in manchen Städten verunziert sind, gehören auch die Todtentronen mit zugehörigen Kästen. Sehr weise hat daher das Herzoglich Braunschweigische Consistorium zu Wolfenbüttel schon vor vielen Jahren die Wegschaffung derselben aus allen Kirchen des Landes verordnet. Widrige Gegenstände in Kirchen sind: Darstellungen aus der heidnischen Götterlehre bei Monumenten, Löwen, Adler, Pferde und andere Wappen über dem Altar, rohe Abbildungen der Hölle und dergleichen, welche sich in den beiden letzten Jahrhunderten manlichfach eingeschlichen haben.

Nachahmung des Himmelsgewölbes, nach alter Art, auf blauem Grunde mit vergoldeten Sternen gezieret.*)

An der Abendsseite der Kirche stehe ein steinerner Thurm, dessen Mauerhöhe wenigstens der Länge der Kirche gleichkommen müßt. Ueber demselben rage eine Spize, oder eine Kuppel, wie ein Wegweiser nach oben, über alle andern Ortsgebäude bedeutend hervor. — Der obere Raum des Thurmes enthalte ein Uhrwerk mit einem Zeiger, als dem Messer der Zeit — und wenigstens drei harmonisch tönende Glocken von gutem Metalle.**)

Besitzt eine Kirche noch ehrwürdige Ueberbleibsel des frommen Alterthums, als schöne Gemälde und Bildsäulen an den Wänden und Pfeilern besonders des hohen Chores, oder ein kostbares Altarblatt, oder Glasmalereien in den Fenstern, in deren herrlichem Farben- glanze die darin dargestellten heiligen Figuren sich zu beleben und zu bewegen scheinen,***) oder sonst merkwürdige Denkmale der Vorwelt, so sind diese sorgfältig zu bewahren.****)

*) Im dreizehnten Jahrhunderte waren die Gewölbe der Kirchen, nach orientalischer Sitte, himmelblau und mit Sternen besät.

**) Der Ton der Glocken enthält einen eignen Zauber zur Erschütterung und zur Erhebung des Gemüths. Selbst der Weltfürmer Napoleon fand sich dadurch eigen gerührt und meinte, sie seyen eins der Hauptmittel zur Gesittigung der Menschen. (S. Freimüthig. J. 1830. № 165.) Das Geläute unserer Glocken aber sollte die Verschiedenheit des jedesmaligen Zweckes, durch Zeitlänge, Pulse, Tact und Ton, anzeigen, um sich dadurch noch eindrücklicher zu machen.

***) Die Farbenpracht der gemalten Glasfenster ist besonders in Stücken aus dem 13ten und 14ten Jahrhunderte, wie der Dom in Halberstadt noch dergleichen hat, unnachahmlich schön. Vom 17ten Jahrhunderte an werden die Farben immer blasser und matter, und neuere Glasmalereien bleiben weit entfernt von der Edeleinglüt jener alten Fenster.

****) Die Erhaltung aller bedeutenden Alterthümer und Denkwürdig-

Uebrigens sollte eine jede Kirche — wie vor Alters, einen mit Eisen beschlagenen starken Kasten in der Sakristei hinter dem Altare besitzen, um darin ihre wichtigsten Urkunden, Ornate und Bücher zum Besten der Nachwelt verwahrlich niederzulegen.*)

Die nächste Umgebung der Kirche, der sogenannte Kirchhof, ist von den alten Vorfahren schon früh zum Begräbnisplatz der zugehörigen Gemeine bestimmt,**) und gewöhnlich familienweise in derselben vertheilet. Selbiger sollte, seiner Bestimmung gemäß, möglichst hoch gelegen und trocken, auch für die Kirchengemeine von hinreichender Größe (auf 500 Menschen zum wenigsten 250 Quadrathufen zu rechnen), sodann mit einer guten Mauer befriedigt, reinlich erhalten und mit Linden (den eigentlichen Kirchhofsbäumen der Alten) umpflanzt seyn.***)

Anordnung des Altars.

Der Altar, aus dem Lateinischen gleichsam res altas etwas Erhabenes, behauptet seinen Stand, diesen seinem

Seiten der Vorzeit ist im Preußischen Vorschrift und verdient es überall zu seyn.

*) Es gereicht den Braunschweigischen und Hannoverschen Kirchlichen Obern der Vorzeit zur besondern Ehre, daß sie stets auf die Verwahrung der Kirchendocumente sorgfältig gehalten haben. Man findet daher dort selbst in vielen Landkirchen Original- oder Copialurkunden aus den früheren Zeiten des Mittelalters. So ist in Twülpstedt eine Urk. v. J. 1201, in Heiligendorf mehrere vom J. 1277 an, dann in Nordsteinkie von 1303, in Volkmarssdorf von 1334, in Graßhorst von 1336 und einigen folgenden Jahren.

**) Schon im Jahre 895 ward vom Kaiser Arnulf, auf dem Concil zu Tribur auch für das Bisthum Halberstadt, welches die hiesigen Gegenden mit begriff, geordnet, daß die christlichen Todten fortan bei den Kirchen begraben werden sollten.

***) Hinsichts der volkreichern Städte ist, in neuern Zeiten, aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten, fast überall verordnet worden, die Begräbnisplätze außerhalb der Orte, an gelegentlichen

Stoffzulagen

Namen gemäß, am höchsten Puncte der Kirche, das ist auf der Ostseite des Chores, um damit die Gegend zu bezeichnen, woher uns das Heil des Christenthums gekommen.

Er habe drei Auftrittsstufen,*) bilde ein längliches Biercck**) und sey von einem dauerhaften Gestein,***) wo möglich von weißen Quadern, aufgemauert und mit einer, durch ein einfaches Kreuz bezeichneten Marmorplatte****) überlegt, damit der Tisch des Herrn sich auszeichne vor gewöhnlichen Tafeln.

Zunächst sey der Altar für gewöhnlich belegt mit einem, stets rein und sauber gehaltenen, weißen Gedeck, worauf ein schwarzes Kreuz angebracht, und an den frohen Kirchenfesten darüber mit einem scharlachrothen oder grünen Gewande geziert wie endlich in der Fastenzeit und am Todtentage mit einem schwarzen Gedeck, worauf ein weißes Kreuz gestickt worden.†)

Stellen, mit freundlichen Einzäunungen und mit Verzierungen durch Blumenbeete und dergleichen, anzulegen.

*) Die drei ist nicht blos eine kirchliche Zahl, sondern hat im gehörigen Verhältnisse etwas Gefallenes.

**) Das längliche Biercck deutet auf die Form eines Grabs, weil die ersten Christen über den Gräbern der frommen Märtyrer das heilige Abendmahl feierten.

***) Schon im 6ten Jahrhunderte erging in der christlichen Kirche die Verordnung, daß die Altäre von Stein gemacht werden sollten, um das Felsenfeste der Religion zu bezeichnen.

****) Auf den alten Altartafeln aus den Zeiten vor der Reformation befindet sich oben eine Öffnung, das sogenannte sepulchrum reliquiarum, weil man darin einige vermeinte Ueberbleibsel von den Heiligen, denen der Altar und die Kirche gewidmet waren, mit etwas Weihrauch und einem Pergamentblättchen mit Nachrichten über die geschehene Weihe des Altars, verwahrte. Selbige war vom Bischofe mit einer kleinen Marmordecke genau verschlossen und hieß daher auch das Altar-Siegel, Sigillum altaris.

†) Es geziemt sich daher nicht auf den Altargedekken Familien-

fr
A. J. D. 209.
3. 13.

Sodann stehe auf dem Altare, als eigentliche Bezeichnung einer christlichen Kirche, ein **Crucifix** oder Bildniß des gekreuzigten Erlösers,*) am besten aus Metall und vergoldet und dabei wenigstens zwei Metalleuchter mit Wachskerzen, um damit das Licht der Welt sinnbildlich darzustellen.**)

*aus einer
Kirchenbibel*
Endlich prange vorn auf dem Pultete, des Altars eine große Kirchenbibel, (in größern Städten vielleicht nicht unpassend in den Grundsprachen,) als die Quelle und die Richtschnur unsers Glaubens.***)

Uebrigens ist auch die Sitte unserer Vorfahren, zwischen dem Crucifix und den Leuchtern des Altars ein Paar

Wappen oder ähnliche Sinnbilder, auch keine Namen der Geber, oder Jahreszahlen. Denn Kirchen und Altäre sollen die Menschen emporheben über Zeit und Raum und alle irdischen Verhältnisse.

- *) Das Crucifix (welches weit bezeichnender ist, als ein einfaches Kreuz) finden manche schon angedeutet Gal. 3, 1. und mag auch schon zur Geheimlehre der ersten christlichen Jahrhunderte gehört haben. Dagegen aber findet man es erst in der lateinischen Kirche hin und wieder seit dem Ende des siebenten Jahrhunderts. — Im Mittelalter aber waren Altar-Crucifixe allgemein, und gewöhnlich von Silber und Gold, häufig auch mit Perlen und Diamanten reich verziert, die im Schiff der Kirche aufgestellten dagegen von Holz oder Stein und nicht selten in kolossaler Größe.
- **) Die Reformation Luthers behielt diese vorgefundene läbliche Anordnung bei. Die Aufklärerei der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts aber schaffte dieses schöne Emblem aus vielen Kirchen hinweg. Dagegen stellte es unser wahrhaft christlich gesinnte König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, in seinem Lande, bei der Einführung der neuen Uegende, überall wieder her, schenkte selbst auch zu seinem Andenken einigen Kirchen diesen Altarschmuck, z. B. im J. 1825 dem Dome zu Magdeburg ein großes Crucifix und zwei Leuchter von vergoldeter Bronze und im J. 1830 meiner Pfarrkirche hier in Nordgersmelen dergleichen etwas Kleinere von Eisen.
- ***) In der alten Kirche schon machte ein Evangelienbuch, gewöhnlich prachtvoll in Silber gehestet und mit Gold und Edel-

Metallvasen mit künstlichen Blumen zu stellen, beizubehalten und es möchte der Eindruck davon noch vermehret werden können, wenn man besonders im Frühlinge und Sommer oft wirkliche Blumen der Jahreszeit und am Erntefeste einen Strauß reifer Aehren von jeder Art Getreide einstweilen an die Stelle der künstlichen Fabrikate setze.

Hat endlich der Altar ein zugehöriges Hinterblatt, so enthalte dasselbe ansprechende Gemälde aus der heiligen Geschichte, z. B. die Einsetzung des heil. Abendmahls, Christum als Volkslehrer oder als Kinderfreund u. dergl. oder in Sculpturarbeit Bildnisse des Erlösers und der Apostel u. s. f. *)

Nebenkirchen und Kapellen.

Nächst den eigentlichen, für den Gottesdienst ganzer Gemeinen bestimmten, Kirchen, wovon bisher die Rede war, giebt es nun noch, auch bei den evangelischen Confessionsverwandten, gewisse Nebenkirchen oder Kapel-

steinen geschmückt, eine der Hauptzierden des Altars. Kaiser Heinrich schenkte ein solches, das er selbst mit allerlei Zierrathen versehen, der Kirche zu Merseburg (Dittm. chron. lib. VIII.). Unser König von Preußen, hat, laut Vorchrift in der neuen Agende, diesen alten Schmuck des Altars für alle Kirchen seines Landes, noch vollständiger in der Bestimmung der ganzen Bibel zu diesem Zwecke, hergestellt, auch selbst manchen Kirchen dergleichen Bibeln geschenkt.

- *) Das Altarblatt der früheren Jahrhunderte vor der Reformation bestand gewöhnlich aus einem Schrein (oder Schranke) mit Flügelthüren. Selbiger enthielt meistens in der Mitte ein schönes Bild der Jungfrau Maria, mit zwei Aposteln und in den Flügelthüren mehrere Märtyrer und Heilige, alles von vergoldetem Schnitzwerk und auf Goldgrunde. In der Advents- und Fastenzeit wurde dieser Altarblatt verschlossen und es waren dann die äußern Gemälde von Heiligen daran sichtbar. — Alles sollte im Geiste jener Zeit die alte Kirchengeschichte versinnlichen und gleichsam eine Moral in Beispielen darstellen. Noch sind mehrere solcher Altarblätter, die als Kunstwerke und Antiken Werth haben, selbst in manchen Landkirchen vorhanden.

len und **Bethäuser** (oratoria) die sich gemeinlich bei adlichen Schlössern oder bei öffentlichen Anstalten, Gymnasien, Hospitälern u. s. f. befinden.*). Selbige haben entweder die ganze Anlage einer ordentlichen Kirche, oder nur die eines Chores mit einem Altare oder eines Zimmers mit einem Rednerstuhle. Die schickliche Form derselben ergiebt sich aus dem Übigen.

II. Gottesdienstliche Zeiten.

Die christliche Kirche des Alterthums hat, im Laufe eines Jahres, einige Zeiten und Tage besonders ausgesondert, und als Feiertage und festliche Zeiten für ihre Bekänner angeordnet. Ein Verzeichniß derselben nennt man den **Kirchlichen Kalender**, der mithin recht eigentlich auch einen Bestandtheil der Kirchen-Agende ausmacht.

Das Kirchliche Jahr begreift die ganze Ordnung und

*). Die christliche Vorzeit besonders des Mittelalters war an solchen gottesdienstlichen Gebäuden überaus reich. Es gab nicht nur herrliche Kathedral- oder Domkirchen, sondern auch ihnen sehr ähnliche Stifts- und Klosterkirchen mit einem hohen prachtvollen Chor für den Convent. Damit verbunden waren meistens mehrere Kapellen, für besondere Zwecke bestimmt. Auch die Städte setzten ihre grösste Ehre darin, viele grosse und schöne Kirchen mit spigen Thürmen zu besitzen, und selbst kein Dorf bestand ohne wenigstens eine Kirche oder Kapelle. Selbst in den Einöden der Wälder, der Gebirge und Brüche fanden sich (oft durch Eremiten oder Einsiedler gegründet) kleine Gotteshäuser, welche den Wanderer zur Andacht einluden und nicht selten als sogenannte Wallfahrtskapellen großen Ruf erlangten. Und wo endlich keine Kirchen oder Kapellen gestiftet worden, da errichtete man wenigstens ein steinernes Kreuz, um damit die Vorübergehenden an das Höhere zu erinnern, besonders in der Gegend jedes Ortes, die man zur sogenannten Kalvarienstätte weizete, und vorzüglich in der Marterwoche besuchte. — Veränderte Ansichten und Missbräuche aber haben bereits längst das Verschwinden solcher besondern Andachtsörter bewirkt.

Reihenfolge dieser heiligen Tage und ist, in Ansehung seiner Dauer, zwar dem bürgerlichen Jahre gleich, jedoch nach Anfang und Ende davon unterschieden.

Sonntage sind die ersten Tage in der Woche, die schon von den Aposteln, statt des Sonnabends, als des jüdischen Sabbaths, der Andacht geweiht wurden, weil Christus an einem Sonntage von den Toten auferstanden ist. Apost. Gesch. 20, 7. 1 Cor. 16, 1. 2. Daher auch die Benennung: Tag des Herrn, *υρπανη̄ ημερα*. Offenb. 1, 10.*

Festtage sind heilige Tage, an denen die Kirche das Andenken an wichtige Thatsachen und an die damit verbundenen heilsamen Wahrheiten erneuert.

Die drei vornehmsten dieser Feste, Weihnacht, Ostern und Pfingsten, stehen mit gewissen Sonntagen in engerer Verbindung und theilen daher das Kirchenjahr in drei Kreise.

A. Der erste derselben, der Weihnachtskreis, stellt uns die Menschwerdung und Lehrwirksamkeit unsers Heilandes vor. Er beginnt mit dem Anfange des Kirchenjahrs am ersten Adventsonntage und endet mit dem Sonntage Estermihi, welcher den Uebergang zum folgenden Kreise bildet. Er enthält

1) die sogenannte Adventszeit, d. i. die Zeit der Zukunft, welche von der alten Kirche bestimmt worden zur Vorbereitung auf das Geburtstagsfest Christi, gleichsam auf die Ankunft des Herrn.

Diese heilige Zeit, in welcher eine ernste Freude

*) Die Feyer des Sonntags, als eines christlichen Andachts- und Ruhetages, wurde im 4ten Jahrhunderte durch Kaiser Constantinus den Großen im Römischen Reiche gesetzlich. Seine desfallsigen Verordnungen sind in der Folge von vielen christlichen Regenten oft wiederholt und den Umständen gemäß modifiziert. Am strengsten sind die Gesetze der Sonntagsfeier in England. Für die Preußischen Länder wurden in dieser Hinsicht in den Jahren 1815 und 1816 sehr zweckmäßige Vorschriften erlassen.

in der Christenheit herrschen soll,*) begreift etwa vier Wochen vor Weihnacht und allemal auch vier Sonntage. Der erste derselben ist zugleich der erste Sonntag im Kirchenjahre, also das *Jahresfest* der Kirche und fällt entweder auf den letzten Sonntag im Monat November oder auf den ersten im December.

2) Das heilige Weihnachtsfest (Festum nativitatis Christi) selbst, welches als ein unbewegliches Fest immer auf den 25. December fällt, ist dem freudigen Andenken an die Geburt unsers Heilandes Jesu Christi, welche in einer geweihten oder geheiligen Macht geschehen, gewidmet. Es ist das erste hohe Fest der christlichen Kirche und wird zwei Tage gefeiert.**) Der erste Festtag ist auch vor Alters allgemein und an manchen Orten noch durch einen nächtlichen Frühgottesdienst (eine sogenannte Christmesse) ausgezeichnet

3) Unter den zum Weihnachtskreise gehörenden sonn- und festlichen Tagen sind zu merken:
a) der Neujahrestag oder die Feyer des neuen bür-

*) Die Adventszeit bildet, wie die der Fasten, von alten Zeiten her, ein tempus clausum in der christlichen Kirche, weshalb auch keine weltlichen rauschenden Freuden, Hochzeiten und vergleichen dann statt finden dürfen.

**) Der eigentliche Geburtstag Jesu war in den ältesten Zeiten streitig. Seit dem fünften Jahrhunderte aber ward der 25ste Dec. dafür angenommen und das Weihnachtsfest allgemein an diesem Tage gefeiert. Für unsere nördlichen Gegenden ist diese Zeitstellung des schönen Festes besonders angemessen, da es eine lebendige Heiterkeit in die Oede des Winters bringt und die um jene Zeit stets wiederkehrende Sonne uns Christum das kommende Licht der Welt, so schön abbildet. — Das Weihnachtsfest wurde übrigens, wie das Oster- und Pfingstfest, vom 11ten bis 18ten Jahrhunderte in dreitägiger Feyer begangen. Der dritte Feyer- tag dieser Feste aber ist im Preußischen bereits seit dem Jahre 1773 aufgehoben.

gerlichen Jahres, welches unbeweglich immer am 1. Januar fällt. Die neuere Kirche bestimmte diesen Tag zum heilsamen Nachdenken über die Flüchtigkeit der Zeit und über die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens, obgleich das fromme Alterthum an demselben eigentlich das Fest der Beschneidung oder religiösen Weihe Jesu feyerte.

- b) Der Tag der Erscheinung (Epiphania) oder heil. drei Könige (trium regum), so auf den 6. Januar fällt und bestimmt ist zum Andenken der Ankunft der Weisen aus dem Morgenlande, welche durch die Erscheinung eines Sterns geleitet dem neugeborenen Heilande der Welt ihre Huldigung brachten, — wird in den mehren evangelischen Ländern Deutschlands, gegenwärtig an dem nächsten Sonntage darauf gefeiert.*)

Die auf diesen Tag folgenden Sonntage heißen Sonntage nach Epiphanien und ihrer sind mehr (bis auf sechs) oder weniger, je nachdem Ostern später oder früher einfällt.

- c) Ein Marienstag oder die Lichtmesse genannt, ursprünglich dem Andenken der Reinigung Mariä gewidmet, fällt auf den 2. Februar und wird gegenwärtig in den meisten evangelischen Ländern am nächsten Sonntage mit gefeiert.**) Ehemals wurde

*) Das Epiphanienfest entstand in den ersten Jahrhunderten und war im Morgenlande lange die solenne Taufzeit. Die Reformation des 16ten Jahrhunderts behielt dies Fest am 6. Jan. bei, wie es auch so noch im Königreich Sachsen bestehet. Im Preußischen aber ward es schon im J. 1754 aufgehoben und auf den nächsten Sonntag verlegt.

**) Das christliche Alterthum feyerte mehrere Marienfeste, von denen bei der Reformation nur drei, das der Reinigung Mariä am 2. Febr., der Verkündigung derselben, am 25. März, und ihrer Heimsuchung am 2. Juli beibehalten, aber im Laufe des 18ten Jahrhunderts meistens aufgehoben oder auf die nächsten Sonntage verlegt wurden. So im Magdeburgschen schon im

er durch eine große brennende Wachskerze vor dem Altare ausgezeichnet.

Die auf die Epiphaniensonntage folgenden Sonntage heißen Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima, weil von diesen Tagen angerechnet das Osterfest ungefähr noch 70, 60 und 50 Tage entfernt ist.

B. Der Osterkreis, als der zweite Festkreis des Kirchenjahrs, erinnert an die Leiden, den Tod und die darauf folgende Verherrlichung unsers Heilandes. Er hebt an vom Eintritte der Fastenzeit und endet mit dem Himmelfahrtsfeste Christi. Er enthält mithin

1) die sogenannte Fastenzeit, eine heilige Trauerzeit der Christen, dem Andenken der Leiden unsers Herrn gewidmet. Diese wurde von der alten Kirche seit dem 6ten Jahrhundert, (mit Rücksicht auf den 40tägigen Aufenthalt Jesu in der Wüste) durch ein vierzigstägiges Fasten oder eine Enthaltung nicht nur von gewissen nährenden Speisen, sondern auch von allen blos sinnlichen Genüssen geseyert und daher Quadragesima geheißen. Der evangelischen Kirche ist diese Zeit billig, auch ohne eigentliches Fasten, heilig, bezeichnet durch verdoppelte Andachten*) und stillen Ernst über den großen Gedanken, daß Christus für uns gelitten hat.

Der Aschermittwoch (dies cinerum) eröffnete die Zeit der Fasten oder des carnis privii (späterhin Carneval d. i. caro vale genannt) und der Sonnabend vor Ostern war das Ende derselben.

Die fünf ersten Fastensonntage haben ihre lateinischen Benennungen Invocavit, Reminiscentia, Oculi,

J. 1712. Im Königreich Sachsen ist dagegen neuerdings die Feyer eines jährlichen Marientages angeordnet.

*) Die Fastenzeit wird immerfort in vielen evangelischen Ländern durch die an jedem Freytag in derselben gehaltenen Fastenpredigten ausgezeichnet.

Laetare und Judica von den Anfangsworten einiger Bibelstellen, welche die lateinische oder abendländische Kirche zu Anfang des Gottesdienstes an diesen Sonntagen abzusingen pflegte.*)

Der letzte Fastensonntag, Palmarum genannt, macht den Eingang zur Osterfeier, wie der erste Adventssonntag zum Weihnachtskreise. (Daher bedeutungsvoll für beide dieselbe evangelische Pericope: Matth. 21, 1 — 9.) Man nannte den Palmsonntag sonst auch Pascha floridum, weil man die Kirchen mit grünen Zweigen und Frühlingsblumen bestreute. Sehr geeignet ist dieser Tag zur Confirmation der Kinder, welche zum heil. Abendmahl angenommen werden sollen.

Mit diesem Palmsonntage beginnt die sogenannte stille Woche, sonst auch die Marterwoche genannt, in welcher jedem Christen eine feierliche Stille selbst beim Gottesdienst (daher auch das Schweigen der Orgel) geziemet. Jeder Tag dieser Woche galt der alten Kirche für einen Festtag und wird daher auch in manchen Ländern, wenigstens durch eine Betstunde, gefeiert. Die wichtigsten Tage dieser Woche sind:

a) der grüne Donnerstag (dies viridium), so genannt von der alten Sitte der Christen an diesem Tage grüne Frühlingskräuter zu genießen mit Hinblick auf Ps. 23, 2., ist dem Andenken der Einsetzung des heil. Abendmahls gewidmet und sollte daher überall wenigstens durch einen Vormittagsgottesdienst und eine zahlreiche Communion, wozu die neuconfirmirten Kinder zum erstenmale mit zugelassen würden, gefeiert werden.**)

*) Diese Bibelstellen sind: Ps. 91, 15. Ps. 25, 6. Ps. 25, 15. Zach. 2, 10. Ps. 43, 1.

**) In den alten Zeiten verband man mit dem christlichen Liebesmahl am grünen Donnerstage auch die Sitte des Fußwaschens.

- b) Der stille Freytag auch Churfreytag, d. i. der Tag des Heils (von *Χαρός* genannt), wird gefeiert als Gedächtnistag des Todes Jesu und war in der alten Christenheit der größte Buß-, Bet- und Fasttag. Er wurde in der größten Stille und gleichsam im Trauerchor der Kirche begangen,*) und es ist kein gutes Zeichen unserer Zeit, daß dieses Feuer der Andacht so vielfach erkaltet ist.
- 2) Das heilige Osterfest, (genannt von dem altdeutschen Worte Urstand, lateinisch Festum resurrectio-
nis auch Pascha) ist dem Gedächtnisse der Auferstehung Christi gewidmet und wird zwei Tage gefeiert. Es fällt in die schöne Frühlingszeit, wo auch die ganze Natur von ihrem Winterschlaf erwacht und zu einem neuen Leben erstehet. Die Zeit der Osterfeier ist, durch den Kirchenrath zu Nicäa, im J. 325 jedesmal auf den ersten Sonntag nach dem ersten Vollmonde nach Frühlingsanfang bestimmt. Es ist dies Fest daher ein bewegliches, das in manchen Jahren an 3 oder 4 Wochen früher oder später fallen kann.**)
- 3) Die Sonntage nach Oster, so zu diesem Kreise gehören, haben ihre Namen wieder von den Anfangsworten biblischer Sprüche, mit welchen man an denselben vor Alters den Gottesdienst anzufangen pflegte. So der erste dieser Sonntage Quasimodogeniti nach

(Pedilavii) in Beziehung auf den Context der evangelischen Geschichte Joh. 13, 1 — 30. Mehre dabei leicht statt findende Missbräuche vermochten aber die Reformatoren, diese Ceremonie abzuschaffen.

*) Der stille Freytag wurde schon im zweiten Jahrhundert als das *πασχα σταυρωσιμον* gefeiert, mit einem ganz einfachen, stillen Gottesdienste, und bei Vorlesung der Leidensgeschichte Jesu nach Johannes Cap. 18 und 19.

**) Das Osterfest hieß bei den Alten *πασχα ὑρασταιμον* und wurde von allen christlichen Festen am frühesten gefeiert.

1 Petr. 2, 2.; der zweite Misericordias Domini nach Ps. 89, 2.; der dritte Jubilate nach Ps. 66, 1.; der vierte Cantate nach Ps. 98, 1. und der fünfte Rogate nach Joh. 16, 24.

In den Zeitraum dieser Sonntage fallen auch einige besondere Feyerstage, als:

1) der allgemeine Bußtag, welcher im Preußischen seit 1773 auf den Mittwoch der dritten vollen Woche nach Ostern geordnet worden.*)

2) Die sogenannte Hagelfeier oder der Betttag um Segen für die Feldfrüchte wird im Braunschweigischen gewöhnlich am Montage nach dem Sonntage Rogate, mit großer Theilnahme der Landgemeinden, begangen — könnte aber allgemein mit dem Sonntage Rogate selbst verbunden werden.**)

3) Das Fest der Himmelfahrt Christi (Festum ascensionis Christi) fällt allemal auf den vierzigsten Tag nach Ostern, das ist den Donnerstag nach Rogate und es schließt den Osterkreis der Kirche. Es wurde schon früh von den alten Christen begangen, im vierten Jahrhundert aber in den ihm gebührenden Rang eines besondern, allgemein gefeierten, Festes erhoben.

C. Der Pfingstkreis stellt den erhöhten Heiland dar, wie er seine Verheißung des heiligen Geistes erfüllt und seine heilige Kirche als unmittelbares Oberhaupt regiert.

*) In den früheren Zeiten wurde alle Monat ein Buß- und Betttag gefeiert; späterhin, im Preußischen seit 1698, alle Vierteljahr bis 1773. — Im Braunschweigischen blieb diese Feyer an jedem Quatembertage bis in die neuesten Zeiten. Durch den letzten Landtagsabschied 1823 aber wurde nur Ein jährlicher Bußtag auf den Mittwoch in der Martiniwoche bestimmt.

**) Viele gelehrte und fromme Geistliche unserer Zeit haben gewünscht, daß, wenigstens auf den Dörfern, am Sonntage Rogate, eine Art von Feldweihe durch einen Gottesdienst in der freyen Natur selbst wiederhergestellt werden möge. Siehe eine Anleitung dazu in Horst Mysteriosophie des Protestantismus Th. II. S. 477 sflg.

- 1) Den Eingang dieses Kreises bildet der Sonntag Exaudi, der sechste nach Ostern von Ps. 27, 7. genannt.
- 2) Das heilige Pfingstfest, (sogenannt von *πεντηκοστή*, d. i. der funfzigste) ein bewegliches Fest, fällt immer auf den funfzigsten Tag nach Ostern und wird seit dem vierten Jahrhunderte allgemein gefeiert zum Andenken der vollendeten Stiftung der christlichen Kirche durch die Ausgießung des heiligen Geistes oder die höhere Begeisterung der Apostel.*). Dies Fest fällt in die reizendste Jahreszeit der Annäherung des Sommers und wurde daher auch sonst oft das Blumenfest genannt und deshalb Kirche und Altar mit Blumen und Mayen geschmücket.

Der zweite Pfingstag ist sehr geeignet zur Gedächtnissfeier der Apostel und auch der ersten Verkünder des Christenthums in unserm Vaterlande.

- 3) Der Sonntag nach Pfingsten wurde im 14ten Jahrhunderte als das Fest der heiligen Dreieinigkeit (Festum Trinitatis) geordnet.**)
- 4) Alle folgenden Sonntage des Kirchenjahrs haben den Namen Sonntage nach dem Feste der heiligen Dreieinigkeit oder Sonntage nach Trinitatis: und es giebt ihrer 23 bis 27, je nachdem Ostern früher oder später gewesen ist.***)

Einzelne merkwürdige Tage in dieser Zeit sind folgende:

Der Johannistag, am 24. Juni, zu Ehren Johannis des Täufers seit dem vierten Jahrhunderte ge-

-
- *) Manche Alte, unter ihnen Gregor von Nazianz, nannten das Pfingstfest sehr bezeichnend den Tag des Geistes. Uebrigens wurde mit diesem Tage die vormals sogenannte heilige Zeit der sieben Wochen nach Ostern Quinquagesima erfüllt.
 - **) Früher war dieser Sonntag der Allerheiligenstag, wie in der griechischen Kirche noch der Fall ist.
 - ***) Die alte Kirche, und die katholische noch jetzt, zählen die Sonntage nach Pfingsten von Pfingsten ab.

feiert und in neuern Zeiten auf den nächsten Sonntag verlegt, kann in unserer Kirche zugleich als eine Erinnerung an alle Märtyrer und Blutzeugen der Wahrheit überhaupt benutzt werden.*)

Etwa der fünfte Sonntag nach Trinitatis könnte als ein schöner Ruhepunkt in der Sommerzeit vor dem Eintritt der Erdte durch eine frohe Erinnerung an die Wohlthat des Besitzes einer christlichen Kirche im Orte gefeiert werden und mithin die Stelle der ehemaligen, zu ganz verschiedenen Zeiten in jeder einzelnen Gemeine gefeierten Kirchweihfeste, vertreten.**)

Der zehnte Sonntag nach Trinitatis, welcher das Andenken der Zerstörung der Stadt Jerusalem erhält, führt zugleich auch auf die Erinnerung an den Sieg, den das Christenthum über das Judenthum und endlich auch über das Heidenthum davon getragen hat.***)

Das Michaelisfest, den 29. Septbr., als das Fest aller Engel, nach dem Erzengel Michael genannt, wurde seit dem achten Jahrhundert gefeiert, in den meisten evangelischen Ländern aber im versloßenen Seculo (im Preußischen 1754) auf den nächsten Sonntag verlegt.

*) Das Johannisfest, welches alljährlich in die schöne Rosenzeit fällt, wurde deshalb vor Alters auch oft das Rosenfest genannt. Man schmückte an demselben die Kirchen und Altäre mit diesen Prachtblumen des Sommers, denen man den Namen Märtyrerblumen (flores martyrum) beilegte.

**) Kirchweihfeste kommen in Deutschland schon seit dem neunten Jahrhunderte unter dem Namen der Kirchmessen oder Kirmesen vor und wurden als Volksfeste an jedem Orte an einem besondern Wochentage begangen, sind aber, wegen mancher Missbräuche dabei, in den lebhaftversloffenen Jahrhunderten, meistens aufgehoben worden. Einige neuere Gelehrte aber haben eine allgemeine kirchliche Feyer derselben hergestellt gewünscht.

***) Dergleichen Kirchenhistorische Erinnerungen sind an sich allgemein interessant. Die Kirchengeschichte des Dr. Aug. Neander, das beste Werk seiner Art, giebt dazu den herrlichsten Stoff.

Man hat es in neuern Zeiten als Tugend- und Schulfest benützen wollen, worauf der evangelische Text Matth. 18. auch führet; doch hat die Kirche dafür zu wachen, daß nicht der ursprüngliche dogmatische Stoff dabei um- und übergegangen werde.

Das Gründedankfest, im Preußischen auf den Sonntag nach Michael bestimmt, entspricht so sehr dem Geiste des Christenthums, daß dessen Anordnung in der neuern Kirche allen Beifall verdient, obgleich sich kein Beispiel dafür aus der alten anführen läßt.

Ein dankbares Gedächtniß der Kirchenläuterung am nächsten Sonntage des 31. Octbr., kann auch heilbringend seyn, wenn es im irenischen Geiste der Augsburgischen Confession begangen wird.*)

Eben so werden noch mehre Zeitalter Ursache haben, einen jährlichen Gedächtnißtag der glücklichen Beendigung des Freiheitskrieges unsers deutschen Vaterlandes, am vorletzten Sonntage des Kirchenjahres in Bezug auf den Frieden zu Paris vom 20. November 1815 zu feyern.

Der Gedächtnißtag der Verstorbenen, ist statt des Festes aller Seelen, das die alte Kirche seit dem 10ten Jahrhunderte am 2. December feyerte und der ge-

*) Statt mancher polemischer Ausfälle auf die alte Kirche, die in unsern Zeiten doch wenig frommen, sollte man lieber dessen gedanken: daß das Christenthum in allen Formen, worin es erschienen, stets des Guten gar viel gestiftet habe und daß die Missbräuche und Irrthümer, so sich zu Zeiten darin einschlichen, stets auch Zeugen der Wahrheit hervorriefen, die das Bessere herstellten, und daß überhaupt ein Kampf des Protestantismus gegen einen starken Dogmatismus sich, wie ein Feuer, durch die ganze Kirchengeschichte hindurch ziehet, (indem ja der Apostel Paulus als der erste Protestant sich schon dem Apostel Petrus nach Gal. 2, 11 fsg. widersetzt) und daß endlich nach allen Erfahrungen und den Worten Christi Joh. 10, 16., aller Zwiespalt sich immer wieder in eine Einheit nur von anderer Form aufzulösen pflegt.

müthliche Christ in neuern Zeiten vermisste, vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen, im J. 1815 in seinen Ländern hergestellt und sehr zweckmäßig auf den letzten Sonntag des Kirchenjahres verlegt. Es verdient diese Anordnung in der evangelischen Gesamtkirche allgemeine Nachahmung.

Anm. 1. Sonstige besondere Landesfeste, als Erinnerungen an erfahrene große Wohlthaten oder Unglücksfälle, Siegesfeste, Friedensfeste, Huldigungsfesten und dergl. werden durch eigene Ausschreiben der Behörden geordnet. Den Geburtstag eines edeln Regenten aber werden dankbare Unterthanen auch ohne Aufforderung am nächsten Sonntage mitfeieren.

Anm. 2. In alten Zeiten wurden eine Menge kirchlicher Feste noch außer den oben erwähnten gefeiert, z. B. mehrere Marienfeste, Feste der einzelnen Apostel, vieler Märtyrer und Bekenner und sofort. Manche derselben gingen auch nach der Reformation anfangs in die evangelische Kirche über, sind aber nach und nach aufgehoben und selbst in der katholischen zum Theil auf die nächsten Sonntage verlegt.

III. Gottesdienstliche Personen.

Die Leitung und Besorgung des christlichen Gottesdienstes ist, nach der, vom ersten Ursprunge unserer Religion herkömmlichen Ordnung, gewissen dazu geeigneten Personen übertragen, welche mit dem allgemeinen Namen der Geistlichen bezeichnet zu werden pflegen. Es sollen nämlich Männer seyn, welche nicht nur im Geiste, das ist, durch Kopf und Herz sich auszeichnen, sondern auch als wirklich Geistliche, Religiöse, durch Frömmigkeit des Sinnes und Lebens, sich des biblischen Ehrennamens heilige Gottes Menschen (εγιοι θεου ευθυνωτοι 2 Petr. 1, 21. vergl. 2 Tim. 3, 17.) werth machen.

Die christlichen Geistlichen, welche bei einer gewissen Gemeine im Dienste der Religion angestellt sind, heißen Pfarrer, (parochi, plebani). Sie sollen ihrem Zwecke nach seyn:

- =
- 1) **Bothschafter Christi** oder **Verkünder seines Wortes**, mithin **Lehrer des Volks** 2 Cor. 5, 20.
 - 2) **Haushalter über Gottes Geheimnisse** oder **Verwalter der Sacramente und anderer heiliger Handlungen der Christen** 1 Cor. 4, 1. und daher in gewisser Hinsicht **Priester**; ferner
 - 3) **Vorbilder der Tugend** durch ihr gesammtes Leben 1 Tim. 3, 2 — 7. 4, 16. und endlich
 - 4) **Erhalter und Wächter der Gottesfurcht und Sittlichkeit** in ihren Gemeinen mithin **Seelsorger**. Hebr. 13, 17. Ap. Gesch. 20, 28.

Diese sämmtlichen Stücke werden auch das geistliche **Hirtenamt** und die Inhaber desselben sehr bezeichnend **Pastoren** genannt.

Die Geistlichen werden zu ihrem Amte vorbereitet auf Schulen und durch das Studium der Theologie auf Universitäten, dann, nach einer längern oder kürzern Kandidatenbahn, von der Landesherrschaft oder andern Kirchenpatronen zu einer bestimmten Pfarrstelle ernannt und, nach gehöriger Prüfung der Behörde und erfolgter höherer Bestätigung, von ihnen oder den Gemeinen berufen, erhalten sodann von dem Obergeistlichen (Bischofe) die heilige Weihe oder **Ordination** und werden endlich in der ihnen angewiesenen Kirche feierlich eingeführet.

Zur würdigen Verwaltung des Pfarramts gehört die möglichste Entfernung von weltlichen Geschäften, ein stilles Fortschreiten in Wissenschaften und eine heitere Erhebung des Gemüthes zum Himmlichen. Daher sind die dem geistlichen Stande schon in den ältesten Zeiten, durch die Weisheit der Fürsten und Völker, verliehenen Immunitäten und Freyheiten von Landes- und Gemeinlasten und sonstige Vorrechte, in der Natur des Pfarramts selbst bedingt und also wohl gegründet.

Eine anständige Besoldung der Geistlichen ist schriftgemäß nach 1 Cor. 9, 14. und besteht am sichersten und dauerndsten in gewissen Gründstücken und Natu-

ral gefallen, weil diese weniger politischen Veränderungen unterworfen sind, als Geldgehalt aus Staatsmitteln, und weil der Werth derselben auch mehr den Bedürfnissen der Völker und Zeiten angemessen bleibt und fortschreitet.*). Selbst die sogenannten Stolgebühren (jura stolae) oder Vergütungen besonderer Amtshandlungen verdienen beibehalten, und nicht selbst gegen hinreichenden Ersatz abgeschafft zu werden, indem theils der Geistliche darin einen Antrieb zum Eifer mehr behält und theils der gemeine Mann in der Regel das höher schätzt, was ihm etwas kostet. Nur hinsichts des Beichtgeldes möchte hier eine Ausnahme zu wünschen seyn.

Eine besondere Amtstracht der Geistlichen bei Verrichtung kirchlicher Handlungen fand man, von den ältesten Zeiten her, der Sache angemessen und nothwendig.**) Seit der Reformation hat der schwarze Priesterrock Luthers sich in der deutschen evangelischen Kirche allgemein verbreitet, und ist, nachdem er nur zu lange

*) Unsere alten Vorfahren hatten auch hierin einen richtigen Tact. Sie verliehen nämlich dem Pfarrer, um ihm das nöthige örtliche Ansehen zu sichern, in der Regel so viele freye Lecker, Wiesen u. s. f., wie deren in derselben Gemeine ein Vollspänner oder Uckermann an dienstbaren besaß. Daher schreibt sich noch das Uckermannsrecht der Pfarren auf dem Lande.

**) In den ältesten Zeiten verrichteten die Geistlichen den Kirchendienst in weißen Kleidern, den sogenannten Alben oder Chorhemden. Im 9ten Jahrhunderte kommen aber hin und wieder schon Priesterornate von andern Farben vor. Späterhin im 12ten Jahrhunderte bildeten sich endlich fünf liturgische Farben, besonders für die Messgewänder: als, die weiße, so immer das Uebergewicht behielt, und besonders zur Gedächtnissfeier der frommen Bekenner des Christenthums gebraucht wurde, die rothe zum Andenken der Apostel und Märtyrer, die grüne für die Sonn- und Festtage, die schwarze für die Fasten und Todtenfeier, und endlich die violette zur Uechselung mit der vorigen. Auch nach der Reformation sind in manchen großen evangelischen Stadtkirchen dergleichen Alben und Messgewänder bis jetzt in Gebrauch geblieben.

Jahre einen Modeschnitt hatte annehmen müssen, endlich im J. 1811 vom Könige Friedrich Wilhelm III. für die Preußische Monarchie in der alten ehrwürdigen Form hergestellt und seit 1815 auch in den diesseits der Elbe belebten Landen allgemein eingeführet worden. Es bestehtet dieser priesterliche Ordnat aus einer, über der schwarzen Bekleidung getragenen Robe von Natine oder andern leichten Wollenzeuge mit weiten Falten, aus einem weißen Halskragen unter dem Kinn und einem Barett von schwarzem Sammet oder Manchester und verdient, seiner Zweckmäßigkeit wegen, eine allgemeine Einführung in allen evangelischen Ländern Deutschlands.

Ein äußerer Rang eines Geistlichen sollte eigentlich nicht einmal erforderlich seyn nach Matth. 11, 11. u. a., da es seine höchste Ehre seyn müßt, ein Diener Jesu Christi zu heißen 1 Cor. 4, 1. Inzwischen ist es, der äußeren Verhältnisse wegen mit Dank zu erkennen, daß auch in dieser Hinsicht der König von Preußen seinen Geistlichen eine angemessene ehrenvolle Stellung angewiesen hat.*)

Die Verfassung der evangelischen Geistlichkeit muß zwar, dem Geiste ihrer Kirche gemäß, möglichst einfach seyn, gleichwohl ist zur Erhaltung der Ordnung eine gewisse Stufenfolge derselben nothwendig.

Zuvörderst steht fest, daß das innere Oberhaupt der Kirche allein Christus der Herr ist und das äußere der Landesherr, wenn er sich persönlich zur evangelischen Confession bekennt.**)

*) In der Preußischen Monarchie sind seit 1817 die evangelischen Bischöfe den Oberpräsidenten, die Superintendenten den Regierungs- und Landräthen und die Pfarrer den Magistratspersonen der Städte und den Domäne- und Justizbeamten gleichgestellt, sollen aber, bei geistlichen Feierlichkeiten, wenn sie dabei in Function sind, den Vortritt haben.

**) Schon der erste christliche Kaiser Constantin der Große legte sich den Titel: Bischof des Neuherrn (*επισκοπος των εντος*) bei: und

Demnächst aber hat sich recht eigentlich aus der christlichen Kirche, und in ihr allein, das Bischöfamt als nächste Aufsichtsbehörde der Geistlichkeit hervorgebildet und sich selbst nach der Reformation in allen größern evangelischen Ländern zum Heile der Kirche erhalten, *) wie es deshalb auch in neuern Zeiten im Preußischen zum Theil hergestellt ist. **)

Einige unmaßgebliche Ideen, Hinsichts einer zweckmäßig scheinenden näheren Verfassung wären etwa folgende:

Der Bischof (Episcopus) eines Landes oder einer bestimmten Provinz desselben habe den Vorsitz in dem, aus einem Dompropste als Director, mehren geistlichen Räthen und einem weltlichen für die Rechtsfachen und dergleichen bestehenden, kirchlichen Aufsichts-Collegium, Consistorium genannt, dessen Sitz in dem Hauptorte, wo möglich bei einer alten Domkirche zu bestimmen seyn würde. ***)

gleichzeitig mit der Reformation traten die sämmtlichen deutschen Fürsten wieder in die Rechte der alten christlichen Regenten vom 4ten bis 9ten Jahrhunderte ein. — Ammon (in seiner geschichtlichen Beleuchtung S. 10.) wünscht daher, daß die evangelischen Fürsten auch zu Zeiten öffentlich mit den würdevollen Kennzeichen ihres oberbischöflichen Amtes erscheinen möchten, indem sie dadurch die Liebe und das Vertrauen ihrer Untertanen vermehren würden.

*) In England, Schweden und Dänemark besteht die bischöfliche Würde, mit mehrern oder wenigern Auszeichnungen, immerfort. Die Bischöfe erhalten eine besondere Weihe, und tragen bei Amtsverrichtungen ein Pallium — der Erzbischof von Upsala auch die Mitra und den Bischofsstab; die den Bischöfen untergeordnete Geistlichkeit besteht aus Dompropstern, Propstern, Pfarrern und Kapellanen.

**) Im Preußischen sind seit 1817 mehre evangelische Bischöfe ernannt. Zu Magdeburg erhielten diese Würde

1) der General-Superintendent Dr. Fr. Bogisl. Westermeier, 1826 † 1831; und

2) dessen Nachfolger Dr. Joh. Heinr. Bernh. Dräseke 1832.

***) Auf diese vorgeschlagene Art, welche schon lange von vielen

Zu den Vorrechten und Obliegenheiten eines evangelischen Bischofs müssten, außer dem höhern Aufsichtsrechte eines Generalsuperintendenten über seinen Sprengel, besonders gehören:

- 1) Die Weihe oder Ordination der Geistlichen (nach Ap. Gesch. 6, 6. 2 Tim. 1, 6. Tit. 1, 5.) welche immer in einer Dom- oder einer sonstigen Hauptkirche des Landes geschehen sollte.
- 2) Die Einweihung der neu erbauten Kirchen und Altäre, wie auch der Vereine früher durch verschiedene Confessionen getrennt gewesener Gemeinen.*)
- 3) Die Einführung der unter ihm verwaltenden kirchlichen Aufseher, Pöpste oder Superintendenten.
- 4) Die Versammlung der Geistlichen seines Kreises oder einer Auswahl derselben zu General-Synoden.**)
- 5) Das Recht erforderliche Hauptvisitationen in den Kirchen seiner Diöces zu halten u. s. f.

Die sämmtlichen Parochien einer bischöflichen Diöces werden am besten in gewisse Propstei kreise mit möglichster Berücksichtigung der geographischen Lage eingethei-

würbigen Männern, als Schuderoß u. a., angedeutet worden, würde die Kirche mit eben dem Rechte und eben so zweckmäßig Obere aus ihrer eigenen Mitte haben, wie man stets jedem Gerichts-Collegium einen Rechtsgelehrten und jeder Soldaten-Abtheilung eine Militairperson vorgesetzt hat.

*) So weihte der Magdeburgsche Bischof der Provinz Sachsen, Dr. Westermeier im J. 1824 die neuerbauten Kirche der Neustadt Magdeburg und 1826 einen neuen Altar der Stadtkirche zu Kemberg ein, und noch im Anfange d. J. 1831 den Verein der früheren lutherischen und reformirten Gemeinen in der Stadt Neuhausen lebten.

**) Auch in alten Zeiten wurden von den Bischöfen dergleichen hohe oder General-Synoden gehalten. So hielt der Bischof von Halberstadt selbige um das Jahr 1435 theils zu Halberstadt, theils zu Oschersleben und die gesamte Geistlichkeit selbst aus dem Balsamerlande oder der Altmark mußte sie besuchen. (Fr. v. Raumer cod. dipl. Brandenb. T. I. S. 93.)

let.*). Die Stelle eines Propstes (Praepositus) oder wie sie bei uns in der Regel heißen, eines Superintendents, werde mit einer vorzüglich guten Pfarre, die wo möglich im Mittelpuncke des Kreises und in einer Stadt belegen, verbunden, damit theils die Aufficht erleichtert und theils die oftmalige Verlegung derselben vermieden werde. Jeder Propsteikreis enthalte in der Regel zwölf Pfarreien mit den betreffenden Kirchen und Schulen, indem diese Zahl zu einer übersehbaren Inspection gehöret und genüget. Zu den Vorrechten und Obliegenheiten eines Propstes sind zu rechnen, nächst der Aufficht über die kirchlichen Beamten seines Kreises,

- 1) das Recht die neuen Pfarrer desselben in ihren Kirchen einzuführen;
- 2) die Befugniß die sämmtlichen Pfarrer des Kreises zu bestimmten Zeiten zu Synoden zu versammeln;**)
- 3) das Recht der Kirchenvisitationen, der Abnahme der Kirchenrechnungen u. s. f.

Die Eintheilung der Pfarren einzelner Orte und Gemeinen ist im ganzen so zu erhalten, wie die Vorzeit sel-

*) Diese Kirchenkreise, sonst Archidiaconate genannt, wurden schon in alten Zeiten möglichst geographisch geordnet. So hatte das Bisthum Halberstadt im Darlingau, dem jetzigen Braunschweigischen, im J. 1477 folgende vergleichende: Ariesheim, früher Arnaldesheim, ein jetzt wüster Ort bei Hessen, Kalm, Kissenbrück, Ahzum, Luckum, Rebepe, wahrscheinlich Räpke am Elm, Schöppenstedt, Schöningen, Meine, Ochsendorp, Watenstedt und Wittingen. Jedem derselben stand ein Erzpriester (archipresbyter) vor, unter Aufficht des Archidiaconus, gewöhnlich eines Halberstädtischen Domherrn. Selbiger hielt auch die Synoden und Endgerichte.

**) Im Braunschweigischen sind seit der Reformation jährliche Predigersynoden bei dem Superintendenten jedes Kreises gehalten und haben für die amtliche und literarische Fortbildung der Geistlichen stets sehr vortheilhaft gewirkt. Die außerordentlichen Synoden der Preußischen Geistlichkeit in den J. 1817 u. 1818 hatten zum Hauptzweck die Berathung einer neuen Kirchenverfassung.

lige im Allgemeinen immer gut geordnet hat.*). Auch ist in Absicht der Patronatrechte über einzelne Kirchen keine Veränderung zu wünschen.**) Dem Pfarrer gebührt, nächst seinen eigentlichen Amtsverrichtungen,

- 1) das Recht der Aufsicht und Leitung der Schulen und Erziehungsanstalten seiner Parochie;
- 2) das Recht, wo nicht der Wahl***) doch der Einführung des Schullehrers und Kirchendiener;
- 3) die Besiguiß der Einweihung neuer Begräbnissplätze seiner Gemeinen, welche man in den neuesten Zeiten wieder als geziemend erkannt hat.****)

*) Es ist daher die Verbindung mehrerer Pfarren zur Verbesserung des Gehalts der Geistlichen in der Regel mit Nachtheil für die Gemeinen verbunden.

**) Die Patronate der Kirchen und Pfarren schreiben sich in der Regel von den ersten Stiftern derselben her, und es ist Pflicht der Gerechtigkeit und Billigkeit, selbige ihren Nachkommen zu erhalten. Der Vorschlag mancher Neuern, daß man den Gemeinen das Recht der Wahl ihrer Prediger allgemein einräumen möchte, läßt sich ideal ganz gut darstellen, würde aber in der Ausführung sehr zur Herabsetzung des geistlichen Standes und so auch zum Verderben der Kirche gereichen: wie sich leider schon gar zu oft, bei manchen bisherigen Wahlstellen gezeigt hat.

***) Die Küsterdienste sind in der Regel von der Kirche gestiftet. Ihre Besiegung sollte daher nie ohne Minnigung oder wenigstens volle Genehmigung des Predigers geschehen. Im Braunschweigischen haben deshalb manche Pfarren das förmliche Patronatrecht der Schule.

****) Die Begräbnissplätze der Christen erhielten in den alten Zeiten stets die Weihe eines Bischofs oder dessen Stellvertreters. Mehren Protestanten des 16ten und 17ten Jahrhundertes aber schien dies entbehrlich: und die Auflärungsperiode des 18ten Jahrhundertes verwarf dergleichen Feierlichkeiten ganz. Dagegen sing man gerade damals an, neue Schauspielhäuser, Vergnügungssäle und dergleichen mit vieler Pracht und selbst mit eigenen Reden zu ihrem Gebrauche zu eröffnen, welches man missbräuchlich selbst in Zeitungen einweihen nannte. Dies

- 4) die Befugniß der Wahl und Beaufsichtigung der Kirchenvorsteher und Rechnungsführer u. s. f.

Jede Pfarrei habe eine eigene sorgfältig erhaltene Registatratur, die, nächst allen wichtigen ältern und neuern Scripturen, besonders enthalte:

- 1) ein corpus honorum oder Pfarrhauptbuch, das ist ein Verzeichniß der Güter und Rechte der Kirche, der Pfarre, des Pfarrwithums und der Küsterei oder Schule; *)
- 2) die Diptycha ecclesiastica oder Verzeichniß der Getauften, Getrauten, Begrabenen, Confirmirten und Communicanten;
- 3) die Rechnungsbücher der Kirche und der dazu gehörigen Stiftungen;
- 4) ein diplomatarium oder eine Abschrift aller wichtigen Urkunden der Pfarrei; sodann
- 5) eine Ortschronik und Specialgeschichte der Pfarrkirche, und endlich
- 6) ein Kirchensiegel, so erforderlich ist zur sichern Bekräftigung der pfarramtlichen Ausfertigungen von Scheinen und dergl. **)

Der grelle Missstand machte es dann der neuesten Zeit des 19ten Jahrhunderts klar, daß den neu angelegten Ruheplätzen der Toten wol eher diese Ehre gebühre. Einzelne Geistliche brachten die Bahn: unter denselben der Superintendent Greiling, der vor einigen Jahren einen neuen Kirchhof zu Aschersleben recht feierlich einweihete. Und neuerdings im August 1831 er ging im Preußischen die Verordnung, daß die neu anzulegenden Begräbnisplätze für die an der Cholera Gestorbenen, in verschiedenen Räumen nach den Confessionen gesondert werden und für dieselben die erforderlichen kirchlichen Weihungen erfolgen sollten, welche den einzelnen Ortspäftern überlassen sind.

*) Dergleichen corpora honorum sind im Braunschweigischen bereits seit dem Jahre 1746 mit solcher Genauigkeit auf gesetzliche Art angefertigt, daß sie selbst gerichtliche Beweiskraft haben.

**) Die Kirchensiegel enthalten am zweckmäßigen irgend ein Kirch-

Die nächst dem Pfarrer an größern Kirchen angestellten Geistlichen heißen ursprünglich Kapellane und Diaconen, werden aber jetzt gewöhnlich, zur Auszeichnung von ihren Pastoren, blos Prediger genannt.

Diener der Kirchen sind herkömmlich die Küster oder Opfermänner, sonst auch Glöckner oder Messner genannt, welche jetzt meistens auch die Stelle der Cantoren, Organisten und Volkschullehrer versehen.

Altaristen endlich hießen ehemals unsere jetzigen aus der Gemeine entnommenen Vorsteher und Rechnungsführer der Kirche, wegen ihrer mancherlei dem Altare zu leistenden Dienste.

Will man schließlich auch durch einige äußere Zeichen die Abstufung der Geistlichen im Episcopalsysteme bezeichnen, so würde es in Gemässheit der einfachen Richtung unsers Zeitalters genügen, für die Bischöfe ein goldenes Kreuz, für die Präpste ein silbernes, wie für die Pfarrer ein eisernes oder ein weißes gesticktes auf der schwarzen Amtskleidung zu bestimmen,*) damit sie so allesamt an dem Paniere ihres Herrn als Streiter Christi (milites Christi) erschienen und zugleich sich dessen stets würdig zu erhalten erinnert würden. Gal. 6, 14.

Diese in ganz kurzen Umrissen hier gezeichnete Episcopal- und Consistorialverfassung der evangelischen Geistlichkeit hat sich nun auch bereits, wie schon angedeutet, in ganzen Ländern (z. B. den nordischen Rei-

liches Emblem, einen Altar, einen Leuchter, ein Kreuz, die Gestalt der Kirche oder in antiker Art das Bild des ehemaligen Schutzheiligen mit zweckmässiger Umschrift.

*) Ein Brustkreuz von Gold war schon in den frühesten Zeiten eine Auszeichnung der Bischöfe und die Ausdehnung dieses Ehrenzeichens in verringertem Stoffe auf die Präpste und Pfarrer, gehörte bereits mit zu den Vorschlägen, welche einige Preußische Superintendenten, vor einigen Jahren, zur Wiedererhebung des Kirchenwesens thaten.

hen, Schweden und Dänemark) Jahrhunderte hindurch so völlig ihrem Zwecke genügend und wohlthätig erwiesen und ist der Einrichtung der ältesten Kirche so gemäß, daß deshalb auch die, in neuern Zeiten von vielen wohl zu sehr angepriesene, Presbyterialverfassung im Preußischen zwar im J. 1817 intendirt aber bald wieder aufgegeben und das Kirchenregiment seit 1829, vielmehr durch die Einsetzung von General-Superintenden-ten für die einzelnen Provinzen, deren mehre den Titel evangelischer Bischöfe erhalten, dem Episcopalsy-stem ähnlich gebildet worden ist.

A n h a n g.

1. Zu den gottesdienstlichen Personen rechnete die alte Kirche auch die Mitglieder der höhern und niedern Stifter und Klöster, welche zu bestimmten geistlichen Übungen und gewissen täglichen Andachtstunden verbunden waren und ursprünglich eigentlich nur als Muster der Frömmigkeit da stehen sollten, ohne die Verbindlichkeit selbst zu lehren und den öffentlichen Gottesdienst zu fasten mit den Bischöfen und Pfarrern zutheilen. Viele dieser Stifter und Klöster gingen, bei der Reformation, mit einigen nöthig gewordenen Veränderungen, auch in die evangelische Kirche über und hielten sich bis in die neuere Französisch-Westphälische Umwälzungszeit, wo sie, mit ihren ältern Brüdern zugleich, secularisirt und aufgehoben worden sind. Nur zwei wahrhaft hochwürdigen evangelischen Prälaten gelang es, ihre Klöster glücklich durch den Sturm der Zeiten hindurch zu bringen, nämlich dem Abt Christophorus III. (Salfeld) von Loccum im Hannoverschen (von 1792 bis † 1829) und dem Propst Gotthilf Sebastian Rötger von Unser Lieben Frauen in Magdeburg (von 1780 bis † 1831); so daß jenes Kloster mit seinem Predigerseminar und dieses mit seinem Pädagogium noch jetzt ruhmvoll fortwirklend der Nachwelt erhalten ist. Auch im Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel dauern bei den bedeutendsten alten Klöstern noch Titular-Aebte, Propte, Prioren und Conventualen, nicht minder einige weibliche Stiftspersonen, in Gemäßheit der Kloster-Ordnung des Herzogs August vom J. 1655, fort. Und es wäre wohl überhaupt zu wünschen gewesen, daß in allen Ländern einige evangelische Frauenklöster, als ehrenvolle Versorgungsanstalten für Töchter guter Herkunft, den gebildeten Ständen erhalten und mit einer zeitgemäßen Einrichtung der Nachkommenschaft überliefert worden wären.

2. Die christliche Kirche nahm nach Joh. 21, 15. die Wirksamkeit ihrer Lehrer auch gleich anfangs für den Unterricht und die Erziehung der Jugend in Anspruch. Es blühten daher früh ansehnliche christliche Lehranstalten zu Alexandrien, Constantinopel, Nom u. s. f. Sehr natürlich entstanden deshalb auch in Deutschland, gleich nach Annahme des Christenthums, bei den vornehmsten geistlichen Stiftungen, Schulen. So in unsern Gegenden bei den Domkapiteln zu Halberstadt und Magdeburg, wo deshalb einer der vornehmsten Stiftsherren immer den Titel: Scholasticus führte. Auch in den bedeutendern Klöstern, z. B. St. Ludgeri vor Helmstedt und mehr noch in Kloster Berge bei Magdeburg, unterrichteten der Pater Lector und andere Geistliche die Jugend. In der Regel jedoch waren diese Bildungsanstalten nur für die künftigen Geistlichen bestimmt. Als daher die Bürger der Städte zur Zeit des Mittelalters, durch Gewerbe und Handlung, sich zum Wohlstand erhoben; so fühlten auch sie das Bedürfniß eigener Stadtschulen. Und so erwarb z. B. die Bürgerschaft zu Helmstedt, nachdem sie im J. 1237 ihre Stadt neuerdings mit Mauern und Wällen umgeben, im J. 1248 das Recht, eine eigene Schule bei ihrer Marktkirche zu St. Stephan, *ad divinum ampliandum ibidem officium*, anzulegen. Auf gleiche Weise andere bedeutende Städte. Ein Schulmeister, Rector, stand diesen städtischen Schulen vor. Seine Unterlehrer hießen Schulfestellen. Auf den Dörfern dagegen regte sich das Bedürfniß von Schulanstalten erst mit und nach der Annahme der lutherischen Kirchreformation, im 16ten Jahrhunderte. Die obere und untere Geistlichkeit war es da vorzüglich, welche sich das Verdienst erwarb, den Schulunterricht mit den Küsterstellen der Pfarrkirchen auf dem Lande zu verbinden. Im Magdeburgschen geschah dies erst allgemein im J. 1586, wo geordnet wurde, daß die Küster nach jedes Orts Gelegenheit Schule halten und die Kinder den Katechismus, Lesen und Schreiben, besonders aber auch Beten und Singen lehren sollten: — damit die altchristliche Bestimmung der Schulen, für die Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes mit zu wirken, immerfort bliebe. In den neuhesten Zeiten ist die Bildung der Schullehrer auf dem Lande, durch die fast in allen Ländern angelegten Schullehrer-Seminarien, und damit allerdings auch die Verbesserung der Volkschulen im Allgemeinen sehr gehoben. Inzwischen ist von Seiten der Kirche darüber zu wachen, daß theils der Religionsunterricht, verbunden mit dem öffentlichen Gottesdienste, stets an der Spitze aller Lehrgegenstände und Übungen bleibe, (Ps. 111, 10, Joh. 17, 3.) theils daß die Schullehrer nicht vergessen, wie sie ihre vornehmste Besoldung ursprünglich wegen ihres Kirchendienstes beziehen, und dieser also nicht zurück oder hinten angesetzt werden dürfe.

Die Kirchen-Agende selbst.

Die Agende*) der Kirche enthält die Vorschriften über die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und der andern heiligen Handlungen der Christen.

Es hat dieselbe sich allmählig aus dem Geiste unserer Religion von selbst hervorgebildet, und ist uns also geschichtlich gegeben.

Der Ursprung aller Formen des öffentlichen Gottesdienstes und der andern heiligen Handlungen geht in die Urzeit des Christenthums zurück. Dort finden wir die ersten desfallsigen Bestimmungen in einer uns erhaltenen Schrift, welche Apostolische Anordnungen betitelt ist.**) Dieses Werk ist zwar erst im sechsten Jahrhunderte gesammelt, enthält aber doch, nach dem Zeugniß unserer besten Alterthumsforscher, (als Schröckh und Augusti,) viele Bruchstücke von den Urformen der ersten Jahrhunderte, welche sich, bei gehöriger Sichtung, noch herausfinden lassen. Hier also fließt der Urquell aller christlichen Liturgien und Ritualen und aus diesem Urquell sind auch geschöpft alle Agenden der Griechischen, Armenischen, Syrischen, Koptischen, Römischen und aller andern alten Kirchen, welche daher auch in ihren Hauptformen sehr zusammenstimmen.

*) Man findet das Wort Agenda schon im achten Jahrhunderte gebraucht für officium, liturgia, ordinatio ecclesiastica etc.

**) Der ganze Titel dieses Werkes ist: *Διατάξα των ἁγίων Αποστόλων, δια Κλημεντος του ρομαιων ἐπισκοπου τε και πολιτου — Constitutiones S. Apostolorum, per Clementem, Episcopum et civem Romanum v. Cotelerii Patres apostol.* T. I. Amstel. 1724. p. 201 — 228.

Zu diesem liturgischen Urquell nun kehrten die Reformatoren der abendländischen Kirche im sechzehnten Jahrhunderte zurück, um die gottesdienstlichen Gebräuche derselben, von der besonders im Ausgange des Mittelalters nach und nach statt gefundenen Überladung mit Ceremonien, wieder zu reinigen.

Und abermals zu den Kirchlichen Anordnungen der Reformatoren wendet sich unser jetziges Zeitalter, um den christlichen Gottesdienst von dem, in den Zeiten der Aufklärerei des achtzehnten Jahrhunderts eingerissenen Gegentheile, der Verflachung und Erschlaffung, wieder zu einem kräftigen Leben zu erwecken, in welcher Hinsicht sich vorzüglich Preußens erhabener König Friedrich Wilhelm III., durch die seinen Staaten huldreich verliehene evangelische Kirchen-Agende, ein besonderes Verdienst erworben hat.

Die vorliegende allgemeine altchristlich-evangelische Kirchen-Agende ruhet daher mit Recht auf der Grundlage der genannten Preußischen, und hat den Zweck, durch eine theilweise Vervollständigung derselben und besonders durch die ihr beigegebenen historisch-antiquarischen Bemerkungen, den wahrhaft christlichen und evangelischen Gehalt dieser, von vielen oft noch verkannten, kirchlichen Formen darzustellen, und selbige jedem unbefangenen Prüfer auch im Auslande annehmlich zu machen.

Es sind daher hier, wie das Beispiel der Vorzeit erschichte, die sämmtlichen einzelnen Formulare für den Gottesdienst und die übrigen heiligen Handlungen, möglichst mit den Worten des Alterthums, und zwar kurz und einfach wiedergegeben. Denn eine körnige Kürze besonders der Gebete nach Matth. 6, 7. und eine Einheit des Formellen aller gottesdienstlichen Gebräuche für alle Gemeinglieder scheint überall der heiligen Sache förderlich. Es soll sich dabei ja nicht der wechselnde Gedanke eines einzelnen Geistlichen aussprechen, sondern der bleibende Geist der Kirche, eine Mutterstimme, die, gleich der Natur, zu

den Kindern aller Seiten und aller Orte mit denselben Tönen redet.

Hieraus folgt ferner in Absicht der Sprache oder der Diction der Agende, daß sie möglichst rein, leicht verständlich und eindrücklich, überhaupt dem biblischen Style ähnlich seyn müsse und deshalb nicht dem modernen Zeitschmacke huldigend ihre alterthümliche Art verleugnen dürfe.

Es verstehtet sich auch von selbst, daß, bei der Wiederaufnahme altkirchlicher Formen, der Geist der evangelischen Kirchenläuterung immer vorwalten müsse. Dieser schließt aber nicht nur alle dogmatischen Verirrungen der Vorwelt aus, sondern wehret auch der Herstellung aller, den Ansichten unserer Zeit ganz entfremdeten, Ceremonien. Dagegen aber finden die einfachen Gebräuche der Urzeit, als das Kreuzzeichen bei den Sacramenten und andern heiligen Handlungen, das Stehen der Gemeine beim Gebet, das Kneien beim heil. Abendmahle, das Erdewerfen des Geistlichen ins Grab bei Leichenbestattungen und ähnliche, leicht eine allgemeine Wiederaufnahme, da selbst die Stimme des gesammten unbefangenen Publicums an vielen Orten sich laut dafür erklärt hat.*)

Endlich verdient selbst das Neußere der Kirchen-Agende, aus Rücksichten auf ihren gottesdienstlichen Gebrauch, in Zukunft wieder eine größere Beachtung, als ihm wol in dem lebhaftverflossenen Jahrhunderte zu Theil geworden. Denn selbst der gemeine Mann erwartet, daß in

*) Wenn überhaupt die Religion im Leben des Volkes bleiben soll, so muß sie schlechterdings nicht, wie man in der Aufklärungsperiode glaubte, aufs bloße Wort reducirt werden, sondern auch heilige Gebräuche von symbolischer Kraft behalten. Denn das äußere Zeichen verstärkt mächtig den Eindruck des Wortes. So sind an manchen Orten im Preußischen die öffentlichen Begräbnisse seit der Einführung der neuen Agende wieder häufiger geworden, weil — besonders das Rituale am Grabe mit dem Erdewerfen des Geistlichen allgemeinen Beifall erhalten hat.

der Kirche alles würdevoll sey, wie man das in der früheren Zeit auch allgemein anerkannte.*). Es hat daher die neue Preußische Agende auch hierin wieder ein gutes Muster gegeben, indem auch ihr Neueres der Würde der Kirche angemessen gestellet ist.**)

Der Inhalt der Kirchen-Agende selbst zerfällt in zwei Hauptabtheilungen.

Der erste Theil begreift die Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und heißt das Liturgicon oder (nach einer späteren, wiewol weniger gut bezeichnenden Benennung) das Missale.

Der zweite Theil enthält die Form der andern heiligen Handlungen der Kirche und heißt das Rituale.

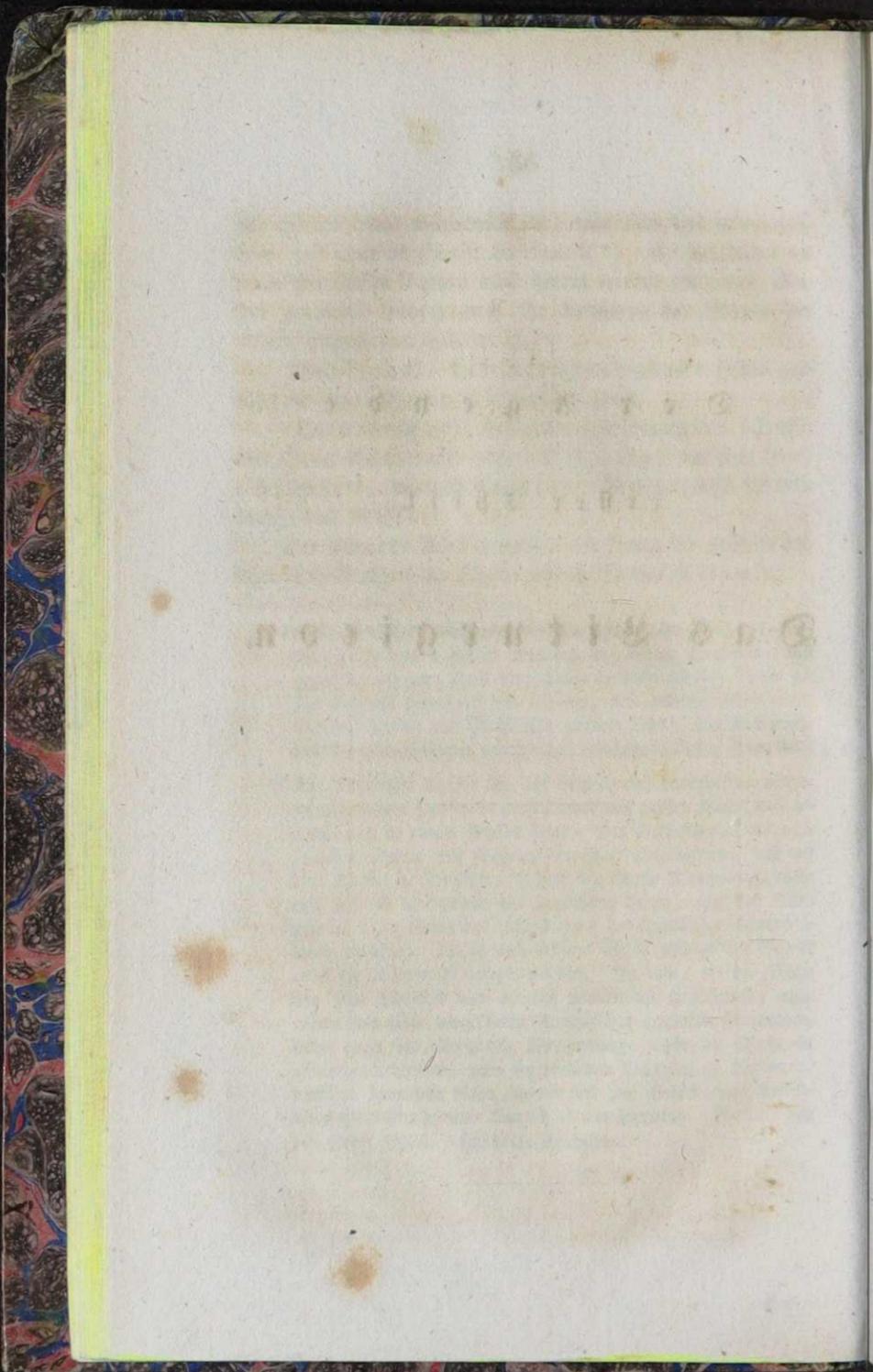
*) Die Agenden des Alterthums oder die sogenannten Missal- und Ritualebücher waren meistens auf echtem Pergament mit gemalten und zum Theil vergoldeten Hauptbuchstaben sauber geschrieben und hatten oft eine silberne, mit goldenen Emblemen, auch mit Perlen und Edelsteinen gezierte Decke, alles in Gemäßheit der anberweitigen prachtvollen Kirchenverzierung jener Zeit.

**) Die Preußische Agende ist, auf weißem und dauerhaftem pergamentähnlichem Papier in großem Quart mit großen Buchstaben gedruckt und in einem starken Leder- oder Saffianbande mit vergoldetem Rande und Schnitte dergestalt eingebunden, daß auf dem Rücken in lateinischer Schrift die Worte Kirchen-Agende und auf der Vorderseite ein vergoldetes Kreuz, auf der Reversseite aber der Name der Kirche (auch des ehemaligen Schutzheiligen derselben, wo er noch bekannt ist) in altdeutscher Schrift nebst der Jahreszahl gesetzt worden. In dem, meiner Kirche von Sr. Majestät dem Könige unmittelbar geschenkten, auswärts mit einer vergoldeten Königskrone gezierten Exemplare, steht vorn die allerhöchste Vermerkung: »Für die Kirche in Nordgermersleben, zum segensreichen Andenken an die bereitwillige Annahme dieser Agende und zur Beförderung christlicher Gottesfurcht und Tugend in der Gemeine. Berlin, den 5. Febr. 1824. Friedrich Wilhelm.«

Der A g e n d e

erster Theil.

Das Liturgicon.



Das Liturgicon.

Die Bestimmung der Ordnung des christlichen Gottesdienstes im Allgemeinen heißt, nach einem alten kirchlichen Ausdrucke, das Liturgicon.*)

Das Liturgicon enthält nun, in Gemäßheit der verschiedenen christlichen Gottesverehrungen,

- 1) an den Vormittagen der Sonn- und Festtage;
- 2) an den Nachmittagen derselben und
- 3) an den Wochentagen,

drei Abtheilungen.

Erste Abtheilung.

Die Ordnung des Vormittagsgottesdienstes an den Sonn- und Festtagen,
oder

die Liturgie im engern Sinne.

Vorbemerkungen.

Die Feier des Sonntags, als eines christlichen Andachts- und Ruhetages, wurde, wie schon oben bemerkt worden, bereits im apostolischen Zeitalter gewöhnlich und seit dem vierten Jahrhunderte der Christenheit gesetzlich.

Die religiöse Hauptfeier dieses Tages erhielt vorzugsweise den Namen der Liturgie**) oder des Gottesdienstes im engern Sinne.

*) Dieses Wort ist griechischen Ursprungs: *λειτουργεῖν* heißt cultum divinum celebrare, den Gottesdienst feiern und kommt in diesem Sinne schon Ap. Gesch. 13, 2. vor.

**) Das Wort Liturgie, *λειτουργία*, ist biblisch und kommt mehrmals im Neuen Testamente vor. Luc. 1, 23. Hebr. 8, 6. 9, 21.

Der Gottesdienst der Apostel war einfach und bestand in Anwunschung göttlichen Friedens, Aufforderung zur Buße und Glauben, Lobpreisungen Gottes und Christi; ferner in Vorlesung und Erklärung der heiligen Schriften, im Bekenntniß des Glaubens (1 Tim. 3, 16.), in Gebeten, Dankdagung, Brodbrechen (oder Abendmahlſfeyer) Ap. Gesch. 2, 42. und Segnung. Dazwischen kamen vor die dadurch angeregten Herzengüsse der Zuhörer z. B. das Amen derselben 1 Cor. 14, 16. Auch wurden Lob- und Danklieder oder Psalmen gesungen Col. 3, 16.*)

Auf diesem apostolischen Grunde nun bildete sich bei den verschiedenen Christengemeinen, die sich nach und nach in vielen Ländern sammelten, eine in den Haupttheilen wundervoll übereinstimmende Form einer christlichen Liturgie aus, welche schon im J. 220 als solche erwähnt wird, und aus welcher sich Bruchstücke in den sogenannten apostolischen Constitutionen, wie oben gemeldet, erhalten haben.

Die bestimmtere Einrichtung der Liturgie für die griechische und andere morgenländische Kirchen ordnete der heil. Chrysostomus, Patriarch zu Constantiopol von 398 bis 403**), und den Canon der abendländischen Liturgie setzte Papst Gregor I. oder der Große, zu Rom, vom Jahre 590 bis 604, fest.***)

Unsere deutsche Kirche bekam, durch Bonifacius, ihren Apostel, im achten Jahrhunderte, die römische Liturgie, welche allmälig den Namen der Messe er-

*) Vergleiche Justin. Martyr. Apol. 1, 2.

**) Siehe diese weitläufige Liturgie in der Morgenländischen, Griechischen und Russischen Kirche von Schmits. Mainz 1826. S. 89 — 141.

***) Eine alte Ausgabe dieser Liturgie ist im Jahre 1571 zu Köln gedruckt, unter dem Titel: Missale S. S. Patrum latin. sive Liturgicon latinum juxta veterem Ecclesiae catholicae ritum etc.

halten hatte, und immerfort in lateinischer Sprache gehalten wurde.

Im Mittelalter wurde diese Messe, den Ansichten und Bedürfnissen der damaligen Zeit gemäß, mit vielen Ceremonien bereichert und am Ende überladen.

Der deutsche Reformator Dr. Martin Luther schied im 16ten Jahrhunderte von dieser gottesdienstlichen Form wieder aus, was dogmatisch nicht haltbar war, und was von Gebräuchen dem veränderten Geschmacke seiner Zeit nicht mehr zusagte.

Seine, im J. 1523 zuerst erschienene deutsche Messe wurde nun die Norm des Gottesdienstes und der Abendmahlfeier der lutherischen Kirchen Deutschlands.*)

In den auch verbesserten Kirchen Englands und Schwedens behielt man eine weitläufigere Liturgie bei.**)

Während des 18ten Jahrhunderts verbreitete sich aber fast in allen evangelischen Kirchen Deutschlands eine so große Willkür in liturgischer Hinsicht, daß alle noch vorgefundene heiligen Gebete und Gebräuche immer mehr verflacht, abgekürzt und endlich gar verdrängt oder ganz unkenntlich gemacht wurden. Einige Versuche, neue Liturgieen in jenem Zeitgeiste, ohne Fundament der Geschichte, zu verfassen, mußten verunglücken und an dem altherühmlich-christlichen Sinne des Volkes scheitern.

Friedrich Wilhelm III., Preußens edlem König, war es vorbehalten, nach der glücklich eingeleiteten Vereinigung der bis dahin getrennten beiden protestantischen Partheien seines Landes, der Lutheraner und Calvinisten oder Reformirten, zu einer allgemeinen evange-

*) Siehe Dr. Luthers Weise Christliche Messe zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen vom J. 1523 abgedruckt in seinen Werken B. 22. Leipzig 1734.

**) Das allgemeine Gebetbuch oder die Agenda der vereinigten Kirche von England und Irland ist neu überfest von Dr. Küper, Leipzig 1826, und das Kirchenhandbuch der Schwedischen Gemeinen von Dunkel, Pfarrer zu Gothenburg. Lübeck 1825.

lischen Kirche, (im J. 1817) auch sofort für den gemeinschaftlichen Gottesdienst derselben, in der neuen Berliner Agende, bestimmte aus dem Urchristenthume entlehnte Formen der Liturgie herzustellen, welche nun wieder einen herrlichen Anschließungspunct unserer Kirche an alle alten Kirchen des Erdbodens gewähren und beweisen, daß wir auch hier noch auf echt-christlichem Boden stehen.

Die heilige Abendmahlfeier ist zwar ein Hauptstück aller alten christlichen Liturgieen und daher auch in der Preußischen nicht von ihr getrennt worden. Allein da bei uns, wenigstens in kleinen Gemeinen, dies heilige Mahl nicht jeden Sonntag und auch dann in der Regel als eine für sich bestehende Handlung nach dem Gottesdienste gefeiert wird; so ist die Form derselben in diesem Entwurfe mit in das Ritual versetzt worden, woher es auf Erfordern hier leicht übergetragen werden kann.

Was nun den Vortrag und die Ablaltung der Liturgie betrifft, so geschieht selbige zuvörderst allemal in der Kirche vor dem Altare und zwar beim vormittägigen Hauptgottesdienste, der nach altchristlicher Ordnung um 9 Uhr beginnen soll,*) weil dann der Mensch vorzüglich fähig ist, sich geistig zu erheben, und seine Seele mit himmlischer Nahrung zu erquicken.

Auf dem Altare werden vor dem Anfange der Liturgie die Wachskerzen, welche das Krucifix umgeben, angezündet und brennend erhalten bis nach der Been-

*) Schon Tertullian sagt: »um die dritte Stunde des Tages, das »ist nach unserer Zeitrechnung Morgens 9 Uhr, ward der heilige Geist über die versammelten Jünger ausgegossen. Daher »erscheint diese Morgenzeit den Christen besonders geeignet zum »Gebet. Es geziemt also dem Gläubigen nicht eher zu essen »(oder ordentliche Mahlzeiten einzunehmen), als bis er gebetet. »Denn die Erquickung und Nahrung des Geistes muß der leiblichen Nahrung vorangehen und das Himmliche vor dem Erdischen den Vorzug behaupten.« (vide Tertull. de oratione Opp. T. II.)

digung derselben, zur Erinnerung an das Licht der Welt Jesus Christus, und an die Erleuchtung durch seine Lehre, wie an unsere Pflicht, auch das Licht unserer guten Werke leuchten zu lassen zur Erbauung anderer.*)

Demnächst ist der Pfarrer jedes Ortes oder als dessen Stellvertreter ein anderer ordinirter Geistlicher, nach altchristlicher Ordnung, allein berechtigt, die öffentlichen Gebete in der Liturgie Gott an heiliger Stätte vorzutragen.

Selbiger hat dieses Geschäft mit besonderem Anstande und mit Würde zu verrichten und sich deshalb auch jedesmal dabei des priestерlichen Ornates zu bedienen. Dieser bestehে überall, wie oben schon angedeutet, aus einem schwarzen weiten Chorrocke oder Talar und einem weißen Halskragen, hinzzuweisen mit ersterem, daß der Geistliche allen irdischen Glanz und alle Eitelkeit verschmähen und mit letzterem, daß er reiner Lehre und reines Wandels seyn soll.

Die Stellung des Geistlichen bei der Liturgie giebt Dr. Luther, in Gemäßheit der altchristlichen Ordnung, in seiner deutschen Messe, mit den Worten an: »der Priester soll lesen mit dem Angesichte zum

*) Schon in den ältesten christlichen Kirchen wurden die Wachskerzen bei der Vorlesung des Wortes Gottes angezündet. Der heil. Hieronymus adv. Vigil. c. III. sagt: Per totas orientis ecclesias, quum legendum est evangelium, accenduntur luminaria in sole rutilante, non utique ad fugandas tenebras, sed ad signum laetitiae demonstrandum, ut sub typo luminis corporalis illa lux ostendatur verbi divini. Der Kaiser Constantinus der Große hieß die brennenden Lichter bei dem christlichen Gottesdienste für so erhebend und die Andacht fördernd, daß er einst selbst vor den versammelten Gemeine die Kerzen des Altars anzündete. Die Preußische Agende stellte sehr zweckmäßig den Gebrauch der Lichter bei der Liturgie wieder her und alle Gemeinen im Bereiche meiner Bekanntschaft haben diese Rückkehr einer altchristlichen Ordnung mit Freude und Dank aufgenommen.

Volk gekehrt, aber die Gebete mit dem An-
gesichte zum Altar gekehrt,« wie dies auch aus der
Natur der Sache folget.

Hinsichts der Art des Vortrags kann die Litur-
gie an gewöhnlichen Sonntagen vom Geistlichen
mit lauter und vernehmlicher Stimme langsam gelesen
oder recitirt werden.*). An hohen Festtagen und bei
andern feierlichen Gelegenheiten aber würden wol die mehr-
sten Stücke derselben, zur Erhebung des Eindrucks, gezie-
mender nach Art des Alterthums singend, unter gehöriger
Begleitung der Orgel, vorzutragen seyn.**)

Endlich haben wir auch noch auf die Gemeine
bei der Abhaltung der Liturgie zu merken.

Hier ist zuvörderst die stehende Stellung (statio)
derselben schon in der Urzeit des Christenthums von selbst
Sitte geworden, wahrscheinlich auf den Grund von Luc.
18, 11. 13. Marc. 11, 25. u. Offenb. 7, 9. Der Kir-
chenrath von Nicäa verordnete dann im J. 325 förmlich,
daß die Gemeinen stehend ihre Gebete Gott vortragen
sollten. Und es ist diese Bestimmung der Natur der
Sache zu angemessen, als daß sie nicht abermals, wie im
Preußischen, in der gesammten evangelischen Kirche aller
Länder hergestellet werden sollte.***)

*) Liturgia est alta voce recitanda, sagten die Alten.

**) Schon Kaiser Carl der Große, ein Freund des liturgischen re-
gelmäßigen Singens, führte diese kirchliche Musik, nach der
Römer Weise, in den Kirchen seiner gesammten Monarchie ein.
In Deutschland wurde auch nach der Reformation das sogenannte
Absingen des Geistlichen bei der Liturgie und dem Abendmahl
vielfältig beibehalten.

***) Schon in den apostolischen Constitutionen und ältesten Litur-
giem bezeichnet die Formel ὁρθοὶ στῶν κατῶς das für ziemlich
gehaltene Stehen beim Gebet; und Origenes meinte, dies sey
die passendste Haltung, womit auch der Körper das Emporheben
der Seele andeuten solle. Die desfallsige Vorschrift des Nicäi-
schen Concils lautete wörtlich: ἐστῶτας ἑδούτε τὴν ἄγαν συρόδω,
τὰς εὐχὰς ἀποδιδότας τῷ Θεῷ. Eben so verordnet die Preußi-

Demnächst bestand auch vor Alters eine Mitwirkung der Gemeine bei der Liturgie in der beifälligen Beantwortung der einzelnen Stücke derselben. Dies waren ursprünglich unwillkürliche Folgen des Eindrucks der Gebete in laut werdenden Ergüssen des Herzens, und daher Sequenzen genannt, die sich anfangs in kurzen Worten, als: Amen, Kyrie eleison, Hallelujah, Heilig und nachher auch in längern ungekunstelten Strophen, — davon Prosen geheißen, — fand thaten. Daraus entstanden die Gesänge der Liturgie, welche ursprünglich den Reim verschmähen und sich dadurch von den eigentlichen Hymnen oder Kirchenliedern unterscheiden.

Für die Leitung des Gemein gesanges und jene abwechselnden besondern Vorträge einzelner Sequenzen waren in der alten Kirche auch Vorsänger (Cantores) und Sängerchor(e*) (Chorales) bestimmt. Bei uns versehen diese Stellen, besonders auf den Dörfern, einstweilen die Schullehrer**) mit der größern Schuljugend — bis am Ende die ganze Gemeine eingeübt ein großes Chor zu bilden vermöge, das auch in der Liturgie Lob

sche Agende: daß die Versammlung bei der Liturgie aufstehe und bis zur Beendigung derselben stehend bleibe, wobei natürlich Ausnahmen bei allen kränklichen und schwächlichen Personen zugelassen sind.

*) Sängerchor(e) wurden aus dem Israelitischen Cultus früh in die christliche Gottesverehrung übergetragen. Schon im fünften Jahrhunderte waren sie bei den Hauptkirchen angeordnet. Gregor der Große legte zu Rom eine eigentliche Singeschule an. Johannes von Damaskus, Mönch im Kloster Saba bei Jerusalem, erfand im achten Jahrhundert die sogenannten Noten als Zeichen der steigenden und fallenden Stimme und erhielt deshalb den Beinamen Melodus.

**) Sehr zu wünschen wäre es, daß in den Schullehrer-Seminarien ganz besonders auch auf eine hinlängliche Kenntniß und Fertigkeit im guten Gesange und Orgelspiele bei den Jögglingen derselben gesehen und dadurch die Einführung der altchristlich evangelischen Liturgie überall erleichtert würde.

singe dem Herrn. Dies ist wenigstens Dr. Luthers Wunsch, welcher die Musik beim Gottesdienste für eine wunderliche Creatur und Gabe Gottes hält, welche viel zur Erweckung helfe, zumal wo der Hause mit singe und alles sein ernstlich zugehe.

Endlich ist zur Erhebung der Feyerlichkeit des Vortrags der Liturgie von Seiten des Geistlichen und der Gemeine, wie schon oben angedeutet, die Begleitung der Orgel sehr zu wünschen, indem dies majestatische Kircheninstrument so besonders geeignet ist, zur Belebung und zur Erhöhung der Andacht mitzuwirken.*)

Die außer der eigentlichen Liturgie üblichen und von der Orgel gewöhnlich begleiteten Kirchenlieder heißen *Hymnen* oder *Gesänge*, und sind von alten Zeiten her meistens in Reimen verfaßt. Die Sammlung derselben, das Kirchliche Gesangbuch, sollte einen Inbegriff des Trefflichsten geben, was jedes Jahrhundert hervorgebracht. Und Kernlieder der Vorzeit, wie der *Todtengesang*: *Dies irae*, und das Lied von der Seligkeit des Himmels: *Ad perennis vitae fontem*, und viele andere sollten in guten Uebersetzungen nicht fehlen.**) Auch die ältesten einfachsten und rührendsten Melodien sollte man überall wieder hervorzuhen und einüben.

Die Predigt des göttlichen Wortes von der Kanzel behält übrigens bei der Wiederherstellung der altchristlichen Liturgie, von der sie einen Haupttheil ausmacht, ihren herkömmlichen wohlverdienten Werth. Die Preußische Agende

*) Die Erfindung der Orgel geht bis zum 7ten Jahrhundert zurück. Von den deutschen Städten erhielt Nachen im J. 826 zuerst diese Bierde. Die allgemeinere Einführung der Orgel aber wurde durch die Päpste im 13ten Jahrhunderte bewirkt.

**) Ein solches altchristlich-evangelisches Gesangbuch, welches die schönsten Kernlieder aller Jahrhunderte mit den besten Neuen verbände, fehlet uns noch. Denn die blos moralischen oder gar philosophischen Reimereien der Aufklärungsperiode wollen schon lange den gemüthlichen Christen nicht mehr zusagen.

bestimmt ihr — im Einklange mit der Observanz der meisten alten Kirchenväter und gewiß auch übereinstimmend mit den Ansichten und Wünschen des Geschlechts dieser Zeit, — eine Länge von einer halben Stunde. Ein kurzes Eingangsgebet vertritt dabei die Stelle des ehemaligen längern Erodiuum.

Der Segen wird in der Regel nach der Predigt gesprochen mit Ausnahme des Falles, daß ein Gottesdienst mit Liturgie und Communion unter besondern Umständen ohne Predigt gehalten würde, wo natürlich die Benediction auch vor dem Altare geschiehet.

Die Liturgie selbst

z u m

Hauptgottesdienste an Sonn- und Festtagen.

Das Glockengeläute von drei Pulsen beruht die Versammlung.*)

Der Gottesdienst beginnt Morgens um 9 Uhr mit Orgelspiel. Die Gemeine singt dann ein kurzes Eingangslied, während dessen die Kerzen des Altars angezündet werden. Der Geistliche tritt unter dem letzten Verse vor den Altar und hält ein stilles Vorbereitungsgesetz etwa in folgender Art:**)

O mein Gebieter, mein Herr und mein Gott. Verwirf mich schwachen sündigen Menschen nicht. Siehe, ich

*) Da jede Kirche billig drei Glocken von harmonischer Stimmung haben sollte, so wird am zweckmäßigsten Morgens 7 Uhr erst die kleinere, und um 8 Uhr diese und die mittlere und dann um 9 Uhr, zum Anfange des Gottesdienstes, die große mit den beiden andern zusammengeläutet. Jeder Puls, und besonders der letztere, muß an jedem Sonntage eine Länge von wenigstens 5 Minuten haben, an den hohen Festen aber 7 bis 8 Minuten dauern.

**) Das Vorbereitungsgesetz geschehe vor Alters auf der untern Stufe des Altars und hieß daher ein Graduale. Das hier gegebene ist uralt und aus den Constit. Apost. entlehnt.

nahe mich jetzt zu diesem deinem heiligen Altare, unwürdig zwar, doch vertrauend auf deine Güte. Zu dir, o Gott, erhebe ich meine Stimme, sey mir Sünder gnädig und lasz dir meine Gebete wohlgefallen. Sende mir den verheilenden Geist, der mich stärke und erneuere zu dem heiligen Dienste und mich würdig mache, daß ich die Worte, die ich dem Volke verkündige, selbst schuldlos ausspreche, im Namen Jesu Christi, unsers Herrn, dem, mit dir und dem heiligen guten lebendig machenden Geiste vereinet, Preis und Ehre gebühret jetzt und immer und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Nach Endigung des Gesanges erhebt sich die Gemeine von ihren Sitzen und bleibt in gebührender Ehrerbietung so lange stehen, bis die Altargebete und Chöre beendigt sind.

Jetzt folget die Liturgie in ihren drei Abschnitten: Buße, Glauben und Gebete.*)

Erster Abschnitt.

Buße.

(Während dieses Abschnittes, worin die Demuthigung vor der Majestät Gottes vorherrscht, ist der Geistliche [nach uralter Ordnung] dem Altare zugekehrt.)

- a) Der Introitus oder Eingang.
Geistliche. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.**)
- b) Das Kyrie oder Sündenbekenntniß.
Geistliche (intonirend). Unsere Hülfe sey im Namen des Herrn.

*) Diese sehr natürliche Ordnung beruhet auf Marc. 1, 15. und Luc. 11, 9. Thut Buße, glaubet an das Evangelium und bittet, so wird euch gegeben.

**) Dieser Eingang ist biblisch nach Ps. 20, 6. Ap. Gesch. 3, 6. 1 Petr. 4, 11. und die ältesten, besonders abendländischen Liturgien sangen mit den Worten an: In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen.

Chor. Der Himmel und Erde gemacht hat.*)

Geistliche (recitirend). Herr, barmherziger Gott und Vater. In tiefer Demuth erkennen und bekennen wir vor dir unsre vielfachen Sünden und Vergehungens. Siehe erbarmend auf uns nieder und vergieb uns Reuigen alle unsre Sünden um des Verdienstes deines lieben Sohnes, unsers Heilandes Jesu Christi, willen. Amen.**)

Chor und Gemeine. Amen.***)

Geistliche (intonirend). Herr, erbarme dich unsrer und sey uns gnädig.

Chor. Kyrie eleison.

Christe eleison.

Kyrie eleison.****)

c) Das Gloria oder die Lobpreisung.

Geistliche (intonirend). Ehre sey Gott in der Höhe!†)

*) Dergleichen kurze biblische Wechselgesänge, welche der Geistliche anstimmte und das Chor beantwortete, haben ihren Ursprung schon von Ignatius, Bischof zu Antiochien. (J. 116) und hießen Antiphonen und Responsorien.

**) Die alten Liturgieen enthalten gewöhnlich mehrere Formen des Sündenbekennnisses, so zur Abwechselung zu gebrauchen.

***) Das der hebräischen Sprache angehörige Wort: Amen, ist aus den alttestamentlichen Gebetsformeln in die christlichen herübergenommen und drückte schon im apostolischen Zeitalter die Zustimmung der Gemeine und die Hoffnung der Erhörung des Gebets aus. 1 Cor. 14, 16.

****) Das Kyrie eleison folget als Sequenz oder Herzenser- guss nach dem Sündenbekennnisse so natürlich, daß es aus der griechischen Kirche unverändert in die lateinische, Século 6, übergegangen und auch von Luther in seiner deutschen Messe Século 16, beibehalten worden ist. Wo man es wünscht, kann auch zur Abwechselung zuweilen deutsch gesungen werden: Herr erbarme dich! Christe erbarme dich. Herr erbarme dich.

†) Das Engelliad: Gloria in excelsis Deo (Luc. 2, 14.) ist zum liturgischen Gebrauche schon gegen das Ende des fünften Jahrhunderts geordnet und auch nach der Reformation in vielen

Chor. Und Friede auf Erden, und den Menschen
ein Wohlgefallen.

Geistliche (spricht die große Doxologie. *)

Wir loben dich, wir preisen dich, wir beten dich an,
Wir danken dir für deine Herrlichkeit,
Herr, himmlischer König:

Gott, allmächtiger Vater!

Herr, einiger Sohn:

Jesu Christe!

Und du, heiliger Geist,
Herre Gott!

Ö du Lamm Gottes,

Des Vaters Sohn,

Der du tilgest die Sünden der Welt,
Erhöre unser Gebet!

Der du sihest zur Rechten des Vaters,
Erbarme dich unser!

Der du allein bist heilig, du allein bist Herr,
Jesus Christus, zu Gottes des Vaters Preis.

Chor. Amen. Amen.

Oder

die Gemeine singt, anstatt dieser Doxologie, auf die
Aufforderung des Geistlichen: Jetzt laßt uns allesamt
Gott die Ehr bringen, — das Lied: Allein Gott in der
Höh' sei Ehr ic. oder wenigstens den ersten Vers dessel-
ben.

evangelischen Kirchen, bis in die neuern Zeiten, noch oft von
Geistlichen lateinisch intoniret worden.

*) Diese große Doxologie, deren Uebersetzung hier aus dem Griechischen gegeben, ist einer der ältesten christlichen Psalmen. Ihr Ursprung geht ins zweite Jahrhundert zurück, und ihr allsonntäglicher Gebrauch ward im sechsten Jahrhunderte geordnet. Nach der Reformation wurde an vielen Orten das, von Nicol. Decius, zulich Prediger in Stettin, Sec. 16, ihr nachgebil-
det Lied: Allein Gott in der Höh' sei Ehr ic. zu gleichem Ge-
brauche bestimmt.

Zweiter Abschnitt.

G l a u b e.

(Bei diesem Abschnitte ist der Geistliche nach der Ge-
meine hingewandt.)

a) Die Salutatio oder der Heilwunsch.*)

Geistliche (intonirend.) Der Herr sey mit euch!
Chor und Gemeine. Und mit deinem Geiste.

b) Die Antiphone mit dem Responsorium.

Geistliche. Selig sind, die Gottes Wort hören
und bewahren.

Chor. Und Frucht bringen in Geduld. Hallelujah.

c) Die Collecte.**)

Geistliche (recitirend.) Herr Gott, lieber Vater!
wir bitten dich, du wollest uns durch deinen hei-
ligen Geist regieren, auf daß wir mit ganzem
Herzen Dein Wort hören und annehmen und da-
durch geheiligt werden; und auf Jesum Christum,
deinen Sohn, unser ganzes Vertrauen und unsere
Hoffnung sezen; unser Leben nach deinem Worte
bessern und ewig selig werden, durch Jesum Chri-
stum unsren Herrn. Amen.

Chor. Amen.

*) Der priesterliche Gruß (Dominus vobiscum der alten Kirche) beginnt sehr zweckmäßig erst den zweiten Abschnitt der Liturgie. Denn im Anfange des ersten, welcher den Sohn des Staubes in Demuth vor der Majestät Gottes erscheinen läßt, wäre er ganz am unrechten Orte. Der Gegengruß der Gemeine: et cum spiritu tuo kommt, wie jener Gruß, schon in den ältesten Liturgieen vor.

**) Dergleichen kurze Gebete (preces), die schon in den ältesten christlichen Kirchen der Vorlesung aus der heil. Schrift voran-
gingen, erhielten den Namen Collecten, quia ex selectis
sacrae scripture et ecclesiae verbis compendiosa brevitate
collectae sunt. Sie wurden von dem Geistlichen gewöhn-
lich mit lauter Stimme recitiret, bei feierlichen Gelegenheiten
auch gleich den Antiphonen gesungen.

d) Die Lectio oder Vorlesung aus der heil. Schrift: Epistel und Evangelium.*)
Geistliche. Vernehmet hierauf beseligende Worte der heil. Schrift in der Epistel dieses Tages.
(Vorlesung derselben.)

(Intonirend.) Gepriesen sei Gott über Alles.**) Hallelujah.

Chor. Hallelujah!***)

Geistliche. Das heilige Evangelium steht geschrieben — — (Vorlesung derselben oder falls man darüber predigt, die Worte: und wird, da es die Grundlage meiner heutigen Predigt ausmacht, auf der Kanzel vollständig verlesen werden.

(Intonirend.) Gelobt seyst du, o Christus. Amen.

Chor. Amen.

e) Das Symbolum apostolicum oder das apostolische Glaubensbekenntniß, auch das Credo genannt.****)

*) Jetzt folgt, nach einer schon im fünften Jahrhunderte ergangenen kirchlichen Bestimmung, die Vorlesung aus der heil. Schrift, (Lectio) wobei die Epistel vorangeht und das Evangelium folget. Die dafür bestimmten Abschnitte oder Pericopen stammen zum Theil schon aus dem vierten Jahrhunderte und verdienen im Ganzen, ihrer Zweckmäßigkeit wegen, eine stete Beibehaltung. Siehe das Verzeichniß derselben weiterhin.

**) Die Intonation Super omnia sit Deo laus! ward schon im 7ten Seculo geordnet. Wo man will, kann man auch einen zweckmäßigen Bibelspruch voraufgehen lassen.

***) Hallelujah, (lobt den Herrn, aus dem Hebräischen entlehnt 1 Chron. 30, 20. Offenb. 19, 1.) ist eine sehr natürliche Sequenz, welche die biblische Vorlesung bei Gläubigen hervorbringen mußte. Gregor der Große nahm sie in seinen Messcanon auf und Luther behielt sie bei. Die alte Kirche ließ übrigens diesen Freudenruf in der Fastenzeit, als unpassend, weg, (haher Hallelujah clausum) und substituierte dafür ein Amen oder Kyrieleis.

****) Das Symbolum apostolicum, auch S. patrum fidei geheißen,

Geistliche. Auf Gottes Wort und Evangelium ge-
gründet ist das Bekenntniß unsers heiligen Glau-
bens, welches wir das apostolische nennen. Es
lautet also:

Ich glaube an Gott,
den Vater, allmächtigen Schöpfer des Himmels
und der Erde, und an Jesum Christum, sei-
nen eingeborenen Sohn, unsren Herrn, der empfan-
gen ist vom heiligen Geiste, geboren von der Jung-
frau Maria, gelitten unter Pontio Pilato; gefreu-
ziget, gestorben und begraben; niedergefahren zur
Hölle; am dritten Tage wieder auferstanden von
den Todten, aufgefahren gen Himmel; sitzt zur
Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von
dannen er kommen wird zu richten die Lebenden
und die Todten. Ich glaube an den heiligen
Geist; eine heilige allgemeine christliche Kirche;
die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der
Sünden, des Fleisches Auferstehung und ein ewi-
ges Leben. Amen. *)

Chor. Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem
heiligen Geiste.

enthält einen uralten, auf der Lehre der Apostel gegründeten,
kurzen Inbegriff der christlichen Religionswahrheiten. Es ge-
schahe schon in den ersten Jahrhunderten eine feierliche Uebergabe
dieselben an die Catechumenen oder Lehrjünger. Und später-
hin wurde es allgemeiner Gebrauch, dieses Symbolum bei jeder
gottesdienstlichen Versammlung zu recitiren oder *ἐν πάσῃ ὀράκει*
τῷ οὐμβολῷ λέγεσθαι, wie Theodoret im zweiten Buche seiner
Kirchengeschichte sagt.

*) Das Symb. apost. lautet im lateinischen Grundtexte: *Credo in
Deum, Patrem, omnipotentem crearem coeli et terrae:
et in Jesum Christum, filium ejus unicum, Dominum no-
strum, qui conceptus est de Spiritu Sancto, natus ex Ma-
ria virgine, passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus
et sepultus; (descendit ad inferna) tertio die resurrexit a
mortuis; adscendit ad coelos, sedet ad dexteram Dei, Pa-
tris omnipotentis, inde venturus judicare vivos et mortuos.*

Wie es war im Anfang jetzt und immerdar und von
Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.*)

Oder

statt der Recitation des apostolischen Glaubensbekenntnisses,

Geistliche (intonirt): Ich glaube an Einen Gott.**) Gemeine singt mit dem Chore: Wir glauben alle an
Einen Gott oder ein anderes kürzeres Lied oder einen
Vers vom Glauben.

Dritter Abschnitt.

G e b e t e.

a) Die Dankagung oder das Gratias mit dem Sanctus.

(Der Geistliche ist wieder mit dem Gesichte zum Altare gekehret.)

Geistliche. Nichtet empor eure Herzen und lasset uns danken dem Herrn unserm Gotte.

Pflicht ist es und wahrhaft geziemend und heilbringend, dir, Allmächtiger, Dank zu sagen zu

Credo in Spiritum Sanctum, Sanctam Ecclesiam catholica-
m, Sanctorum communionem, remissionem peccatorum,
carnis resurrectionem, vitam aeternam. Amen. In eini-
gen alten Handschriften fehlen die Worte: descendit ad in-
ferna, welche Reinhard richtig überzeugt haben will: hinabge-
gangen ins Geisterreich.

*) Schon der Kirchenrath zu Nicäa (J. 325) verordnete diese Sequenz: Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto; und der heil. Hieronymus († J. 420) fügte die Worte hinzu: Sicut erat in principio et nunc et in secula seculorum. Amen. Dieser Chorgesang ist auch enthalten in unsers bekannten Liedes: Nun danket alle Gott rc. brittem Verse: Lob, Ehr und Preis sey Gott rc.

**) Die Intonation: Credo in unum Deum, welche auch in vielen evangelischen Kirchen lange nach der Reformation üblich war, ist der Anfang des Nicäischen Glaubensbekenntnisses.

allen Seiten und an allen Orten, durch Jesum Christum unsern Herrn, um dessen willen du uns verschonet hast, uns unsere Sünden vergiebst, und die ewige Seligkeit verheißest: und mit allen Engeln und Erzengeln und dem ganzen Heere der himmlischen Heerscharen singen auch wir, an dieser geweihten Stätte, dir und deiner unendlichen Herrlichkeit, jetzt einen Lobgesang. *)

Chor. Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr Sabaoth,

Alle Lande sind seiner Ehre voll.

Gelobt sey er in Ewigkeit. Amen. **)

b) Das allgemeine Fürbittengebet. ***)

Geistliche. Lasset uns jetzt beten für das Heil der Kirche und des Landes:

EWiger, allmächtiger Gott. Wir beten dich an in tieffster Ehrfurcht unserer Herzen und flehen, du wollest deine heilige christliche Kirche, in

*) Dies Dankgebet, welches das sogenannte Sanctus einleitet, ist aus der alten Präfation der Eucharistie etwas verändert hier herüber genommen.

**) Das sogenannte Trisagium (dreimal heilig) ist das Cherubinenlied (hymnus cherubicus) Jes. 6, 3. Offenb. 4, 8. und zwar schon im vierten Jahrhunderte, als eine sehr natürliche Sequenz, in der Liturgie gebräuchlich. Es lautete:

Sanctus, sanctus, sanctus, Dominus Sabaoth,

Pleni sunt coeli et terra gloria ejus.

Benedictus in secula. Amen.

***) Dies Gebet, gewöhnlich das allgemeine Kirchengebet genannt, ist begründet nach Inhalt und Vortrag bei der öffentlichen Gottesverehrung auf Eph. 6, 18. Col. 4, 3. und 1 Tim. 2, 1 — 4. Ein solches Fürbittengebet (die ursprüngliche Litanei) war schon nach dem Begriffe der ältesten Liturgieen nothwendig damit verbunden, und die Lefung desselben vor dem Altare macht auch nach der Erfahrung weit mehr Eindruck, als von der Kanzel, am Schlusse der Predigt. Es ist hier übrigens das alte Braunschweigsche Kirchengebet vorzüglich benutzt.

deren Gemeinschaft wir und unsere in dir ruhenden Vorfahren nun schon so lange Jahre unser höchstes Glück gefunden, fernerhin uns und unsren Nachkommen, als unser edelstes Kleinod bewahren, ihr stets würdige Aufseher und Diener verleihen und sie durch deinen heiligen Geist immerfort regieren, daß die reine Lehre deines Wortes bei uns erhalten, der wahre Glaube in allen erweckt und gestärkt werde, auch die Liebe gegen alle Menschen in uns immer mehr erwachse und zunehme.

Walte, o Herr, mit deiner allmächtigen Huld, besonders über unser Vaterland und gewähre demselben stete Eintracht, Wohlstand und Frieden. Segne und erhalte den, durch deine Gnade über uns herrschenden Landesherren (unsren König, Herzog, Fürsten,) mit seinem gesammten hohen Hause und allen, die demselben anverwandt und zugethan sind. Laß die Regierung hiesiger Lande zur Ausbreitung der Ehre deines Namens und zur Beförderung der Glückseligkeit aller Bewohner derselben gereichen. Leite alle Obrigkeiten und Vorsteher, wie auch die bewaffnete Macht, in deiner Furcht, daß sie die öffentliche Ordnung, das Recht und den Schutz kräftig handhaben, und alle Unterthanen, daß sie willig Folge leisten; damit wir so ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

Laß dir, o Gott, auch besonders die Kinderzucht und alle Unterrichtsanstalten und Schulen unsers Landes empfohlen seyn und mache sie zu Pflanzstätten nicht nur nützlicher Wissenschaften, sondern auch christlicher Tugenden und Sitten.

Sei ein Vater der Wittwen und Waisen, ein Helfer der Nothleidenden und Kranken,

ein Trost der Betrübten und Schwermüthigen, ein Erbarmen aller Hülfsbedürftigen und Armen; und erwecke auch unter uns viele gute Herzen, welche sich der Noth ihrer Mitmenschen wohlthätig annehmen.

Wende von uns in Gnaden ab alle wohlverdienten Landplagen, Feuer- und Wassersnoth, Krieg und ansteckende Krankheiten und Seuchen, Misswachs und nahrlose Zeiten.

Segne dagegen den Ackerbau und die Arbeit des Landmannes mit fruchtbarem Gediehen. Gieb und erhalte die Früchte des Feldes. Fördere auch den Fleiß der Handwerker, und laß Handel und Wandel, und alle nützlichen Künste und Gewerbe immer mehr blühen, wachsen und zunehmen.

Erhalte Liebe und Einigkeit, Folgsamkeit und Ehrbarkeit unter Ehegatten, Eltern und Kindern, Herrschaften und Gesinde und belebe unser aller Herzen mit dem Geiste des Wohlwollens und der menschenfreundlichen Güte.

Und da wir hier nur Fremdlinge und Pilger auf Erden sind, und hieselbst keine bleibende Stätte haben, sondern allen Menschen gesetzt ist, einmal zu sterben, und hernach das Gericht; so hilf uns, daß wir uns dazu im Glauben und wahrer Gottseligkeit täglich bereit halten und thun mögen das Werk, wozu ein jeder hier bestimmt ist, weil es noch Tag ist, ehe denn die Nacht kommt, da Niemand wirken kann.

Nimm uns dann endlich nach überstandenen Mühseligkeiten unserer Wallfahrt auf Erden, in deine ewige Ruhe, zu dem immerwährenden Genüsse der seligen Freuden des Himmels, um

deines lieben Sohnes Jesu Christi, unsers Herrn
und Heilandes willen. Amen.

Chor und Gemeine. Amen.

F. A. Dahn 209. c) Das Gebet des Herrn.

Geistliche. Lasset uns mit unserm Heilande schlüss-
lich beten also:

Z. 17 Unser Vater, der du bist im Himmel, *)

Geheiligt werde dein Name;

Dein Reich komme;

Dein Wille geschehe, wie im Himmel also auch
auf Erden. —

Unser tägliches Brod gieb uns heute;

Und vergieb uns unsere Schuld, wie auch wir
vergeben unsren Schuldigern.

Und führe uns nicht in Versuchung,

Sondern erlöse uns von dem Uebel.

Denn dein ist das Reich, und die Kraft und die
Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen. **)

Chor und Gemeine. Amen. Amen. Amen.

*) Christus betete ó ēr tolz ovgaročs, d. i. der du in den Himmeln
bist. Also steht er Himmel im Plural, wodurch die Idee sehr
gehoben wird. Derselbe müste daher billig auch in der Ueber-
setzung ausgedrückt werden, wie schon der Abt Notker zu St.
Gallen Sec. 10 gehabt, in dessen altddeutscher Uebersetzung es
heißt: thu p ist in himelen. (Wir sprechen ja auch von
einem Wolken-, Stern- und Seligen-Himmel.) Inzwischen
habe ich doch den bei uns gewöhnlich gewordenen Singular »im
Himmel« beibehalten, weil man ihn auch collectiv nehmen kann.

**) Das Gebet des Herrn im Grundtexte findet man im griechischen
Neuen Testamente Matth. 6, 9 — 13. und Luc. 11, 2 — 4.
In den alten lateinischen Liturgien lautet es also: Pater no-
ster, qui es in coelis; sanctificetur nomen tuum; adve-
niat regnum tuum; fiat voluntas tua, sicut in coelo, et in
terra. Panem nostrum quotidianum da nobis hodie, et
dimitte nostra debita, sicut dimittimus debitoribus nostris:
Et ne nos inducas in tentationem, sed libera nos a malo.
Amen.

Gesang der Gemeine. Das sogenannte Hauptlied, so auf die Tagesfeier und Predigt Beziehung haben muß.

Der Geistliche verrichtet, bevor er den Altar verläßt, ein stilles Schlußgebet etwa in folgender Art.*)

Herr Gott, himmlischer Vater! mit ehrfurchtsvollem Danke verlasse ich jetzt diese heilige Stätte und bitte dich, daß du mir erhaltest dein Licht und deine Wahrheit, damit sie mich ferner leiten, wenn ich gehe, wohin du mich sendest, zu predigen, wie du mir heishest: auf daß ich dein heiliges Wort geziemend verkündigen, die Verehrer deines Namens in Andacht belehren und erbauen möge zum ewigen Heile ihrer Seelen, in Christo Jesu, unserm Herrn. Amen.

Nach dem Abtreten des Geistlichen werden die brennenden Kerzen des Altars ausgelöscht.

Während des Hauptliedes geschieht das gewöhnliche Umtragen des sogenannten Klingebutels**) zur Einstellung einer kirchlichen Besteuer.

Unter dem letzten Verse des Hauptliedes betritt der Geistliche die Kanzel und es folgt:

die Predigt oder Homilie.***)

*) Auch dies Schlußgebet ist ein altes sogenanntes graduale, wie das Vorbereitungsgebet oben.

**) Der Klingebutel (Sacculus tinniens) stammt aus jener früheren Zeit des Alterthums, wo man die ursprünglichen Naturalgaben (Offertorien) in Geldbeiträge zu verwandeln anfing.

***) Das deutsche Wort Predigt stammt von dem lateinischen prædicatio und hat die ursprüngliche Benennung: Homilie, (Ap. Gesch. 20, 11.) bei uns seltener gemacht. Die Predigt des Evangelii war Vorschrift des Erlösers Marc. 16, 15. und daher schon in den ersten Jahrhunderten gewöhnlich. Bekannt sind ja die großen Homilisten Johannes Chrysostomus (b. i. Goldmund), Bischof zu Constantinopel († 407) in der griechischen Kirche und Augustinus, Bischof zu Hippo († 430) in der lateinischen. Auch die römischen Bischöfe Leo, von 440 — 461, und Gregor, von 590 — 604, beide mit dem Beinamen der Große beehret, waren vorzügliche Prediger.

Diese hat zur Grundlage das Evangelium oder die Epistel des Tages oder auch einen freien Text*) und soll, ihrem Zwecke und alten Verordnungen gemäß, lediglich zur Erbauung der Gemeine, unter Vermeidung aller Verunglimpfungen Andersdenkender, eingerichtet, logisch geordnet, in allgemein verständlichen Worten abgesetzt und mit Anstand und Würde gehalten werden.

Nach dem Schluß der Predigt folgen die besondern, auf die Kirchengemeine Bezug habenden,

Fürbitten, z. B. für Kranke, Communicirende und dergleichen,

Danksgungen für die Entbindung der Wöchnerinnen,

Abkündigungen der eingetretenen Todesfälle,

Aufgebote der ehelich Verlobten, und endlich

Aufforderungen zu milden Beiträgen für Verunglückte u. s. f.

Den vollen Besluß des Kanzelvortrags

Kaiser Karl der Große verordnete Sec. 8, daß die Geistlichen seiner Länder in einem Volke verständlichen Sprache predigen sollten. Auch im Mittelalter thaten sich einige treffliche Redner hervor, z. B. Bernhard von Clairvaux (J. 1115), Johann Tauler († 1361), Thomas von Kempen († 1471). Man sehe auch des Franziskaners Berthold deutsche Predigten aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, herausgegeben von Kling, mit einem Vorworte von Dr. Neander, gr. 8. Berlin 1827. Ganz besonders aber ward die Predigtaftalt des Evangelii gehoben durch Luther und dessen Reformation. Und wie ausgezeichnet sind in unsren Zeiten in dieser Hinsicht die Namen eines Eylert, Dräseke, v. Ammon, Claus Harms, Nöhr, Greiling und vieler andern?

*) Die alte Kirche hielt zwar fest auf den Gebrauch der Pericopen in der Liturgie, hatte aber kein Gesetz, darüber zu predigen. Das Beispiel der berühmtesten Homilien des Alterthums zeugt vielmehr für die Freyheit, auch außer den bestimmten Evangelien und Episteln, über andere Abschnitte und Stellen der heil. Schrift religiöse Vorträge zu halten.

des Geistlichen macht das Gebet des Herrn*), recht zweckmäßig unter dem dreimaligen Anschlagen der großen Glocke, und der Segen; der gewöhnlich mit folgenden Worten ertheilt wird: Empfahet hierauf in Demuth und Glauben den Segen des Herrn:

Der Herr segne dich und behüte dich!

Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir und
sey dir gnädig!

Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir
Frieden + Amen.**)

Chor und Gemeine. Amen. Amen. Amen.

Ein kurzes Ausgangslied der Gemeine — gewöhnlich ein Paar Verse — und ein den Hauptindruck der Predigt nachhallendes Orgelspiel beendigen den Hauptgottesdienst, wenn nicht noch das heilige Abendmahl gefeiert wird.

Schlüßbemerkungen.

- 1) Für gewöhnlich wird die Liturgie vom Geistlichen gelesen, an ausgezeichneten Tagen und Festen aber zum Theil, wie es angedeutet, gesungen.

*) Nach dem Gebete des Herrn mussten sonst oft landesherrliche Verordnungen und Edicte vorgelesen werden, welche aber, ihres ganz heterogenen Inhalts wegen, gewöhnlich den Eindruck der Predigt hinwegnahmen oder wenigstens schwächten. Es ist dieser Uebelstand daher im Preußischen schon vor mehreren Jahren aufgehoben worden und es sollte dies überall geschehen.

**) Diese Mosaische Segensformel 4 Mos. 6, 22. ging, besonders ihrem Inhalte nach, früh ins Christenthum über. Nach der Reformation wurde sie bei den Protestantten beinahe zur festen Form, die nur ordinirte Geistliche sprechen dürfen. Bei Ertheilung des Segens werben gewöhnlich, nach Art der alten Kirche, entweder ein oder drei Kreuzzeichen mit der rechten Hand nach der Gemeine hin gemacht. Uebrigens ist schon durch alte Concilienschlüsse bestimmt, was auch der Anstand immer gebietet wird, daß das Volk vor der Ertheilung des Segens die Versammlung nicht verlassen solle.

- 2) Das Chor kann in Landgemeinen am besten von einer Auswahl von Schulkindern, an der Zahl wenigstens 12, mehrstimmig gebildet werden. Jedem (besonders in einem Seminarie gebildeten) Custos oder Cantor wird es leicht seyn, den Kindern die Chorgesänge einzubüben.
- 3) Wo ein förmlicher Chorgesang in ganz kleinen Dorfgemeinen nicht vollständig zu bewerkstelligen seyn möchte, da kann der Geistliche die Sequenzen selbst lesen oder auch durch den Schullehrer und die Kinder sprechen lassen.
- 4) Wünscht man zu gewissen Zeiten (etwa bei strenger Winterkälte) Abkürzungen der Liturgie, so können dann einzelne Stücke z. B. aus dem ersten Abschnitte das Gloria: Ehre sey Gott u. s. f. und aus dem zweiten das Credo: Ich glaube an Gott u. s. f. und aus dem dritten das Dankgebet mit zugehörigen Chören weggelassen werden.
- 5) An sich ist die Wiederkehr derselben Gebete der Liturgie an jedem Sonntage für die Gemeinen segensreich, wie die Erfahrung in England und Schweden lehret. Doch aber ist, nach dem Vorgange der alten Kirche, auch einige Abwechselung derselben, (nur nicht zu häufig,) den Bedürfnissen unsers Zeitalters wohl angemessen, weswegen auch eine solche Zugabe der Liturgie beigefügt worden.
- 6) Die Liturgie der Festtage ist theils, wie schon vor bemerkt, durch das Absingen einzelner Stücke derselben vom Geistlichen, theils durch besondere Festgebete, die sich auch in der Zugabe finden, auszuzeichnen.
- 7) Da der Vortrag der Liturgie schon in den ältesten Zeiten des Christenthums eins der ersten priesterlichen Vorrechte war, so dürfte auch jetzt nur ordinierten Pfarrgeistlichen selber zu gestatten seyn. Wo also in Behinderungsfällen dersel-

ben ein Candidat oder der Schullehrer den Gottesdienst zu besorgen hat, da fällt die Liturgie am besten aus, und es wird von demselben blos das allgemeine Kirchengebet am Ende des Vortrages mit vorgelesen.

- 8) Die Musikbeilage im Anhange dieses Werkes enthält einige, dem Alterthume möglichst nachgebildete, Melodien zu den liturgischen Gesängen des Geistlichen und des Chores: in deren ähnlicher Art Ersterer auch andere Gebete recitando vortragen kann.

Z u g a b e n

z u m

abwechselnden Gebrauche in der Liturgie.

A.

Sündenbekenntnisse

für

den ersten Abschnitt der Liturgie.

1.

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater! wir erkennen und bekennen vor dir unser sündliches Verderben und unsere vielfachen und schweren Verschuldungen. Siehe erbarmend auf uns nieder und nimm unsere Neue und unsere Vorfälle der Besserung gnädiglich an. Vergieb uns alle unsere Sünden und Missethaten um deines lieben Sohnes, unsers Heilandes Jesu Christi willen und gewähre uns den Beistand deines heiligen Geistes, damit wir dem Bösen von ganzem Herzen entsagen und dir in Gerechtigkeit dienen mögen, die dir gefällig ist. Amen.

2.

Geliebte in Christo. Lasset uns in tiefer Demuth

vor dem Herrn unsere Unwürdigkeit und unsere Sünden bekennen und mit einander sprechen:

Gnädiger Gott, barmherziger Vater. Ich armer sündiger Mensch bekenne vor dir, dem Allwissenden, daß ich oft und vielmals unrecht gethan habe mit Gedanken, Worten und Werken; ich erkenne meine Schuld, meine ganze Schuld, aber ich bereue sie von Herzen, und nehme mir fest vor unter Verleihung deiner Gnade mich ernstlich zu bessern und mit Wissen und Willen nie mehr zu sündigen. — —

Der allmächtige Gott erbarme sich über euch und vergebe euch alle eure Sünden! Er stärke und befestige euch durch seinen Geist in allem Guten und bringe euch in sein ewiges Reich durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

3.

Altmächtiger, barmherziger Vater! wir haben geirret und sind von deinen Wegen abgewichen, gleich verlorenen Schafen: wir haben den bösen Lüsten und Anschlägen unserer Herzen zu viel nachgehängt; wir haben deine heiligen Gebote übertreten; wir haben unterlassen, was wir thun — und haben gethan, was wir lassen sollten. Es ist wenig Gutes an uns! Du aber, o Herr, erbarme dich über uns elende Sünder. Schone o Gott derer, die ihre Fehler bekennen, nimm die Bußfertigen wieder zu Gnaden an, nach deinen Verheißungen, die du dem menschlichen Geschlechte in Jesu Christo, unserm Herrn, verkündiget hast, und verleihe, o barmherziger Gott, um seinetwillen, daß wir von nun an ein gottseliges, rechtschaffenes und züchtiges Leben führen mögen, zur Verherrlichung deines Namens. Amen. *)

*) Dies letztere Sündenbekentniß ist aus der Englischen Agende entlehnt, wie die beiden ersten aus der Preußischen.

B.

Antiphonen und Collecten,

so in

dem zweiten Abschnitte der Liturgie meistens vor der Vorlesung
der Epistel zu gebrauchen. *)

I. An gewöhnlichen Sonntagen.

1.

Es segne uns Gott, unser Gott,
Und alle Welt fürchte ihn.

Lasset uns beten:**) Allmächtiger Gott! der du
durch deinen heiligen Geist die ganze Christenheit heili-
gest und regiereft, erhöre unsre Bitte, und gieb gnä-
diglich, daß sie, mit allen ihren Gliedern, in reinem
Glauben durch deine Gnade dir diene, durch Jesum Chri-
stum, deinen Sohn, unsren Herrn. Amen.

2.

L. u. b. Allmächtiger Gott! gieb uns den rechten
wahrhaften Glauben und mehre denselben täglich in
uns, verleihe uns auch wahre Liebe und Hoffnung,
damit wir dir und unsren Nächsten nach deinem Wohl-
gefallen dienen mögen, durch Jesum Christum, deinen
Sohn, unsren Herrn. Amen.

*) Diese Sammlung von Antiphonen und Collecten enthält eine Aus-
wahl aus den alten griechischen und lateinischen, auch aus den
besten neuern Liturgieen. Der Verfasser einiger der ältesten
Collecten ist der heil. Ambrosius, Bischof zu Mailand,
(v. 374 bis † 397) ein Mann, der sich überhaupt um die Ein-
führung eines melodischen Gesanges in der abendländischen Kirche
viele Verdienste erworben.

**) Der Aufruf: Lasset uns beten (oremus, δεηθώμεν), welcher den
Collecten gewöhnlich vorangeht, stammt schon aus den Consta-
tutionen der Apostel und ist in späteren Zeiten, theils zur Er-
innerung an die ehemalige Form des Gottesdienstes, theils zur
Erweckung und Belebung der Andacht beibehalten.

3.

Herr, lehre uns thun nach deinem Wohlgefallen,
Und dein guter Geist führe uns auf ebner Bahn.
Wir bitten dich, o Herr, gib uns allezeit gnädig-
lich einen Geist zu denken und zu thun, was recht ist,
auf daß wir, die wir ohne dich nicht seyn können, nach
dir auch leben mögen, durch Jesum Christum, deinen
Sohn, unsern Herrn. Amen.

4. (Das Gebet des heil. Chrysostomus.)

Allmächtiger Gott! der du uns jetzt die Gnade ver-
liehen hast, dir unsere gemeinschaftlichen Gebete einmü-
thig darzubringen, und der du verheißest, wenn zwei
oder drei versammelt sind in deinem Namen, ihnen ihre
Bitte zu gewähren. Erfülle nun, o Herr, das Ver-
langen und Flehen deiner Diener, wie es uns am nüt-
zlichsten seyn mag; verleihe uns in dieser Welt die Er-
kenntniß deiner Wahrheit und in der künftigen das ewige
Leben. Amen.

5. Das Gebet um Frieden. (Coll. pro pace.)

Gott gib Fried' in deinem Lande,
Glück und Heil zu jedem Stande.

Herr Gott, himmlischer Vater! der du heiligen
Muth, guten Rath und rechte Werke schaffest, gib deinen
Dienern Friede, welchen die Welt nicht kann geben,
auf daß unser Herz an deinen Geboten hange, und wir
unsre Zeit durch deinen Schutz ruhig und sicher vor Fein-
den leben, durch Jesum Christum, deinen Sohn, un-
sern Herrn. Amen.

6.

Dein Wort ist unsers Fußes Leuchte
Und ein Licht auf unserm Wege.

Barmherziger, getreuer Gott! der du bei uns das
helle Licht deines Evangelii hast lassen aufgehen, bei
welchem wir dich und deinen Willen recht erkennen und

lernen können, wie wir christlich leben und selig sterben sollen, wir bitten dich, heilige uns durch deinen Geist, je länger je mehr, daß wir der Welt und allen weltlichen Lüsten von Herzen absagen, und unsere Freude darin suchen, dir zu dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die dir gefällig ist, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

7.

Der Name des Herrn sei gelobt und gebenedeyet,
Von nun an bis in Ewigkeit. Hallelujah!

Allmächtiger Gott und Vater! demnach wir allhier versammelt sind, den Tag des Herrn zu feyern, so eröffne unsere Ohren und Herzen, daß wir dein heiliges Wort hören, mit Fleiß erwägen und in reinem Herzen behalten, dich getrost anrufen und alle noch übrigen Tage unsers kurzen Lebens uns vorbereiten zu der Seligkeit, da wir mit Engel-Zungen und Herzen deine großen Thaten mit allen Auserwählten rühmen und preisen werden in alle Ewigkeit. Amen.

8.

Herr unser Gott! dessen Macht unaussprechlich, dessen Herrlichkeit unbegreiflich und dessen Güte unendlich ist, siehe auf uns, dein Volk, und diese heilige Stätte nach deiner Barmherzigkeit herab und ergieße deine Erbarmung und Güte reichlich über uns und über diejenigen, die mit uns beten. Denn dir gebühret Preis, Macht und Ehre jetzt und immer und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.*)

9. Zur Zeit der Trübsale.

Rufe mich an in der Noth,
So will ich dich erretten und du sollst mich preisen.

*) Das Gebet Nr. 8. stammt aus der alten Armenischen Liturgie.

Gott, du weißt, daß wir in so mancher und großer Gefahr ohne Anfechtung nicht mögen bleiben, o sende uns Schwachen Muth und Kraft, daß wir ohne Unterlaß wachen und beten, an dem bösen Tage Widerstand thun, alles wohl ausrichten, das Feld behalten und alle Hindernisse unserer Seligkeit durch deine Hülfe überwinden, um Jesu Christi unsers Heilandes willen. Amen.

10.

Lobe den Herrn meine Seele,

Und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat.

Wir preisen dich, Allgütiger! Auch an uns hast du Leben und Wohlthat gethan, uns mächtig beschützt und bis hieher gnädiglich erhalten. Wir bitten dich, du wollest deine Güte auch ferner mit jedem Morgen über uns erneuen, ja deine Gnade walten lassen über uns in Ewigkeit, durch Jesum Christum deinen Sohn, unsern Herrn. Amen.

11. Bei dunkeln Führungen Gottes.

Was ich jetzt thue, weißt du nicht,

Aber du wirst es hernach erfahren.

Herr, deine Wege sind lauter Güte und Wahrheit und was du thust, ist wohlgethan. Darum stehet fest unser Glaube und unsre Hoffnung, daß du uns, ob schon wunderbarlich, doch allezeit gut und selig führst und führen werdest. Dort werden wir im Licht erkennen, was hier uns dunkel war; dort für Freude und Leid dich preisen in Ewigkeit. Amen.

12. Bei gefährlichen Krankheiten.

Leben wir, so leben wir dem Herrn!

Sterben wir, so sterben wir dem Herrn!

O du, der Herr bist über Todte und Lebendige, dein sind wir, o Jesu, wir mögen leben oder sterben.

Unter deinem Schutze fürchten wir kein Unglück, wenn wir auch wandern im finstern Thale. Weder Tod noch Grab kann uns deiner Hand entreißen. Dir leben wir, dir sterben wir, dein sind wir, todt und lebendig, in Ewigkeit. Amen. *)

13.

Herr lehre uns thun nach deinem Wohlgefallen,
Dein guter Geist führe uns auf ebener Bahn.

Altmächtiger Gott, himmlischer Vater! der du bist ein Helfer und Beschützer aller, die auf dich hoffen, ohne dessen Hülfe und Gnade Niemand etwas vermag, noch vor dir gilt, laß deine Barmherzigkeit uns reichlich widerfahren, auf daß wir durch dein heiliges Eingeben denken, was recht ist, und durch deine Hülfe dasselbe vollbringen, um Jesu Christi, deines lieben Sohnes, unsers Herrn willen. Amen.

14.

Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird dich versorgen,
Und wird den Gerechten nicht ewiglich in Unruhe lassen.

O allmächtiger, ewiger Gott, ein Troster der Traurigen und eine Stärke der Schwachen, laß vor dein Angesicht gnädiglich kommen die Bitte aller derer, so in Kummerniß und Unfechtung zu dir seufzen, daß jeder deine Hülfe merke und deinen Beistand in der Noth empfinde durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

15.

Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn,
Er wird's wohl machen.

*) Die Gebete Nr. 11 und 12. sind auch bei kirchlichen Leichenbegängnissen zu gebrauchen.

Gnädiger Gott und Vater! in Demuth preisen wir die Weisheit deiner Wege und ergeben uns deiner väterlichen Führung mit kindlichem Vertrauen. Du wirst uns bei deiner rechten Hand halten, nach deinem Rath leiten und endlich mit Ehren annehmen, um Jesu Christi deines Sohnes, unsers Herrn und Heilandes willen. Amen.

16.

Sei getreu bis in den Tod,
So will ich dir die Krone des Lebens geben.

Allmächtiger, barmherziger Gott, wir bitten dich herzlich, du wollest uns im Glauben stärken, damit wir in deinem Gehorsam wandeln und uns das Ende des Glaubens, der Seelen Seligkeit, zu Theil werde, um Jesu Christi, deines Sohnes willen. Amen.

17. Für die Obrigkeit.

Jedermann sey unterthan der Obrigkeit.
Denn die Obrigkeit ist von Gott geordnet.

Gerechter heiliger Gott, der du die menschliche Gesellschaft geordnet hast und sie durch die Gesetze des Rechts regieren lässest, gieb, daß wir uns dieser Ordnung dankbar erfreuen, und, wie es Christen geziemet, unter unsrer lieben Obrigkeit ein frommes und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit und Christlichkeit, um unsers Herrn Jesu Christi willen. Amen.

18. Für die Schuljugend.

Sehet zu, daß ihr nicht jemand von diesen Kleinen verachtet;
Denn ihre Engel sehen allezeit das Angesicht des Vaters im Himmel.

Allmächtiger, ewiger Gott! du willst nicht, daß jemand von diesen Kleinen verloren gehe, sondern du sendest deinen Sohn, das Verlorne zu suchen und zu

lig zu machen, der auch uns zuruft: laßt die Kinder zu mir kommen, denn ihnen ist das Reich Gottes; wir bitten dich herzlich, du wollest unsere Jugend in deinen gnädigen Schutz nehmen, sie vor Vergnügungen und Versuchungen zum Bösen bewahren und sie durch deinen heiligen Geist regieren, daß sie in der heilsamen Erkenntniß deines Wortes zunehme und auf dem Wege der Frömmigkeit erhalten werde, um Jesu Christi, deines lieben Sohnes, unsers Herrn willen. Amen.

19.

Kommt, laßt uns anbeten und niederfallen vor dem Herrn!

Denn er ist unser Gott und wir das Volk seiner Weide. Hallelujah!

Vater des Lichts, Herr der Herrlichkeit! Woller Demuth sind wir heute versammelt in deinem Heiligtum, dir darzubringen unsers Lobes Opfer und unsers Gehorsams neue Gelübde. Deine Majestät umschwebe uns und deines Lichtes Glanz erleuchte uns, damit heilige Stille, frommer Ernst und tiefe Ehrfurcht hier unsere Herzen erfülle, auf daß auch an diesem Tage herabkomme auf uns viel des himmlischen Segens. Bleibe bei uns mit deiner Gnade, die du verheißen hast deinen frommen Kindern. Erhöre uns um Jesu Christi unsers Herrn willen. Amen.

20.

Bringet dem Herrn die Ehre seines Namens; Betet an den Herrn im heiligen Schmuck!

Allmächtiger, ewiger Gott! wir bringen dir am Morgen dieses heiligen Tages Dank und Verehrung, und freuen uns mit seligem Gefühl der Andacht in deinem Tempel. O laß uns deine Gegenwart lebendig hier empfinden, damit wir in frommer Stille unsre Herzen zu dir erheben, und mit Trost und Kraft zum Gu-

ten gestärket werden durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

21.

Weise uns, Herr, deine Wege,

Daß wir wandeln in deiner Wahrheit. Hallelujah!

Gütiger Gott und Vater! Anbetend erscheinen wir vor dir und singen dir unsere Lieder. Laß uns in frommen Gefühlen unsere Seelen zu dir erheben und mit wahrer Dankesempfindung dich preisen. Deine Ohren und Herzen für Wahrheit und Tugend, daß dein Sohn, Jesus Christus, immer mehr unter uns verherrlicht werde, und wir nicht blos mit den Lippen, sondern mit Sinn und Thaten dich ehren jetzt und immerdar. Amen.

22.

Herr, deine Güte ist alle Morgen neu,

Und deine Treue ohne Ende.

Herr, allmächtiger Gott! der du mit ewiger Weisheit und Liebe über uns alle waltest, und uns reichlich segnest mit dem, was uns wahrhaft beglücken kann, wir danken dir dafür von Grund unsers Herzens, und geloben dir neuen Gehorsam und treue Liebe, der du väterlich regierest in Ewigkeit. Amen.

23.

Unsere Trübsal, die zeitlich und leicht ist,

Schaffet eine ewige und über alle Maßen wichtige Herrlichkeit.

Du läßtest uns, allgütiger Gott, der Erde Leiden erdulden, nicht um uns, wenn wir fromm sind, zu strafen, sondern um zu segnen. O so heilige sich unser Herz im Kampfe dieses Lebens, damit wir würdig werden, dein Reich zu erlangen und das ewige Glück des selben zu genießen, in Jesu Christo, deinem Sohne, unserm Herrn. Amen.

24.

Hebet eure Hände auf im Heilighum. Hallelujah!
Lobet den Herrn! der Himmel und Erde gemacht
hat. Hallelujah!

Anbetungswürdiger Gott! Mit Ehrfurcht nahen
wir uns auch heute deinem Throne, und bitten dich, du
wollest unsre Andacht segnen, daß unsre Herzen zu dir,
unserm Vater, erhoben, an deine Wohlthat dankbar
erinnert, im kindlichen Vertrauen zu dir befestigt und
zu allen christlichen Gesinnungen erweckt werden mögen,
um deiner ewigen Liebe willen. Amen.

25.

Himmel und Erde werden vergehen,
Aber Gottes Wort vergehet nicht.

Allmächtiger ewiger Gott! der du in dieser verän-
derlichen Zeit uns dein ewig bleibendes Wort aus Gnaden
geschenket und bisher in Lauterkeit erhalten hast,
wir bitten dich, du wollest uns auch ferner und bis an
unser Lebensende dasselbe mit folgsamen Herzen in Friede
und Gesundheit lehren und hören lassen, damit es uns
bringe zum ewigen Leben, durch Jesum Christum, deinen lieben Sohn, unsern Herrn. Amen.

II. Antiphonen und Collecten, auch sonstige
Beifügungen der Liturgie an festlichen
Tagen.

1. Am ersten Adventssonntage.

Hilf uns, Gott unsers Heils, um deines Namens
willen,

Errette uns und vergieb uns unsere Sünde um
deines Namens willen.

Lasset uns beten:

Allmächtiger Herr Gott! der du durch deine Gnade
uns abermal ein neues Kirchenjahr anheben und die frohe

Zeit der Feyer der Zukunft Christi hast erleben lassen,
gieb auch darinnen deiner Gemeine deinen Geist, damit
dein Wort unter uns wachse, mit aller Freudigkeit ge-
predigt und angenommen werde, auf daß wir mit be-
ständigem Glauben dir dienen und im Bekenntniß deines
Namens bis an unser Ende verharren durch Jesum Chri-
stum, deinen lieben Sohn, unsern Herrn. Amen.

Anmerk. An diesem und an allen folgenden Adventsson-
tagen lautet das trisagium:

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth!

Alle Lände sind seiner Ehre voll.

Hosianna!

Gelobt sey der da kommt im Namen des Herrn!

Hosianna in der Höh'!

2. An den folgenden Adventssonntagen.

Bereitet den Weg dem Herrn,

Und macht seine Steige richtig.

L. u. b. Lieber Herr Gott, wecke uns auf, daß
wir bereit seyen, wenn dein Sohn kommt, ihn mit Freu-
den zu empfahen, und dir mit reinem Herzen zu dienen,
durch denselben deinen Sohn, Jesum Christum, unsern
Herrn. Amen.

3. Am heiligen Weihnachtsfeste.

Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat.

Hallelujah!

Lasset uns freuen und fröhlich darinnen seyn. Hal-
lujah!

Allgütiger! diesen Tag der Freude hast du uns be-
reitet. Erfüllt an ihm hast du die Hoffnungen der
harrenden Menschheit auf deine göttliche Hülfe. Mit
der Geburt unsers Erlösers hast du das Licht über die
Welt aufgehen lassen, damit die Finsterniß der Unwis-
senheit, der Sünde und des Verderbens entfliehen möge.
Wir empfinden die wohlthätigen Folgen der erfreulichen
Geburt deines Sohnes. Laß uns in ihm die Quelle
der Wahrheit, des Heils und des Friedens suchen und

finden, damit wir durch ihn, reich gemacht an himmlischen Gütern, uns schon hienieden deiner Gnade und dort dereinst deiner Seligkeit erfreuen mögen, der du lebst und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Nach der Epistel. Frohlocket ihr Völker der Erde und preiset Gott! Der Heiland ist erschienen, den der Herr verheißen. Hallelujah!

Chor. Hallelujah! Hallelujah! Hallelujah!

Nach dem Evangelium.

Geistliche. Gott, du Erbärmer und Wohlthäter aller Menschenkinder. Dir tönte der Hochgesang der Engel, im Strahlenglanze des Lichtes, auf Bethlehem's stiller Flur, über die Geburt deines Sohnes unsers Heilandes Jesu Christi, verherrlichend deinen Ruhm und der Erde Heil und Frieden verkündend, wie den Menschen dein Wohlgefallen. Laß auch uns heute besonders jauchzen und frohlocken, daß uns also besucht hat der Aufgang aus der Höhe, damit wir an ihn, unsren Herrn und Heiland, aufrichtig glauben, uns ihm ganz ergeben, ihm willig dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit und durch ihn deine Kinder und seine Miterben werden deiner ewigen Herrlichkeit. Ehre sey dir also stets o Gott in der Höhe, und Friede auf Erden und den Menschen dein Wohlgefallen. Und du, o Christus, sey gelobet in Ewigkeit! Amen.

Chor. Amen.

Gemeine. Gelobet seyst du, Jesu Christ!

Daß du Mensch geboren bist,

Von einer Jungfrau, ja fürwahr

Deß freuet sich der Engel Schaar.

Kyrieleis!*)

*) Dies ist eine der ältesten deutschen Festsequenzen, die schon einige Jahrhunderte vor der Reformation üblich war. Luther liebte

Am zweiten Weihnachtstage.*)

lond
 Aufgegangen bist du für uns, o Jesus Christus!
 als die wahre Sonne der Gerechtigkeit! Du kamst vom
 Himmel herab, als der Erlöser des Menschengeschlechts,
 du hast uns erhöhet, ein Herr des Heiles; und du, der
 ewige Sohn des erhabenen Vaters, wurdest geboren
 im Hause David's, um die Aussprüche der alten Pro-
 pheten zu erfüllen, um das ihm eigenthümliche Volk zu
 erlösen und den Schuldbrief des alten Vergehens zu til-
 gen und um den Triumph des ewigen Lebens zu bereiten.
 Wir flehen zu dir, daß du dich, um deine große Barm-
 herzigkeit zu beweisen, auch unserm Geiste als das ewige
 Heil offenbarest, daß du uns von dem Verderben der
 Sünde befreiest, und zu Verehrern der Gerechtigkeit
 machest, damit wir dir, Heiland der Welt, mit Ver-
 achtung der Schrecken des Todes und auf dem geraden
 Pfade des Friedens wandelnd, so wie es seyn soll, die-
 nen können; der du mit dem Vater und heiligen Geiste
 lebest, herrschest und regierest von Ewigkeit zu Ewig-
 keit. Amen.

4. Am Neujahrstage.

Lobe den Herrn, meine Seele,
 Und was in mir ist, seinen heiligen Namen.

Allmächtiger Gott, himmlischer Vater! wir loben und
 preisen deine Güte und Gnade, daß du uns heute ein
 neues Jahr hast erleben lassen, und bitten deine Barm-
 herzigkeit, du wollest solches mit deinen Segnungen krö-
 nen, uns und die Unsigen mit himmlischen Gütern er-
 quicken, auch die leiblichen uns geben und erhalten und

sie vorzüglich und vermehrte sie selbst mit einigen Strophen.
 Dergleichen Sequenzen nannte man vor Alters Leisen, weil
 sie mit Kyrieleis endeten.

*) Dies Gebet ist aus der alten gothischen Liturgie entlehnt.
 (Liturg. Gall. ed. Mabillon Par. 1685. p. 190.)

alles Unglück und Nebel von uns wenden; um Jesu Christi deines lieben Sohnes unsers Herrn willen. Amen.

Vorlesung: Ps. 90.

5. Am Tage der Erscheinung (Epiphania).

Es werden Heiden in deinem Lichte wandeln,
Und Könige im Glanze deines Aufgangs.

Gott, du Erleuchter aller Nationen! der du einst an diesem Tage deinen Eingebornen, auch den Heiden, durch eines Sternes Leitung, geoffenbaret hast, verleihe, daß auch wir, deine Diener, uns seines Heiles stets erfreuen und entzünde in unsren Herzen jenes helle Licht, das den Weisen erschien, durch unsren Herrn Jesum Christum. Amen.

6. Am Marientage (oder Lichtmesse).

Meine Seele erhebe den Herrn,
Und mein Geist freue sich Gottes, meines Retters.

Gnädiger Gott, himmlischer Vater, wir bitten dich, du wollest uns den Geist der Gnade verleihen, daß wir von Tage zu Tage im Glauben, in der Liebe, Zucht und Demuth, wie Maria, die gebenedeyte Mutter unsers Erlösers, zunehmen, damit dadurch dein heiliger Name verherrlicht und unsren Nächsten nach deinen Geboten gedienet werde, durch deinen lieben Sohn Jesum Christum, unsren Herrn. Amen.

7. In der Fastenzeit.

Christus hat sich für uns in den Tod gegeben,
Auf daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit.

Gerechter, heiliger Gott! Wir verehren in tiefer Demuth deine ewige Weisheit, welche, durch das Leiden und den Tod deines Sohnes, unsere Erlösung vollbracht hat, und bitten dich, du wollest die Erinnerung daran in dieser Zeit uns segnen, daß dadurch unser Herz von der Sünde gereinigt, im Glauben an dich befestigt

und im Tode beruhiget und getrostet werde, um unsers Heilandes Jesu Christi willen. Amen.

8. Am Palmsonntage, dem Tage der Confirmation der Kinder.

Christus mußte solches leiden,
Und zu seiner Herrlichkeit eingehen.

Gütiger Gott, himmlischer Vater! der du deinem Sohn vor seiner Vollendung schon ein Vorgefühl höherer Herrlichkeit verliehen, gieb, daß auch diese Kinder, welche den Bund ihrer Taufe zu erneuern hier erschienen, schon heute mögen einen Vorschmack der Himmelswonne empfangen, getreue Nachfolger deines Sohnes werden und bleiben, und einst, wie er, durch die Leiden dieser Zeit zu deiner ewigen Herrlichkeit eingehen, durch denselben deinen Sohn, Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

9. Am grünen Donnerstage.

Er hat ein Gedächtniß gestiftet seiner Wunder,
Der gnädige und barmherzige Herr.

Allmächtiger, ewiger Gott! gieb, daß wir, bei der hochheiligen Stiftung deines Sohnes im Abendmahle, seines Leidens und Sterbens so gedenken und es so verkündigen, als er uns befohlen, und verleihe uns, dieselbe so zu gebrauchen, daß wir dadurch, mit ihm vereinet, seiner Erlösung täglich mehr theilhaft werden mögen, durch denselben deinen Sohn, Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Vorlesung: Ps. 23.

10. Am Churfreitage.

Siehe, das ist Gottes Lamm. Kyrieleis!
Das der Welt Sünde tilgt!*) Kyrieleis!
Barmherziger, ewiger Gott! der du deinen Sohn

*) Diese Antiphone ist aus Joh. 1, 29. entlehnt. Das da vorkom-

für uns des Kreuzes Schmach hast erleiden lassen, auf daß er, als das wahre Osterlamm, durch seinen Tod unsere Schulden tilge, verleihe uns, diesen Gnadentag in stiller Buße so zu begehen, daß wir dadurch der Sünden Vergebung und eine Erlösung vom ewigen Tode erlangen, durch denselben deinen Sohn, Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Vorlesung. Die Leidensgeschichte Jesu Joh. 18 und 19.

Nach dieser Vorlesung. Herr, der du dich dem Schmerze geweihet, für uns am Kreuze gelitten und uns von dem Verderben der Sündenleiden befreit hast, wende von uns ab alle verderblichen Neigungen und bösen Begierden, und gieb, daß wir deine heiligen Leiden mitempfinden, damit wir auch mit dir verherrlicht werden zu einem neuen und rechtschaffenen Leben und darinn dir unvergängliches Lob darbringen. Amen. *)

11. Am heiligen Osterfeste.

Gott hat Jesum von den Todten auferwecket.
Hallelujah!

Und er wird auch uns durch seine Kraft auferwecken. Hallelujah!

Allmächtiger, ewiger Gott! wir danken dir, daß du die siegreiche Auferstehung Christi, deines Sohnes, von dem Tode uns hast verkündigen und damit unsere Seelen erquicken und trösten lassen, und wir bitten dich herzlich, verleihe uns die Gnade, daß wir dabei jetzt auch zu einem neuen und heiligen Leben erwachen, und dermaleinst einer seligen Auferstehung theilhaftig wer-

mende Wort: ὁ ἀληθινός ist nicht sowol ferens, tragenb, als vielmehr auserens, tilgend, zu übersetzen, wie die vorzüglichsten Schrifterklärer einverstanden sind.

*) Dies Gebet ist aus der Liturgie der alten Syrischen Kirche entlehnt. (Liturgiae Syriacae Septimanae passionis Domini nostri Jesu Christi. ed. Clodio. Lips. 1720. p. 4.)

den, durch Jesum Christum, deinen lieben Sohn, unsern Herrn. Amen.

Nach der Epistel. Frohlocket und lobsinget dem Herrn, denn er ist gütig und seine Wahrheit währet ewiglich. Gelobt sey Gott! Um unserer Sünde willen ist Christus dahin gegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket. Hallelujah!

Chor. Hallelujah! Hallelujah! Hallelujah!

Geistliche nach dem Evangelium.

Christus ist erstanden,
Wahrlich er erstanden ist. *)

Allmächtiger Gott und Vater! Die Auferstehung unsers Heilandes Jesu Christi von den Todten verkündigt uns den Sieg der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Denn ihr verdanken wir die Gewißheit unserer Erlösung und die Versicherung unseres zukünftigen höhern Lebens. Uner schütterlich werde dadurch der Glaube an seine theuren Lehren und unwandelbar unser Vorfaß, ihm treu zu bleiben bis ans Ende, damit auch wir einst, wenn dein Allmachtstruf über den Gräbern ertönt, dem Leibe nach zum Leben erwachen, wie wir jetzt die ganze Natur von ihrem Wintertode vor unsern Augen erstehen sehen, und unser unsterblicher Geist, dann mit einem verklärten Körper vereinigt, dich, Allbarmherziger, preise in Ewigkeit. Amen.

Chor. Amen.

Gemeine. Christ ist auferstanden

Von des Todes Banden;

Des soll'n wir Alle froh seyn,

*) Diese Worte enthalten den Ostergruß der ersten Christen, womit sie ihre Freude des Tages aussprachen. — Noch bis jetzt hat sich diese schöne Sitte in der griechischen Kirche erhalten. Χριστός ἀνέστη spricht am Ostermorgen ein Freund zum andern und dieser antwortet freudig: ἀληθῶς ἀνέστη.

Der Herr will unser Trost seyn.
Kyrieleis!*)

Am zweiten Ostertage.

Christus ist gestorben und von dem Tode aufer-
standen. Hallelujah!

Damit wir in einem neuen Leben wandeln. Hal-
lelujah!

Allmächtiger Gott, der du durch die Auferstehung
deines lieben Sohnes Jesu Christi von dem Tode auch
uns die Pforte zum ewigen Leben geöffnet hast; wir
bitten dich demuthig, verleihe uns deinen Beistand, daß
wir stets die guten Entschließungen glücklich in Ausfüh-
rung bringen mögen, die du durch deine besondere
Gnade in unsren Seelen erweckest, durch unsren Herrn,
Jesum Christum, der mit dir und dem heiligen Geiste
lebet und regieret in alle Ewigkeit. Amen.**)

12. Am allgemeinen Bußtage.

Gott, sey uns gnädig nach deiner Güte. Kyrie-
leis!

Und tilge unsere Sünde nach deiner Barmherzig-
keit. Kyrieleis!

Allmächtiger Gott, himmlischer Vater, der du kein
Gefallen hast an dem Verderben des Sünder, sondern
willst, daß er sich bekehre und lebe; wir bitten dich herz-
lich, du wollest die wohlverdienten Strafen unserer
Sünden gnädig abwenden, die heutige Aufforderung zur
Buße bei uns nicht vergeblich seyn lassen, und uns hin-
fort zu bessern, deine Barmherzigkeit verleihen, um
Jesu Christi, unsers Herrn willen. Amen.

*) Diese Sequenz war, als Ostertleise, in den Kirchen Deutsch-
lands schon um das Jahr 1460 ganz gewöhnlich. (Busch de
reform. monast. in Leibnitii scr. rer. Brunsv. II. 941.)

**) Aus der Englischen Liturgie.

Vorlesung. Einer der sieben Bußpsalme: Ps. 6. 32. 38. 51. 102. 130. 143.

Statt des gewöhnlichen Kirchengebets
wird die Litaney kneidend vorgetragen.

13. Am Bitsonntage, Rogate, oder Hagelfeyer.
(Um Segen für die Feldfrüchte.)

Aller Augen warten auf dich, o Herr!

Und du gibst ihnen ihre Speise zu seiner Zeit.

Gott, der du alles in allem erhältst und regierest, allen gütig bist und dich aller deiner Werke erbarmest, täglich deine milde Hand aufthust und mit Wohlgefallen sättigest, was da lebet; auf dich hoffen wir mit fester Zuversicht, du werdest dich auch an uns in diesem Jahre nicht unbezeugt lassen, Regen, Sonnenschein und fruchtbare Seiten geben und uns die Früchte des Feldes treulich behüten und vor Hagel und allem Ungewitter bewahren, zum Lobe deiner immerwährenden Gnade und Barmherzigkeit. Amen.

Vorlesung. Ps. 85.

14. An Christi Himmelfahrtstage.

Gott hat Jesum erhöhet über Alles. Hallelujah!

Und ihm einen Namen gegeben, der über alle
Namen ist. Hallelujah!

Mit freudigen Herzen gedenken wir heute, o Gott, der himmlischen Erhöhung Jesu Christi, den du mit Preis und Ehre gekrönet und zum Herrn seiner Gemeine gesetzt hast. Dahin folge ihm unser Dank und unsre Liebe, und mit frohem Vertrauen sey ihm unser Herz und Leben geweihet, bis auch wir hinan kommen und in seinem Reiche mit ihm ewig leben. Amen.

Nach der Epistel. Suchet was droben ist, da Christus ist, sitzend zur Rechten Gottes. Hallelujah!

Chor. Hallelujah! Hallelujah! Hallelujah!

Geistliche. Nach dem Evangelium. Allgütiger

Gott, nicht blos für dieses Leben und den Genuss der irdischen Freuden hast du uns geschaffen, unserm Geiste gabst du Unsterblichkeit und die Bestimmung zu reiner Tugend und Seligkeit. Laß uns immer auf den vollkommenen und seligen Zustand, in welchen uns Jesus bei seiner Himmelfahrt vorangegangen ist, hinblicken, daß wir mit unserm Geiste uns auch über das Sichtbare und Irdische zu einem himmlischen Sinn erheben, uns seiner Herrlichkeit freuen und in Gehorsam ihm nachfolgen, bis wir einst verklärt in höherem Lichte und vollkommener Tugend vor dir wandeln. Amen.

Chor. Amen.

15. Am heiligen Pfingstfeste.

Die Liebe Gottes ist aus gegossen in unsere Herzen,
Durch den heiligen Geist, welcher uns gegeben
ist. Hallelujah!

Herr Gott, himmlischer Vater, der du heute die Herzen deiner Gläubigen durch den heiligen Geist erleuchtet und belehret hast, verleihe uns durch denselben Geist die wahre Weisheit und in seiner Trostung eine stete Freudigkeit, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Nach der Epistel. Himmlischer Troster, Geist der Wahrheit, entzünde dein göttliches Licht auch in unsren Herzen und reinige sie von allen Sünden. Hallelujah!

Chor. Hallelujah! Hallelujah! Hallelujah!
Geistliche nach dem Evangelium. Heiliger Gott, der du auch uns durch Jesum den Geist der Wahrheit und den Sinn für das Gute verheißen hast, bringe uns alle, durch die göttlichen Belehrungen deines Sohnes, zur rechten Erkenntniß. Gieb uns, durch seinen Unterricht, Ueberzeugung, Trost, Beruhigung und Ermunterung zu allem

Guten. Schaffe in uns ein reines Herz, und damit den Sinn, sein Wort gern zu hören, treu zu bewahren, gewissenhaft zu befolgen und mit jedem Tage weiser und besser zu werden. Bewahre uns vor Irrthum und Sünde, damit wir alle mit einem geheilgten Herzen dir wohlgefällig werden. Erhöre uns um unsers Heilandes Jesu Christi willen! Amen.

Chor. Amen.

Gemeine. Nun bitten wir den heilgen Geist,
Um den rechten Glauben allermeist,
Dass er uns behüte an unserm Ende,
So wir heim fahr'n aus diesem Elende.
Kyrieleis!*)

Am zweiten heiligen Pfingsttage, (dem Gedächtnisse der Apostel).

Es ist in alle Lande ausgegangen ihr Schall,
Und in alle Welt ihre Worte. Hallelujah!

Wir preisen dich, ewiger Gott, für die Segnungen des Pfingstfestes, an welchem die Kirche deines Sohnes gegründet und die Ausbreitung derselben segensreich begonnen wurde. So haben auch wir, in unsern Vorfahren, durch deine Gnade, schon vor tausend Jahren dein heiliges Wort empfangen und noch immer lässest du es zu unsers Herzens Freude und Trost verkündigen. Lasst es unter uns in reichem Segen wachsen, dass unsere Gemeine dadurch erleuchtet und gebessert werde, zu Ehren deines Namens und zum Preise deines Sohnes Jesu Christi, unsers Herrn. Amen.

Nach der Epistel. Gottes Geist giebt Zeugniß unserm Geiste, dass wir Gottes Kinder sind. Hallelujah!

*) Diese Sequenz ist wol das älteste deutsche Kirchenlied und war schon um das Jahr 1250 gewöhnlich. Siehe Bertholds des Franziskaners deutsche Predigten S. 229.

Chor. Halleujah!

Geistliche nach dem Evangelium. Heiliger Gott, der du die ersten Bekänner und Verkünder des Christenthums mit Liebe zur Wahrheit und mit Eifer, sie überall zu verbreiten, beseelst hast, laß auch uns voll heiligen Eifers für das Gute entbrennen, Jesum Christum, unsern Herrn, herzlich lieben, mit Freuden ihn und seine Lehre vor den Menschen bekennen, aber auch in Gesinnungen und Thaten unsern Glauben beweisen. Erhalte uns in wahren Glauben und ungeheuchelter Frömmigkeit und laß uns in unwandelbarer Treue bis an unser Ende beharren. Amen.

16. Am Trinitatissonntage.

Die Himmel erzählen die Ehre Gottes,
Und die Veste verkündigt seiner Hände Werk.

L. u. b. Herr, der da ist und war und seyn wird von Ewigkeit zu Ewigkeit! wir danken dir, daß du dein unerforschliches Wesen uns offenbaret hast, und im Lichte der Vernunft und des Evangeliums deine erhabene Gottheit uns erkennen läßest. Mit heiliger Freude beten wir dich an, als den Urquell alles Guten, dem wir Leben und Wohlthat an Leib und Seele, Errettung von Elend und stete Veredlung zum seligen Leben verdanken. Dir, dem Ewigen und Unnennbaren, Vater, Sohn und Geist, sey Preis und Anbetung zu allen Zeiten! Amen.

17. Am Johannistage, (dem Gedächtnisse der Märtyrer).

Sey getreu bis an den Tod,
So wird Gott dir die Krone des Lebens geben.

L. u. b. Heilig sey uns, o Gott, das Gedächtniß aller Edeln, die mit freudigem Muthe für Wahrheit und Tugend gelebt und als Märtyrer geendet haben. So segne uns auch die Feyer dieses Tages, daß das

Andenken an Johannes unsre Herzen innig röhre und
seine heldenmöhige Tugend uns stärkend erwecke, mit
ihm in deiner Furcht und in ungeschmückter Redlichkeit
zu wandeln und so die Palme des Sieges und die Krone
des unvergänglichen Lebens zu erringen, durch Jesum
Christum, unsern Herrn. Amen.

18. Am Kirchweihfeste.

Herr ich habe lieb die Stätte deines Hauses.
Hallelujah!

Und den Ort, da deine Ehre wohnet. Hallelu-
jah!

L. u. b. Barmherziger Gott, gnädiger Vater, wir
 danken dir, daß du diesen, deinem Dienste geweihten
Tempel, unserm Orte zur schönsten Zierde gegeben und
nun schon so viele Jahrhunderte hindurch beschützt und
erhalten hast, und wir preisen deine Güte, daß wir uns
noch immerfort darin freudig und ungehindert zu deiner
Berehrung versammeln, und aus deinem Worte Trost
und Erbauung schöpfen können. Erhalte uns und uns
fern Nachkommen diese unschätzbare Wohlthat und laß
sie uns, mit heiligem Eifer und inniger Andacht, zu uns
erer Belehrung, Besserung und Beruhigung gebrau
chen; damit wir alle, auf dem Wege der Wahrheit
und der Gerechtigkeit mit standhaft frohem Muthe, zum
großen Ziele der Glückseligkeit gelangen, die du uns
jenseits bereitet hast, durch Jesum Christum, unsern
Herrn. Amen.

Vorlesung. Ps. 84.

19. Am zehnten Sonntage nach Trinitatis, (der Gedächt-
nißfeier des Sieges des Christenthums).

Der Herr läßt uns verkündigen seine Thaten.
Hallelujah!

Die Werke seiner Hände sind Wahrheit und
Recht. Hallelujah!

Unendlicher und gerechter Regierer aller Menschen und Völker, wir sagen dir Lob und Dank, daß du deine heilige christliche Kirche unter allem Wechsel und Wandel der Erden, immerfort mächtig geschützt und erhalten und ihr über ihre Feinde, zu deren eigenem Heile, so glänzende Siege verliehen hast; wir bitten dich, du wollest sie auch fernerhin in deine gnädige Obhut nehmen, und sie gegen alle ihre Widersacher immerfort kräftig schützen, damit sie so immer weiter verkündet, und von allen Bewohnern der Erde erkannt, überall Glück und Segen verbreite in Zeit und Ewigkeit. Amen.

20. Am Michaelistage.

Lobet den Herrn, ihr seine Engel. Hallelujah!
Ihr starken Helden, die ihr seine Befehle aussrichtet. Hallelujah!

Gott, du erhabener Schöpfer und Beherrscher aller Geister, vor dem der Engel Heere, in des Himmels Heilighume, voll Ehrfurcht ihre Kniee beugen, laß dir heute auch das Lobopfer deiner Menschenkinder wohlgefallen und erwecke unsere Herzen, dem Beispiele jener seligen Geister zu folgen und dich, als ihren und unsern Vater, kindlich zu verehren, damit wir würdig werden, einst in ihre heilige Schaar zu treten und einmuthig mit ihnen dich zu preisen in alle Ewigkeit. Amen.

21. Am Erntedankfeste.

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich. Hallelujah!

Und seine Güte währet ewiglich. Hallelujah!

Herr Gott, himmlischer Vater, wir sagen dir von Grund unsers Herzens Lob und Dank, daß du dies Jahr mit deinem Gute gekrönet, (reiche) Früchte auf dem Lande gegeben und bewahret, und die Gnade verliehen hast, den von dir geschenkten Segen auch glücklich einsammeln zu können. Wir bitten dich herzlich, du wollest uns diese deine Gaben nun in wahrer Frömmigkeit,

bei Gesundheit, Friede und Ruhe, genießen, und davon auch ärmeren Brüdern mildiglich mittheilen lassen, damit wir so allesamt dich in diesen und allen deinen Wohlthaten erkennen und preisen mögen durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Vorlesung. Ein Lob- und Dankpsalm z. B. Ps. 100. 104. 111.

22. Am Erinnerungstage der Kirchenläuterung.

Jesus Christus, gestern und heute,
Und derselbe in Ewigkeit. Hallelujah!

Wir danken dir, ewiger Gott, himmlischer Vater, daß du das heilige Evangelium deines Sohnes Jesu Christi, im Laufe so vieler Jahrhunderte, hast erhalten und immer zur rechten Zeit in seiner Lauterkeit herstellen und so zu uns gelangen lassen. Wir bitten dich, erhalte uns allen den rechten Sinn und Erieb, daß wir die Freyheit des Gewissens treulich bewahren, in rechter Erkenntniß immerfort wachsen und im wahrhaft frommen Leben dir dienen, durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn. Amen.

Vorlesung. Epist. Hebr. 13, 7. 8. Evang. Joh. 10, 12 — 16.

23. Am Gedächtnistage der glücklichen Beendigung des Freyheitskrieges.

Lobe den Herrn meine Seele. Hallelujah!
Und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat.
Hallelujah!

Wir preisen dich Gott, den Beherrisher der Welt, daß du die schweren Jahre der Prüfung, die du, um unserer Sünden willen, uns im Soche eines Fremdlings, auferlegt hattest, nach einem rühmlichen Kampfe für Freyheit und Recht, durch einen glorreichen Frieden so glücklich beendiget. Wie wollen wir vergessen, was du in jener denkwürdigen Zeit an uns und so vielen andern Völkern der Erde Großes gethan hast. Erhalte uns

nur den in jenen Jahren wiedererwachten Geist einer echten Frömmigkeit und einer wahren Vaterlandsliebe stets lebendig, und lehre uns, unter dem milden Schutze unserer angestammten Regenten, in unserer hergebrachten Verfassung, uns glücklich fühlen und deiner Wohlthaten in Ruhe erfreuen. Segne und beschütze insbesondere den heiligen Bund der edlen Monarchen, die ihn schlossen, im Glauben an dich und deinen Sohn, den Erlöser der Welt, ihre Völker zu regieren und zu beglücken. Läßt ihr heiliges Werk gedeihen zum Preis deines großen Namens und zur Beförderung des allgemeinen Wohles, damit überall Friede, Ordnung und Recht walte und unsere spätesten Nachkommen sich noch deiner Segnungen dankbar erfreuen mögen. Hilf dazu um deiner Liebe willen. Amen.

24. Am Gedächtnistage der Verstorbenen.

Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben.
Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit.

Allmächtiger, ewiger Gott! der du durch den Tod deines Sohnes die Sünde und den Tod vernichtet und durch seine Auferstehung Unschuld und ewiges Leben wiedergebracht hast, auf daß wir, von der Furcht des Todes erlöset, in deinem Reiche leben; verleihe uns, daß wir solches von ganzem Herzen glauben und, in solchem Glauben beständig, dich allezeit loben und dir danken, durch denselben deinen Sohn, Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Vorlesung: Psalm 90.

Nachher dies Gebet. Wir gedenken noch vor deinem Thron, o du Herr und Freund des Lebens, wehmuthsvoll in unserm Gebete, heut aller unserer Verstorbenen, unserer Väter und Mütter, unserer Kinder, unserer Brüder und Schwestern, unserer Freunde und Freundinnen und Aller, mit denen wir in Familien- und

Freundschaftsverbindungen jemals gelebt haben. Herr, Herr, Gnädiger und Barmherziger, erbarme dich ihrer Seelen! Wie du sie erlöset hast aus dem Zammer dieses Lebens, wie du sie befreiet hast im Tode von der Sünde und allen Banden der Endlichkeit; so erquicke sie mit deinem Troste, und laß dein Licht ihnen leuchten ewiglich in Gnade, Erbarmung und Wahrheit. — — —
 Herr, Herr! erhöre unser Gebet, gib ihnen deinen Frieden. — Unsere Herzen aber, die wir leben und nicht wissen, wann du uns zu dir abrufen wirst, erfülle die Feyer dieses Tages mit ernsten Gedanken an den Tod und das künftige Leben, daß wir heute mit tiefster Rührung in deinem Heilighume verweilen, die Geister unserer Todten, ohne über uns zu trauern, uns umschweben und unser ganzes Gemüth allein auf unsere ewige Heimath gerichtet sey. Herr, Herr! erhöre uns und laß dir unser Gebet wohlgefallen. Amen.

C.

Verzeichniss

der

zu der liturgischen Vorlesung bestimmten Bibelabschnitte oder Pericopen,
 das ist

der sogenannten Episteln und Evangelien*) (oder
 das capitulare lectionarii.)

Am 1. Sonntage des Advents. Epist. Röm. 13,
 11 — 14. Evang. Matth. 21, 1 — 9. Christi Einzug in Jerusalem als Bild seiner Ankunft auf Erden.

*) Der berühmte Kirchenlehrer Hieronymus, welcher seine letzten Jahre v. J. 386 bis 420 in frommer Abgeschiedenheit bei der Geburtsgrotte und Krippe des Erlösers zu Bethlehem hinschreibt, sammelte dort zuerst zum liturgischen Gebrauche das Lectionarium und Evangeliarium, dessen wir uns in der Hauptsache noch bedienen.

- Am 2. Sonnt. des Advents. Epist. Röm. 15, 4 — 13. Evang. Luc. 21, 25 — 36. Erwartung der Zukunft Christi.
- Am 3. Sonnt. des Advents. Epist. 1 Cor. 4, 1 — 5. Evang. Matth. 11, 2 — 10. Der Vorgänger Jesu Johannes.
- Am 4. Sonnt. des Advents. Epist. Phil. 4, 4 — 7. Evang. Joh. 1, 19 — 28. Johannes Hinweisung auf Jesum als den Messias oder Christus.
- Am ersten heil. Weihnachtstage. Epist. Tit. 2, 11 — 14. oder Jes. 9, 2 — 7. Evang. Luc. 2, 1 — 14. Die Geburt Jesu und ihre Verherrlichung.
- Am zweiten heil. Weihnachtstage. Epist. Tit. 3, 4 — 7. Evang. Luc. 2, 15 — 20. Erster Eindruck der Geburt des Herrn.
- Am Sonnt. nach dem Christtage. Epist. Gal. 4, 1 — 7. Evang. Luc. 2, 33 — 40. Lobpreisung Gottes wegen dieser Geburt.
- Am Neujahrstage. Epist. Gal. 3, 23 — 29. Evang. Luc. 2, 21. Die Religionsweihe des Kindes Jesu.
- Am Sonnt. nach dem neuen Jahre. Epist. 1 Petr. 4, 12 — 19. Evang. Matth. 2, 13 — 23. Das Kind Jesus erleidet frühe Nachstellungen.
- Am Tage der Erscheinung oder Epiphania. Epist. Jes. 60, 1 — 6. Evang. Matth. 2, 1 — 12. Die Ankunft der Weisen aus dem Morgenlande.
- Am 1. Sonnt. nach Epiph. Epist. Röm. 12, 1 — 6. Evang. Luc. 2, 41 — 52. Lernbegierde Jesu in der Jugend.
- Am 2. Sonnt. nach Epiph. Epist. Röm. 12, 7 — 16. Evang. Joh. 2, 1 — 11. Jesu erstes Wunder zu Cana.
- Am 3. Sonnt. nach Epiph. Epist. Röm. 12, 17 — 21. Evang. Matth. 8, 1 — 13. Jesus heilt Kranke und belobt den Glauben des Hauptmanns zu Capernaum.
- Am 4. Sonnt. nach Epiph. Epist. Röm. 13, 8 — 10. Evang. Matth. 8, 23 — 27. Jesus stillt einen Seesturm.

- Am Tage Mariä oder der Lichtmesse. Epist. Malachi 3, 1—4. Evang. Luc. 2, 22—32. Der Kirchgang der Mutter des Herrn oder die Darstellung Jesu im Tempel.
- Am 5. Sonnt. nach Epiph. Epist. Col. 3, 12—17. Evang. Matth. 13, 24—30. Das Gleichniß Jesu vom Unkraut unter dem Weizen.
- Am 6. Sonnt. nach Epiph. Epist. 2 Petr. 1, 16—21. Evang. Matth. 17, 1—9. Die Verklärung des Herrn.
- Am Sonnt. Septuagesima. Epist. 1 Cor. 9, 24—10, 5. Evang. Matth. 20, 1—16. Das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge.
- Am Sonnt. Seragesima. Epist. 2 Cor. 11, 19—12, 9. Evang. Luc. 8, 4—15. Das Gleichniß von vielerlei Acker.
- Am Sonnt. vor den Fasten, Quinquagesima oder Estomishi. Epist. 1 Cor. 13. Evang. Luc. 18, 31—43. Jesus verkündigt seine Leiden.
- Am 1. Sonnt. in der Fasten, Invocavit. Epist. 2 Cor. 6, 1—10. Evang. Matth. 4, 1—11. Jesu Versuchung in der Wüste.
- Am 2. Sonnt. in der Fasten, Reminiscere. Epist. 1 Thess. 4, 1—7. Evang. Matth. 15, 21—28. Das Vertrauen einer heidnischen Frau.
- Am 3. Sonnt. in der Fasten, Oculi. Epist. Eph. 5, 1—9. Evang. Luc. 11, 14—28. Jesus heilt einen Dämonischen.
- Am 4. Sonnt. in der Fasten, Lætare. Epist. Gal. 4, 21—31. Evang. Joh. 6, 1—15. Jesus versorgt fünftausend Menschen mit Nahrung.
- Am 5. Sonnt. in der Fasten, Iudica. Epist. Hebr. 9, 11—15. Evang. Joh. 8, 46—59. Jesus erleidet Schmach und Verfolgung.
- Am 6. Sonnt. in der Fasten, Palmarum. Epist. Phil. 2, 5—11. Evang. Matth. 21, 1—9. Jesu Einzug in Jerusalem, als Messias.

Am grünen Donnerstage. Epist. 1 Cor. 11, 23 — 32. Evang. Joh. 13, 1 — 15. oder Joh. 6, 47 — 58.

Die Stiftung des heiligen Abendmahls.

Am Churfreitage. Epist. Jes. 53. oder 2 Cor. 5, 14. 15. Evang. Joh. 19, 17 — 30. Die Kreuzigung und der Tod Jesu.

Am ersten heiligen Ostertage. Epist. 1 Cor. 5, 6 — 8. Evang. Marc. 16, 1 — 8. Die Auferstehung Jesu des Herrn.

Am zweiten heiligen Ostertage. Epist. Ap. Gesch. 10, 34 — 41. Evang. Luc. 24, 13 — 35. Jesus, der Auferstandene, wandelt mit zweien Freunden nach Emmaus.

Am 1. Sonnt. nach Ostern, Quasimodogeniti. Epist. 1 Joh. 5, 4 — 10. Evang. Joh. 20, 19 — 31. Jesus überzeugt seine Jünger und besonders den Thomas von seiner Wiederbelebung.

Am 2. Sonnt. nach Ostern, Misericordias Domini. Epist. 1 Petr. 2, 21 — 25. Evang. Joh. 10, 12 — 16. Jesus, der gute Hirte.

Am 3. Sonnt. nach Ostern, Jubilate. Epist. 1 Petri 2, 11 — 20. Evang. Joh. 16, 16 — 23. Jesus bereitet seine Jünger auf seinen Abschied.

Am großen Buß- und Bettage. (Epist. Röm. 2, 4 — 6. Evang. Luc. 13, 1 — 9.) Die Notwendigkeit der Buße und Besserung.

Am 4. Sonnt. nach Ostern, Cantate. Epist. Jac. 1, 16 — 21. Evang. Joh. 16, 5 — 15. Jesus verweist seine Jünger auf den Geist der Wahrheit, der sie, nach seiner Trennung von ihm leiten werde.

Am 5. Sonnt. nach Ostern, Rogate. Epist. Jac. 1, 22 — 27. Evang. Joh. 16, 23 — 30. Die rechte Art zu beten im Namen des Herrn.

Am Tage der Himmelfahrt Christi. Epist. Ap. Gesch. 1, 1 — 11. Evang. Marc. 16, 14 — 20. Des Herrn Abschied und seine Auffahrt zum Himmel.

- Am Sonnt. nach der Himmelfahrt Christi. Exaudi. Epist. 1 Petr. 4, 8—11. Evang. Joh. 15, 26 — 16, 4. Der Beistand des heil. Geistes, aber auch Verfolgungen und Leiden sind die nächste Aussicht der Jünger des Herrn.
- Am ersten heiligen Pfingsttage. Epist. Ap. Gesch. 2, 1 — 13. Evang. Joh. 14, 23 — 31. Das Kommen des heil. Geistes oder die höhere Begeisterung der Apostel.
- Am zweiten heil. Pfingsttage. Epist. Ap. Gesch. 8, 14 — 17. Evang. Joh. 10, 1 — 11. (verb. mit Luc. 9, 1 — 6. u. and.) Die Beschaffenheit treuer Verkünder der Lehre Jesu.
- Am Sonnt. Trinitatis. Epist. Röm. 11, 33 — 36. Evang. Joh. 3, 1 — 15. Jesu Gespräch mit Nicodemus, dem Gelehrten.
- Am 1. Sonnt. nach Trinit. Epist. 1 Joh. 4, 16 — 21. Evang. Luc. 16, 19 — 31. Der reiche Mann und Lazarus, der Arme.
- Am 2. Sonnt. nach Trinit. Epist. 1 Joh. 3, 13 — 18. Evang. Luc. 14, 16 — 24. Die Einladung von Gästen eines großen Mahles. Ein Gleichniß.
- Am 3. Sonnt. nach Trinit. Epist. 1 Petr. 5, 6 — 11. Evang. Luc. 15, 1 — 10. Der hohe Werth der Besserung eines Menschen in Beispielen.
- Am Johannistage. Epist. Jes. 40, 1 — 5. Evang. Luc. 1, 57 — 80. (verb. mit Math. 14, 3 — 12.) Die Bestimmung und der Tod des Täufers Johannes. (Vorbild der Märtyrer des Christenthums.)
- Am 4. Sonnt. nach Trinit. Epist. Röm. 8, 18 — 23. Evang. Luc. 6, 36 — 42. Die Pflichten der Barmherzigkeit und Billigkeit.
- Am 5. Sonnt. nach Trinit. Epist. 1 Petr. 3, 8 — 15. Evang. Luc. 5, 1 — 11. Der reiche Fischzug des Petrus.

- Am 6. Sonnt. nach Trinit. Epist. Röm. 6, 3—11.
Evang. Matth. 5, 20—26. Die Pflicht der Versöhnlichkeit.
- Am 7. Sonnt. nach Trinit. Epist. Röm. 6, 19—23. Evang. Marc. 8, 1—9. Jesus, der freundliche Wirth von vier tausend Menschen.
- Am 8. Sonnt. nach Trinit. Epist. Röm. 8, 12—17.
Evang. Matth. 7, 15—23. Ein guter Mensch wird an seinen Thaten erkannt, wie der Baum an seinen Früchten.
- Am 9. Sonnt. nach Trinit. Epist. 1 Cor. 10, 6—13. Evang. Luc. 16, 1—9. Der Haushalter vergänglicher Güter.
- Am 10. Sonnt. nach Trinit. Epist. 1 Cor. 12, 1—11. Evang. Luc. 19, 41—48. Die Zerstörung der Stadt Jerusalem von Jesu vorhervenkündigt.
- Am 11. Sonnt. nach Trinit. Epist. 1 Cor. 15, 1—10. Evang. Luc. 18, 9—14. Der Pharisäer und Zöllner.
- Am 12. Sonnt. nach Trinit. Epist. 2 Cor. 3, 4—11. Evang. Marc. 7, 31—37. Jesus heilt einen Taubstummen.
- Am 13. Sonnt. nach Trinit. Epist. Gal. 3, 15—22.
Evang. Luc. 10, 23—37. Der hilfreiche Samariter.
- Am 14. Sonnt. nach Trinit. Epist. Gal. 5, 16—24. Evang. Luc. 17, 11—19. Die zehn aussätzigen Männer.
- Am 15. Sonnt. nach Trinit. Epist. Gal. 5, 25—6, 10. Evang. Matth. 6, 24—34. Die göttliche Vorsehung.
- Am 16. Sonnt. nach Trinit. Epist. Eph. 3, 13—21. Evang. Luc. 7, 11—17. Die Erweckung des Jünglings zu Nain.
- Am Michaelistage. Epist. Offenb. Joh. 12, 7—12.
Evang. Matth. 18, 1—11. Höhere Geister, Engel. Werth der Kinder.

- Am 17. Sonnt. nach Trinit. Epist. Eph. 4, 1—6.
Evang. Luc. 14, 1—11. Die Heilung eines Kranken am Sabbathe. Empfehlung der Bescheidenheit.
- Am 18. Sonnt. nach Trinit. Epist. 1 Cor. 1, 4—9.
Evang. Matth. 22, 34—46. Gottes- und Menschenliebe das höchste Gesetz.
- Am 19. Sonnt. nach Trinit. Epist. Eph. 4, 22—28.
Evang. Matth. 9, 1—8. Jesu Heilung eines Gichtbrüchigen.
- Am 20. Sonnt. nach Trinit. Epist. Eph. 5, 15—21. Evang. Matth. 22, 1—14. Das königliche Hochzeitmahl. Ein Gleichniß.
- Am 21. Sonnt. nach Trinit. Epist. Eph. 6, 10—17. Evang. Joh. 4, 47—54. Jesu Wort giebt einem Fieberkranken die Gesundheit wieder.
- Am 22. Sonnt. nach Trinit. Epist. Phil. 1, 3—11.
Evang. Matth. 18, 23—35. Die Pflicht der mitleidsvollen Vergebung.
- Am 23. Sonnt. nach Trinit. Epist. Phil. 3, 17—21. Evang. Matth. 22, 15—22. Die Pflichten gegen die Landesregierung.
- Am 24. Sonnt. nach Trinit. Epist. Coloss. 1, 9—14. Evang. Matth. 9, 18—26. Jesus ruft ein entzschlafenes Mädchen ins Leben zurück.
- Am 25. Sonnt. nach Trinit. Epist. 1 Thess. 4, 13—18. Evang. Matth. 24, 15—28. Zeichen der Zukunft Christi.
- Am 26. Sonnt. nach Trinit. Epist. 2 Petr. 3, 3—14. oder 2 Thess. 1, 3—10. Evang. Matth. 25, 31—46. Der jüngste Tag und das Weltgericht.
- Am letzten Sonntage nach Trinitatis jeden Jahres, dem Gedächtnistage der Gestorbenen. Epist. 1 Cor. 15, 51 bis zu Ende. Evang. Joh. 5, 25—29. Tod, Auferstehung und Ewigkeit.
- Anmerk. Die Pericopen für die aufgehobenen Fest-, Marien-, Apostel- und Märtyertage sind hier übergangen.

D.

Glaubensbekenntnisse oder Glaubensregeln
(Symbola)

zur

Abwechselung in der zweiten Abtheilung der Liturgie.

1. Das abgekürzte apostolische Glaubensbekenntniß.

Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde; und an Jesum Christum, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn und Erlöser; und an den heiligen Geist, eine christliche Kirche und Gemeinschaft der Heiligen, die Vergebung der Sünde, eine Auferstehung und ein ewiges Leben. Amen.*)

2. Die erweiterte Glaubensregel der Kirchenversammlung zu Nicäa**) (Symbolum Nicaenum).

Ich glaube an einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde und aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge; Und an einen Herrn Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes, von seinem Vater vor aller Welten Anfangen gezeugt, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahren Gott vom wahren Gotte gezeugt, nicht erschaffen, eines Wesens mit

1. Nicaea
209.
3. 9.
3. 9.

*) Dieses abgekürzte Glaubensbekenntniß könnte in bringenden Fällen bei strenger Winterkälte u. dergl. gebraucht werden. Lehnsliche Abkürzungen waren schon in der alten Kirche nicht ungewöhnlich. Siehe Augusti Archäologie B. VI., S. 415 fig.

**) Diese ursprünglich zu Nicäa im J. 325 verfaßte und auf dem Concil zu Konstantinopel im J. 381 vervollständigte Glaubensregel, welche im Lateinischen anhebt: Credo in unum Deum, wird im Oriente besonders bei der Taufe gebraucht, im Occidente aber, seit dem Ende des 6ten Jahrhunderts, auch in der Liturgie. Die englische Kirche benutzt es bei der Abendmahlseyer und die preußische Agende verstattet ihren Gebrauch auch. Es scheint daher nicht unzweckmäßig, zuweilen an Festtagen auch dies alte Symbolum zur Abwechselung zu benutzen.

dem Vater, durch welchen alle Dinge geschaffen sind; der für uns Menschen und zu unserer Erlösung vom Himmel herniederkam, die menschliche Natur annahm durch den heiligen Geist von der Jungfrau Maria, und wahrer Mensch wurde; der auch um unserer willen unter Pontius Pilatus gekreuzigt wurde, litt und begraben ward, und am dritten Tage wieder auferstand nach der Schrift und auffuhr zum Himmel und sitzt zur Rechten des Vaters und wird wieder kommen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebenden und die Todten, des Reichs kein Ende haben wird. Und (ich glaube) an den Herrn, den heiligen Geist, der da lebendig macht, der vom Vater und vom Sohne ausgehet, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verehret wird, der durch die Propheten geredet hat und eine einige heilige christliche apostolische Kirche. Ich bekenne eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden und erwarte die Auferstehung der Todten und ein Leben der zukünftigen Welt. Amen.

E.

Allgemeine Kirchengebete oder Fürbitten

z u m

Gebrauche in dem dritten Abschritte der Liturgie.

1. Das Gebet des heiligen Chrysostomus,*)
(so eingerichtet, wie es sich für unsere Liturgie eignen möchte).

Lasset uns in Frieden den Herrn anrufen um den Frieden, der von oben kommt, und das Heil unsrer Seelen, um den Frieden der ganzen Welt, die Dauer seiner heiligen Kirche und um die ewige Seligkeit Aller.

*) Die Urstoffe dieses Gebetes sind schon in den apostolischen Constitutionen zu finden. Die alte und neue griechische Kirche gebrauchen es, und die preußische Agende hat es, seiner Trefflichkeit wegen, ebenfalls aufgenommen.

Für dieses ihm geheilige Haus und für alle, die mit Glauben, Unschuld und der Furcht Gottes in dasselbe eingehen, für unsere Bischöfe und Pfarrer, und daß sie das Wort deiner Wahrheit recht lehren; für die ganze christliche Gemeinschaft und für das ganze Volk lasset uns zum Herrn beten: Herr, erbarme dich!

Wir beten auch für unsern edeln, Gott fürchtenden Landesherrn und für sein ganzes Haus um Gesundheit und Erhaltung, und daß der Herr unser Gott ihm in Allem bestehen und in Allem geleiten möge. Gieb ihm, o Herr, eine friedliche Regierung, damit wir unter seinem Schutze ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

Für diesen Ort, das ganze Land und alle Gläubigen, die darin wohnen, lasset uns zum Herrn beten: um Gesundheit der Luft, Fruchtbarkeit der Erde und friedliche Zeiten.

Für alle Reisende, Arbeitende, Kranke, (unschuldig) Gefangene und für ihr Heil, und daß er uns vor jeder Trübsal, Gewalt, Gefahr und Noth bewahre, lasset uns zum Herrn beten.

Nimm dich unser gnädig an, o Herr, erbarme dich, rette und erhalte uns, denn dir gebühret allein der Ruhm und die Ehre und die Anbetung, dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

2. Die Litaney

am

jährlichen Bußtage und bei andern außerordentlichen Betanachten.*)

Der Geistliche kneitet vor dem Altare und auch die

*) Die Litaneyen der alten Kirche (lurai s. Kurareia), bei den La-

Gemeine in ihren Stühlen, auf den Zuruf des Erstern:
beuget in Demuth eure Kniee vor Gott, dem Allmächtigen und dem Allerbarmen.

Dann beginnt folgendes Wechselgebet.*)

Geistliche. Kyrie eleison!

Christe eleison!

Kyrie eleison!

Herr, Herr, erhöre uns!

Herr, Gott, Vater und Schöpfer,

Der du in dem Himmel bist.

Gemeine. Erbarme dich über uns!

Geistl. O, du Gottessohn Jesus Christus,

Unser Lehrer und Erlöser! —

Gem. Gib uns deinen Frieden.

Geistl. Du Geist des Vaters und des Sohnes,
Geist der Wahrheit und der Heiligkeit! —

Gem. Ruhe auf uns Allen. Amen.

Geistl. O du, der Welten Schöpfer, Gott!

Wir schwachen Menschen bitten:

Blick mit Gnade auf uns hernieder,

Auf uns, die oft ihr Heil verscherzt,

In Sünden sind verirret.

Gem. Sey uns armen Sündern gnädig!

Geistl. Gedenke nicht Herr unsrer Fehler,

Und strafe uns nicht nach unsren Sünden.

teinern rogationes) waren ursprünglich die gewöhnlichen Sonntagsgebete, wie das obige des heil. Chrysostomus. Sie erhielten, seit dem 5ten und 6ten Jahrhunderte, in der abendländischen Kirche, durch Gregor den Großen, ihre bestimmte Form und wurden häufig mit Prozessionen verbunden. In der evangelischen Kirche hat man den Inhalt und die Form der Litaney beizubehalten gesucht, das Gebet selbst aber für die feierlichen Fuß- und Bettage bestimmt.

*) In der englischen Kirche machen dergleichen Wechselgebete den Gottesdienst vorzüglich lebendig und eindrücklich. Bei uns können vorerst der Schullehrer und die Kinder die Stelle der Gemeinen vertreten.

G e m. Verschon' uns, Herr, Herr, unser Gott!

Geistl. Vor aller Entfernung von dir,

Vor allem Stolze,

Vor allem Leichtsinn,

Vor den Gefahren unsers schwachen Herzens,

G e m. Behüt' uns Herr, Herr, unser Gott!

Geistl. Vor aller Feindschaft gegen unsre Brüder,

Vor Aufruhr und Zwietracht,

Vor Krieg und Blutvergießen,

Vor Mangel und Nahrlosigkeit,

Vor Feuer und vor Wassersnoth,

Vor Ungewitter und vor Seuchen,

Vor dem Verzagen in der Noth,

Und vor der Seelenangst im Tode,

G e m. Behüt' uns, Herr, Herr, unser Gott!

Geistl. Durch deines Sohnes, Jesu, Sendung,

Durch sein heilig reines Leben,

Durch seinen herben Kreuzestod,

Durch sein herrlich Auferstehen,

Und seine Auffahrt in den Himmel,

G e m. Hilf uns, Herr, Herr, unser Gott!

Geistl. In unsrer letzten Noth,

Am jüngsten Gericht,

G e m. Hilf uns, Herr, Herr, unser Gott!

Geistl. Wir armen Sünder bitten:

Du wollest uns erhören,

Herr, Herr, unser Gott!

Deine heilige christliche Kirche schützen und

regieren,

Alle Bischöfe und Pfarrer in rechter Lehre und

frommem Leben erhalten,

Allen Trennungen und Vergernissen wehren,

Alle Irrenden zu rechte bringen,

Und den ganzen Kreis der Erde mit deinem

Licht erleuchten.

G e m. Erhöre uns, Herr, Herr, unser Gott!

Geistl. Auch verleihen Einigkeit und Frieden
 Allen, die regieren,
 Ein Vaterherz dem Fürsten unsers Landes,
 Weisheit allen seinen Räthen,
 Eifer für die Pflicht den Obrigkeiten,
 Und Folgsamkeit den Unterthanen allen,
 Unserm Orte Heil und Segen.

Gem. Erhör' uns, Herr, Herr, unser Gott!

Geistl. Gedeihen auch der Frucht des Feldes,
 Wie jedwedem redlichen Gewerbe,
 Fromme Eintracht allen Häusern,
 Segen zu der Kinderzucht.

Gem. Erhör' uns, Herr, Herr, unser Gott!

Geistl. Erbarm' dich aller, die hier leiden —
 Aller Armen, Schwachen, Kranken,
 Aller Wittwen und Verwaisten,
 Aller unschuldig Bedrückten,
 Aller, die in Elend sich verlassen scheinen.

Gem. Erbarme dich, Herr, ihrer!

Geistl. Gott, unser Gott! der du die Liebe bist,
 Nimm unser Flehn mit Gnade an,
 Allgütiger, Allbarmherziger!
 Um Jesu deines Sohnes willen,
 Der die Sünde der Welt getilget,
 Erhöre uns, erhöre uns,
 Gieb uns deinen Frieden!

Gem. Kyrie eleison!

Herr erbarm' dich unsrer
 Und gieb uns deinen Frieden! Amen.

F.

U m s c h r e i b u n g

d e s

G e b e t s d e s H e r r n .

Es sind zwar Umschreibungen des Gebets Jesu, der-

gleichen die alte Kirche sich in ihren Liturgieen nicht bediente, auch jetzt als Stellvertreter der einfachen unübertrefflichen Worte des Herrn im Allgemeinen nicht zu empfehlen; doch aber gebe hier, für den seltenen Gebrauch zur Abwechslung in besondern Fällen, eine der gelungensten (von Nau-pach).

Vater unser, Unendlicher!

Der du thronest in himmlischer Ferne,

Dein Name werde geheiligt, Herr!

Geheiligt von Sterne zu Sterne.

Zu uns komme dein Reich. Jede Kreatur,

In deiner prangenden Weltenkrone,

Erkenne und ehre dich gerne.

Dein Wille gescheh' in der Sterblichkeit,

Ihn lehr' uns halten und lieben,

Wie, erhaben über die Aengste der Zeit,

Die heiligen Engel ihn üben.

Was unser irdisches Leben nährt,

Von deiner Güte sey's uns bescheert. —

Vergieb uns des Herzens so drückende Schuld,

Barmherziger Vater, habe Geduld

Mit deinen strauhelnden Kindern;

Wir wollen auch, was er an uns verbricht,

Dem Bruder erlassen, sonder Gewicht,

Nicht rechten Sünder mit Sündern. —

Wenn listig uns der Versucher umstrickt,

Laß unsre Kraft nicht erlahmen.

Vom Uebel, das uns zu Boden drückt,

Erlöß uns, Allmächtiger! Amen.

G.

Segenswunsch.

Die einfachsten Segnungen der alten Kirche waren:
Der Herr sey mit euch! — Friede sey mit euch! —
Gehet hin in Frieden!

Vollständigere der ältern und neuern Zeiten sind folgende:

Es segne und behüte euch der allmächtige Gott,
Vater, Sohn und heiliger Geist!

Es segne euch die göttliche Majestät, der einige
Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist!

Der Segen Gottes des Vaters und des Sohnes
und des heiligen Geistes komme über euch und ver-
bleibe mit euch immerdar!

Der Segen Gottes, des allmächtigen Vaters,
seines eingeborenen Sohnes unsers Herrn Jesu Christi
und des heiligen Geistes komme herab und die Kraft
des Höchsten ruhe auf euch! Amen.

Die Gnade Gottes des Vaters, die Liebe Jesu
Christi, und der Friede seines Geistes sey mit uns
Allen!

Euch segne Gott der Vater,
Jesu Christi Liebe tröste euch überschwänglich,
Und sein Geist belebe und stärke euch zu allem Guten!

Zweite Abtheilung.

Die Ordnung des Nachmittagsgottesdienstes
an Sonn- und Festtagen.

Vorbemerkungen.

In jeder Pfarrkirche wird an Sonn- und Festtagen
auch Nachmittags ein Gottesdienst gehalten.

Selbiger nimmt bei uns gewöhnlich um 1 Uhr seinen
Anfang*) und dauert etwa eine Stunde.

*) Die den alten Christen für den Nachmittagsgottesdienst heilige
Zeit war die Todesstunde Jesu von 2 bis 3 Uhr und hieß die
Vesper, d. i. Spätgottesdienst. Es wurden dann die Vesper
und Complete gesungen, und dazu auch die vigiliae mortuorum
gehalten oder das Gedächtniß der Verstorbenen mit beson-
den Gebeten gefeiert. Auch ward die Jugend in den Grund-
wahrheiten des Christenthums, wie in den Kirchlichen Gebeten

Das Glockengeläute von zwei Pulsen beruft die Versammlung.

Der Gottesdienst selbst beginnt an gewöhnlichen Sonntagen mit einem kurzen Lob- oder Dankliede der Gemeine, nach dessen Beendigung, wenigstens in der Zeit vom Advent bis Ostern, ein Paar Schulkinder, auf dem Chore sich ein Hauptstück des kleinen Katechismus Luthers abfragen. Darauf das Hauptlied. Dann folgt in den Städten, wo mehre Prediger an einer Kirche stehen, die sogenannte Nachmittagspredigt, auf dem Lande aber, nach den verschiedenen Sonntagen wechselnd, entweder die Vorlesung, Erklärung und Anwendung einiger Kapitel eines biblischen Buches, (Bibel lehre) oder eine Katechisation mit den Schulkindern oder den erwachsenen Zuhörern (Katechismus lehre), welche man, nach Art der Alten, enden kann mit der Lection, entweder des Lobgesanges der Maria oder der Seligkeiten aus der Bergpredigt und einem kurzen Gebete, dem Vater Unser und dem Segen. Der Gemeinegesang endlich von ein Paar Versen macht den Beschlüß.

An den hohen Festen ist der Nachmittagsgottesdienst vor dem gewöhnlichen auszuzeichnen.

Für den ersten Tag dieser Feste wird die herkömmliche Nachmittagspredigt auch in den Dorfkirchen stets beizubehalten seyn.

Für den zweiten Tag aber könnte, für die christlichen Gemeineglieder, zur Erhaltung eines klaren Bewußtseyns der Gemeinschaft der Heiligen oder ihres historischen Zusammenhangs mit der Christenheit aller Jahrhunderte, ein, in einem frommen Geiste abgefaßter, Vortrag gewisser Stücke aus der christlichen Kirchengeschichte anziehend und heilbringend seyn, z. B.

am Weihnachtsfeste: die Verherrlichung der

und Gebräuchen, in der Landessprache, d. i. bei uns im Niederdeutschen, unterrichtet.

Krippe des Erlöser, durch die allmäßige Verbreitung seiner Lehre über den ganzen Erdkreis.
 am Osterfeste: eine Wallfahrt im Geiste zum heiligen Grabe des Erlöser und eine Erinnerung an die Kreuzzüge des Mittelalters.*)
 am Pfingstfeste eine kurze Geschichte der Einführung des Christenthums in der vaterländischen Gegend**) oder auch ein Auszug aus den neuesten Berichten der Missions- und Bibelgesellschaften.

Eben so wäre für den 10. Sonntag nach Trini-

*) Vergl. meine christliche Wallfahrt zum heil. Grabe, eine Osterpredigt v. J. 1814. Gedruckt zu Helmstedt bei Leuckart 1817. Und Kosegartens Rede: der Tag zu Clermont. Gedruckt Greifswalde 1814.

**) Mithin wäre im ganzen ehemaligen Nordthüringen, das ist, den Gegenenden zwischen der Elbe, Oder und Bude, oder dem jetzigen Halberstädtschen, Braunschweigischen, Magdeburgischen und der Altmark zu erneuern das Gedächtniß der frommen Männer Ludgerus und Hildegrin, welche vor tausend Jahren unsern Vorfahren zuerst das Evangelium gepredigt haben. Diese Erinnerung müßte gerade im Braunschweigischen von vorzüglichem Interesse seyn. Denn in diesem Lande befindet sich gleichsam die Wiege des Christenthums für unsere ganze Umgegend. Und namentlich war es zu Helmstedt, wo der heil. Ludgerus, schon gegen das Ende des achten Jahrhunderts, als Heidenbekehrer auftrat und anfangs ein kleines noch vorhandenes Bethaus (oratorium) und später (J. 802) ein, nachher von ihm benanntes, Kloster stiftete, welches gerade tausend Jahre bestanden hat und erst 1802 aufgehoben worden. Dort unweit dieses Klosters am Abhange einer Höhe nach dem Holze zu, ist auch noch die Quelle bekannt, welche durch ihren Namen Ludgeriborn oder das heilige Wasser darauß auf hinweiset, daß Ludgerus dort die ersten Christen getauft. Man vergleiche meine Pfingstpredigt v. J. 1816 oder das tausendjährige Gedächtniß der Apostel der Niedersachsen hiesiger Gegend, Ludger und Hildegrin, gedruckt zu Helmstedt bei Leuckart 1817 — auch verbessert abgedruckt, als Anhang meiner Neuwaldenslebischen Kreis-Chronik, Th. I. gedruckt zu Neuwaldensleben bei Gyraud 1824.

tatis, die in manchen Ländern schon gewöhnliche Nachmittagsvorlesung, die Geschichte der Zerstörung der Stadt Jerusalem überall zu empfehlen und damit eine Darstellung des allmälichen Sieges der Religion Jesu über das Judenthum und Heidenthum zu verbinden, so wie endlich am Tage der Reformation seyer Nachmittags eine Geschichte der Annahme und Einführung der Kirchenläuterung im Vaterlande und besonders in der Ortskirche allgemein anziehend seyn würde.

Uebrigens erwähne noch, daß auch die, aus alten Zeiten stammende, rührende Gewohnheit einiger Orte, am Charfreitag Nachmittags, unter einem vom Be- gräbnisse Christi handelnden Schlusliede, mit allen Glocken läuten zu lassen, wol eine weitere Wiederverbreitung verdiente.

Formen zum Nachmittagsgottesdienste selbst.

A.

Eingänge. Etwa folgende:

1.

Vater des Lichtes, Herr der Herrlichkeit! Woll Demuth versammeln wir uns auch jetzt zu dieser Nachmittagsstunde in deinem Heilighume, dir darzubringen das Opfer unsers Lobes und das Gelübde neuen Gehorsams. Deine Majestät umschwebe uns und deines Lichtes Glanz erleuchte uns, damit heilige Stille, frommer Ernst und tiefe Ehrfurcht hier unsere Herzen erfülle, auf daß auch in dieser Stunde herabkomme auf uns viel des himmlischen Segens. Bleibe bei uns mit deiner Gnade, die du verheißen hast deinen frommen Kindern. Erhöre uns durch Jesum Christum! Amen.

2.

Gütiger Gott, harmherziger Vater! der du uns durch dein Wort und deinen heiligen Geist in alle Wahr-

heit leitest und zu frommen Gesinnungen und Thaten erweckest, verleihe, daß wir deinen heilsamen Unterricht willig und aufmerksam annehmen und dadurch im Glauben an dich und im Gehorsam gegen deinen heiligen Willen befestigt werden. Erhöre uns durch Jesum Christum, unsern Herrn! Amen.

3.

Allmächtiger Vater, Gott der Hulb! dir verdanken wir unser Leben und die erhabene Bestimmung unserer Seele, dir verdanken wir alle Mittel unserer Bildung und Beseligung. Hilf, daß wir emsig sammeln und reich werden an Gütern des Geistes, und laß dazu auch diese Stunde gesegnet werden. Dein Geist erfülle uns, daß wir mit ruhigem Gemüthe deine Wahrheit vernehmen, und die Kraft derselben in uns fruchtbarlich empfinden, um Jesu Christi, deines Sohnes, unsers Herrn, willen! Amen.

B.

Bibel- oder Katechismuslehre.

C.

Schluß-Lektion.

1. Der Lobgesang der Maria, Luc. 1, 46—55.
oder das sogenannte Magnificat.*)

Hoch preiset meine Seele den Herrn!
Froh jauchzet mein Geist zu Gott, meinem Retter!

* Die alte Kirche benutzte diesen schönen christlichen Psalm, den ich deshalb hier in einer neuen rhythmischem Uebersetzung gebe, fast bei jedem Gottesdienste und Luther schaute ihn so sehr, daß er ihn in seinem Commentar den nahen Kern des ganzen Evangeliums nannte. Der Gebrauch desselben ist daher auch in der evangelischen Kirche durch viele Agenden, besonders beim Nachmittagsgottesdienste vorgeschrieben. Wo man es räthlich findet, kann man ihn nach der gewöhnlichen kirchlichen Uebersetzung Luthers vortragen.

Denn gnädig sah er auf die Niedrigkeit seiner Magd.
 Siehe von nun an werden alle Geschlechter glücklich
 mich preisen,
 Denn Großes hat an mir gethan der Mächtige, dessen
 Name heilig ist!
 Erbarmen hat er von Geschlecht zu Geschlecht über die,
 so ihn fürchten,
 Er zeigt seines Armes Gewalt,
 Zerwirft, die stolz sind im Dunkel des Herzens.
 Die Mächtigen stürzt er vom Throne,
 Die Niedrigen hebt er empor.
 Er spendet den Dürftigen reichliche Güter;
 Leer weiset er Reiche zurück.
 Er hat sich Israels, seines Jünglings, angenommen, ein-
 gedenk des Erbarmens,
 (Wie er es unsern Vätern verhieß) über Abraham und
 seine Nachkommen auf ewig!

2. Die Seligkeiten *)

(aus der Bergpredigt Jesu Matth. 5, 2 — 12).

Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das
 Himmelreich.
 Selig die Traurigen; denn sie sollen getröstet werden.
 Selig die Sanftmüthigen; denn sie werden das Land
 besitzen.
 Selig die hungrigen und durstigen nach Gerechtigkeit; denn
 sie sollen gesättigt werden.
 Selig die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzig-
 keit erlangen.
 Selig die reines Herzens sind; denn sie werden Gott
 schauen.
 Selig die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder
 heißen.

*) Diese herrlichen Worte Jesu verdienen es wol, öfters beim Got-
 tesdienste der christlichen Gemeine in Erinnerung gebracht zu
 werden, wie vor Ulters auch vielfältig geschehen.

Selig die Verfolgten um der Gerechtigkeit willen; denn ihrer ist das Himmelreich.

Selig seyd ihr, wenn man euch meinetwegen schmähet und verfolget und allerlei Böses fälschlich euch nachredet.

Freuet euch und frohlockt; denn euer Lohn wird groß im Himmel seyn.

D.

Schlußgebet.

1.

Gelobet seyst du, Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, daß du uns auch heute Nachmittag in der verflossenen seligen Stunde, da wir dein gedachten, uns gesegnet hast mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Segne denn auch den frommen Vorsatz, den wir darin faßten, durch einen tugendhaften Sinn und gottseligen Wandel dir den Dank zu bezahlen, der für solche Wohlthaten dir gebühret. Amen.

2.

Wir danken dir, Vater des Lichtes, für die heilsamen Belehrungen, die wir heute empfangen haben. O präge es immer tiefer in unsere Herzen, daß die Weisheit besser sey als Gold, und Verstand haben besser als Perlen. Laß uns behalten und gut anwenden, was wir erlernet haben, und führe uns immer weiter auf dem Wege der Wahrheit und der Tugend unserm ewigen Ziele entgegen. Amen.

3.

Gütiger Gott und Vater! der du so gern guten Saamen in unsere Herzen streuest, um einst von uns am Tage der Erndte desto vollere Garben und reichli-

chere Früchte einsammeln zu können, hilf, daß wir das, was wir jetzt eben gehöret haben, auch als dein heiliges Wort aufnehmen mit Freuden, und es Früchte bringen lassen für die Ewigkeit. Erleuchte du selbst immer mehr den Verstand mit dem Lichte deiner Wahrheit, daß wir immer besser einsehen, was recht und gut ist, und heilige immer mehr unsere Herzen, und mache unsere Ge- sinnungen dir ähnlicher, damit auch unser Wandel dir dann immer wohlgefälliger werde und Zufriedenheit und ein gutes Gewissen schon hier und die Seligkeit dort jenseits unser Theil sey. Amen.

Anmerk. Vorstehende Eingangs- und Schlußgebete sollen nur zur Probe dienen, und muß jedem Geistlichen überlassen bleiben, dergleichen nach Zeit und Stoff selbst zu ververtigen oder aus dem Herzen zu beten.

A n h a n g.

Gewisse nächtliche Vorfeyern besonders an den drei hohen Festen, — Vigilien genannt, weil sie an die Wachsamkeit der Christen und ihren anhaltenden Eifer im Gebete erinnern sollten, — waren in der alten Christenheit sehr beliebt, wurden aber, wegen mancher dabei möglichen und schwer zu beseitigenden Unordnungen, nach der Reformation in den evangelischen Kirchen, meist abgeschafft. Nur die sogenannte Frühmette oder Christmesse in der Nacht vor dem ersten Weihnachtstage hat sich davon noch an einigen Orten erhalten, und kann auch — besonders wenn sie mehr in die Morgenzzeit, um 5 Uhr etwa, verlegt würde, — immerfort, durch das Außerordentliche der von einer Menge Kerzen erleuchteten Kirche, sehr eindrücksvoll und segensreich eingerichtet werden.

Der Frühgottesdienst mit Predigt, der in einigen größern Stadtkirchen Sonntag Morgens 6 Uhr statt zu finden pflegt, ist an die Stelle der Morgenandachten der alten Kirche gekommen und verdient stets beibehal-

ten zu werden, besonders auch zum Besten der Armen, die aus Mangel an Feyerkleidern am Tage sich schämen, unter ihren geschmückten Mitchristen zu erscheinen.

Dritte Abtheilung.

Die Ordnung des Wochengottesdienstes.*)

Innerhalb der Wochentage werde wenigstens eine Vormittagsstunde, etwa im Sommer von 6 bis 7 und im Winter von 9 bis 10 Uhr — am besten wol Freytags — dem Gottesdienste, zu einer sogenannten Betstunde gewidmet, für diejenigen frommen Gemüther, deren Bedürfniß es erfordert und deren Geschäfte es erlauben, sich auch zwischen der wöchentlichen Arbeitszeit, einmal in der Kirche zu erbauen und damit zur Sonntagsfeier vorzubereiten.

Das Geläute der Mittelglocke genügt, die Versammlung zu berufen.

Die Andacht beginnt mit einem kurzen Morgenliede.

Der Geistliche tritt dann vor den Altar und spricht: beuge vor dem Herrn der Welt eure Kniee und betet mit mir den Morgenpsalm:**)

Gott, du bist mein Gott! frühe wache ich zu dir, es dürstet meine Seele nach dir, mein Fleisch verlanget nach dir, in einem trockenen und dünnen Lande, da kein Wasser ist.

Daselbst sehe ich nach dir in deinem Heilighume, wollte gern schauen deine Macht und Ehre;

*) Die alte Kirche hatte an jedem Wochentage eine Morgenandacht, schon nach Constit. Apost. I. 8. c. 35 fg. — Nach der Reformation wurden für drei Tage, Montag, Mittwoch und Freitag, Vormittagsbetstunden angeordnet. Für das Geschlecht dieser Zeit scheint eine derselben auszureichen.

**) Dieser Morgenpsalm (ὁ ὁρθὸς ψαλμὸς) ist der 63ste Psalm, schon in der Constit. Apost. zu diesem Behufe vorgeschrieben, nebst einigen der folgenden Gebete.

Denn deine Güte ist besser denn Leben, meine Lippen preisen dich.

Daselbst wollte ich dich gern loben mein Lebenlang und meine Hände in deinem Namen aufheben.

Das wäre meines Herzens Freude und Wonne, wenn ich dich mit fröhlichem Munde loben sollte.

Wenn ich mich zu Bette lege, so denke ich an dich, wenn ich erwache, so rede ich von dir;

Denn du bist mein Helfer und unter dem Schatten deiner Flügel rühme ich.

Meine Seele hanget dir an, deine rechte Hand erhält mich. Amen.

Lasset uns noch beten also: O Gott der Geister und alles Fleisches, der du unvergleichbar und über alle Bedürfnisse erhaben bist, du hast die Sonne zur Regierung des Tages, den Mond und die Sterne zur Regierung der Nacht bereitet. O blicke auch jetzt mit gnädigen Augen herab; nimm gnädig an unsern Morgendank und erbarme dich unser. Wir breiten unsere Hände aus nach dir, der du allein wahrer Gott bist, zu dir, dem Ewigen und Unendlichen, der du uns durch Christum geistiges Leben und Wohlseyn verliehen, mache uns der ewigen Seligkeit würdig, durch ihn, welchem seyn Ehre und Preis immerdar. Amen.

Dann folgt die Vorlesung eines Kapitels aus der Bibel, welche die Gemeine stehend anhört, und darauf eine kurze Erklärung und Anwendung desselben. Den Schluß macht ein Gebet.

O treuer und wahrhaftiger Gott, der du den Tausenden und Millionen derer, die dich lieben, Gnade erweisest, der du ein Freund der Niedrigen und ein Beschützer der Armen bist, du, dem Alles zu Gebote steht, weil alles dir dienen muß. O blicke auf dieses Volk, auf sie, die hier ihre Häupter, vor dir beugen, und segne sie mit geistlichem Segen. Bewahre sie, wie den Augapfel; erhalte sie in der Frömmigkeit und Ge-

rechtheit, und mache sie würdig des ewigen Lebens, durch deinen geliebten Sohn, Jesum Christum, welchem sey Ehre und Preis jetzt und in Ewigkeit. Amen.

Oder folgendes Gebet aus neuerer Zeit:

Herr Gott, Vater im Himmel, erbarme dich über uns!

Du Sohn des Ewigen, der du der Welt Heiland bist, erbarme dich über uns!

Du Geist vom Vater und dem Sohne, erbarme dich über uns!

Sey uns gnädig, vergieb uns unsere Sünden und erhöre unser Gebet.

Herr, allmächtiger Gott, barmherziger Vater! wir, deine Kinder, demüthigen uns vor deinem Angesichte an diesem heiligen Orte, da du deines Namens Gedächtniß gestiftet, uns zu segnen, und unser Gebet zu erhören verheißen hast, und bitten deine göttliche Güte und Barmherzigkeit, du wollest uns auch fernerhin an Seele und Leib, in unsren Berufsgeschäften, in unserer Nahrung und aller Handarbeit zu Hause und auf dem Felde, mildiglich segnen und unsren Ort und ganze Gemeine, Haus und Hof und alles, was wir haben, vor allem Schaden und Verderben behüten, auch der gesammten Christenheit gnädiglich Friede und Eintracht geben, dein heiliges allein selig machendes Wort unter uns und unsren Nachkommen fortpflanzen und alle boshaften Anschläge unserer Feinde vernichten, durch deinen lieben Sohn, den Ursprung alles Segens und Heiles Jesum Christum, unsren Herrn. Amen.

U. B. 2c.

Der Segen.*)

In der sogenannten stillen Woche vor Ostern ward in der alten Kirche und wird auch noch jetzt in mehren evangelischen Ländern (z. B. in England, dem Herzog-

*) Der Segen wird, wie gewöhnlich, von der Gemeine knieend empfangen.

thume Braunschweig u. a.) jeden Tag eine Vormittagsbetstunde gehalten und darin die Leidensgeschichte Christi, nach gewissen Abtheilungen verlesen und zur Erbauung angewandt.

Folgende Collecte ist dabei gewöhnlich: *)

Allmächtiger und ewiger Gott, der du aus zärtlicher Liebe zum menschlichen Geschlecht, deinen Sohn, unsern Heiland, Jesum Christum gesandt hast, unser Fleisch an sich zu nehmen, und den Tod am Kreuze zu leiden, damit alle Menschen dem Vorbilde seiner tiefen Erniedrigung folgen sollten. Verleihe gnädig, daß wir sowol das Beispiel seiner Geduld nachahmen, als auch an seiner Auferstehung Theil haben mögen, durch denselben unsern Herrn, Jesum Christum. Amen.

Zur Zeit großer Noth, bei schweren Kriegen und dergleichen pflegen auch zuweilen in der evangelischen Kirche, von der Landesherrschaft besondere Abendbetstunden, gewöhnlich in der Zeit der Dämmerung, angeordnet zu werden, welche schon des Außerordentlichen wegen, sehr geeignet sind, einen tiefen Eindruck hervorzubringen.**)

Auch in der alten Christenheit waren Abendandachten etwas Gewöhnliches. Es wurde dabei erst der Ps. 141 verlesen und dann folgendes Gebet gesprochen.***)

Gott, der du ohne Anfang und Ende, aller Dinge Schöpfer und Regierer bist, du hast den Tag für die Werke des Lichts und die Nacht für die Erholung von unserer Schwachheit geschaffen. Ja Tag und Nacht ist dein, und du hast Licht und Sonne angeordnet.

*) Nach dem Common prayer book oder allgemeinem Gebetbuche der englischen Kirche.

**) Dergleichen Abendbetstunden wurden im Preußischen gehalten zur Zeit des Befreiungskrieges im J. 1815 und wirkten sehr heilsam für die gute Sache mit. Siehe Dr. Wachlers Theol. Nachrichten vom J. 1816. S. 118 fsg.

***) cfr. Constit. Apost. lib. II. c. 59.

O nimm auch jetzt, menschenfreundlicher und allgütiger Herr, diesen unsern Abenddank gnädig an. Der du uns den ganzen Tag und bis zum Anfange der Nacht geführet hast, bewahre uns durch deinen Gesalbten. Gib uns einen ruhigen Abend und eine Nacht ohne Sünde, und mache uns des ewigen Lebens würdig durch Christum, durch welchen dir sei Ehre und Preis jetzt und immerdar. Amen.

Das sonstige öffentliche kirchliche Leben in allen Tagen der Woche beschränkt sich, bei uns, hauptsächlich auf das aus dem Mittelalter herübergekommene, dreimalige Anschlagen der sogenannten Betglocke, gewöhnlich der größten einer jeden Kirche, welches für die Gemeine eine Aufforderung zum stillen Gebete seyn soll und zugleich eine Bezeichnung der größern Abschnitte des Tages, Morgens 6 Uhr, Mittags 12 Uhr und Abends 6 Uhr.*)

Je weniger aber das Geschlecht dieser Zeit leider! den ersten Zweck des Rufes dieser Glocke noch versteht und beachtet, desto mehr sollte die heranwachsende Jugend wieder erinnert werden, sich dabei, gleich ihren früheren Altvorthern, sey es zu Hause oder auf dem Felde, in einem stillen Gebete, zur Gottheit und damit zu einer übersinnlichen Welt zu erheben.

Auch ist der alte Gebrauch, am Vorabende der

*) Man glaubt gewöhnlich, der Papst Calixtus III. habe im J. 1457 zuerst verordnet, daß täglich dreimal, Morgens, Mittags und Abends, mit der Glocke ein Zeichen zum Gebet, (zunächst gegen die damalige Türkennoth) gegeben werden solle. Allein ich finde schon in einer ungedruckten Urkunde der Kirche zu Wolmirstedt vom J. 1447, daß es schon damals, in der Diözese der Bischöfe von Halberstadt gewöhnlich war, wenigstens des Abends mit der kleinen Schelle zu klingen und die große Glocke dreimal anzuschlagen.

Im Preußischen erging im J. 1817 die Bestimmung, daß das Morgen- und Abendläuten, als ein Zeichen zum Gebet, beim Aufgang und Untergange der Sonne geschehen solle.

Sonn- und Festage die kommende Feyer mit den Glocken einzuläuten, und in der Weihnachts-, Neujahrs- und Osternacht eine Stunde hindurch Gesang vom Thurme mit Glockengeläute wechseln zu lassen, als sehr zweckmässig, überall beizubehalten, desgleichen die rührende Sitte, in der Fastenzeit jeden Vormittag um 10 Uhr mit der Mittelglocke einen längern Puls zu läuten, weil alles dies doch wenigstens noch ein Zeichen vom kirchlichen Leben ist und fromme Gemüther stets ansprechen wird.*)

Schlußbemerkung.

Die Christen des Alterthums glaubten der Gottheit die Beweise ihrer Verehrung hienieden nicht nur während ihres Erdenlebens schuldig zu seyn, sondern selbige, wo möglich, auch noch über die Grenzen derselben ausdehnen zu müssen. Und sie meinten, diese Absicht am besten durch das Verwenden eines Theiles ihres Vermögens zu frommen Stiftungen für kirchliche und wohlthätige Zwecke erreichen zu können. So entstanden unsere vorzüglichsten heilsamen Anstalten, Kirchen, Schulen, Armen-, Kranken-, Waisenhäuser und dergleichen mehr. Es möchte in allen diesen Hinsichten bei uns traurig aussehen, wenn unsere Vorfahren hierin uns nicht auf die Dauer vorgearbeitet hätten.

In den lehtern Jahrhunderten hat sich diese Ansicht viel-

*) In vielen Dörfern des Magdeburgischen hat sich vom Mittelalter her auch noch der Gebrauch erhalten, daß die sämmtlichen Hirten, während der letzten 9 Tage vor Weihnacht, in der Abenddämmerung, auf dem Kirchhofe und vor den Bauerhöfen, ihre Hörner ertönen lassen, zur Erinnerung an die Hirten zu Bethlehem. Eben so sind die sogenannten Osterfeuer, die man am ersten heil. Osterabend auf allen Anhöhen bei den Orten unserer Umgegend brennen sieht, keine heidnische, sondern eine christliche Reliquie der Vorzeit, von gleichem Ursprunge, wie die Feyerlichkeit des heiligen Lichthes, welche zu Ostern noch jetzt in der griechischen Kirche statt findet.

fach geändert und gemindert, und sie ist endlich bei der im Zeitalter der Aufklärerei überhand genommenen Entfremdung von allem Kirchlichen, im Erdensinne gar untergegangen. Als eine natürliche Folge davon erschien dann die allmäßige Verarmung der meisten religiösen Institute und der Verfall so vieler Kirchengebäude, wie der Augenschein lehrt.

Nur erst in der neuesten Zeit überzeugen sich wieder Mehre, daß jene Meinung unserer Vorfahren, sich nach ihrem Tode durch heilsame Anordnungen hier ein Gedächtniß zu stiften, allerdings läblich war und noch Nachahmung verdiene, wenn sie im evangelischen Sinne wieder aufgefaßt und benutzt würde.

Alle frommen Stiftungen gedeihen bekanntlich nur in dem allbelebenden Princip der Religion und deren Pflegerin, der Kirche. Mithin erscheint es jetzt als eine Aufgabe der Zeit an die Geistlichkeit, die wiedererwachende religiöse Gesinnung auch in dieser Hinsicht unter dem Volke neu zu beleben, durch immer mehr Verbreitung des wahren Geistes des Christenthums, welcher im Handeln an Gottes Statt bestehet. Dann werden allmäßig auch die Donationen und Vermächtnisse kinderloser Leute, welche zeither oft den engherzigsten Rücksichten und den sadesten Zwecken bestimmt wurden, sich wieder der edelsten echt religiösen Thätigkeit der Menschen zuwenden, als da sind: die Verherrlichung der Ehre Gottes, die Ausbreitung des Christenthums und der Bibel, die Krankenpflege, die Erziehung der Jugend und die Gewährung von Schutz für das Unglück und von Ruhe für das Alter und sofort. Für Menschen von edler Denkart, die keine nahen oder dürftigen Erben haben, ist es an und für sich schon ein erhebender Gedanke, mit einem Theile ihres Nachlasses auch noch nach ihrem Tode, auf Jahrhunderte hin, die höchsten Zwecke ihres Geschlechts mit zu fördern und so im dankbaren Andenken der Nachkommen gleichsam auch hienieden fortzuleben. Aber auch Andere, die in ihrem Leben hier fast nichts waren als reich und nichts thaten als genießen, könnten

so noch nach ihrem Tode der Welt etwas nützen und gewissermaßen nachholen, was sie bei ihren Lebzeiten in dieser Art versäumten, nämlich günstig mit einzuwirken auf den Zustand und das Schicksal der Menschheit oder wenigstens des Orts und der Gemeine, in welcher sie hier gelebt haben. Ungleich heilbringender würde es auf alle Fälle seyn, wenn das, was bei uns bisher in der vorbezeichneten Art Gutes, etwa noch aus staatswirthschaftlicher Klugheit, mit polizeilicher Strenge oder mit wissenschaftlicher Kälte gezwungen zu Stande kam, in Zukunft wieder aus Religionstrieb mit Wärme und Aufopferung der christlichen Liebe freiwillig geschähe.*)

U n h a n g
einiger

zu dem Liturgicon der alten Christen gehörigen
Hymnen.

Die Liturgieen der alten morgenländischen und abendländischen Kirchen besaßen auch mehre Hymnen oder Gesänge, die vom Chore und der Gemeine gemeinschaftlich gesungen zu werden bestimmt waren.

Ihr Haupt-Character ist Einfalt und Wahrheit. Es tönt darin die Sprache eines allgemeinen Bekenntnisses, Eines Herzens und Glaubens. Die meisten sind so eingerichtet, daß sie alle Tage gesungen werden könnten, andere aber für besondere Zeiten und Feste geordnet. Wie diese wieder kamen, so lehrte auch ihr christliches Bekenntniß wieder. Alle aber haben, wie Herder sagt, ein Feierliches, ein Andächtiges oder ein so dunkel und sanft Klagendes, das unmittelbar ans Herz geht. Schwerlich wird jemand seyn, den das Te Deum laudamus, in voller Gemeine gesungen, nicht zur Gottheit emporhebe und dem das Lied: Ad perennis vitae fontem, nicht einen Vorgeschmack der Freuden des Himmels gewährte.

Unsere Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts waren daher auch weit entfernt, die alten Kirchengesänge, sofern sie sich dogmatisch rein erhalten hatten, verdrängen zu wollen, sie behielten sie vielmehr

*) Dr. M. Luther sagt in seiner Schrift: von der seligen Hoffnung wahrer Christen §. 46: »Unsere Werke werden kostlich vor Gott, wenn sie geschehen aus dem Glauben an Christum und in der Hoffnung des ewigen Lebens.« Siehe Dr. Luthers kleine Schriften herausgegeben von Nambach. Berlin 1743. S. 996.

mit Sorgfalt bei, um auch dadurch die Uebereinstimmung der evangelischen Kirche mit der alten in den wesentlichen Puncten des christlichen Glaubens an den Tag zu legen. Allein die damals gefertigten Uebersetzungen mehrerer dieser alten Kirchenhymnen, die, bei der immer fortschreitenden Ausdehnung des deutschen Kirchengesanges, die lateinischen Originale nach und nach verdrängten, waren so hart und dem Genius der Muttersprache zuwider, daß sie sich auf die Länge nicht im Gebrauch erhalten konnten, und bessere Uebersetzungen zu fertigen fiel, bei dem Geiste besonders der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhundertes, welcher verächtlich auf alles Alte, das er nicht kannte und kennen mochte, zurücksahe, nicht leicht jemanden ein.

Erst in der neuesten Zeit erwachte wieder eine richtigere Ansicht und Schätzung der alten Kirchenhymnen, und es erschienen nach und nach gute Uebersetzungen einiger der vorzüglichern derselben, die es wert wären, zum Theil wieder in die neuern Gesangbücher mit aufgenommen zu werden.*)

Als liturgischer Anhang mögen hier die folgenden eine Stelle finden.

1.
Der Hochgesang der Christenheit oder der Ambrosianische Lobgesang. (Te Deum laudamus.)

Diese erhabene, ursprünglich in lateinischer Prose geschriebene Hymne, stammt aus dem vierten Jahrhunderte und wird von der alten Kirche einstimmig dem heil. Ambrosius, Bischof zu Mailand († J. 397) zugeschrieben. Sie wurde schon im 6ten Jahrhundert in der abendländischen Kirche gewöhnlich und allmälig bei allen sonn- und festägigen Frühgottesdiensten, mit Ausnahme der Advents- und Fastenzeit, gesungen. Gegenwärtig wird sie in der evangelischen Kirche in verschiedenen Gestalten, gemeinlich nur an hohen Festtagen oder bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten benutzt. Die hier folgende Uebersetzung ist aus dem neuesten Gesangbuche zum gottesdienstlichen Gebrauche für evangelische Gemeinen (Berlin 1829), mit Berücksichtigung des Originals, entlehnt.

Herr Gott, dich loben wir,

Dich Herr bekennen wir.

Dich, Vater, Gott in Ewigkeit,

Verehrt der Weltkreis weit und breit.

Der Engelschaar, das Himmelsheer

Verkündigt deines Namens Chr.

*) Man sehe besonders die vortreffliche »Anthologie christlicher Gesänge aus der alten und mittleren Zeit, von A. J. Rambach. Altona und Leipzig 1817« und »Alte christliche Lieder und Kirchengesänge deutsch und lateinisch von Follen. Elberfeld 1819.«

Und Cherubim und Seraphim

Lob singen dir mit hoher Stimm:

Heilig ist unser Gott!

Heilig ist unser Gott!

Heilig ist unser Gott!

Der Herr Gott Zebaoth!

Der Himmel und der Erdenkreis

Sind voll von deines Namens Preis,

Der heiligen zwölf Boten Zahl

Und die Propheten allzumal,

Der Märtyrer hellglänzend Heer

Verherrlicht ewig deine Chr.

Die ganze heilige Christenheit

Rühmt dich auf Erden allezeit.

Dich Vater auf dem höchsten Thron

Und deinen eingebornen Sohn,

Den heil'gen Geist, den Tröster werth,

Im Glauben sie bekennt und ehrt.

König der Ehren, Jesu Christ,

Des Vaters ew'ger Sohn du bist,

Du nahmest an, der Welt zu gut,

Gleich Menschenkindern, Fleisch und Blut:

Des Todes Stachel brachest du

Und führst uns all' dem Himmel zu.

Zur Rechten Gottes nun erhöht

Theilst du des Vaters Majestät.

Und wenn der Bau der Erde bricht

Erscheinest du und hältst Gericht;

So fleh'n wir: nimm in deine Hut

Die du erkaufst mit deinem Blut.

Lah uns im Himmel haben Theil

An deiner heil'gen ew'gem Heil:

Hilf deinem Volk, Herr Jesu Christ

Und segne, was dein Erbtheil ist:

Regier die Deinen allezeit,

Und heb' sie hoch in Ewigkeit.

Dich loben täglich wir, o Herr,

Berkünden ewig deine Chr.:

Behüt uns bis auf jenen Tag

Das jeder rein erscheinen mag.

Erbarm' dich unsrer, treuer Gott!

Erbarm' dich unsrer aller Noth!

Ein Lied von der Seligkeit des Himmels. (Ad
perennis vitae fontem.)

Dieser Rhytmus de gloria Paradisi, welchen manche irrig dem
heiligen Augustin zuschreiben, stammt aus dem ersten Jahrhunderte
und hat den Abt Petrus Damiani zum Verfasser. Es mögen hier nur
einige von den 19 Versen desselben, in einer dem Originale nachgebil-
deten Uebersetzung (von Rambach) angeführt werden.

Nach des ew'gen Lebens Quelle
Schmachtet sehnsuchtsvoll der Geist,
Harrt der Stunde, da den Banden
Dieses Leib's er sichentreißt,
Ringt ein Fremdling nach dem Lande
Das von fern der Glaub' ihm weist.

Dort, dort leuchten ja die Frommen
Gleich der Sonn', mit hellem Strahl,
Und aus ihrem Munde tönet
Froher Siegeslieder Schall;
Wonnevoll ermischt ihr Auge
Der bestandnen Kämpfe Zahl.

Bon der Sterblichkeit entkleidet
Forschen sie der Dinge Grund,
Und die Wahrheit ohne Schleyer
Macht sich selber ihnen kund,
Aus des Lebens Quelle schöpfet
Kraft und Seligkeit ihr Mund.

Ewig leben sie und evig
Währet was ihr Herz erfreut,
Stets in frischer Jugendblüthe
Trocken sie der Sterblichkeit.
Keine Furcht, kein Kummer störet
Ihre reine Seligkeit.

Was ihr frommes Herz sich wünschet,
Haben sie im Ueberflusß,
Und doch bringt der Gaben Fülle
Niemals ihnen Ueberdruss;
Nur zu höh'ren Wonn' entflammet
Wird der Wunsch durch den Genuss.

Glücklich einst in diesen Scharen
Vor des Himmels Herrn zu fehn!
Glücklich von dem hohen Sitz
Diesen Weltensbau zu fehn,
Und wie in den weiten Bahn'n
Tausend Sternenheere gehn!

Christus, du der Kämpfer Palme,
Führ in dieses Land mich ein,
Läß mich nach des Lebens Mühen
Einst der Siegeskron' erfreun,
Dass ich mit den Himmels Bürgern
Ewig möge selig seyn.

Der A g e n d e

zweiter Theil.

Das R i t u a l e.

Das Rituale.

Die Anordnung der Verwaltungsart der heiligen Gebräuche und Handlungen der Kirche heißt, nach einem alten Ausdrucke, das Rituale.*)

Die christliche Kirche hat nur wenige, und einfach heilige Gebräuche.

Selbige sind theils von Christo, unserm Herrn, selbst eingesetzt, theils aus dem Geiste seiner Religion hervorgegangen.

Zu den erstern gehören die heilige Taufe und das heilige Abendmahl.

Und zu den letztern rechnen wir die Confirmation, die Beichte, die eheliche Trauung und die Todesbereitung mit dem Begräbnisse.

Die kirchlichen Handlungen der erstern Art sind überall und immer für die heiligsten und ehrwürdigsten der Christenheit gehalten und werden darum auch von der evangelischen Kirche allein als Sacramente anerkannt. Die letztern gelten zwar ebenfalls den Christen aller Zeiten als heilige und achtungswerte Gebräuche, stehen jedoch den erstern an Wichtigkeit nach.**)

Die christliche Kirche umfaßt übrigens mit diesen ihren heiligen Handlungen und Gebräuchen das ganze Leben ihrer Bekenner und geleitet damit,

*) Das lateinische Wort *ritus* bezeichnet vorzugsweise die heiligen Gebräuche der Kirche; daher *rituale* ihre Verwaltungsart.

**) Die verschiedene Zahl der Sacramente anderer Kirchensysteme richtet sich nach dem davon aufgestellten Begriffe. Die römische und griechische Kirche zählen bekanntlich derer sieben: Taufe, Firmung, Beichte, Abendmahl, Trauung, letzte Delung und Priesterweihe.

gleich einer sorgsamen Mutter, ihre Kinder von der Wiege bis zum Grabe.

In Hinsicht der Auseinandersetzung dieser heiligen Handlungen im Leben begreift nun das Rituale des Pfarrgeistlichen folgende sechs Stücke:

- 1) die heilige Taufe;
 - 2) die Confirmation oder Bestätigung des Taufbundes;
 - 3) die Beichte, als Vorbereitung zum heil. Abendmahl;
 - 4) das heilige Abendmahl;
 - 5) die eheliche Trauung; und
 - 6) die Bereitung zum Tode und das Begräbnis.
-

Erstes Stud.

Die heilige Handlung der Taufe.

Ein Sacrament.

Vorbemerkungen.

Die heilige Taufe ist von unserm Herrn Christo selbst, nach Matth. 28, 18—20, als ein Einweihungsritus für seine Befehrer eingesetzt und von allen christlichen Religionssystemen stets als ein Sacrament angesehen worden.

Die bei uns gewöhnliche Kindertaufe hat ihren ersten Ursprung schon im apostolischen Zeitalter und ist bei uns gesetzlich.

Die Geburt eines Kindes christlicher Eltern ist deshalb von diesen dem Pfarrer der Gemeine, zu welcher sie gehören, sofort anzugeben.

Der Pfarrer verrichtet dafür in der Kirche, am ersten Sonntage darauf, nach der Predigt eine Danksgabe, etwa folgenden Inhalts:

Eine Danksgabe haben wir, dem Herrn und

Erhalter der Welt noch darzubringen für eine christliche Ehefrau in unserer Kirchengemeinde, welche am verslo-
senen (Wochentage) um Uhr, von einem jungen Sohn
(oder Tochter) glücklich ist entbunden worden. Preis
sey dir, Allgütiger, für das Leben dieses Unkümmlings
auf Erden, und Dank dir für das Leben seiner Mutter,
das du in der gefahrvollen Stunde hast beschützt.
Walte ferner über die Gesundheit beider. Halte beson-
ders deine beschirmende Hand über dem neugebornen
Kinde, und laß es bald durch das Segensbad der hei-
ligen Taufe aufgenommen werden in den Schoß der
christlichen Kirche und dann von deinem heiligen Geist
geleitet seyn durch sein ganzes Leben bis zu dem frohen
Ziele der Ewigkeit. Amen.*)

Die Taufe des Kindes geschiehet bei uns in der
Regel binnen den ersten acht Tagen nach seiner
Geburt und darf nicht zu lange verschoben werden.**)

Der gewöhnliche Ort der Taufe ist die Kirche und
die sogenannten Haustäufen sind nur unter besondern
Umständen als bei Krankheiten des Kindes, strenger Wit-
terung u. dergl. erlaubt.

Anm. In der Kirche selbst ist die Taufstätte, nach altchrist-
licher Ordnung, ein zweckmäßig geformter und oben mit
einer Höhlung versehener Taufstein,***) der aus Mar-
mor oder Alabaster bestehen und am besten vor dem Chore
befindlich seyn sollte. Zugehörige Geräthe sind gewöhnlich
eine zinnne Kanne zum Herbeibringen des Wassers
und ein Taufbecken von Messing so in die Höh-
lung des Steins passen muß.****)

*) Sollte das Kind todtgeboren oder vor der Danksgung schon ge-
storben seyn, so ist selbige natürlich demgemäß zu ändern.

**) Im Preußischen ist der späteste Termin des Aufschubs der Taufe
6 Wochen. — Im Alterthume waren die festgesetzten jährlichen
Taufzeiten besonders zu Ostern und Pfingsten.

***) Dieser Taufstein hieß in der alten Kirche *κολυμβήθη*. Ba-
plisterium.

****) Die alten messingenen Taufbecken der Vorzeit, die sich noch in

Das Recht die Taufe zu verrichten, siehet dem Pfarrer der Gemeine zu, worin das Kind geboren ist und, es sollten die sogenannten Nothtaufen durch Andere allmälig außer Gebrauch gebracht werden.*)

Das Wasser zur Taufe sollte frisch geschöpft, rein und klar und im Winter etwas erwärmt seyn.**)

Als Zeugen der Taufe oder Gevattern sollen nur erwachsene (schon confirmirte) verständige Christen gewählt werden können. Drei derselben genügen.***)

Der dem Kinde bei der Taufe zu gebende Name seyn ein herkömmlich christlicher und damit auch geeignet, die Gemeinschaft der Heiligen oder den Zusammenhang der Christen aller Zeiten zu erhalten.****)

manchen Kirchen finden, haben gewöhnlich sinnvolle Embleme — den Sündenfall der ersten Eltern, die Taufe Christi u. s. f. aber schwer zu entziffern Umschriften.

*) Schon unsere Vorfahren im Mittelalter fühlten das nicht recht Geziemende und Unsichere solcher Nothtaufen durch Layen und Frauenzimmer. Sie gestatteten selbige daher den alten Müttern nur bedingungsweise. Nach einem alten Manuscrite vom J. 1456 sollten diese dabei sprechen: »Saltu lebin, so sy dir das ein Bayth, saltu aber sterbin, so sy dir das eyn Taufe in dem Namen des Vaters ic.« — Blieb das Kind also am Leben, so ward diese Handlung für keine Taufe gerechnet und dieselbe nachher von dem Priester verrichtet. Ganz ähnlich verordnet die Braunschweigische Agenda vom J. 1709: »Würden die Leute, so die Nothtaufe gehan, ungewisse Auskunft geben, so mache der Pfarrer nicht viel Disputirens, sondern taufe das Kind, wie jedes andere.«

**) Im christlichen Mittelalter war, wie in der römisch-katholischen Kirche noch jetzt, zu Ostern eine solenne Weihe des Taufwassers für das ganze Jahr gewöhnlich.

***) Da mit der Wahl zu vieler Gevattern oft Missbrauch getrieben ist, so bestehet im Preussischen schon lange die weise Anordnung, daß für jeden überzähligen derselben (d. i. über die Zahl drei) eine bestimmte Abgabe an die Kirche oder Pfarrwittwenkasse entrichtet werden muß.

****) Unsere Vorfahren, noch bis zum dreißigjährigen Kriege haben ihren Kindern nie mehr als Einen Taufnamen. Späterhin

Die Taufe selbst geschiehet bei uns durch dreimaliges Besprengen des Hauptes des Kindes mit Wasser statt des ehemaligen Untertauchens, welches sich mehr nur für wärmere Gegenden eignet.*)

Die Taufform selbst.

Ein kurzes Geläute der Mittelglocke versammelt die Theilnehmenden.

Die Andacht beginnt mit einem kurzen Liede von der Taufe.

Der Geistliche tritt dann auf die Stufen des Altars und die Taufzeugen stellen sich mit dem Kinde vor denselben. Ersterer spricht:

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

(Kurze Anrede und Ermahnung des Geist-

ist die Zahl derselben aber an vielen Orten so zur Ungebühr vermehret, daß viele Personen nicht mehr wissen, wie sie vollständig heißen. Mithin wäre es eine Wohlthat und Fürsorge für die Ordnung des Personenstandes, wenn eine landesherrliche Vorschrift das zu viele Namengeben, durch eine desfallsige Auflage zum Besten der Kirche jedes Ortes, beschränkte.

- * Die ursprüngliche vom Morgenlande ins Abendland übergegangene Sitte des Untertauchens bei der Taufe ward auch anfangs bei der Bekehrung der Norddeutschen in hiesigen Gegenden eingeführt, laut Verordnung des Concils zu Tribur im J. 895. Unsere alten Kirchen erhielten deswegen die großen Taufsteine mit der weiten Höhlung. Erst im vierzehnten Jahrhunderte wurde, statt dessen, das dreimalige Besprengen des Täuflings mit Wasser, als kirchlicher Ritus, durch einen Synodalbeschluß zu Ravenna im J. 1311, geordnet und als der Gefundheit der Kinder in nördlichen Gegenden angemessener im Abendlande ziemlich allgemein angenommen. Dr. Luther wünschte bei seiner Reformation den alten Ritus des Untertauchens wieder herzustellen, und empfahl ihn überall (in seinen Werken von Walch Th. X. S. 2593 und 2637 u. s. f.), konnte es aber doch nicht durchsetzen.

lichen vor der Taufe, wobei Matth. 28, 19. oder Marc. 16, 16. zum Grunde zu legen sind; etwa in folgender Art:)

Lieben Freunde. Als unser Herr und Heiland Jesus Christus, nachdem er alles vollbracht, was sein himmlischer Vater ihm hienieden zu bewirken aufgetragen hatte, nun im Begriff war, diese Erde zu verlassen und in den Himmel zurückzukehren, da sprach er zu seinen Jüngern und nachherigen Aposteln, nach Matth. 28, 19. noch diese wichtigen Worte: »Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes;« und setzte damit die heilige Taufe zu einem Sacramente der Einweihung in die von ihm gestiftete neue Religionsanstalt — die ein Himmelreich auf Erden seyn sollte — feierlich ein. Diesem laut erklärten Willen unsers göttlichen Erlösers gemäß, ist nun die heilige Taufe, als das gemeinschaftliche Segensbad der Christenheit, durch allen Wechsel der Jahrhunderte unverändert auf unsere Zeiten herabgekommen, und uns damit die hohe Pflicht auferlegt, sie auch den Nachkommen, zu ihrem zeitlichen und ewigen Heile, treu zu überliefern. Dessen eingedenk haben die christlichen Eltern dieses Kindes dasselbe in unserer Kirche jetzt darbringen lassen, damit es von mir, als hieselbst verordnetem Pfarrer und Lehrer der Religion, diese heilige Weihe derselben erhalten möge. Und ihr, meine Lieben, die ihr als erkorene Taufzeugen dieses Kindes hier erschienen seyd, ihr habt damit die wichtige Pflicht über euch genommen, gleichsam als die geistlichen Vormünder der desselben, für seinen einstigen christlichen Unterricht und für seine fromme Auferziehung durch Rath und That treulich mit zu sorgen, und ihm besonders auch stets mit einem tugendhaften frommen Beispiele vorzuleuchten. Möge Gott euch zur treuen Erfüllung

dieser Pflichten stete Lust und Kraft verleihen, durch Jesum Christum. Amen.

Es werde jetzt Raum dem heiligen Geiste. *)

(Zeichen des Kreuzes an Stirn und Brust.)

Nimm an das Zeichen des heiligen Kreuzes, beides an Stirn + und Brust +, zur Erinnerung, daß du jetzt Jesu Christo, dem Gekreuzigten, sollst geweiht werden. **)

L. u. b. Allmächtiger Gott, Vater unsers Herrn Jesu Christi, ich rufe dich an um diesen Täufling, der deine Taufe erbittet und deine ewige Gnade durch die geistliche Wiedergeburt begehrt. Nimm ihn auf, Herr, der du gesagt hast: bittet, so werdet ihr nehmen, suchen, so werdet ihr finden, klopft an, so wird euch aufgethan. So reiche ihm nun dies Gut, damit er den ewigen Segen deiner himmlischen Taufe erlange und das verheißene Reich deiner Güte empfange, durch Christum, unsern Herrn. Amen.

Wir erinnern uns jetzt an Jesum, den Kinderfreund, von welchem uns das Evangelium Marci Cap. 10, 13—16. erzählt. »Man brachte einst Kinder zu Jesu, damit er sie berühren möchte. Die Jünger aber ließen die Leute hart an, die sie trugen. Als Jesus das sahe, ward er unwillig und sprach zu ihnen: lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes. Wahrlich ich sage euch, wer das Reich Gottes nicht wie ein Kind

*) Diese Worte stehen an der Stelle des Exorcismus der alten Kirche, welcher besonders auf die ehemalige Absagung des heidnischen Wesens und des Göhndienstes zurückwies.

**) Diese feierliche Kreuz-Bezeichnung des Täuflings bedeutete die eigentliche Ergebung an Christus und ist das signaculum und die obsignatio sive. Nach Hieronymus ist nämlich das Kreuzzeichen unzertrennlich von dem Christen und die wahre Legitimation desselben. Ego Christianus, sagt er, vexillum crucis in mea fronte portans (Epist. 113.).

aufnimmt, der wird nicht hineinkommen. Darauf schloß er sie in seine Arme, legte ihnen die Hände auf und segnete sie.«

So lasset uns nach diesem Vorgange unsers Herrn, auch unsere Hände jetzt auf dies Kind legen und über dasselbe beten also:

(Geistliche und Taufzeugen legen jetzt ihre Hände auf des Kindes Haupt und Brust.)*)

Unser Vater, der du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name. Dein Reich komme; dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden. Unser tägliches Brod gieb uns heute; und vergieb uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsren Schuldigern; und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel, denn dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit, in Ewigkeit. Amen.

(Vortritt zum Taufstein.)

Der Herr behüte deinen Eingang und Ausgang von nun an bis zu ewigen Zeiten.

Wir schreiten jetzt zur heiligen Taufe dieses Kindes und legen demselben zuvörderst, nach alter läblicher Ordnung der Kirche, den christlichen Namen N. bei, zu einer heilsamen Erinnerung an die, welche diesen Namen zuerst geführet und auf uns fortgepflanzt haben**) — und zu einer kräftigen Ermunterung für das Kind, diesem seinem Taufnamen einst durch ein frommes christliches Leben Ehre zu machen.

Mögen daher nun die Taufzeugen, an des Kindes

*) Schon die apost. Constitutionen verordnen, daß die Aufnahme der Catechumenen unter Gebet, Handauflegen und Bezeichnung mit dem Kreuze geschehen soll. Sehr natürlich trug man dies auch auf die Kindertaufe über.

**) Hier kann der Geistliche in aller Kürze die musterhaftesten Seiten des Apostels oder Befenners Jesu, von dem der Taufname entlehnt worden, aus dem Schatz seiner kirchengeschichtlichen Kunde, hervorheben oder andeuten.

Statt, die demselben vorzulegenden Bedingungen seiner Taufe jetzt vernehmen und durch ihr Jawort genehmigen.

Diese Bedingungen sind Glaube, verbunden mit Liebe.

Wir glauben, als Christen, alle an Einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde, und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren zum Himmel, sitzt zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebenden und die Todten; und an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, des Fleisches Auferstehung und ein ewiges Leben.*)

Wir sollen nun in Gemäßheit dieses Glaubens, nach dem Gebote unsers Heilandes, Matth. 22, 37—39. diesen Gott unsern Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe — und unsern Nächsten als uns selbst. Denn die Liebe, welche zugleich allem Bösen entsetzt, ist das Kenn- und Wahrzeichen der Christen.**)

*) Schon in dem ersten Jahrhunderte der Christenheit wurde das symbolum apostolicum dem Täuflinge feierlich übergeben und eine Verpflichtung darauf blieb stets Ordnung der Kirche.

**) Als in den frühesten Zeiten erwachsene Heiden zum Christenthum übertraten, musste natürlich, wie schon oben angedeutet, eine Entzagung des Götzendienstes (d. i. des Teufels) u. s. f. dem christlichen Glaubensbekenntnisse vorangehen. Jetzt ist's zweitmässiger, unsern Christenkindern gleich das Gebot der Liebe vorhalten zu lassen, wie auch in dem Anhange der neuen preussischen Agende geschehen.

Begehret ihr nun, daß dieses Kind auf diesen heiligen Glauben des Christenthums, der durch die Liebe thätig ist, getauft werde?

Die Taufzeugen antworten: Ja!*)

(Der Geistliche läßt jetzt das Haupt des Kindes über das Taufbecken halten, besprengt dasselbe dreimal mit Wasser und spricht dabei:)

Ich taufe dich (N.) im Namen des Vaters — des Sohnes — und des heiligen Geistes †.**) (Unter Berührung des Kindes.)***)

Der allmächtige Gott und Vater unsers Herrn, Jesu Christi, der dich jetzt wiedergeboren hat durch Wasser und den heiligen Geist, der stärke dich mit seiner Gnade hier zum frommen Gedeihen auf Erden und einst zum ewigen Leben im Himmel. —

Friede sey mit dir!

Antwort. Amen.

Der Segen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, ruhe auf dir jetzt und immerdar. Amen.****)

*) Frage und Antwort ist hier altchristliche Form, weil nach 1 Petr. 3, 21. eine interrogatio stipulatoria hier ganz an der Stelle ist, wie Beda schon bemerkt hat.

**) Im Abendlande ist es von jeher und bei allen Kirchenparteien gebräuchlich gewesen, daß der Täufer in der ersten Person den Täufling anredet: Ego te baptizo in nomine Patris, et Filii et Spiritus sancti. Dagegen wird in der orientalischen Kirche, nur mit Ausnahme der Kopten, alles bloß in der dritten Person gesprochen.

***) Während dieses letzten Gebetes wurde in der alten Kirche dem Täuflinge das sogenannte *Westerhemd* (von *vestis*,) ein weißes Taufkleid angezogen. Denn weiß war die Farbe des Lichts und der Gerechtigkeit. Dr. Luther behielt diesen Gebrauch bei und die Magdeburgsche Kirchen-Agende vom J. 1727 erwähnt denselben noch als gewöhnlich.

****) Manche andere Taufceremonien der früheren Jahrhunderte,

Den Besluß der heil. Handlung macht der Gesang eines zweckmäßigen Liedes oder eines Verses desselben.

N a c h t r a g.

Hat die Mutter eines getauften Kindes sich nach ihrer Niederkunft 5 bis 6 Wochen zu Hause gehalten und, bei möglichster Schonung im Arbeiten, neue Kräfte gesammelt; so thut sie, nach altchristlicher Ordnung, ihren ersten Ausgang zur Kirche und es findet nun entweder eine förmliche Einsegnung derselben oder blos eine Danksgagung statt.

1. Form der Einsegnung einer Wöchnerinn.*)

(Die Wöchnerinn stelle sich mit dem Kinde auf dem Arme vor den Altar und der Geistliche spricht:)

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Als Maria, die gebenedeyete und hochgepriesene Mutter unsers Erlösers, nach ihrer Entbindung wieder gestärkte Kräfte in sich fühlte und der Gottheit ihren Dank opfern wollte, so brachte sie, wie wir lesen Luc. 2, 22. ihr zartes Kind Jesum in den Tempel zu Jerusalem, daß sie es darstellte dem Herrn, und heiligte damit auch für die Christenheit die schöne Sitte, welche euch, liebe Frau, mit eurem jungen Kinde heute in dies Gotteshaus geführet hat. Erhebet euch daher auch jetzt, des Dankes voll, zur stillen Andacht und lasset mich über und für euch beten also:

Allmächtiger, ewiger Gott! der du, als du den Menschen erschufest, auf ihn den Segen legtest, daß er

als die Salbung mit Öl, das Bestreichen mit Speichel, der Gebrauch des Salzes, der Milch, des Honigs, der Wachskerzen u. s. f. sind, als zu weit aufführend von der einfachen Anordnung Christi, bei der Reformation abgeschafft worden.

*) Bei dieser Einsegnungsform ist die in der Schwedischen Kirche gewöhnliche benutzt.

sich vermehren und erfüllen sollte die Erde. Wir danken dir für deine Barmherzigkeit, die du auch dieser christlichen Frau, deiner Dienerin, bei ihrer Entbindung, so gnädiglich bewiesen hast. Erhöre, lieber Vater, ihr Gebet, und laß dir wohlgefällig seyn den Dank, den sie ehrfurchtsvoll dir darbringt, indem sie gesund und mit gestärkten Kräften wieder in dein Heilighum treten und, wie Maria einst, ihr Kind dir darstellen kann. Mehre auch ferner über sie und ihr Haus den Segen, den du verheißen hast denen, die dich fürchten. Heilige ihr Herz, zu geben reiche Früchte des Glaubens, der Hoffnung und des Vertrauens, und verleihe, daß sie mit Freuden ihre heiligen Pflichten erfülle und theilhaftig werde deiner Seligkeit durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

(Hier kann auch der Psalm 127 oder 128. vorgelesen werden.)

Unser Vater ic.

Und so komme denn über euch der Segen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes jetzt und in Ewigkeit!

Er behüte euren Ausgang und Eingang!

Und gebe euch Frieden! Amen.

Gesang. Ein Schlußvers aus einem Lob- und Dankliede: z. B. Unsern Ausgang segne Gott, unsern Eingang gleichermassen u. s. f.

2. Eine Danksgung für eine Wöchnerin bei
ihrem ersten Kirchgang.

(Am Schluß der Predigt von der Kanzel zu sprechen.)

Dank und Unbetung sey dir auch, Allgütiger, für die Gnade und Wohlthat, mit welcher du heute einer christlichen Ehefrau unserer Kirchengemeine, nach glücklich überstandenen Wochen einen gesunden (und frohen) Kirchgang wieder geschenket hast. Laß dir denn das Opfer ihrer Dankbarkeit wohl gefallen, das sie dir, ih-

rem Vater und Wohlthäter, dafür unter den Augen und der Theilnahme der hier versammelten Christen darbringt, und erfülle ihr Herz mit einem kindlichen Vertrauen zu dir. Dein Wohlthun belebe sie heute und immer zur treuen Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten, daß sie als Gattin und Mutter Freude, Wohlstand und Tugend in ihrem Hause verbreite und †) laß dabei ihr Kind am Leibe und an der Seele wachsen und zunehmen in allen Kenntnissen und Tugenden, die es auf Erden und im Himmel beglücken können. Segne also, o Herr, ihren Ausgang und Eingang im wahren Glauben zum ewigen Leben, durch Jesum Christum. Amen.

†) (Wenn das Kind tott ist, heißt es:) laß so ihre Seele Trost und Beruhigung finden über den frühen Verlust ihres Kindes, das der Tod bereits in eine bessere Welt versetzt hat, und erfreue sie und ihren Gatten mit anderweitigen Beweisen deiner Gnade, segnend ihren Ausgang und Eingang durch Jesum Christum. Amen.

Schlußbemerkung.

Es versteht sich, daß in honorem matrimonii, bei unehelichen Kindern, weder eine Danksgung nach der Geburt, noch eine Einsegnung oder Danksgung beim ersten Kirchgange der Wöchnerinn, statt finden darf.

Zweites Stüd.

Die heilige Handlung der Confirmation, oder Bestätigung des Taufbundes.

Vorbemerkungen.

Die unter allen christlichen Haupt-Confessionen unter dem Namen der Confirmation (oder Firmung) gebräuchliche heilige Handlung hat den Zweck, das Sacrament der Taufe zu bestätigen und die Aufnahme in die christlich-kirchliche Religionsgesellschaft (oder die Gemeinschaft der Heiligen) zu vollenden.

Diese Confirmation oder Bestätigung des Taufbundes hat ihren Ursprung von der schon im Neuen Testamente z. B. Ap. Gesch. 8, 12—17. 19, 5. 6. erwähnten Mittheilung des heiligen Geistes, oder der Anregung einer höhern Begeisterung, welche bei den schon früher getauften Christen statt fand.

In der Folgezeit ward die Confirmation fast allgemein mit der Taufe in eine unmittelbare Verbindung gesetzt, wie auch in der griechischen Kirche bis jetzt noch der Fall ist. Im Abendlande dagegen sind, seit dem dreizehnten Jahrhunderte, diese beiden heiligen Handlungen, wie sie es ursprünglich gewesen, wieder getrennt und selbst bestimmte Jahre dazwischen gelegt worden.

Bei der Reformation des sechzehnten Jahrhundertes wurde die Confirmation, obwol von den Häuptern derselben hochgeschätz*) und in einigen protestantischen Landen Deutschlands ehrenvoll beibehalten, doch in vielen an-

*) Dr. Luther erklärt in seinem Buche de capt. Babyl. die Confirmation für eine sacramentalische Ceremonie und Melanchthon stimmte ihm darin bei.

dern einstweilen beseitiget und erst in neuern Zeiten hergestellt.*)

Die allgemeine evangelische Kirche der neuesten Zeit aber hat, nicht nur durch den sehr zweckmäßig geordneten Unterricht, die Einrichtung des Catechumens der alten Kirche am treuesten und vollkommensten erneuert, sondern auch der heiligen Handlung der Confirmation selbst ihren ursprünglichen hohen Werth durch eindrückliche Feierlichkeiten wieder gegeben.

Die Ertheilung der Confirmation war in der alten Kirche ein Vorrecht des Bischofs.**) Sie wurde daher auch im Braunschweigischen nach der Reformation den Superintendenten übertragen***) und erst im achtzehnten Jahrhunderte den Pfarrern jedes Orts erlaubt, doch unter der Bedingung, die zu confirmirenden Kinder alljährlich dem Superintendenten erst zur Prüfung und Genehmigung zu gestellen.

Als Confirmanden werden, in der evangelischen Kirche, alle getaufte Christenkinder der Gemeine betrachtet, deren Verstand für eine würdige Theilnahme an dieser heiligen Handlung gehörig entwickelt worden. In den neuern Zeiten ist meist überall das vierzehnte Lebensjahr derselben in dieser Hinsicht bestimmt und eine Vorbereitung von Seiten des Pfarrers in zwei Winterhalbjahren verordnet. Der Termin der Confirmation ist die Osterzeit und besonders der Palmsonntag, an

*) So ward in Pommern im J. 1534, und im Herzogthum Braunschweig 1568 bei der Kirchentäuterung die Confirmation beibehalten, in manchen andern Ländern dagegen, z. B. im Magdeburgischen, Brandenburgischen und Thüringischen anfangs abgeschafft, in den beiden ersten aber 1718 und im letztern 1723 wieder hergestellt.

**) In der hohen bischöflichen Kirche von England ist dieser Grundsatz beibehalten.

***) Siehe Braunschw. Kirchenordnung vom J. 1569 und Agenda vom J. 1657 S. 81. §. 5.

manchen Orten auch der weiße Sonntag, Quasimodogeniti, und der Ort derselben das Chor der Kirche vor dem Altare.

Die Confirmationsform selbst.

Nach geendigtem Unterrichte der Confirmanden erfolgt, auf vorangegangene Bekündigung von der Kanzel, am bestimmten Sonntage, in der dazu festlich geschmückten Kirche, die Confirmation.

Die Confirmanden werden dazu von ihrem Seelsorger, vom Pfarrhause aus, feierlich in die Kirche geführet,*) unter dem Geläute aller Glocken und nicht unzweckmässig unter dem Gesange eines Liedes z. B.: Mir nach spricht Christus unser Held, und ähnlicher.

In der Kirche stellen sich die Confirmanden, Knaben und Mädchen, in zwei Reihen, im Chore dem Altare gegenüber, auf.

Es beginnt dann die Feierlichkeit mit dem kurzen Eingangsliede: Komm heiliger Geist ic.**) Der Geistliche tritt darauf vor den Altar und spricht:

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Geliebten Kinder, einer der feierlichsten Tage eures Lebens ist heute erschienen, der Tag eurer Confirmation oder der Bestätigung eures Taufbundes, den eure Taufzeugen in eurer frühesten Jugend an dieser heiligen Stätte einst an eurer Stelle, geschlossen haben. Ihr seyd jetzt, durch die Gnade Gottes, nach empfangenem Unterricht, zu einer solchen Entwicklung eures Verstandes gelangt,

*) An manchen Orten wird bei diesem feierlichen Kirchgang von dem ersten Knaben ein Crucifix und von dem ersten Mädchen eine Krone vorgetragen.

**) Das Lied: Komm heiliger Geist, von Luther übersetzt, ist die ursprüngliche Antiphona de spiritu sancto: Veni sancte spiritus und stammt aus dem ersten Jahrhunderte.

daß ihr, aus eigner Ueberzeugung von der Göttlichkeit unserer heiligen Religion, nun selbst das Gelübde der Treue in derselben ablegen und den Einwirkungen des heiligen Geistes eure Seelen öffnen könnt. Ihr steht daher hier vor Gott, dem Allwissenden, der euer Innerstes durchschauet, um mit ihm, eurem Schöpfer und Wohlthäter, der aber auch einst euer Richter seyn wird, den heiligen Christenbund zu erneuen, der euch zum wahren Glauben, zu steter Liebe und seliger Hoffnung verpflichtet, und durch frommen Gehorsam sich immer sichtbar zeigen soll. Thut dieses mit kindlicher Zuversicht! denn Gott ist euer Vater, dem ihr euch mit freudigem Vertrauen nähern darfet. Und diese hier versammelten Mitchristen, zum Theil mit euch durch engere Bande der Liebe und Freundschaft verbunden, nehmen, indem auch sie sich ihrer ehemaligen Confirmation mit Rührung erinnern, um so innigern Anteil an eurem heutigen Feste und bitten mit mir: Komm heiliger Geist, Herr Gott! heilige diese Kinder in deiner Wahrheit, dein Wort ist und bleibt Wahrheit ewiglich. Amen.

Jetzt folgt eine Rede an die Confirmanden über einen Bibeltext, worin sie auf die Heiligkeit und die Verpflichtungen ihres Taufbundes näher hingewiesen und auf die Nothwendigkeit, nun treu darin zu beharren bis ans Ende, aufmerksam gemacht werden.

Dann (nach einem Gesangverse) beginnt eine kurze Prüfung der Kinder in Gemäßheit der 3 Artikel des christlichen Glaubens, worin sie öffentliche Rechenschaft über die Gründe ihrer Ueberzeugungen ablegen.*)

Nach Beendigung der Prüfung redet der Geistliche die Kinder folgendermaßen an:

*) Die Gewohnheit mancher Neuern, diese Prüfung von der Confirmationshandlung selbst zu trennen, und selbige am Sonntage vorher zu halten, zerreißt die Einheit und den Eindruck des Ganzen und ist mithin nicht zu empfehlen.

Lieben Kinder, dies ist die Lehre, die Jesus Christus und seine Apostel in der heiligen Schrift uns gegeben haben; dies ist der Glaube, den unsre christliche Kirche bekennet. Ich frage euch nun — und ihr habt es vor Gott und vor dieser christlichen Versammlung, als euren Zeugen, am jüngsten Tage einst zu verantworten: — Erkennet ihr diese Lehre als eine göttliche Wahrheit, als den rechten Weg zur Seligkeit?

Die Kinder antworten: Ja.

(Der Geistliche fährt fort:)

So leget nun selbst euer Bekenntniß ab und erneuert das feierliche Versprechen und Gelübde, welches schon in euren Namen bei eurer Taufe gethan worden ist.

Glaubet ihr an Gott den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erden; und an Jesum Christum seinen eingeborenen Sohn, unsren Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren zum Himmel, sitzt zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebenden und die Todten, und an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, eine Vergebung der Sünden, des Fleisches Auferstehung und ein ewiges Leben?

Kinder. Ja.

Geistliche. Wollet ihr auch die Pflichten erfüllen, zu welchen dieses Glaubensbekenntniß euch verbündet, Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe und euren Nächsten wie euch selbst, und eurem Erlöser Jesu

Christo lebenslang nachfolgen, und gewissenhaft die Mittel benūhen, die euch Gottes heiliger Geist gegeben hat, um euch im wahren Christenthum zu stärken?

Kinder. Ja.

Geistliche. Wollet ihr alle diese Gelübde und Versicherungen mit Jesu heiligem Abendmahl bekräftigen?

Kinder. Ja.

Geistliche. Nun ja dann und Amen! Gott der Allgegenwärtige hat euer Versprechen gehört. Er versichert euch gegenseitig seiner Gnade. Euer Taufbund ist erneuert. Gottes heiliger Geist, der Geist der Wahrheit und der Kraft, komme denn in dieser geweiheten Stunde eures Lebens über euch, wie er einst über die ersten Christen gekommen, und stärke euch so, daß ihr die Welt mögt überwinden und einst ein selig Ende finden. Amen.

Tretet nun Paarweise an die Stufen des Altars, knieet da nieder und gebet mir, eurem Pfarrer und Seelsorger, den Handschlag der Treue im Glauben und Bekenntnisse unserer heiligen christlichen Kirche und empfanget dann den bestätigenden Segen Gottes des allmächtigen Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

(Die Kinder treten hierauf Paarweise, erst die Knaben und dann die Mädchen nach einander, auf die erste Stufe des Altars, geben dem Geistlichen den Handschlag der Treue, knieen dann auf der zweiten Stufe und empfangen den Segen unter Aufle-

* Es ist ein rührender und nachahmungswertiger Gebrauch einiger Orte, daß, unter dem feyerlichen Acte des Vortrittes der Kinder vor den Altar, mit der großen Glocke dreimal angeschlagen wird, damit auch außer der Kirche jedes Gemeineglied erfahre, welche heilige Handlung jetzt in der Kirche geschiehet.

gung der Hände des Geistlichen, nach Ap. Gesch. 8, 17., und dem Zeichen des Kreuzes, im Hinblick auf 1 Cor. 2, 2.)

Bei dem Handschlage der Kinder spricht der Geistliche einen für jedes derselben geeigneten biblischen Denkspruch: z. B.

Sey getreu bis in den Tod, so wird Gott dir die Krone des Lebens geben.

Selig sind die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.

Dein Lebelang habe Gott vor Augen und im Herzen und hütet dich, daß du in keine Sünde willigest, noch thust wider Gottes Gebot. — U. a. m.

Dann erfolgt unter der Auflegung der Hand des Geistlichen auf das Haupt eines jeden Kindes, die Einsegnung selbst, mit den Worten:

Der Segen Gottes des Allmächtigen, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes + komme über euch und verbleibe mit euch jetzt und immerdar. Amen.*)

Wenn die Kinder sich darauf wieder in ihre Reihen gestellten, so spricht der Geistliche zu allen:

Nun, lieben Kinder, es ist also geschehen. Euer Taufbund ist erneuert. Gottes heiliger Geist, der Geist der Wahrheit und der Kraft, ist auch euch zu Theil geworden, und der Segen des Dreieinigen ruhet nun auf euch jetzt und immerdar. Hallelujah! Amen.

Wir erkennen euch somit für unsere bestätigten Mitchristen an, und ich, als ein verordneter Diener der Kirche, ertheile euch nun die Befugniß, nach gehöriger Buße und Beichte, das Abendmahl des Herrn

*) Die Confirmationsformel der alten Kirche lautete in der Hauptsache also: Confirmo te signo crucis in nomine Patris, Filii, et Spiritus sancti, in vitam aeternam. Im Mittelalter verband man mit dieser Formel eine Salbung mit einem geheilten Chrisma von Olivendl, welcher Gebrauch aber durch die Reformation wieder beseitigt worden ist.

mit uns zu feyern und an allen Segnungen und Rechten der Gemeine Theil zu nehmen, deren Haupt unser Herr Christus ist, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. — —

Kinder, ihr habt heute bekannt ein gutes Bekennniß vor Gott und vielen Zeugen. Haltet denn nun auch fest an dem, was ihr versprochen habt, und wanket nicht. Seyd allesamt getreu bis in den Tod, so wird Gott euch einst die Krone des Lebens geben.

Und ihr Eltern und Erwachsenen alle, nehmt nun diese jungen Christen lieblich, als Mitbekenner eures Glaubens und als Mitwanderer auf dem Wege zur Ewigkeit auf. Hütet euch, daß keiner einen dieser Geringsten ärgere oder zur Sünde verführe. Gehet ihnen vielmehr immer mit einem guten Beispiele voran, ermahnt und warnet sie, wenn sie auf Abwege gerathen, und weiset sie wieder zurecht, wenn sie wanken und fehlen.

Und so lasset uns vereint knieen und niedersfallen und zu Gott beten, daß er diesen jungen Christen die Kraft erhalte, fromm zu bleiben und Glauben und gutes Gewissen zu bewahren bis ans Ende.

(Die Kinder knieen auf dem Chore und die Gemeine in den Stühlen.)

Herr, allmächtiger Gott und Vater! erhalte diesen, dir heute von neuem geweihten Kindern, stets dein heiliges Licht und deine Wahrheit, daß sie ihren Weg durchs Leben mögen unsträflich gehen und festhalten an deinem Wort. Ohne dich und deine Hülfe würden sie bald wieder irren und das Ziel ihres ewigen Heiles verlieren. Stärke sie daher, o Gott, wenn etwa die Freuden und die Güter der Welt oder aber Armut und Leiden diese Kinder zum Bösen reizen und zur Sünde verführen wollten. Erhalte sie fest und unbeweglich bei dem Einigen, daß sie deinen Namen fürchten. Sie haben erkannt dich und den du gesandt hast, Jesum Christum.

stum, der uns den Weg zum Leben zeigt. Schenke ihnen nun ein immer reicheres Maß deines Geistes, daß sie wachsen und zunehmen in richtiger Einsicht der Wahrheit, in Liebe zur Tugend und zu Allem, was recht und gut ist. Stets müssen sie daran gedenken, daß du ihr Vater seyn willst, und daß sie deine Kinder seyn und bleiben sollen. Und nie müssen sie vergessen, daß nur die, welche reines Herzens sind, dich schauen werden und daß alle, die zu dir kommen wollen, heilig seyn müssen, wie du heilig bist. Allmächtiger, Allgütiger, verleihe so mir die Freude, an jenem großen Tage der Rechenschaft alle diese Kinder dir zuführen zu können als deine Getreuen, und zu sprechen: Siehe, Herr, hier sind die, die du mir gegeben hast, es ist deren keines verloren. Amen. Es geschehe also.

Unser Vater, der du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name. Dein Reich komme; dein Wille geschehe, wie im Himmel also auch auf Erden. Unser täglich Brod gieb uns heute; und vergieb uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern; und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel, denn dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit, in Ewigkeit. Amen.

Der Herr segne euch und behüte euch!

Der Herr erleuchte sein Angesicht über euch und sey euch gnädig!

Der Herr hebe sein Angesicht auf euch und gebe euch Frieden. †.

Chor. Amen. Amen. Amen.*)

*) Um den Kindern das Andenken des Tages ihrer Einsegnung stets lebendig zu erhalten, sind auch die, in neuern Zeiten im Preußischen vorschristmäßig gewordenen Confirmationsscheine, wenn sie in einem guten kirchlichen Geiste ausgefertigt werden, sehr zweckdienlich.

Drittes Stück.

Die heilige Handlung der Beichte, als

Vorbereitung zum heiligen Abendmahle.

Vorbemerkungen.

Von der in der alten Christenheit üblich gewesenen Buß- und Besserungsanstalt der Kirche*) ist uns jetzt nur noch die Beichte als Vorbereitung zum heiligen Abendmahle geblieben.

Man fand es nämlich früh dem Geiste der Lehre Jesu angemessen und geziemend, daß, nächst der innern Buße und Besserung, auch ein äußeres allgemeines Sündenbekenntniß als Vorbereitung dem Altar-Sacramente voranginge, und begründete und folgerte dies aus den Stellen: Jac. 5, 16; Matth. 18, 18; 16, 19; Joh. 20, 23 und andern.

Ein solches Sündenbekenntniß wird im Deutschen eine Beichte genannt von dem alten Worte jähren, bejähren, bejichten, das ist bekennen.

Dies Sündenbekenntniß geschah schon in den ersten

*) Die Buß- und Besserungsanstalt der alten Kirche, vor deren Richterstuhle alle moralischen Verderbnisse die gehührnde Rüge fanden, hatte im Mittelalter ihren Höhepunkt erreicht. Die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts schied die später eingerissenen Missbräuche davon aus und pflanzte das Gute der Kirchendisciplin in die evangelische Kirche über. Das achtzehnte Jahrhundert der Aufklärung aber glaubte durch die Aufhebung aller Kirchenbuße seinen höchsten Triumph zu feiern. Indessen sind im gegenwärtigen neunzehnten Jahrhunderte schon wieder gewichtige Stimmen vernommen, welche eine zweckmäßige Kirchenzucht zurückfordern und von dem eignen künftigen Bedürfnisse und der freyen Entschließung der Kirchengenossen erwarten.

Jahrhunderten freywillig, am liebsten dem geistlichen Vater der Gemeine. Im fünften Seculo war dies im Morgenlande schon allgemein üblich und wurde damals durch Papst Leo den Großen auch ins Abendland übertragen, doch ohne Zwang eines speciellen Bekenntnisses einzelner Vergehungen.

Seit dem zwölften Jahrhunderte aber, wo man anfing, die Beichte zu den Sacramenten zu zählen, hielt man das Bekenntniß aller geheimen Sünden vor dem Priester für nothwendig, um Vergebung zu erhalten. Papst Innocenz III. machte eine solche jährliche Beichte an den Pfarrer im J. 1215 gesetzlich: und das Volk fügte sich darin um so mehr, da man die Sündenstrafen vielfach erleichterte. Allein das dabei zur Ungebühr ausgedehnte Abschaffen, besonders von Seiten Rom's, untergrub diese ganze ehemalige Beichtanstalt, und machte eine Läuterung derselben nothwendig.

Den Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts war es vorbehalten, die Lehre von der Sündenvergebung wieder von den eingeschlichenen Irrthümern zu reinigen und sie auf die Einfachheit der alten Kirche zurückzuführen. Die Ehrenbeichte als Sacrament und Gewissenszwang mußte daher aufhören. Die Lutheraner behielten aber anfangs die Privatbeichte, mit Einschluß eines freywilligen Bekenntnisses einzelner Sünden bei, und hielten den alten Grundsatz fest, daß Niemand ohne Beichte zur Communion zulassen sey. Allein nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts haben sie meistens eine sogenannte allgemeine Beichte (z. B. im Braunschweigischen 1775) eingeführt, die auch von den Gemeinen, als dem Zeitgeiste angemessen, willig angenommen worden. Die Reformirten dagegen waren gleich anfangs jeder Privatbeichte abhold und ließen sie höchstens als eine freye christliche und gute Ceremonie passiren. Die bei ihnen statt deren eingeführte Vorbereitung zur Communion gewährte aber ungefähr dasselbe, was die neuere allgemeine Beichte der Lutheraner bezweckt.

In der allgemeinen evangelischen Kirche, die sich seit 1817 von Preußen aus, nach dem Muster dessen edlen Königs, gebildet hat, sind daher natürlich die ehemalige lutherische Beichte und die reformirte Vorbereitung zu Einer gemeinsamen Handlung zusammengeflossen und zugleich hat sich eine Wiederannäherung an die alte Kirche dadurch hervorgethan, daß am Schluße derselben an alle die Aufforderung ergehet, in etwanigen besondern Gewissensangelegenheiten sich dem Geistlichen zu entdecken, wodurch zugleich die Handhabung der besondern Seelenpflege gesichert worden.*)

Die Absolution oder Verkündigung der Sündenvergebung an Gottesstatt — welche der Beichte folget, — beruhet auf der der Kirche Christi verliehenen Schlüsselgewalt (Joh. 20, 21 — 23.), welche auch von den Protestantischen jedem rechtmäßig berufenen und ordinirten Pfarrgeistlichen zugeeignet wird. Selbige ist daher auch in die preußische Agende der allgemeinen evangelischen Kirche übergegangen.

Die Beichtform selbst.

1) Die öffentliche und allgemeine Beichte.

Die öffentliche Beichte, als Vorbereitung zum heiligen Abendmahle, geschiehet am zweckmäßigsten am Nachmittage des Tages vor der Communion auf das vorhergehende Läuten einer Glocke und nur in Nothfällen und bei entfernt wohnenden Eingepfarrten, am Communiontage selbst, früh vor dem Anfange des Gottesdienstes.**)

*) Eine tiefe Verschwiegenheit der Geistlichen hinsichts der ihnen unter dem Siegel der Beichte entdeckten Sünden, wird schon von den Kirchenvätern des vierten und fünften Jahrhunderts gefordert und auch bei den Lutheranern eingeräumt, doch mit Ausnahme schwerer Verbrechen, die noch begangen werden sollen. (cfr. Corpus jur. eccl. Saxon. 1735. p. 30.)

**) Wie oft die Beichte und Communion zu halten sey, wird jedes

Die Feyer derselben beginnt mit Absingung eines Liedes der Beichtenden, so von der Buße oder Sinnesänderung handelt.

Der Geistliche tritt gegen den Schluß dieses Liedes vor den Altar oder er besteigt die Kanzel und hält da die Beichtrede.

Diese Rede, welche sich nicht zu lang ausdehnen darf, stellt das allgemeine Sündenverderben des menschlichen Geschlechts, die Nothwendigkeit der Besserung, und die Gnade Gottes dar, welche, in der Verföhnung Jesu, den bußfertigen Sündern dargeboten wird.

Nach Beendigung derselben spricht der Geistliche das Sündenbekennniß und die Absolution, wie folget:

Geliebte in Christo! Da wir hier versammelt sind im Namen des allgegenwärtigen Gottes und sein heiliges vorbereitendes Wort angehöret haben, so wollen wir uns jetzt vor ihm demüthigen und ihm von Herzen alle unsere Sünden bekennen, beichten und mit einander (stehend) also sprechen.

(Die Beichtenden stehen jetzt auf und beten in der Stille andächtig nach.)

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater! ich armer elender sündiger Mensch! bekenne dir alle meine Sünden und Missethaten, die ich begangen, in Leichtsinn oder Verstocktheit meines Herzens, durch Unglauben, böse Lüste, Geiz, Haß, Neid, Hoffahrt und andere Fehler, womit ich in Gedanken, Worten und Werken dich erzürnt und deine zeitliche und ewige Strafe wohlver-

Orts Observanz billig überlassen. An manchen Orten geschiehet es monatlich, an andern in drei jährlichen Terminen, in der Fastenzeit, vor der Endte und nach Michaelis, und noch in andern in zwei Terminen, zu Ostern und Michaelis, an mehreren Sonntagen hintereinander. Auf jeden Fall ist die Osterzeit dazu besonders geeignet, wie schon im J. 1215 es geordnet worden, und diese Sitte auch von vielen jetzt seltner zum heil. Abendmahl Gehenden, abermals wieder ins Leben gerufen wird.

dient habe. Sie sind mir aber alle herzlich leid und reuen mich sehr, und ich bitte dich, um deiner grundlosen Barmherzigkeit und um des Verdienstes deines Sohnes Jesu Christi willen, du wollest mir armen sündhaften Menschen gnädig und barmherzig seyn, mir zu meiner Besserung deines heiligen Geistes Kraft verleihen und mir alle meine Sünden vergeben. Amen.

Oder die folgende Beichte:

Gnädiger und barmherziger Gott und Vater, ich schwacher sündiger Mensch bekenne reuevoll vor dir alle meine Sünden und Fehlritte, die ich begangen in Entfernung von dir und im Dienste der Welt und der fleischlichen Lüste. Hilf, daß ich, durch das lebendige Wort deines Sohnes Jesu Christi und durch deines heiligen Geistes Kraft, umkehre von meinen Ab- und Irrwegen und wiederum mit dir vereinigt, als dein Kind und wahres Mitglied deiner geheiligt Gemeine, mich der gnadenreichen Vergebung meiner Sünden erfreuen und getröstet könne durch Jesum Christum. Amen.

Ist dieser Ausdruck des Gefühls der Bußfertigkeit eurem ernstlichen Willen gemäß und verbindet ihr damit den festen Vorsatz, euer sündliches Leben fortan zu bessern, so antwortet: Ja.

Die Beichtenden antworten: Ja.

Geistliche. Auf solch euer Bekennen verkündige ich, als ein berufener und verordneter Diener der christlichen Kirche, allen denen, so wahrhaftige Buße thun und sich des Verdienstes Christi im wahren Glauben trösten und ihr Leben zu bessern gedenken, die Gnade Gottes und die Vergebung eurer Sünden im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. + Amen.

Dagegen aber sage ich allen Sichern, Unbußfertigen und Ungläubigen, aus Gottes Wort und im Namen Jesu Christi, daß ihnen Gott ihre Sünden vorbehalten hat und gewiß bestrafen wird. Mögen sie da-

her noch bei Zeiten dem Rufe des Geistes Gottes Folge leisten und umkehren von ihren bösen Wegen, damit auch ihre Seelen gerettet werden, und Gnade finden. Amen. *)

Sollten sich endlich auch Personen unter uns befinden, die, durch etwanige Gemüthsbekümmerniß über gewisse Sünden gedrückt, unsers besondern Rathes und Trostes bedürfen möchten, so sind wir bereit, ihnen solchen vermöge unseres Amtes und nach unsren Kräften zu gewähren. **)

Unser Vater, der du bist im Himmel, ic.

Empfanget hierauf den Segen des Herrn:

Der Herr, von dem alles Gute kommt, segne und behüte euch!

Der Herr, der eure Sünden hinweggenommen hat, sey euch gnädig!

Der Herr lasse seinen Geist auf euch ruhen und schenke euch seinen Frieden! Amen.

Den Beschlusß macht ein Gesangvers der Beichtenden.

2. Die Privatbeichte

geschiehet am Schlusse der öffentlichen von einzelnen Beichtenden im Beichtstuhle des Predigers und kann, durch besondere Ermahnungen, Warnungen und Trostungen des selben, für die Gemeineglieder sehr heilsam gemacht werden. Sie sollte daher überall nicht ganz aufgehoben, sondern vielmehr jedem Christen freigelassen bleiben, wie auch durch die der Absolution beigefügte Bekanntmachung in der preußischen Agenda der allgemeinen evangelischen Kirche angedeutet worden.

*) Diese Retentionsformel kann nach Beschaffenheit der Beichtenden auch weggelassen werden.

**) Diese Bekanntmachung ist auch jedesmal zu verlesen, wenn der Geistliche für einen der folgenden Tage die Communion ankündigt.

Viertes Stük.

Die heilige Handlung des Abendmahls oder der Communion. Ein Sacrament.

Vorbemerkungen.

Das heilige Abendmahl ist im christlichen Gottesdienste von solcher Wichtigkeit und Bedeutung, daß es, als das HauptSacrament, gleichsam den Mittelpunkt und Kern des Ganzen ausmacht.

Die bei uns gewöhnlichsten Benennungen dieses Sacraments sind: das heil. Abendmahl, oder Nachtmahl des Herrn (Sacra coena Domini) in nächster Beziehung auf die Zeit der Einsetzung dieses Mahles am Spätabend vor Christi Tode, 1 Cor 11, 23. und die Communion in der Bedeutung einer heiligen Vereinigung und Gemeinschaft mit Jesu, nach 1 Cor. 10, 16. Ältere biblische Benennungen sind: der Tisch des Herrn 1 Cor. 10, 21; das Brodbrechen Ap. Gesch. 2, 42; 20, 7. und wenigstens aus der Bibel hergeleitet, auch folgende in den frühesten Jahrhunderten gebräuchliche: Agape (Liebesmahl) Jud. 12. 2 Petr. 2, 13; Eucharistie (Dankfagung) Matth. 26, 27. 1 Cor. 11, 24; Eulogie (Segnung) Matth. 26, 26. 1 Cor 10, 16.*)

* Sonstige alte kirchliche Benennungen des heil. Abendmahls sind: Liturgie, weil es einen Haupttheil derselben ausmachte; Mysterium (d. i. Geheimniß), Opfer und Messe, welcher letztere im Mittelalter am gewöhnlichsten geworbene Name missa a missione vel dimissione populi herkommen soll, weil in den ältesten Zeiten das zuhörende Volk, die Catechumenen und Büßenden, bei der Feier des Abendmahls entlassen wurden. Auch die in der lutherischen Kirche sich erhaltenen Bezeichnung: Sacrament des Altars ist altkirchlichen Ursprungs.

Das heilige Abendmahl ist eine Unordnung und Einsetzung unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi und sowol zu seinem Gedächtnisse, als zur Erhaltung der Gemeinschaft mit ihm bestimmt. Matth. 26, 26 f. g. Marc. 14, 22. Luc. 22, 19. 1 Cor. 11, 23 f. g.

In Absicht der Zeit des Abendmahlsgenusses hielten sich die ersten Christen streng an die Einsetzungszeit und feierten es deshalb immer am Spätabend beim Kerzenschein, und besonders um Ostern, vorzüglich am grünen Donnerstage. Mit dem Anfange des zweiten Jahrhunderts wurde es aber schon gewöhnlicher, das Abendmahl auszeichnungsweise am Sonnabend, als dem christlichen Feiertage, zu halten. Späterhin und besonders vom vierten Jahrhunderte verlegte man dann diese Feier auf die helle Tageszeit und besonders auf die neunte Vormittagsstunde, wobei es auch in der Regel geblieben ist.

Der Ort der Einsetzung und erste Feier des heil. Abendmahls war ein Privathaus. Dergleichen bedienten sich auch die Apostel, aber schon in ausgezeichneter Art, 1 Cor. 11, 20. 22. Zur Zeit des Drucks und der Verfolgung ward das Abendmahl auch wol an entlegenen Orten in Hütten, Höhlen und Gräften der Erde gefeiert. — Seit dem vierten Jahrhunderte aber wurde die Kirche ausschließlich dazu bestimmt. Schon im zweiten Jahrhunderte hatte man übrigens besondere Abendmahlstische, die man Altäre nannte, und welche anfangs von Holz waren. In der Folgezeit wurden steinerne Altäre in den Kirchen gewöhnlich und im sechsten Jahrhunderte im Occidente für nothwendig erklärt. Die ersten Gedecke derselben waren von weißer Leinwand. Zur Zeit des Mittelalters wurde eine Vermehrung der Altäre beliebt, und man findet da gewöhnlich in dem Chore einer Kirche einen Hochaltar mit zwei Seitenaltären, und oft noch an den Seiten des Schiffes mehrere Privataltäre, an welchen

allen das Abendmahl oder die Messe unter manchen Veränderungen des Singens, Sprechens oder in der Stille gefeiert wurde.

In unserer evangelischen Confession ist, um Mißbräuche zu verhüten, bestehende Ordnung geworden:

- 1) daß das Abendmahl öffentlich nur in der Kirche und als Theil des Gottesdienstes gefeiert werde;
- 2) daß der Hauptaltar der Ort sey, wo die Consecration und Austeilung geschiehet; und
- 3) daß dabei alles laut und vernehmlich gehandelt werde.

Was die Personen betrifft, denen die Kirche das Recht zugestehet, das heil. Abendmahl zu verwalten, so waren dies anfangs die Apothe und nachher die Vorsteher und Aufseher der Christengemeinen, die Bischöfe. Stellvertreter der letztern wurden oft die Presbyter oder Priester, und endlich ging die Hauptverwaltung dieser heiligen Handlung an die letztern über. Die Diaconen waren die Gehülfen beider. Auch in der evangelischen Kirche dürfen nur ordinierte Geistliche das Abendmahl administriren.*)

Hinsichts der Erfordernisse und der Vorbereitung der Personen, welche das Abendmahl verwalten, finden sich in der alten Kirche folgende Bestimmungen: Es soll nur von würdigen Geistlichen verwaltet werden, die sich dazu anschicken im Innern durch Gebet und im Äußern durch Nüchternheit, Reinlichkeit und liturgische Kleidung, wozu man besonders die Alben von weißer Leinwand, die Messgewände, prachtvoll, doch verschieden an Stoff, Form und Farbe, und die Caseln rechnete.

*) Die Frage, ob ein evangelischer Geistlicher sich selbst das Abendmahl reichen dürfe, ist schon in den Schmalkaldischen Artikeln verneint.

Auch die evangelische Kirche fordert von ihren Geistlichen, bei der Abendmahlsvorwaltung, den höchsten Christfurcht gebietenden Anstand und verwirft, obgleich eine schwarze Amtstracht vorgeschrieben, eine Auszeichnung durch Alben und dergl. bei der Communion nicht.*)

Was ferner die Personen anlangt, welche das heil. Abendmahl empfangen, oder die Communicanten, so waren dies in den ersten Zeiten des Christenthums alle gegenwärtigen Gläubigen, welche die Weihe der heil. Taufe empfangen hatten, Marc. 16, 16. In der Folgezeit bei vergrößerten Gemeinen**), aber konnte man nur diejenigen zulassen, welche sich zu dieser Feier besonders vorbereitet hatten, daher auch bei uns nur alle verständigen Christen, welche durch die Confirmation dazu fähig erklärt worden, daran Theil nehmen können.

Wie oft jeder Christ das heil. Abendmahl genießen wolle, ist in der Hauptsache von jeher dem Gewissen eines jeden überlassen worden. Doch verordnete ein Kirchengesetz vom J. 506 schon, daß jeder Gläubige wenigstens dreimal im Jahre communiciren solle, und ein anderes vom J. 1215 bestimmte, daß, wer nicht mindestens alle Jahr einmal um die Osterzeit sich zum

*) Die lutherischen Geistlichen behielten in den ersten hundert Jahren nach der Reformation fast alle die herkömmlichen liturgischen Kleidungen beim heil. Abendmahl bei, und selbige kamen meist erst nach dem 30jährigen Kriege, aus Verarmung der Kirchen, in Abgang. In manchen grossen Städten, z. B. zu Halle an der Marienkirche, blieben sie bis in die neuern Zeiten gewöhnlich, und das Preußische Edict wegen der Amtstracht der Geistlichen vom J. 1811 verstattet ausdrücklich, daß, wo bei gewissen Kirchen besondere gottesdienstliche Kleidungen, als Chorhemden und dergl. üblich, diese beizubehalten und über den schwarzen Talar zu hängen seyen.

**) Schon im sechsten Jahrhunderte kommen im Occident Beispiele vor, daß die nicht communicirenden Gläubigen, vor der Feier die Versammlung verlassen durften, nur sollten sie zuvor den priesterlichen Segen empfangen.

Dische des Herrn einsände, den Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft verwirkt habe. Und gewiß macht auch derjenige sein Christenthum sehr verdächtig, der über Jahr und Tag sich dem heil. Abendmahl entziehet.*)

Als Vorbereitung der Communicanten ordnete die alte Kirche: Selbstprüfung 1 Cor. 11, 28., Gebete um Sündenvergebung Matth. 26, 28., und Uebung in guten Werken besonders der Menschenliebe und Wohlthätigkeit 1 Cor. 11, 20 f. g.; empfahl auch Nüchternheit (Fasten)**) Reinlichkeit des Körpers und eine ehrbare und anständige Feyerkleidung. Mehre evangelische Kirchenagenden haben diese alten Vorschriften fast wörtlich beibehalten und wiederholet.***)

Blicken wir auf das Verhalten der Communicanten beim heil. Abendmahle, so war die alte Ordnung, in Absicht des Vortretens, die, daß zuerst die Geistlichen, sodann die Mannspersonen und endlich die Frauenzimmer communicirten: eine Ordnung, die auch in der evangelischen Kirche in der Art beibehalten ist, daß zuerst die Männer und Junggesellen, und dann die Jungfrauen und Weiber sämmtlich paarweise (nach Marc. 6, 7.) sich dem Altare nahen. In der ältesten Kirche empfingen die Communicanten in der Regel stehend und nur zuweilen knieend das Brod und den Kelch und erwiederten die Ausheilungsworte des Priesters mit einem lauten Amen. Vom neunten Jahrhunderte an ward ihnen das

*) In der englischen Kirche bestechet daher jetzt noch das Gesetz, daß jeder Eingepfarrte wenigstens dreimal im Jahre, und von diesen einmal am Osterfeste communiciren solle.

**) Das Fasten am Morgen des Communiontages, erklärte auch Dr. Luther für eine feine äußerliche Zucht.

***) Man vergleiche die alte Hanauische Kirchenordnung vom J. 1659 und die Sächsische vom J. 1735. — Auch die revidirte Magdeburgsche Kirchenordnung vom J. 1739 S. 56. will, daß die Communicanten sich mit einem christlichen Fasten, welches in der Nüchternheit und Mäßigkeit besteht, hierzu bereiten.

Brod, um Mißbräuche damit zu verhüten, in den Mund gegeben.

Seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte fand man es der hohen Würde dieses heiligen Altarsacraments am angemessensten, daß die Communicanten, sowol bei der Consecration als bei der Austheilung desselben ihre Knie beugten, eine Anordnung, welcher auch die preußische Agende für die allgemeine evangelische Kirche, namentlich Hinsichts der ersten, neuerdings wieder Gültigkeit gegeben hat.

Was nun die Bestandtheile oder die Gaben^{*)} des heil. Abendmahls selbst betrifft, so sind dieselben nach Christi Verordnung, gedoppelt: Brod und Wein. Selbige blieben im Occidente auch immer getrennt, werden aber im Oriente, zum Behuf der Austheilung, unter einander gemischt. In der abendländischen Kirche hat sich übrigens der Gebrauch des ungesäuerten Brodes erhalten, während die Orientalen gesäuertes Brod anwenden.

Das Brod im heil. Abendmahle bestand ursprünglich aus besonders zubereiteten Kückelchen, 1 Cor. 5, 7. 8; im ersten Jahrhunderte aber kamen im Occidente die sogenannten Oblaten oder Hostien^{**) auf, das ist, kleine, runde, dünne Brode, aus Wasser und Mehl gebacken. Diese waren anfangs, auf einer Seite, mit einem einfachen Kreuze und auf der andern mit dem Namen Christus oder Jesus bezeichnet, im zwölften Jahrhunderte aber, in der Größe eines Denars, mit dem Brustbilde Christi und der Umschrift seines Namens, versehen. Seit dem dreizehnten Jahrhunderte wurde gewöhnlich nur eine Seite derselben bezeichnet, und zwar in der Regel mit einem Crucifix und den Buchstaben J. N. R. J. (nach Matth.}

^{*)} Die Gaben, *δωρα*, ist das uralte, für diese Bestandtheile des Abendmahls gewöhnliche Wort.

^{**) Oblate heißt das Abendmahlbrod, welches gesegnet werden soll, und Hostie, wenn es gesegnet worden ist.}

27, 37.). Doch wurden auch die größern, zum Brechen bestimmten, Oblaten oft mit dem Bilde Jesu als guten Hirten, oder als von einem Weinstock umgeben, auch mit dem Bilde eines Lammes, das eine Siegesfahne trägt, bezeichnet.

Nach der Reformation verworfen die mehresten Reformirten, (wie die Episcopalen in England,) die Oblaten und bedienten sich des gewöhnlichen Weizenbrodes im Abendmahle: die Lutheraner aber behielten mit Vorliebe die Oblaten bei.

Bei der Union der allgemeinen evangelischen Kirche 1817 fand die Einführung des gewöhnlichen Weizenbrodes Schwierigkeiten. Viele Geistliche und Gemeinen gaben der Oblate, als einer außergewöhnlichen gleichsam ätherischen Speise, den Vorzug. Und Preußens weiser König, der Stifter und Hauptbeförderer der Union, genehmigte im J. 1830 die Form der Oblate in den unitirten Kirchen, worin das Semmelbrod nicht eingeführet worden, dahin, daß sie in zwei aneinander gebacken und mit einem einfachen Kreuze (wie Seculo 11.) bezeichneten brechbaren Oblaten bestehen sollte.

Der Wein, dessen sich der Heiland bei der Einsetzung des heil. Abendmahls, wie vorher bei der Passahmahlzeit, bediente, war nach der jüdischen Gewohnheit höchst wahrscheinlich von rother oder dunkler Farbe. Man beachtete dies aber im Allgemeinen in der alten griechischen und lateinischen Kirche nicht, indem man die Farbe des Weins für etwas Gleichgültiges und das Ausgießen und Vergießen desselben für die Hauptsache des Symbols erklärte. Damit stimmt auch die evangelische Kirche überein. Inzwischen hat es sowol in alten als neuern Zeiten nicht an wichtigen Stimmen gefehlt, welche rothen Wein, als das Blut des Herrn besser bezeichnend, beim heil. Abendmahle, wenigstens wo er zu haben, verlangten.*)

* Ein Beschlüß der Synode von Benevent vom J. 1374 lautete:

Die Gesamtkirche des Alterthums war auch der Meinung, daß der Abendmahlswein mit etwas Wasser zu vermischen sey, weil Christus ihn bei der Einsetzung wahrscheinlich so gebrauchet habe. Die Griechen nannten diese Mischung *νερόν*. Die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts aber haben den Gebrauch des reinen unvermischten Weins eingeführt, indem man keine Nothwendigkeit oder göttliche Autorität für obigen Gebrauch anerkannte.*)

Die vornehmsten heiligen Geräthe für die Gaben des Altarsacraments sind:

- 1) die Patenen, worauf die Oblaten gelegt werden. Selbige mußten in der alten Kirche entweder von reinem Golde oder von Silber und im Feuer vergoldet, und vom Bischofe geweihet seyn.
- 2) Die Kelche desgleichen. Diese waren außerdem oft noch mit den schönsten Edelsteinen verziert.

In vielen unserer evangelischen Kirchen haben sich solche kostbare Stücke des Alterthums bis jetzt erhalten und dienen den christlichen Gemeinen noch zu demselben heiligen Gebrauche, dessen ihre Vorfahren seit mehreren Jahrhunderten sich erfreuten. Möge ihnen daher immer eine sorgfältige Aufbewahrung werden.

quod nullus (presbyter) cum vino multo albo celebret (sacram coenam) si possit in loco rubeum reperiri et comode inveniri, cum magis vinum rubeum quam album sanguini conformetur. Und der noch lebende Dr. Wegscheider zu Halle sagt in seinen Institut. theol. Christ. dogmat. p. 330: ad indolem hujus ritus symbolicam accommodate praeservandum est vinum rubrum, quali Christum etiam esse usum probabile est.

* Es dürfen daher auch keine Weinsurrogate, z. B. Obstwein, Johannisbeerwein und dergleichen im heiligen Abendmahl gebraucht werden. Denn der Communionwein soll nach Jesu Einsetzung ein natürliches Gewächs des Weinstocks seyn.

Wenden wir uns jetzt zur Betrachtung der Art und Weise, daß heilige Abendmahl zu halten, oder zu den Abendmahls-Ceremonien.

Hier erscheint in der ältesten Kirche zuerst eine Verbindung des Abendmahls mit den sogenannten Agopen (Liebessmahlen). Diese Agopen der ersten Christen waren freundschaftliche, auf die Erhaltung brüderlicher Eintracht und die Unterstützung der Armen berechnete Mahlzeiten. An den Schluß derselben knüpfte man sehr natürlich die Gedächtnißfeier Jesu, 1 Cor. 11, 23 f. und belebte damit den Glauben und die Liebe. Allein manche, schon im Neuen Testamente gerügte, Mißbräuche verursachten, daß man diese Einrichtung bald dahin abänderte, das heil. Abendmahl der Agape vorangehen zu lassen, und endlich, nachdem die Christen eigene Kirchen bekamen, die Feier des ersten diesen allein vorzuhalten, die Abhaltung der Agopen aber in Privathäuser zu verweisen, worauf die letztern allgemach aufhörten.

Inzwischen bildete sich nun das Abendmahl in der Kirche zugleich als ersehende Feier der früheren gemeinsamen Liebessmahl, in der Form der Messe aus, indem der Geistliche bei jedem Hauptgottesdienst, auch ohne Communicanten, jedesmal im Namen aller communicirte. Die mannigfache irrthümliche und zu Mißbräuchen führende Ausdehnung dieser Einrichtung aber veranlaßte die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts, das heil. Abendmahl möglichst seiner ursprünglichen Gestalt wieder näher zu führen.

Besondere Feierlichkeiten beim heil. Abendmahl waren und sind zum Theil die nachfolgenden:

Als eine Hauptsache wird betrachtet die Einweihung oder Consecration der Gaben selbst, Brod und Wein. Diese, von der Natur der Sache erfordert, geschehe in einfachen Formeln schon in den ersten Jahrhunderten der Christenheit. Gregor der Große brachte im sechsten Jahrhunderte die herkömmlichen Regeln dafür in eine ge-

wisse Ordnung oder versorgte den Messekanon. Dr. Luther behielt die Hauptzache in seiner deutschen Messe bei, beseitigte aber alles Unhaltbare. Die evangelische Kirche erkennt daher diese Einweihung oder Consecration, das ist, die laute Recitirung der Einsetzungsworte des Herrn, beim heil. Abendmahle für wesentlich, indem es dadurch hauptsächlich den Charakter eines Sacraments erhalte. Aber sie legt den Worten des Geistlichen keine magische Kraft zu einer Verwandlung der Elemente bei, indem sie alles geistig deutet, verwirft auch das seit dem dreizehnten Jahrhunderte aufgekommene Vorzeichen der heil. Gaben behufs der Anbetung*), so wie auch das Aufbewahren und Herumtragen besonders der geweihten Hostie, als leicht zum Überglauben führend.

Demnächst ist das Brodbrechen, als Bild des gewaltsamen Todes Jesu, beim heil. Abendmahle von Wichtigkeit. Selbiges blieb daher in der Christenheit von den frühesten Zeiten an in stetem Gebrauch, auch nach Einführung der Hostien oder Oblaten, indem man zur Consecration eine derselben von größerer Form bestimmte, und die kleineren nur zur Ausheilung verwandte. Zur Zeit der Reformation schafften die Lutheraner den Gebrauch des Brodbrechens ab, die Reformirten aber hielten um so strenger darauf. Die neuere Union beider hat daher durch Herstellung des Ritus des Brodbrechens nicht nur eine Gemeinschaft unter einander, sondern auch eine Annäherung an den Gebrauch der alten Kirche bewirkt.

*) Die oft sehr künstlichen Gehäuse, worin man die geweihte Hostie der Gemeine zur Anbetung des ihr inwohnend gedachten Christus vorzeigte, hießen Monstranzen und waren gewöhnlich von übergoldetem Silber und oft mit Perlen und Edelsteinen geziert. Es wurden dieselben, nebst dem Kelche und der Patene, meistens in dem Sacramenthäuschen auf dem Altare, zuweisen aber auch in einem steinernen gothisch geformten Behältnisse in der Kirchenmauer neben demselben, sicher verwahret, wie sich davon noch in allen unsern ältern Gotteshäusern Spuren finden.

Gleichergestalt ist auch der altkirchliche Gebrauch des öffentlichen Eingießens des Weins in den Kelch, ein sehr bezeichnendes Bild von dem freywilling für uns vergossenen Blute des Herrn.

Und endlich erscheint das Zeichen des Kreuzes, welches der consecrrende Geistliche über die Gaben, Brod und Wein, mit der Hand zu machen hat, bei dieser Erinnerung an den Kreuzestod Jesu, so am rechten Orte, daß dieser Nitus bereits im sechsten Jahrhunderte gesetzlich geworden, und auch neuerdings in der preußischen Agende angeordnet ist.

Die Austheilung der Gaben bei der Communion selbst, geschehe ursprünglich und bis ins zwölfe Jahrhundert hin, unter beider Gestalt (Communio sub utraque). Darauf aber singen einzelne Bischöfe an, den Layen, wegen mannigfaltiger zu ängstlicher Besorgnisse, den Kelch zu entziehen. Die damalige Dogmatik gab in der Verwandlungslehre (transsubstantiatio) Gründe dafür an die Hand. Gleichwohl wurde späterhin, auf dem Konzil von Konstanz 1415, mehr aus dem Gesichtspunct einer Disciplinareinrichtung als des Glaubens, nur die eine Gestalt, das Brod (communio sub una), für die Layen bestimmt. Die orientalische Kirche aber behielt die Communio sub utraque bei, und die evangelische Kirche des Abendlandes stellte dieselbe im sechzehnten Jahrhunderte auch wieder her.

Die Darreichung der heiligen Gaben besorgt der consecrrende Priester. Sie geschehe in der alten Kirche, am Altare für die Geistlichen und an den Schranken des Chors für die Layen. Die evangelische Kirche aber hebt diesen Unterschied auf, und reicht allen ohne Ausnahme am Altare die Communion.

Die bei der Austheilung gewöhnliche Formel, aus der Geschichte der Einführung entlehnt: Nehmet hin und esset, und nehmet hin und trinket, ist in der alten Kirche weniger als in der evangelischen un-

serer Zeit, im Gebrauch. Die älteste Formel bei Darreichung des Brodes war kurz: der Leib Christi und bei Darreichung des Kelchs: das Blut Christi, der Kelch des Lebens. Der Empfänger antwortete auf beides: Amen. Im sechsten Jahrhunderte kam die längere Formel auf: der Leib (und das Blut) unsers Herrn Jesu Christi erhalte deine Seele zum ewigen Leben, und in der Folgezeit noch andere ähnliche. Die lutherische Kirche bediente sich gewöhnlich der Worte: Nehmet hin und esset, das ist der Leib unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, der für euch gegeben ist; er stärke und erhalte euch im wahren Glauben zum ewigen Leben. Amen. Und eben so: Nehmet hin und trinket, das ist das Blut unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, das für eure Sünden vergossen ist; das stärke u. s. w. Die neue evangelische Union hat sich an die historische Darstellung gehalten und bedient sich der Worte: Nehmet hin und esset, spricht unser Herr und Heiland Jesus Christus, das ist mein Leib, und sofort, wie im folgenden Formulare enthalten ist.

Hinsichts der Art und Weise der Austheilung ist noch zu bemerken, daß die alte Kirche des Occidents nie Brod und Wein zusammen, sondern in unmittelbarer Folge, zuerst das Brod und dann den Wein, auszutheilen pflegte. Erst im Mittelalter entstanden beim Kelche Bedenklichkeiten, welche zu heben man erst Röhren einführte, dann das Brod in den Wein tauchte, und endlich seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte denselben den Layen ganz entzog. Die Protestanten stellten im sechzehnten Jahrhunderte, zugleich mit der communio sub utraque, die alte Art der, auf einander folgenden Austheilung des Brods und Weins wieder her. Die Reformirten aber reichten, gleich den Episcopalen in England, Brod und Kelch; durch den Geistlichen dem Communicanten in

die Hände. Die Lütheraner dagegen, behielten die überlieferte Austheilungsart des Darreichens in den Mund der Empfänger bei. Und die neue evangelische Union hat auch diese, für das größere Publicum bei weitem geeignetere, Weise der Austheilung genehmigt.

Der Gesang von Seiten des Geistlichen und des Chors, wie auch der Gemeine, erhebt unstreitig die Feyer des heiligen Abendmahls sehr. Wir finden daher auch dies alles schon angedeutet, in den früheren Zeiten und noch mehr ausgebildet, im Mittelalter. Die einstweilige Verwerfung des Singens des Geistlichen, von der reformirten Kirche, ist ebenfalls durch das Freylassen desselben, in der allgemeinen evangelischen Union wieder beseitigt.

Nächst dem Gesange ist auch die Musik, besonders der Orgel sehr geeignet, die christliche Abendmahlfeyer recht eindrücklich zu machen. Es haben daher auch in neuern Zeiten mehre evangelische Geistliche für gut befunden, die von ihnen gesungene Liturgie der Communion, von der Orgel begleiten zu lassen, und alle Gemeinen haben dem lauten Beifall gegeben.

Auch das Brennen der Wachskerzen auf dem Altare bei der Abendmahlfeyer dient, wie zur Erinnerung an die Zeit der Einsetzung desselben, so zum Gedächtniß, daß Jesus Christus ist das wahre Licht, welches die ganze Welt erleuchtet. Es ist daher nicht nur bei der Reformation von Luther beibehalten, sondern auch in der allgemeinen evangelischen Union, unserer Zeit, mit aufgenommen worden.

Endlich muß noch historisch erwähnt werden, daß man in der christlichen Vorzeit auch den Glockenton benutzte, um die Seelen der Gläubigen, besonders bei dem höchsten Momente der Weihe der heiligen Gaben im Abendmahle, nach oben zu rufen; und daß man auch den Duft des Weihrauchs zu einer vorzüglichen Erhebung der Andacht dabei geeignet glaubte, wie sich besonders von letzterer Sitte

seit dem vierten Jahrhunderte schon Spuren finden. Beide Gebräuche gingen daher auch, als Adiaphora, bei der Reformation im sechszehnten Jahrhunderte, an vielen Orten in die lutherischen Kirchen über und hielten sich darin noch länger als hundert Jahre, bis sie endlich allmälig verschwanden.*)

Schließlich bemerkte ich noch in Absicht der Sprache, worin die Abendmahlsliturgie im Occidente abgehalten zu werden pfleget, daß die römische Kirche dazu die lateinische Sprache für nothwendig erklärt, und mit ihrem Messanom überall eingeführet hat und auch noch jetzt dabei beharret; während die evangelische Kirche dagegen schon vorlängst in allen Ländern, die sie angenommen haben, mit dem gesamten Gottesdienst, auch das heilige Abendmahl, zum großen Segen der Völker, in der Landessprache verwalten läßt, 1 Cor. 14, 19.

Form des heiligen Abendmahls selbst.

A. Die öffentliche Communion.

Die öffentliche Feier des heiligen Abendmahls geschiehet, wenn sich auf vorhergegangene Ankündigung eine geziemende Anzahl Communicanten dazu gemeldet, an gewissen dazu bestimmten Sonntagen in der Kirche, als Schluß des Hauptgottesdienstes oder auch, als eine besondere Feier, an einem Wochentage (aber immer Vormittags) nach vorhergegangener Liturgie.

Die Gemeine singt ein kurzes Vorbereitungsgesang, während dessen die Oblaten und der Wein auf den Altar gesetzt und die Kerzen angezündet werden.

*) Im Dom zu Magdeburg bestanden diese alten Kirchengebräuche bei der Communion noch bis zum 30jährigen Kriege hin. Siehe des Dompredigers Hane Kirchenbuch v. J. 1616. In den neuesten Zeiten hat es nicht an Gelehrten gefehlt, welche aus ästhetischen Gründen die Wiederaufnahme derselben, in einer zweckmäßigen Form vorgeschlagen haben. Siehe »Horst Mysteriophilie des Protestantismus.«

Dann tritt der Geistliche vor den Altar, verrichtet ein stilles Gebet, ordnet Patene und Kelch dergestalt, daß jene auf die linke und dieser auf die rechte Seite des Altars gesetzt werden, *) — versiehet dann die Patene mit einer solchen Zahl zusammengebackener mit einem Kreuze bezeichneten Oblaten, als Communicanten vorhanden sind, und den Kelch mit eben so viel reinem guten und, wo es seyn kann, rothem Wein, wie für die Empfangenden grade hinreicht; **) und verwaltet dann in grader anständiger Stellung das heilige Sacrament des Altars, mit so vieler Andacht und Würde, als es ihm nur möglich ist.

Die liturgischen Worte dieser Feyer sind, wo es bemerk't ist, am eindrücklichsten nach gefälligen Melodien vom Geistlichen zu singen, auf jeden Fall aber mit lauter Stimme zu recitiren.

1. Die Praefatio oder Einleitung.

Geistliche (intonirend). Der Herr sey mit euch!

Chor und Communicanten. Und mit deinem Geiste!

Geistliche (intonirend). Aufwärts die Herzen!

Chor und Communicanten. Haben wir zum Herrn.

Geistliche (intonirend). Dank sagen wir dem Herrn, unserm Gott!

Chor und Communicanten. Das ist würdig und recht.

Geistliche (sprechend). Wahrlich es ist würdig und recht, billig und heilsam, daß wir dir allezeit und

*) Diese alte Ordnung wurde schon durch einen Synodalbeschuß im J. 1017 gemacht.

**) Es ist nämlich sehr ungeziemend, die consecrirten Abendmahlsgaben, wenn verglichen übrig geblieben, zu anderweitigem Gebrauch zu verwenden.

überall dank sagen, *) allmächtiger Gott und Vater, durch Jesum Christum unsern Herrn, der durch seinen Tod unsere Sündenschuld getilgt hat, und um dessen Willen du uns Vergebung schenkest und die ewige Seligkeit verheißest; darum wollen wir mit allen Engeln und dem ganzen Himmelsheer deine Majestät voll Ehrfurcht loben, und mit vereintem Jubel preisen von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Chor und Communicanten. Amen.

Geistliche (sprechend). Geliebte in Christo! Ihr nähet euch jetzt dem heiligen Mahle, welches der Stifter unserer Religion in der Nacht vor seinem Tode zu seinem Gedächtnisse und zur Erhaltung einer steten Gemeinschaft mit ihm, für seine Getreuen verordnet hat. Deßnet daher in stiller Ehrfurcht eure zum Himmel erhobenen Herzen nun allen den frommen Empfindungen und Entschließungen, zu denen euch diese Feyer auffordert. Heilig sey euch das Andenken und die erneuerte Verbindung mit dem, der vom Himmel hernieder kam, um uns durch sein lebendiges Wort, und durch seinen versöhnenden Opfertod, von den Irrwegen der Sünde und von dem Tode der Seele zu erlösen; und auf den Weg des Heils zum Frieden mit Gott und

*) Diese im Braunschweigischen immer üblich gebliebene Präfation ist wörtliche Ueberzeugung der ältesten, aus dem fünften Jahrhunderte herrührenden Abendmahl-Liturgie:

Presb. Dominus vobiscum. — Ch. Et cum spiritu tuo.

Presb. Sursum corda. Ch. Habemus ad dominum.

Presb. Gratias agamus, Domino, Deo nostro. Ch. Dignum et justum est.

Presb. Vere dignum et justum, aequum et salutare, nos Tibi semper et ubique gratias agere etc. Diese lateinische Präfation wurde im siebenzehnten Jahrhunderte noch in vielen evangelischen Hauptkirchen z. B. im Dom zu Magdeburg gebraucht.

unserm Gewissen zu leiten. Diesen Weg zur Seligkeit zu wandeln, der Sünde abzusterben und der Gerechtigkeit zu leben; dazu möge euch das heilige Abendmahl neuen Antrieb und neue Kraft verleihen, durch Jesum Christum, unsern Herrn.

2. Die Consecratio oder Einweihung der Abendmahlsgaben.

Demuthiget euch jetzt vor Gott, indem ihr eure Kniee beuget, und vernehmet des Herrn Gebet und die Einsetzungsworte des heiligen Mahles, wodurch wir danksgend diese Gaben, Brod und Wein, weihen zur Gemeinschaft des Leibes und des Blutes Christi.

(Die Communicanten kneien und der Geistliche wendet sich gegen den Altar und verrichtet die Consecration, folgende Worte singend oder recitirend:)

Lasset uns beten: *) Unser Vater, der du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name. Dein Reich komme; dein Wille geschehe, wie im Himmel also auch auf Erden. Unser täglich Brod gieb uns heute; und vergieb uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern; und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel, denn dein ist das Reich, und die Kraft und die Herrlichkeit, in Ewigkeit.

Chor und Communicanten. Amen.

Heilig ist Gott

Der Herr Zebaoth!

Geistliche. Unser Herr Jesus Christus in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod**)

*) Die alte Kirche behauptete, daß schon die Apostel sich bei der Feyer des heil. Abendmauls des Gebets des Herrn bedienet hätten. Gregor der Große nahm es deshalb in den Messcanon mit auf und Dr. Luther behielt es bei.

**) Hierbei wird die Patene mit den Oblaten berühret und nach Luthers Wunsch auch etwas erhoben. Denn er sagt in

dankte und brach's*) und gab's seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset, das ist † mein Leib**) der für euch gegeben wird. Solches thut zu meinem Gedächtniß.

Chor und Communicanten. Heilig ist Gott,
Der Herr Zebaoth!

Geistliche. Dasselben gleichen nahm er auch den Kelch***) nach dem Abendmahl, dankte und gab ihnen den und sprach: Nehmet hin und trinket alle daraus, dieser Kelch ist das neue Testament in † meinem Blut, das für euch vergossen wird, zur Vergebung der Sünden. Solches thut, so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtniß.

Chor und Comm. Heilig ist Gott,
Der Herr Zebaoth!

Seine Ehr' die ganze Welt erfüllt hat.

Der Geistliche (setzt jetzt die Patene auf den Kelch und wendet sich zur Gemeine, welche aufsteht,) und spricht:

Der Friede des Herrn sey mit euch immerdar.
Amen.****)

Chor und Comm. Amen.

seinen Werken, Altenburg 1661 Th. 3. S. 472: »Das Aufheben wollen wir nicht abhun sondern behalten, darum daß es bedeutet — wie Christus aufgehoben ist von der Erde mit dem Kreuz.«

*) Hierbei kann eine der zusammengebackenen Oblaten nach alter Art gebrochen werden.

**) Die alte Kirche hatte sogar bestimmte Vorschriften für die Form dieses Kreuzeszeichens. Schon um das J. 850 ward geordnet, daß die Geistlichen nicht leichthin mit der Hand über die Abendmahlsgaben umherfahren, sondern mit den drei zusammengehaltenen Vorderfingern, der rechten Hand, große Kreuze sowol über die Oblaten, als über den Kelch machen sollten.

***) Bei diesen Worten wird der Kelch vom Geistlichen berührt und etwas erhoben.

****) Schon im Anfange des fünften Jahrhunderts wurde hier der Spruch: Pax Domini sit semper vobiscum geordnet.

3. Gebet nach der Consecration.

Geistliche (zum Altar gewandt). Lasset uns beten:*)
 Herr, der du mit deinem Tode der Welt das Leben gabst, erlöse uns von allen unsren Sünden und von allem Nebel; verleihe uns die Kraft des Willens, deinen Geboten immer treu zu bleiben, und gib nicht zu, daß wir uns jemals von dir trennen, der du mit dem Vater und dem heiligen Geiste regierest in Ewigkeit. Amen.

Chor und Communicanten. Amen. Amen.

Gemeine-Gesang.**)

Christe, du Lamm Gottes,
 Der du tilgst die Sünde der Welt,
 Erbarme dich unsrer!

Christe, du Lamm Gottes,
 Der du tilgst die Sünde der Welt,
 Erbarme dich unsrer!

Christe, du Lamm Gottes,
 Der du tilgst die Sünde der Welt,
 Gieb uns deinen Frieden! Amen.

4. Die Austheilung der heiligen Gaben oder die Communio im engern Sinne.

Geistliche (zur Gemeine gewandt). Das Heilige (werde jetzt) den Heiligen!

Chor und Communicanten (sprechend). Ein Heili-

*) Das Gebet: Libera nos — Domine stammt aus dem sechsten Jahrhunderte.

**) Schon seit dem Ausgange des siebenten Jahrhunderts ward in der christlichen Kirche vor der Communion dreimal gesungen: Agnus dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis, und zur Zeit großer Noth und Kriege wurde statt des dritten misericere substituirt: dona nobis pacem. Die preußische Ueberlage giebt dies Lied etwas verändert nach der schwedischen Form.

ger, (ist) Ein Herr, Jesus Christus zur Ehre Gottes des Vaters. Gelobt sey er in Ewigkeit! Amen. *)

Geistliche. Tretet nun mit gebührender Andacht hinzu, eingedenk der Worte unsers Erlösers: Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken.

(Jetzt wendet sich der Geistliche zum Altar. Die Gemeine singt ein Communionlied, und es erfolgt die Austheilung der heiligen Gaben. Die Communicanten treten in gebührender, oben erwähnter, Ordnung paarweise vor und empfangen an der Seite des Altars knieend **) das Sacrament.)

Geistliche (bei Austheilung des Brodes): Nehmet hin und esset, spricht unser Herr und Heiland Jesus Christus, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das thut zu meinem Gedächtniß.

(Bei Austheilung des Kelches:) Nehmet hin und trinket, spricht unser Herr und Heiland Jesus Christus, dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird; solches thut zu meinem Gedächtniß. ***)

5. Die Dankagung zum Schluß oder das Gratias.

Der Geistliche (nach beendigter Communion into-

*) Diese Form: Das Heilige den Heiligen u. s. f. findet sich schon in den Liturgieen der ersten Jahrhunderte.

**) Es sollten dieserhalb in allen Kirchen an den Seiten des Altars Kniebänke angebracht seyn. Auch verdient die alte Sitte des Tuchvorhaltens bei der Communion in mehrer Hinsicht beibehalten zu werden.

***) Bei sehr zahlreichen Communionen könnte sich der Geistliche auch wol der kürzern Formel der alten Christenheit bedienen: Nehmet hin und esset den Leib des Herrn, das Brod des Lebens. Amen.

Nehmet hin und trinket das Blut des Herrn, den Kelch des Lebens. Amen.

nirt oder spricht mit zum Altar gewandtem Gesichte):

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich. Hallelujah!

Chor. Und seine Güte währet ewiglich. Hallelujah!
Geistliche. Wir danken dir, allmächtiger Herr
Gott, daß du uns durch diese heilsame Gabe deines lieben Sohnes hast erquicket, und bitten deine Barmherzigkeit, daß du uns solches gedeihen läßt zum starken Glauben an dich, und zu herzlicher Liebe unter uns allen, durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn.

Chor. Amen

6. Die Benedictio oder der Segen.*)

Geistliche (zur Gemeine gewandt):

Der Herr segne dich und behüte dich!

Der Herr erleuchte sein Angesicht über dich und
sey dir gnädig!

Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe
dir Frieden!

Chor und Gemeine. Amen. Amen. Amen.

Schlussgesang der Gemeine, gewöhnlich: Gott sey
gelobet und gebenedeyet Vers 1 und 5.

B. Die Privatcommunion.

Besondere Feiern des heiligen Abendmahls für Einzelne, die aus Dunkel sich absondern wollen, sollten eigentlich nie statt haben, da dergleichen schon dem Begriffe einer Communion als eines Gemeinschaftsmahles widerstreiten.

*) Das Deo gratias und die benedictio wurde zum Schlus der Abendmahlfeier geordnet um die Mitte des fünften Jahrhunderts. Letztere lautete damals: Benedicat et custodiat nos omnipotens Deus Pater et Filius et Spiritus sanctus.

Nur unter ganz eigenen Umständen und Verhältnissen durfte der Geistliche dergleichen gestatten; dann aber könnte er, nach vorhergegangener Beichtrede und Absolution den Eingang zum heil. Abendmahle etwa folgender Gestalt beginnen:

In dieser stillen feyerlichen Stunde erheben wir uns im Geiste zu dem Throne des verherrlichten Erlösers, der vor seinem martervollen Ende dies heilige Mahl zu seinem Andenken zu halten befohlen hat.

Zwar sind wir hier, durch Umstände veranlaßt, allein beisammen, aber nicht abgesondert von ihm und seiner Gemeine. Er hat uns die Verheißung gegeben, daß er mit seiner Aufsicht und mächtigen Wirkung denen nahe seyn wolle, die zur Verehrung Gottes nach seiner Lehre sich versammeln. Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Er hat alle die, welche die Wahrheit seiner Religion gläubig auffassen und willig befolgen, wie Mitglieder eines göttlichen Reiches, ja wie Glieder eines herrlichen Körpers verbunden, an welchem er das Haupt seyn will. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater ist über uns Alle und in uns Allen und wirkt durch uns Alle. So sind wir denn jetzt durch diese Erkenntniß eines einzigen höchsten Wesens und durch die Verehrung eines einzigen Mittlers zwischen Gott und dem Menschengeschlechte mit allen wahren Christen auf Erden verbunden. Unsere Herzen erweitern sich und umfassen in Bruderliebe Alle, die Gott und Jesum ehren und lieben. Wie er, der erhabenste Menschenfreund, für alle lebte und alle vom Verderben zu erretten sein Leben dahin gab, so erneuern wir hier an Gottes Altare den Entschluß: Allen, so viel uns immer möglich ist, wahre thätige Menschenliebe zu erweisen, und mit Aufopferung unserer Kräfte, zur Unterstützung und Beruhigung anderer willig beizutragen,

ja, auch wie Jesus, unsren Feinden nicht nur zu verzeihen, sondern auch wohlzuthun und für sie zu beten. In solchen Gesinnungen und mit dem heiligen Gelübde Jesu bis an unser Ende treu zu folgen, wollen wir nun seiner Verordnung gemäß, Brod und Wein segnen und im Glauben an ihn genießen.*)

(Nun folgt die Consecration mit dem Gebete des Herrn und so fort wie oben.)

Anm. Die Form der Krankencommunion, siehe im sechsten Stücke, bei der Einsegnung zum Tode.

A n h a n g.

Ein besonderer kirchlicher Gebrauch des Alterthums, vorzüglich bei der Abendmahlsseyer, finde hier noch eine kurze Erwähnung, nämlich der sogenannte Friedens- oder Bruderkuß.

Das *Ωκημα επιον* kommt schon im N. T. Röm. 16, 16, 1 Cor. 16, 20, 1 Petr. 5, 14. und andern Orten vor, als eine allgemeine Bezeugung der christlichen Verbrüderung. Es wurde daher auch sehr natürlich schon früh bei der Abendmahlsseyer gebraucht und erhielt hier die Bezeichnung osculum pacis, von seiner Stellung nach den Worten des Priesters: Pax vobiscum. Es blieben aber dabei beide Geschlechter gesondert, und alles geschah mit Anstand und Ordnung. Noch im achtzen und neunten Jahrhunderte war diese Sitte allgemein, im dreizehnten aber ist sie allmälig erloschen.

Die evangelische Kirche fand es nicht räthlich, diesen alten Gebrauch wieder herzustellen, obgleich es auch in ihr an gelehrten Lobrednern desselben nicht gefehlet hat.

* Aus Dr. Seilers Sammlung liturgischer Formulare der evangelischen Kirchen Th. III. Abth. 2. Erlangen 1804.

Fünftes Stük.
Die heilige Handlung der ehelichen Ein-
segnung
oder
Trauung.
Vorbemerkungen.

Die Ehe ist nach der Ansicht aller christlichen Bekenntnisse der ältesten*) und der neuern Zeiten eine ehrwürdige und göttliche Ordnung.

Sie ist daher keinesweges bloß als ein bürgerlicher Vertrag zur Fortpflanzung des Geschlechts (1 Mos. 1, 28.) zu betrachten, sondern ihr liegt eine höhere und geistige Ansicht, die Idee einer heiligen Verbindung zum Grunde, (Math. 19, 3 f. und Eph. 5, 22—32.) und so wird sie eine Angelegenheit des Gewissens, in welcher der Mensch einem unsichtbaren Gesetzgeber und Richter unterworfen zu seyn anerkennen muß.

Mithin ist eine religiöse Einsegnung als wesentlich zur Begründung und zum Bestande einer Ehe zu betrachten.**)

*) Die alten Christen nannten die Ehe schon seit dem fünften Jahrhunderte eine mystische Verbindung nach Eph. 5, 32. Die Scholastiker rechneten sie dann selbst zu den Sacramenten. Die evangelische Kirche schreibt ihr zwar diese Benennung nicht zu, stellt ihre Würde aber um so höher, da sie den Cölibat im Allgemeinen missbilligt. Eschirner in seinem Buche über die Ehe S. 230. sagt: »Versteht man unter einem Sacramente ein von Gott geordnetes und Gottes Zweckeforderndes Verhältniß, welches durch die Kirche ihre Sanction erhalten müsse, so mag man die Ehe immerhin ein Sacrament nennen. Wenigstens ist es vortheilhafter, sie dafür — als für keinen bloßen bürgerlichen Contract zu erklären.«

**) Die christliche Kirche hat, schon von den frühesten Zeiten an,

Die Ordnung, in welcher die Ehen in der christlichen Kirche abgeschlossen werden, begreift die Anmeldung derselben beim betreffenden Pfarrer, das kirchliche Aufgebot und die Trauung.

Die Anmeldung der Ehe bei dem Geistlichen geschahe schon in den ersten Jahrhunderten, um das Urtheil und den Rat des derselben darüber zu vernehmen, ob die vorsteyende Verbindung den Forderungen des Christenthums entspreche oder nicht. Und noch jetzt ist diese Anmeldung beim Pfarrer nothwendig, damit theils die Verlobten sich vor demselben über ihren Namen, Geburt, Stand und Edigkeit (Integrität) ausweisen, auch die Bestimmung oder den Consens der Eltern und Vormünder oder die obrigkeitliche Dispensation und andere gesetzliche Erfordernisse beibringen, theils damit der Pfarrer demgemäß die etwani- gen Ehehindernisse*) prüfen und wo möglich beseitigen und dann die oft an mehren Orten erforderlichen Aufge- bote anordnen könne.

Das Aufgebot oder die Proclamation der Ver- lobten war schon früh in der alten Christenheit gewöhnlich und wurde seit dem zwölften Jahrhunderte im Abend-

die Ehen ihrer Bekänner durch eine Einsegnung von Seiten der Geistlichen geweihet. Im Zeitalter der Carolinger aber wurde dieses gesetzlich verordnet und der Kirche überhaupt eine Ober- aufficht über die Ehesachen zugestanden. Die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts verlieh der Staatsgewalt die Ehe- gesetzgebung wieder. Doch ließ diese die Ehesachen in der Regel bis in die neuen Zeiten hin durch die Consistorien, als geistliche Gerichte, verwalten. Nur die holländische und die neue französische Gesetzgebung zogen selbst die Schließung der Ehe in den weltlichen Geschäftskreis hinab. Sie geschiehet daher dort vom Civilbeamten im Gemeinhouse.

*) Zu den Ehehindernissen gehören besonders die verbotenen Grade (gradus prohibiti). Diese verursachten ehemalig zwischen dem mosaischen und kanonischen Rechte viele Streitigkeiten, sind aber in neuern Zeiten, durch die Gesetzgebung mehrerer Länder, z. B. im Preußischen, erledigt.

lande gesetzlich. Es geschiehet in den Kirchen, wo die Verlobten eingepfaret sind, im Preussischen an drei und im Braunschweigischen an zwei hinter einander folgenden Sonntagen, nach vollendetem Hauptgottesdienste, von der Kanzel, und sind dabei die Personen nach Namen, Wohnort, Stand und Eltern genau zu bezeichnen, alle aber in der Kirche ungehörige Titulaturen*) zu vermeiden. Zunächst beabsichtigt das Aufgebot das bürgerliche Verhältniß in Betreff etwaniger sich noch zeigender Ehehindernisse und möglicher Einsprüche, die Kirche aber sucht noch durch Gebet und Fürbitte das religiöse Verhältniß damit zu verbinden.**)

Die Trauung***) oder eheliche Verbindung, Copulation der Verlobten entwickelte sich sehr natürlich aus der schon im zweiten Jahrhunderte gewöhnlichen christlichen Einsegnung angehender Eheleute und wurde, im achten und neunten Jahrhunderte, vom Kaiser Leo für den Orient, und von Karl dem Großen für den Occident, durch Gesetze angeordnet. Sie geschiehet bei uns, nach vollendetem letzten Aufgebote, doch, nach preussischen Gesetzen, innerhalb der nächsten 6 Wochen und nach altkirchlicher Ordnung nicht ohne höhere Dispensation in der Advents- und Fastenzeit, als die ein tempus clausum bilden.

*) Titulaturen und Schmeichelcien wie z. B. der Wohlgeborene, der Hochdelgeborene, der Großachtbare u. dergl. sollten auf der Kanzel nicht erschallen. Dagegen aber sind die wahrhaften Ehrentitel: Jung gesell und Jungfer, bei denen, so sich deren werth gemacht, stets zu behalten.

**) In der orientalisch griechischen Kirche ist die Proclamation nicht gebräuchlich. Die Stelle derselben versieht die einige Zeit der Trauung vorangehende feierliche Verlobung oder das Ringe wechseln in der Kirche.

***) Die Trauung (oder Traue, von Treue, fides, im Mittelalter assidatio genannt) heißt in der römischen Kirche gewöhnlich benedictio conjugum, eheliche Einsegnung und in der griechischen ἀπερωμα, coronatio, weil das Aufsetzen des Brautkranzes ihr dabei ein Hauptsymbol ist.

Die Form der Trauung in der evangelischen Kirche ist immer begründet geblieben auf Luthers Traubüchlein, welches selbst eine Uebersetzung des alten lateinischen Rituals ist. Es findet daher in der Hauptsache hier eine große Uebereinstimmung aller occidentalischen Kirchensysteme statt.

Zur Vermehrung der Feyerlichkeit wird übrigens bei den Katholiken eine Brautmesse und bei uns Evangelischen eine Traurede oder Hochzeitpredigt, wodergleichen bestellt wird, gehalten.*)

Sonstige von der Kirche geduldete und zum Theil begünstigte Hochzeits-Festlichkeiten sind:

- 1) die Brautfahrt oder das Abholen der Braut durch eine Zahl junger Leute zu Wagen und zu Pferde;
- 2) das zur Trauung führen durch die vorzüglichsten und verständigsten Freunde der Verlobten;
- 3) der Brautschmuck, die hochzeitliche Kleidung (nach Jes. 61, 10. Offenb. 19, 7. 8.), vorzüglich die Krone der Braut und die Kränze und Bänder des Bräutigams, dergleichen schon im vierten und fünften Jahrhunderte gewöhnlich waren und nur von Jungfern und Junggesellen getragen werden dürfen;
- 4) die Musik oder Gesang und Saitenspiel, welche schon die alten Kirchenväter Ambrosius und Chrysostomus in Schutz nahmen; und
- 5) die Hochzeitschmäuse und Tänze, die man selbst aus Beispielen in der heiligen Schrift ableitet.

* Bemerkenswerth ist, daß in der Schwedischen Kirche die Brad-messa oder feylerliche Einsegnung des Brautpaars (welches das bei unter einem von vier Männern getragenen seidenen Himmel steht) vom Prediger selbst nicht recitirt, sondern gesungen wird.

Uebrigens ist eine der loblichsten Hochzeitsgewohnheiten, so sich von alten Zeiten her erhalten hat und immer fortgepflanzt zu werden verdient, die, daß dabei besondere Unterstützungen und Wohlthaten an die Armen und Dürftigen der Gemeine vertheilt werden.

Form der Trauung selbst.

Vorläufig ist, wie oben bemerkt, ein zweimaliges Aufgebot, welches etwa in folgenden Worten gefaßt seyn kann:

Es sind Personen vorhanden, welche gesonnen sind, in den Stand der Ehe zu treten, und werden demnach, der Ordnung unserer Kirche gemäß, zum erstenmal (zweiten- oder drittenmal) öffentlich aufgeboten.

N. N. — und N. N. —

Dieses Aufgebot geschiehet deswegen, damit, wenn jemand wäre, der eine erhebliche und rechtskräftige Einsage gegen die Vollziehung dieser Ehe zu machen hätte, er dieselbe zur rechten Zeit und an gehörigem Orte anzeigen, nachher aber schweige. Wir aber bitten Gott, den Stifter der Ehe, er wolle diesen Verlobten zur Ausführung ihres Vorhabens seine Gnade und seinen Segen verleihen, daß sie ihren Ehestand mögen christlich anfangen, in Glück und Segen fortführen und einst selig beschließen, in Jesu Christo, unserm Herrn. Amen.

An einem beliebigen Tage nach dem letzten Aufgebot geschiehet die Trauung öffentlich*) in der Kirche, gewöhn-

*) Auf das Offentliche der Trauung legten unsere alten deutschen Vorfahren besonders einen hohen Werth. In den chemals von den Stadträthen, behufs der Aufnahme in die Handwerksgilden ausgestellten, Geburts- oder bürgerlichen Adelsbriefen wurde stets bemerkt, daß die Eltern des Inhabers, bei ihrer Trauung, ordentlich zur Kirchen und Straßen gegangen seyen. Privat-

lich zur Mittagszeit, nachdem zu dieser Handlung förmlich mit den Glocken geläutet worden.

Die Feierlichkeit hebt an mit einem zweckmäßigen Gesange der Anwesenden, z. B. des Liedes: Wie Gott mich führt, so will ich gehen, oder eines andern, wovon dann ein Vers zum Schluß bleibt. Im neuen Braunschweigischen Gesangbuche ist zu diesem Eingange ein besonderes Lied bestimmt, s. Nr. 390: Von dir, du Gott der Einigkeit, ward einst der Ehebund geweiht u. s. f.

Unterdeß tritt der Geistliche vor den Altar, und der Bräutigam und die Braut, letztere zur rechten Seite, vor die Stufen des Altars.

Der Geistliche spricht:

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Hierauf folgt dann eine kurze Rede über die Heiligkeit des Ehestandes, die gegenseitigen Pflichten der Ehegatten und eine dem Willen Gottes gemäße Führung der Ehe, etwa in folgender Art:

Unter allen Verbindungen der Menschen hier auf Erden ist, schon durch die Natur der Sache und als Erforderniß der nöthigen Ordnung in der menschlichen Gesellschaft, eine der wichtigsten und ehrwürdigsten die Vereinigung eines Mannes mit einer Frau in dem Stande der Ehe.

Da ihr, meine Lieben, nun gesonnen seyd, mit einander in diesen ehrwürdigen Stand der Ehe zu treten und wünschet, jetzt die kirchliche Weihe desselben von mir, als Pfarrer der Gemeine, zu erhalten, so muß ich euch zuvörderst auf drei wichtige Stücke, nämlich: die Heiligkeit, die gegenseitigen Pflichten und die christliche Führung der Ehe aufmerksam ma-

trauungen in den Wohnhäusern dürfen auch jetzt nicht, ohne Erlaubniß der höhern vorgesetzten Behörde, statt finden.

chen, und dieselben euch, in dieser wichtigen Stunde eures Lebens, recht ans Herz legen.

Der Ehestand ist ein heiliger Stand und also ungleich höher zu achten, als ein gewöhnlicher menschlicher Vertrag. Denn diese innige und lebenslängliche Verbindung zwischen einem Manne und einer Frau besteht als eine göttliche Anordnung. Schon dem ersten Menschen wurde ja von dem Schöpfer eine Gehülfin und Gattin zugewiesen, die ihm das Leben erleichtern und versüßen sollte. Und die erhabene Lehre Jesu Christi lehrt diese Verbindung (Eph. 5, 32.) betrachten als eine, dem Vereine Christi und seiner Kirche ähnliche, mithin ins unsichtbare Reich der Gemüths-
welt fallende geistige Einigung, welche zunächst in der Gottheit ihren höchsten Gesehgeber und Richter zu erkennen hat.

Hieraus ergiebt sich nun auch die hohe Wichtigkeit der Pflichten, welche christliche Eheleute gegen einander, in ihrem heiligen Stande zu beobachten haben. Gott will, daß beide, Mann und Frau, sich lebenslang eine vorzügliche Achtung und Liebe und eine unvergleichliche Anhänglichkeit und Treue beweisen und daher auch in Noth und Tod einander freundlich beistehn und sich nie verlassen und trennen. Gott will, daß sie vor allem auch ihre Kinder, falls er ihnen vergleichen giebt, als seinen Segen betrachten und sie in der Zucht und Frömmigkeit auferziehen. Besonders aber ist noch der Mann, als Hausvater, verbunden, seine Ehefrau in Liebe zu ernähren, und sie zu schützen und zu versorgen, wie überall ihr treuer Rathgeber und Führer zu seyn; denn, ihr Männer, schreibt der Apostel Paulus (Eph. 5, 25.): liebet eure Weiber, wie Christus geliebt hat die Gemeine und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heilige. Und Petrus, selbst ein Ehemann, spricht (1 Petri 3, 7.): ihr Männer wohnt bei euren Weibern mit

Wernunft und gebet dem weiblichen, als dem schwächern Geschlechte, seine Ehre. Dagegen gebietet Gott der christlichen Ehefrau, daß sie sanft und sittsam, häuslich und wirthlich seyn, ihren Werth nicht in äußern Pusch, sondern in innerer Tugend suche, und daß sie ihren Ehemann liebend ehre und ihm in allen billigen Dingen Folge leiste; denn so schreibt Petrus (Cap. 3, 1—4): die Weiber sollen ihren Männern unterthan seyn, auf daß auch die, so nicht glauben an das Wort, durch das Betragen der Frauen auch ohne Wort gewonnen werden, wenn sie ansehen euren keuschen Wandel in Gottesfurcht. Euer Schmuck soll daher nicht das Auswendige seyn, sondern der verborgene Mensch des Herzens, der sich stets gleich bleibt, mit sanftem und stillem Geiste; das ist kostlich vor Gott.

Die Führung der Ehe wird also christlich und dem Willen Gottes gemäß seyn, wenn beide Ehegatten in der treuen Erfüllung dieser ihrer Pflichten nie erkalten und ermüden, sondern vielmehr, in herzlicher Liebe und Einigkeit, ihre Wohnung gleichsam zu einem Tempel heiligen, in welchem täglich Lob- und Dankopfer zu dem Höchsten emporsteigen. Mag dann auch, nach dem Wechsel dieser Zeit, einmal der Sturm der Leiden und häuslichen Trübsale über sie einbrechen, — in vereinter Kraft werden sie fest stehen in demselben und von Wahrheit und Tugend nicht weichen. Doppelt süß dagegen wird jeglicher Segen der Gottheit von ihnen gemeinschaftlich empfunden und der stille Genuss der häuslichen und Familienfreuden, welche da sind die reinsten und besten auf Erden, wird gute und fromme Ehegatten hienieden dergestalt beglücken, daß sie auch einst, in der schweren Stunde des Scheidens beim Tode, daran noch, wie an einem Stabe, festhalten die fröhliche Hoffnung einer ewigen Wiedervereinigung in einer bessern Welt.

Dazu erslehen wir auch über dieses Brautpaar die Gnade und den Segen des Allmächtigen. Amen.

(Nun wendet sich der Geistliche an den Bräutigam.)

Da du*) N. N. nun vernommen hast, wie heilig der Ehestand ist, welche Pflichten darin obliegen, und wie er christlich geführt werden muß; so frage ich dich jetzt, ob du, als ein rechtschaffener Mann und als ein Christ, in diesen Stand treten willst, und ob du fest darauf beharrest, diese deine gegenwärtige Braut N. N. zu deiner Ehefrau zu nehmen und sie als solche zu lieben und für sie zu sorgen, in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheide. Ist dies dein redlicher Entschluß, so erkläre denselben hier vor Gott und diesen christlichen Zeugen mit einem vernehmlichen Ja.

(Der Bräutigam antwortet: Ja.)

(Jetzt wendet sich der Geistliche an die Braut.)

Und da auch du N. N. vernommen hast, wie heilig der Ehestand ist, welche Pflichten darin obliegen, und wie er christlich geführt werden muß; so frage ich dich jetzt, ob du, als eine rechtschaffene Christin, in diesen Stand treten willst, und ob du fest entschlossen bist, diesen deinen gegenwärtigen Bräutigam N. N. zu deinem Ehemanne zu nehmen und ihn als solchen zu lieben, und ihm zu folgen in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheide. Ist dies dein redlicher Vorsatz, so erkläre denselben hier, vor Gott und diesen christlichen Zeugen, mit einem vernehmlichen Ja.

(Die Braut antwortet: Ja.)

Gebet euch hierauf, zum Zeichen eurer gegenseiti-

*) Die Anreden an Bräutigam und Braut sind hier in der zweiten Person gestellt, wie in der Preußischen Agenda. Denn es spricht der Geistliche hier nicht für sich, sondern Namens der Kirche, die doch wol alle ihre Kinder ohne Ausnahme Du nennen kann.

gen Zusage und eurer treuen Vereinigung, die Trauringe. *)

(Während der Geistliche dem Brautpaare die gewechselten Ringe an die Finger steckt, spricht er:)

Dieser Wechsel der Ringe sey euch ein Sinnbild und ein Zeichen der innigsten Vereinigung eurer Herzen und eurer Schicksale, die von nun an unauflöslich seyn und bleiben soll.

Leht gebet euch auch die rechten Hände, **) zu bezeugen, daß ihr in Vertraulichkeit und Liebe gemeinschaftlich den Weg eurer Lebenswallfahrt als einträchtige Gatten wandeln wollet.

(Nach dem dies geschehen, umfaßt der Geistliche die beiden Hände des Brautpaars und spricht:)

Da also du N. N. und du N. N. einander zu ehlichen entschlossen seyd, und solches hier öffentlich vor Gott und der Welt bekennt und euch darauf die Hände gegeben, auch die Trauringe gewechselt habet; so spreche ich, als ein verordneter Diener der christlichen Kirche, euch hiemit ehlich zusammen und heilige euren Bund im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes †. Amen.

Was Gott zusammen gefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden.

Nun seyd ihr mit einander, durch das festeste

*) Trauringe (annuli nuptiales) sind seit dem 10ten Jahrhunderte in der christlichen Kirche gebräuchlich als schöne Sinnbildliche Bezeichnungen der steten Unabhängigkeit und Treue liebender Personen. Es sollten übrigens ein Paar solcher Ringe in jeder Kirche vorrätig seyn, um sie ärmeren Personen, die ohne Ringe erscheinen, einzuweilen zu leihen.

**) Das Zusammenfügen der Hände (junctio dextræ) bei der Trauung ist ebenfalls ein alter die Treue und Eintracht versichernder Gebrauch der Christenheit.

Band des Lebens vereiniget. Und so bleibe denn unvergesslich euch diese feyerliche Stunde der heiligen Gelübde, die ihr einander vor Gott gethan habt. Erfülltet dieselben mit Treue und Gewissenhaftigkeit, wie es der Wille unsers Gottes und seines theuern Sohnes unsers Herrn Jesu Christi erfordert. Vergesset es nie, daß euer Ehebündniß heilig und unverbrüchlich seyn soll und nehmet hin mit Geduld und Ergebung alles, was euch in eurem Ehestande nach Gottes Schickung widerfahren wird, denn denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen.

Der Herr sey mit euch und geleite euch in seiner Wahrheit und Furcht, jetzt und ewiglich. Amen.

Beuget zum Schlusse eure Kniee vor Gott an diesem Altare des Herrn und lasset mich für euch und über euch also beten:

(Das Brautpaar kneet jetzt auf den Stufen des Altars, und der Geistliche legt seine Hände auf ihre Hauerter.)

Ewiger Gott, Schöpfer des Himmels und der Erde! der du, nach deiner gnädigen Vorsehung, die Herzen dieses Paars vereiniget und auf die ganze Lebenszeit zur gegenseitigen Liebe verbunden hast, wir danken dir für deine väterliche Fürsorge, die sich immerfort durch die weiseste Regierung der Schicksale der Menschen verherrlicht. Deiner Güte empfehlen wir sie und die ganze Wohlfahrt ihres Lebens auch für die kommenden Tage. Erhalte ihre Seelen in steter frommer Vereinigung, und gib deine Gnade, daß sie leben in Liebe und Frieden, in Ehrbarkeit und Treue und fest bleiben allezeit in deiner Furcht. Gewähre ihnen deinen Segen im Geistlichen und Leiblichen und las sie ein erwünschtes Alter erreichen, auf daß sie sich noch des Heiles ihrer Nachkommen erfreuen und schenke ihnen endlich nach diesem Leben die ewige Seligkeit, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Unser Vater, der du bist im Himmel, geheiligt
werde dein Name. Dein Reich komme; dein Wille ge-
schehe, wie im Himmel also auch auf Erden. Unser
täglich Brod gieb uns heute; und vergieb uns unsere
Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern;
und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns
von dem Uebel, denn dein ist das Reich, die Kraft und
die Herrlichkeit, in Ewigkeit. Amen.

Empfanget hierauf den Segen des Herrn:
Der Herr segne euch in eurem Ghestande und behüte euch!
Der Herr blicke stets huldreich auf euch herab und sey
euch gnädig!

Der Herr bleibe euer Schutz immerdar und schenke euch
Wohlfahrt und Frieden! Amen.

Die Gemeine singt einen Vers zum Schluß oder im
Braunschweigischen das Lied Nr. 391: Auf euch wird Got-
tes Segen ruhn ic.

Schlüßbemerkungen.

- 1) Die Ehen zur linken Hand, (dergleichen die Gesetze mancher Länder den höhern Ständen auf landesherrliche Erlaubniß verstellen) sind, in kirch-
licher und religiöser Hinsicht, ganz den gewöhnli-
chen Ehen zur rechten Hand gleich, und unterschei-
den sich blos dadurch, daß die Frau in bürgerlicher
Hinsicht damit nicht aller Standes- und Familien-
rechte des Mannes theilhaft wird.
- 2) Ehescheidungen sollten in der gesammten Chris-
tenheit immer höchst selten seyn, und nur aus den
wichtigsten gerichtlich genau geprüften Gründen, von
der geistlichen Oberbehörde versügt und dann, von
dem Ortspfarrer, in der Kirche von der Kanzel,
bekannt gemacht und im Anhange des Trauungs-
registers eingetragen werden; denn das kirchlich
Vereinte scheint der Natur der Sache nach, auch
nur kirchlich wieder getrennt werden zu können.

Sechstes Stüd.

Die heilige Handlung der Bereitung zum Tode und das öffentliche Begräbniß.

Die christliche Kirche dehnt, als eine treue Mutter, die Fürsorge für ihre Glieder auch bis auf den Schluß dieses Erdenlebens aus, und bietet Mittel dar, um Schwachen, Kranken und Sterbenden, den letzten Trost der Religion zu gewähren und ihnen den Übergang in eine bessere Welt zu erleichtern. Sie fordert auch, dem Grundsätze der Humanität ganz gemäß, eine anständige Behandlung der Todten.

Die gesammte religiöse Todtenfeier der alten Christen beruhet auf dem schönen Gedanken, die kirchliche Verbindung bis ans Grab und selbst über dasselbe hinaus, fortzusetzen. Auch unsere evangelische Kirche hat, unter Beseitigung des ihr unhaltbar Erscheinenden, doch den Kern des gemüthlichen Ganzen in sich aufgenommen.

A) Die Bereitung zum Tode
besteht in dem tröstenden Zuspruch des Geistlichen, in der Kranken-Communion und der Einsegnung zum Tode.

In der alten Kirche verband man mit letzterer, besonders seit dem zwölften Jahrhunderte, die sogenannte letzte Ölung (unctio extrema) welche, (aus Marc. 6, 13. und Iac. 5, 14. 15. hergeleitet) in einer Salbung des Sterbenden mit geweihetem Olivenöl, unter gewissen Gebeten des Priesters bestand,*) bei der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts aber aufgehoben wurde.

*) Die letzte Ölung ist noch in der römischen und griechischen Kirche gewöhnlich, und wird von beiden für ein Sacrament gehalten.

1. Der Zuspruch am Krankenbette.

Der freundliche Besuch des Seelsorgers bei seinen
kranken Gemeindegliedern hat auf die besondere Beschaffen-
heit und die Bedürfnisse derselben vorzügliche Rücksicht zu
nehmen.

Der beste Stoff zu Erweckungen und Trö-
stungen am Krankenbette ist aus der heiligen
Schrift zu entlehnen. Unter vielen hieher gehörigen
Stellen führe nur folgende an:

1 Mos. 15, 1. Fürchte dich nicht, ich bin dein Schild
und dein sehr großer Lohn.

1 Mos. 49, 18. Herr, ich warte auf dein Heil.

1 Mos. 18, 14. Sollte dem Herrn etwas unmög-
lich seyn?

1 Sam. 3, 18. Er ist der Herr, er thue, was ihm
wohlgefällt.

Mehre Psalmen, z. B. 25. 90. 91. u. a.

Joh. 3, 16. Also hat Gott die Welt geliebet, daß
er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die
an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern
das ewige Leben haben.

Matth. 3, 8. Sehet zu, thut rechtschaffene Früchte
der Buße.

1 Petr. 2, 21. Jesus hat gelitten und uns ein Vor-
bild gelassen, daß wir sollen nachfolgen seinen
Fußtapsen.

Matth. 5, 4. Selig sind die Traurigen, denn sie
sollen getröstet werden.

Jac. 1, 12. Selig ist der Mann, der die Unfechtung
erduldet. Denn nachdem er bewähret ist, wird
er die Krone des Lebens empfahlen, welche Gott
verheissen hat denen, die ihn lieb haben.

Auch Luc. 2, 10—14. Matth. 15, 25—28.
25, 21—29. 34—46. Luc. 12, 5—9. Joh. 15,

1 — 16. Ap. Gesch. 4, 12. 17, 24 — 28. Röm. 2, 4 — 11. 1 Cor. 1, 28 — 31. Phil. 1, 9 — 11. Tac. 1, 2 — 17. 2 Petr. 1, 2 — 11. Offenb. 2, 10. u. s. f.

Auch können vorzügliche und besonders recht bekannte Kirchenlieder zu diesem Zwecke gut benutzt werden, z. B. Was Gott thut, das ist wohlgethan; Besiehl du deine Wege; Jesus meine Zuversicht u. a.

Erfordern es die Umstände, so mögen die Geistlichen auch bei solchen Gelegenheiten den Kranken zureden und sie ermuntern, bei Seiten über ihren Nachlaß die nöthigen Bestimmungen zu treffen, um künftigen Streitigkeiten vorzubeugen; ferner, das etwaige unrechtmäßig erworbene fremde Gut gehörig zu erstatthen, und sich mit dem, der sie oder den sie selbst beleidiget, zu versöhnen, damit sie so über die höchst wichtige Veränderung im Tode, welche die gegenwärtige Krankheit bewirken könnte, desto ruhiger nachdenken.*)

A n h a n g.

Besondere kirchliche Fürbitten für Kranke geschehen, auf Verlangen, an Sonntagen nach der Vormittagspredigt, etwa in folgender Art:

Allmächtiger und liebreicher Helfer aller Nothleidenden und Hülfsbedürftigen. Wir tragen dir in unserm Gebete noch vor die Leiden eines kranken Mitgliedes (Mitbruders oder Mitschwester N. N.) unserer Kirchengemeine. Erbarme dich seiner Noth und hilf ihm in der Schwachheit seines Leibes. Gewähre ihm in seiner Krankheit die nöthige Kraft und Stärke des Geistes, in seinem Schmerze Linderung und in seinem Kummer Trost und Beruhigung. Lehre ihn, durch kindliches Vertrauen und fromme Ergebung, diese harte

*) Siehe Braunschweigische erneuerte Kirchenordnung von 1709 Th. 1. S. 47. Th. 2. S. 65.

aber heilsame Prüfung wohl bestehen, und hilf ihm, wenn und wie es dir gefällt, nach deiner Weisheit und Güte, bald aus seinen Nöthen. Erhöre uns, Herr unser Gott, um Jesu Christi willen. Amen.

2. Die Kranken-Communion.*)

Hierzu wird vom Küster ein rein gedeckter Tisch im Krankenzimmer bereitet und mit den heiligen Geräthen und Gaben versehen.

(Der Geistliche erscheint in der Amtskleidung und spricht:)

Lieber Bruder (oder Schwester) in Christo. Da Gott nach seinem uns unerforschlichen Rath euch jetzt mit großer Schwachheit des Leibes heimsucht, und der Ausgang derselben allein bei ihm steht; so thut ihr wohl, daß ihr euch auf das vielleicht bald nahende Ende eures Erdenlebens, auch durch den Genuss des heiligen Abendmahls, christlich vorzubereiten sucht. Indem ich nun, als euer Seelsorger, nach eurem Wunsche deshalb jetzt hier erschienen bin, ermahne ich euch zuvörderst, über euren Lebenslauf und Wandel von Jugend auf ernstlich nachzudenken, und zu bereuen und noch wieder gut zu machen, was davon zu bessern möglich ist und mit diesem Sinne euch flehend in die Arme Gottes zu werfen, indem ihr mit mir betet die Beichte:

Barmherziger Gott und Vater, du siehest meine Schwachheit, du kennest meine Lelden und mein Flehen ist dir nicht verborgen. Wende dich zu mir nach deiner großen Güte und vergib mir, deinem reuigen bußfertigen Kinde, um meines Erlösers Jesu Christi willen, alle meine Sünden. Gewähre mir deine Hülfe zur Beserung meines Sinnes und Lebens und erhalte mich

*) Vor Alters wurde eine der größern Glocken feierlich angeschlagen, während der Geistliche dem Kranken die heiligen Gaben brachte und die Communion reichte.

während meiner Krankheit in christlicher Geduld und in froher Ergebung in deinen heiligen Willen. Laß den Genuß des heiligen Abendmahls, das dein Sohn, kurz vor seinem Tode, zu dessen Gedächtniß und zu meiner Vereinigung mit ihm, gestiftet hat, mir Trost und Muth verleihen, auch den letzten Schritt aus dieser Welt, wenn es so dein Wille ist, mit Freudigkeit zu thun. Erhöre mich um deiner Liebe willen. Amen.

Auf solch euer Beichtgebet verkündige ich euch, wenn ihr eure Sünde herzlich bereuet und an Jesus Christum glaubet, zum Troste eurer Seele, als ein berufener und verordneter Diener der christlichen Kirche, die Vergebung eurer Sünden, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Der Herr stärke euer Herz mit seiner Gnade und lasse das Gedächtniß des Todes Jesu, welches ihr jetzt begehen wollet, euern Glauben besiegen, eure Liebe beleben und eure Hoffnung fest machen zum ewigen Leben.

Wir erinnern uns nun zuvörderst an das Bekenntniß des christlichen Glaubens, auf welchem zu leben und zu sterben wir schon in unserer Jugend uns verpflichtet haben:

Ich glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde; und an Jesus Christum, seinen eingeborenen Sohn unsren Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren zum Himmel, führet zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebenden und die Todten; und an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, die Gemeinschaft der Hei-

ligen, Vergebung der Sünden, des Fleisches Auferstehung und ein ewiges Leben.

Indem wir nun zur Verwaltung des Sacraments des heiligen Abendmahls vorschreiten, erheben wir zuerst unsere Herzen zu Gott, in dem Gebete Jesu Christi, unsers Herrn, und sprechen:

Unser Vater, der du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name. Dein Reich komme; dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden. Unser tägliches Brod gieb uns heute; und vergieb uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern; und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel, denn dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit, in Ewigkeit. Amen.

Lezt weihen wir diese Gaben, Brod und Wein, in frommer Dankagung, zur Gemeinschaft des Leibes und des Blutes Jesu Christi, unsers Herrn, indem wir darüber sprechen die Einsetzungsworte nach dem Evangelium:

Unser Herr Jesus Christus nahm in der Nacht, da er verrathen ward, das Brod, dankte, brach es, gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib †, der für euch gegeben wird; das thut zu meinem Gedächtniß.

Dasselben gleichen nach dem Abendmahl, nahm er den Kelch, sagte Dank und sprach: Nehmet hin und trinket alle daraus, dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blute †, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden; solches thut, so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtniß.

Der Friede des Herrn sei mit euch. Amen.

Christe, du Lamm Gottes, der du tilgst die Sünden der Welt, erbarme dich unser!

Christe, du Lamm Gottes, der du tilgst die Sünden der Welt, erbarme dich unser!

Christe, du Lamm Gottes, der du tilgst die Sünden
der Welt, gieb uns deinen Frieden! Amen.*)

(Der Geistliche reicht darauf dem Kranken das Brod
mit den Worten:)

Nehmet hin und esset, spricht unser Herr und Heiland Jesus Christus, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das thut zu meinem Gedächtniß.

(Und dann den Kelch mit den Worten:)

Nehmet hin und trinket, spricht unser Herr und Heiland Jesus Christus, das ist der Kelch des Neuen Testaments in meinem Blute, das für euch vergossen wird; solches thut zu meinem Gedächtniß.

Nachdem ihr so die heiligen Gaben des Leibes und des Blutes unsers Herrn Jesu Christi empfangen habt, so betet also:

Hochgelobter Erlöser! Dank, inniger Dank sey dir gesagt für die Gnade und Barmherzigkeit, welche du mir jetzt erwiesen hast. Durch den Genuss deines heiligen Mahles bin ich nun mit dir im Glauben und in Liebe auf das innigste verbunden. Nun habe ich den beruhigenden Trost, daß mir meine Sünden vergeben sind und daß ich an allen Wohlthaten deiner Erlösung Theil haben werde. Wenn ich länger leben soll, so bleibe es mein fester Vorsatz, alles Unrecht und alle Sünden sorgfältig zu vermeiden und in steter Besserung und willigem Gehorsam gegen deine Lehren und Vorschriften zu beharren. Ist mir aber ein nahes Ende beschieden, so lehre mich in deinen heiligen Willen ergeben, stärke mich in meinen letzten Stunden; laß mich glücklich vollenden und durch einen sanften Tod in das

*) Dies Gebet: Christe, du Lamm Gottes, kann auch nach der Gewohnheit des Alterthums, von dem Küster und den Gegenwärtigen gesungen werden.

selige Leben übergehen, wo ich mit dir vereinigt bleiben werde in Ewigkeit. Amen.

Empfanget hierauf den Segen des Herrn:

Gott, unser Vater, der euch erschaffen hat, Jesus Christus, der euch erlöst hat, und der heilige Geist, der euch geheiligt hat, verleihe euch Gnade und Freuden †! Amen.

3. Die Einsegnung zum Tode.

Kranke, welche das heil. Abendmahl vor erst kurzer Zeit genossen haben, verlangen bei ihrem herannahenden Ende, zuweilen von den Geistlichen zum Tode eingesegnet zu werden.

Diese Handlung besteht darin, daß der Geistliche ein Gebet über den Kranken spricht und mit dem Segen endet.*)

Vater und Herr unsers Lebens, wir danken dir von Herzen für alle Barmherzigkeit, die du diesem Sterbenden vom Anfange seines Lebens bis auf diesen Augenblick erwiesen hast, und fassen die Zuversicht, nach dem herrlichen Evangelium deines Sohnes Jesu Christi, du habest ihn nicht blos für dieses kurze Leben geschaffen, sondern werdest auch an ihm deine gnädigen Absichten in der Ewigkeit vollenden. Erleichtere ihm die Schmerzen und Bangigkeiten des Todes und belebe in seiner Seele die Ruhe des Geistes, die auf dein größeres Heil in der Ewigkeit wartet. Erlöse ihn so von allem Uebel und hilf ihm aus zu dem bessern Leben, wo kein Wechsel mehr seyn und sich alles in Freude verkehren wird. Läß ihn jetzt mit dem frommen Simeon sprechen:

*) Vergleichen Einsegnungen zum Tode, waren im Braunschweigischen Lande von Alters her üblich und geschahen noch während meiner Amtsführung in Volkmarshof, im Anfange dieses Jahrhunderts.

Herr, nun läßest du deinen Diener in Friede fahren,
wie du gesagt hast;

Denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen,
Welchen du bereitet hast vor allen Völkern,
Ein Licht zu erleuchten die Heiden und zum Preise
deines Volks Israels.

Lob und Preis sey Gott dem Vater und dem Sohne
und dem heiligen Geiste!

Wie es war von Anfang, jetzt und immerdar, und
von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

(Seht legt der Geistliche seine Hand auf das Haupt
des Sterbenden und spricht den Todessegen, etwa mit die-
sen Worten:)

Der Herr, dein Gott und Vater, der dich durchs
mühsame Erdenleben geführet, verleihe dir die
himmlische Ruhe.

Jesus Christus, der Welt Heiland, sey ein Licht
dir in der dunkeln Stunde des Abschieds;

Und der heilige Geist leite dich, durch die Pforte des
Todes, in das Land des ewigen Friedens! Amen.

Die Gegenwärtigen sprechen: Amen. Amen. Amen.

B. Das öffentliche Begräbniß.

Vorbermerkungen.

Die alten Christen liebten es, den Tod sowol von
seiner ernsten als von seiner freundlichen Seite aufzufas-
sen. Sie stellten ihn daher nicht bloß dar als einen Gang
zum Weltrichter, sondern auch als den Weg zum Vater-
lande nach vollbrachter Pilgerschaft, als den Anfang einer
fröhlichen Erndte, nach vollendetem mühsamer Saatzeit,
als einen Heimgang zu den Freuden des Himmels, und
als eine Geburt zum bessern Leben. Daher bedeutet der
Ausdruck: Geburtstag (dies natalis) bei den Alten,

besonders, wenn von den Märtyrern die Rede ist, den Todestag derselben.

Es ist also sehr natürlich, daß man schon früh in der Christenheit das Begräbniß der Todten*) mit Gebet und Gesang auszuzeichnen suchte.

Die desfallsigen heiligen Gebräuche mehreten sich aber, als das Christenthum im römischen Reiche allgemein angenommen war, im Geiste jener und der folgenden Zeit über die Maase. Es entstanden, schon vom vierten Jahrhunderte an, gewisse Nachfehern der Verstorbenen, unter dem Namen der Seelenmessen**), Vigilien und Memoriien; daher von derartigen Stiftungen die kirchlichen Urkunden besonders des Mittelalters sehr angefüllt sind.

Zum Begräbnißplatz der Todten ordnete man in der Zeit vom vierten bis sechsten Jahrhunderte den zunächst um die Kirche gelegenen freyen Platz oder den Kirchhof (area sepulturae), um auch damit die Idee einer Gemeinschaft der Heiligen, die nach dem Tode fortbestehe, zu versinnlichen. Diese Begräbnißstellen erhielten bei den Griechen den schönen Namen *κοιμητήρια*, das ist: Schlaf- oder Ruhestätte, welche Benennung auch die Römer in ihrem Cimelerium aufgenommen haben. Die deutsche Benennung Gottesacker hat Bezug auf Jes. 26, 19. Joh. 12, 24. und 1 Cor. 15, 36 – 41. und Friedhof, auf Weish. 3, 3. Die Alten berücksichtigten auch den sehr natürlichen Wunsch des Menschen, nach dem Tode bei den Seinigen zu ruhen, dadurch, daß jeder angesessenen Familie der Kirchengemeine eine besondere Stelle auf dem

*) Das Beerdigen ist, als die eigentlich christliche Begräbnißart (nach Joh. 12, 24. 1 Cor. 15, 37. 38.) an die Stelle der ehemals bei den Römern und Deutschen üblichen Todtenverbrennung, gekommen.

**) Die Seelenmessen (officia defunctorum) werden vorzugsweise exequiae und requiem genannt.

Kirchhofe angewiesen wurde, wie bei unsren alten Dorf-kirchen in der Regel noch der Fall ist. Vergl. S. 6.

In Absicht der Zeit der Beerdigung ordnete die alte Kirche blos, daß selbige am hellen Tage geschehen sollte und überließ alle übrigen Bestimmungen den Landes-gesetzen,*)

Als christliche Begräbnisordnung selbst aber empfahl sie, daß man die Leichen im Sarge auf dem Rücken mit aufwärts gekehrtem und gegen Morgen gerichtetem Gesichte legen,**) sie, bei angezündeten Kerzen und Wache, einige Tage zur Schau stellen, und dann unter Sang und Klang, bei einem langen Trauergesölge, mit frommen Gebräuchen***) öffentlich beerdigen solle.

Die evangelische Kirche hat, seit der Reformation im sechzehnten Jahrhunderte, die Hauptsache der Leichenbestattung der Vorzeit behalten, aber die in mancherlei Irrthümer und Mißbräuche übergegangenen Nachgehnern der Seelenmessen u. s. f. beseitigt und an deren Stelle die Leichenreden und Predigten eingeführet, welche auch lange Jahre hindurch ein sehr zweckmäßiges Beförderungsmittel der Belehrung, der Erbauung und des Trostes gewesen sind.

Allein die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts,

*) Im Preußischen soll die Leiche wenigstens drei volle Tage über der Erde stehen, ehe sie begraben werden darf. Die Braunschweigische Kirchenordnung verlangt dazu im Winter 4 bis 5 Tage und im Sommer wenigstens 2 bis 3 Tage.

**) Die Leichen angesehener Männer wurden mit ihren Ehrenzeichen als goldenen oder silbernen Kreuzen, u. dergl. verziert und auch damit beerdiget. Den Bischöfen gab man gewöhnlich einen Kelch, nebst Stab und Ring, mit ins Grab, wie sich dergleichen bei der Reparatur des Doms in Magdeburg noch gefunden.

***) Grabreden (orationes funebres) waren auch schon in der alten Kirche nicht ungewöhnlich. Wir besitzen dergleichen noch von Eusebius, Ambrosius, Gregor von Nazianz und andere.

welche in ihrem vorherrschenden Aufklärungssysteme sich darin gefiel, die alten heilsamen und gemüthlichen Gebräuche zu vernichten, hob auch an den mehrensten Orten alle Todtentsefeyern und öffentlichen christlichen Begräbnisse auf;*) man wollte da eines Theils sich selbst durch nichts mehr gern an den Tod erinnern lassen und glaubte andern Theils das Andenken der Verstorbenen nicht schnell genug verwischen zu können.

Erst unser König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, der als Christ überall den Tod mutig ins Auge gefaßt und ihn eben so in seiner ernsten wie in seiner freundlichen Gestalt wieder erkannt hatte, gewahrte dies Gebrechen der Zeit und stellte ein ehrendes Gedächtniß der Verstorbenen, theils in dem von Ihm im J. 1815 gestiften jährlichen Todtentfeste, theils in der Empfehlung der feyerlichen Begräbnissform der neuen preußischen Agenda, zum großen Heile der evangelischen Kirche, wieder her. Möge sich, durch dies alles, allmälig auch in dieser Hinsicht wieder ein besserer Geist des Ganzen entwickeln!

Die Form des öffentlichen Begräbnisses selbst.

Sobald ein Mitglied der Kirchengemeine stirbt, muß dieser Todesfall dem betreffenden Pfarrer von dem nächsten Verwandten oder Hauswirthe des Verstorbenen, angezeigt werden.

Es geschiehet dann, am nächsten Morgen 8 Uhr, nach alter Sitte (die aber meistens nur noch auf den Dörfern bestehet,) das sogenannte Ueberläuten des Tod-

*) Anfangs mußte im Braunschweigischen zu dem ungern verstateten stillen Beerdigungen höhere Erlaubniß nachgesucht werden. Die öffentlichen Begräbnisse erhielten sich daher hier länger als in manchen andern Ländern.

ten,*) welches ursprünglich den Zweck hatte, die christliche Gemeine aufzufordern, für die Seele des Verstorbenen zu beten (ut anima requiescat in pace) gegenwärtig aber nur mehr eine öffentliche Bekanntmachung des Sterbefalles und eine allgemeine Erinnerung an den Tod andeutet.

Am nächsten Sonntage darauf geschiehet in der Kirche nach der Vormittagspredigt die sogenannte *Abdankung des Verstorbenen.***)

Im Fall dies ein Erwachsener ist, kann selbige folgender Gestalt abgefaßt werden:

Einer christlichen Versammlung wird hierdurch bekannt gemacht, daß es Gott gefallen hat, ein Mitglied unserer Kirchengemeine N. N. am verflossenen — Tage, um Uhr, in einem Alter von — Jahren, aus dieser Zeitlichkeit abzufordern und der Seele nach in die Ewigkeit zu versetzen. Wir danken dir Gott für alle die Wohlthaten, die du dem Verstorbenen während seines Erdenlebens zu Theil werden ließest und auch für die Leiden, wodurch seine Tugend geprüft und geläutert worden. Wir bitten dich, du wollest dem entseelten Leibe bis zu seiner Verklärung eine sanfte Ruhe, dem unsterblichen Geiste aber die Vollkommenheit und Seligkeit verleihen, zu der wir in einem künftigen ewigen Leben durch deine Gnade berufen sind. Beruhige durch

*) Die alten Glockeninschriften deuten dies gewöhnlich mit den Worten an: *desunctos plango.* Uebrigens sollte dies Glockengeläut über die Verstorbenen und bei Begräbnissen, um es von andern zu unterscheiden, dadurch ausgezeichnet werden, daß der Klockenklopfer mit Filz oder Leder umwunden würde, wodurch der Ton ernsterer, trauriger und wehmüthiger erkänge.

**) Dieser Abdankung wurden in der alten Kirche gewöhnlich diese Worte beigefügt: *Vollende Herr, wir bitten dich, die Seele deines Dieners, daß er, der Welt entnommen, dir lebe, und was er nach der Gebrechlichkeit des Fleisches im menschlichen Verkehr begangen, das nimm, nach deiner harmherzigsten Liebe, verzeihend hinweg, durch Jesum Christum, unserm Herrn. Amen.*

den kräftigen Trost deines Wortes, besonders in der frohen Hoffnung des Wiedersehens in einer bessern Welt, die betrübten Hinterlassenen und belebe sie und uns alle, die wir durch diesen Todesfall auch an unser Ende erinnert werden, zum Streben nach christlicher Weisheit, während unsers Lebens auf Erden, damit auch wir unserm Uebergange in das Land der Unsterblichkeit stets mit freudiger Zuversicht entgegen sehen können. Ja, Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden. Amen.

Im Falle der Verstorbene noch in den Kindesjahren war, kann die Abdankung also lauten:

— — Barmherziger Gott und Vater! Richte die betrübten Eltern dieses so früh verstorbenen Kindes durch die kräftigen Trostungen deines Wortes in ihrem Kummer auf, und laß sie bedenken, daß ihr im Leben geliebtes Kind zu Jesu, dem größten Kinderfreunde, in jene Ewigkeit übergegangen sey, wo die unsterbliche Seele mit himmlischer Wonne erfreut und besser als hienieden geschehen konnte, ausgebildet wird. Uns allen aber, o Gott, sey der Tod dieses Kindes, der uns die Flüchtigkeit des menschlichen Lebens vor Augen stellt, eine Erinnerung an die so nöthige Vorbereitung zu unserem Tode, damit wir die ungewisse Stunde des Hinscheidens ohne Furcht erwarten und würdig erfunden werden mögen, einst in dein ewiges Reich einzugehen. Erhöre uns um Jesu Christi willen. Amen.

In Absicht des Begräbnisses der Todten ist es die Pflicht der Geistlichen, dahin zu wirken, daß die, in der Zeit eines verwerflichen Leichtsinns aufgekommenen, sogenannten stillen Leichen, welche dem Geiste des recht verstandenen Christenthums völlig zuwider sind, allmälig wieder außer Gewohnheit kommen und dagegen die öffentlichen Leichen, wenigstens mit dem Rituale am Grabe, wiederhergestellt werden. Für jetzt hat die unirte evangelische Kirche, in der preußischen

Agende, dies öffentliche Begräbniß nur dann vorgeschrieben, wenn der Verstorbene oder seine Hinterlassenen diese religiöse Feyer begehrten.

Die Rituale am Grabe.

Für die Bereitung der Gräber der Verstorbenen sollte überall der Ordnung wegen, ein dem Geistlichen untergebener Todtengräber angesezt seyn, der, nach einer im Pfarrarchive befindlichen Karte, eine genaue Kunde der einzelnen Grabstätten der Familien sich verschaffe und für alle etwanigen Unregelmäßigkeiten (als Entwendung von Schädeln, Umherwerfen der Knochen u. dergl.) verantwortlich sey.

Die Gräber selbst müssen, nach alter kirchlicher Vorschrift, in gehöriger Tiefe,*) und in der Lage von Abend nach Morgen versiertiget werden, damit die Todten gleichsam der Gegend entgegen blicken, woher einst, nach alter Vorstellung, der Auferstehungsmorgen tagen soll.

Um Begräbnistage selbst begiebt sich der Schullehrer mit dem Chore der Jugend um die bestimmte Zeit, gewöhnlich Nachmittags 2 Uhr, im Winter aber früher nach dem Leichenhause und singen dort vor der Thür ein Todtenlied. Nach dessen Beendigung setzt sich der Leichenzug unter Glockenklang **) langsam in Bewegung. Schullehrer und Jugend gehen singend voran, und die trauern den Angehörigen und Freunde des Verstorbenen folgen paarweise dem Sarge. Vor oder am Eingange des Kirchhofes empfängt der Pfarrer die Leiche und führet sie un-

*) Das Grab eines Erwachsenen sollte 6 Fuß tief, $3\frac{1}{2}$ Fuß breit und 7 Fuß lang seyn.

**) Die alten Christen hatten, seit dem neunten Jahrhunderte, allgemein die sinnige Gewohnheit jeder Leiche ein Crucifix vortragen zu lassen, was auch noch jetzt selbst in manchen evangelischen Landen z. B. in Sachsen gewöhnlich ist.

mittelbar vorhergehend, um das Kirchengebäude herum, an die Grabesstelle.

Der Geistliche spricht: (1. bei der Ankunft an der Grabstätte:)

Gottes himmlisches Licht erleuchte uns jetzt in Hoffnung und Glauben das Dunkel dieses Grabes.

(2. Bei dem Einsenken der Leiche:)

Siehe, o Gott, wir übergeben diesen Leib der Erde, woraus er gebildet ist und danken dir, daß du seinen unsterblichen Geist aufgenommen hast in deine Herrlichkeit und mit demselben in höherer Verklärung wieder vereinigen willst am Tage des Gerichts. Amen.

(3. Nachdem der Sarg eingesenkt worden, wirft der Geistliche zu dreien Malen Erde auf denselben*) mit den Worten:)

Von Erde bist du gekommen,
Zur Erde sollst du wieder werden,
Jesus Christus, unser Erlöser, wird dich auferwecken
am jüngsten Tage.

(4. Zuruf an die Gegenwärtigen:)

Hier Mensch, hier lerne, was du bist,
Lern hier, was unser Leben ist.
Ein Sarg nur und ein Leichenkleid
Bleibt dir von irb'scher Herrlichkeit.

Jetzt ist der arm, der andre reich,
Im Grabe sind wir alle gleich:
Drum sey stets fern von Stolz und Neid,
In Höhe und in Niedrigkeit.

(5. Lasset uns beten:)

Allmächtiger, barmherziger, ewiger Gott, der du

*) Dieser schöne sinnbildliche Gebrauch des Erderwerfens von Seite des Geistlichen stammt ursprünglich aus der orientalischen Kirche, ist von den Protestanten in England und Schweden stets beibehalten und neuerdings auch in der allgemeinen evangelischen Union im Preußischen hergestellt.

es nach deinem weisen Rathen also gewollt hast, daß dieser unser Verstorbener — — vor uns den Weg alles Fleisches gehen sollte. Gieb uns Gnade, damit wir, ein jeglicher für sich, also dieses Begräbniß begehen mögen, daß wir allezeit bedenken, wie auch wir, wenn es dir gefällt uns heimzurufen, wieder Erde werden sollen und es sorgfältig erwägen, daß wir in dieser Welt keine bleibende Stätte haben. Verleihe uns Gnade, barmherziger Vater, das zu suchen, was droben und ewig ist und allezeit zu wandeln nach deinem heiligen Willen, auf daß wir allesamt am jüngsten Tage auferstehen mögen zum ewigen Leben, durch deinen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Oder das Gebet Nr. 24. S. 89.

(6. Wir erinnern uns nun an diesem Grabe einiger herrlichen Denk- und Trostsprüche aus der Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift:)

1 Thess. 4, 13. 14. Wir wollen euch aber, lieben Brüder, nicht verhalten von denen, die da schlafen, auf daß ihr nicht traurig seyd, wie die andern, die keine Hoffnung haben, denn so wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden ist, also wird Gott auch die, welche entschlafen sind, mit ihm führen.

Joh. 11, 25. Unser Herr Jesus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich sterbe.

Joh. 5, 28. 29. Denn es kommt die Stunde, in welcher alle, die in den Gräbern sind, werden Jesu Stimme hören und werden hervorgehen, die da Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Nebels gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts.

Oder Psalm 90, 5. 6. 10. 12. Oder Hiob 14, 1. 2. und Ps. 39, 5 — 9. Oder Offenb. 14, 13. und 1 Cor. 15, 42 — 44. 53 — 57.

(Diese Sprüche können auch nach den besondern Umständen des Verstorbenen und der Hinterbliebenen, mit einer kurzen Rede begleitet werden.)

Wir beten zum Schluß mit den Worten unsers Herrn: Unser Vater, der du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name. Dein Reich komme; dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden. Unser tägliches Brod gieb uns heute; und vergieb uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsfern Schuldigern; und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Nebel, denn dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Gott gebe diesem Todten die ewige Ruhe,
Und es leuchte ihm das ewige Licht!

Er ruhe in Frieden!

Uns aber segne der Herr in unserer noch übrigen Lebenszeit und behüte uns!

Er führe und erhalte uns auf der Bahn des Guten
und sey uns gnädig!

Er erhebe uns endlich zu seiner himmlischen Herrlichkeit und zum ewigen Frieden! Amen.

Chor. Amen. Amen. Amen.

Ein Schlußlied und stilles Gebet aller, beendiget die Feyer.

Ist eine förmliche Leichenrede oder eine Leichenpredigt, als eine Nachfeier zur Ehre des Verstorbenen, verlangt, so begiebt sich der gesammte Leichenzug in die Kirche.

Ein Trauerlied beginnt den Gottesdienst, entweder ohne Begleitung der Orgel, oder wenigstens mit gedämpftem Orgelton.

Eine Leichenrede oder Sermon vor dem Altare folgt dann in der Regel bei Begräbnissen der Kinder, die noch nicht confirmirt worden.

Eine Leichenpredigt von der Kanzel aber erhält,

nach alter Ordnung, der erwachsene Christ und wird selbige mit dem Lebenslaufe desselben geschlossen.

Dergleichen Leichenreden und Predigten müssen stets innere Wahrheit und also auch nur da Lob und Trost enthalten, wo jenes verdient ist und jemand diesen bedarf. Ueber die bekannten Fehler des Verstorbenen wird am besten geschwiegen und das Urtheil dem gerechten Richter dort oben überlassen.

Einige Verse aus einem Auferstehungsliede machen dann den Beschlus.

M a c h b e m e r k u n g
z u d e n

v o r s t e h e n d e n s e c h s R i t u a l s t ü c k e n d e r
c h r i s t l i c h e n K i r c h e.

Diese sammlichen Ritualstücke haben nicht blos für die feylerische Stunde der Handlung allein, sondern selbst für eine bedeutende Folgezeit, in vielfacher Hinsicht, eine große Wichtigkeit.

Schon die älteste christliche Kirche hielt daher darauf, daß in jeder Gemeine, vom Geistlichen, gewisse Gedächtnißbücher, libri memoriales, auch *κατάλογοι ἐκκλησιῶν*, gewöhnlich aber Diptycha genannt, geführt werden müssten; diese enthielten ursprünglich ein Verzeichniß aller christlichen Mitglieder der Gemeine, unter Bezeichnung ihrer besondern kirchlichen Verhältnisse, und wurden nach und nach in Tauf-, Communicanten- und Todtenregister (necrologia) u. s. f. gesondert, zusammen aber gewöhnlich mit dem ausschließlichen Namen der Kirchenbücher bezeichnet.

Da übrigens mehre der in diesen Büchern verzeichneten kirchlichen Handlungen auch ein hohes Interesse für den Staat haben, so hat selbiger in den mehresten Ländern die Kirchenbücher zur Niederlage der Volks- und Personenstandsliste gemacht und ihnen dadurch noch eine besondere Wichtigkeit verliehen.

Diese Bücher werden daher auch gegenwärtig, nach einer von den obren Behörden vorgeschriebenen Ordnung, in der Regel auf eine gleiche Weise, und im Preußischen gedoppelt geführet, um ein Exemplar auf der Pfarre, das andere aber im Gerichtslocale aufzubewahren, und damit das mögliche Verlorengehen des einen durch die Erhaltung des andern zu decken.

Sie theilen sich gegenwärtig in Register oder Verzeichnisse:

- 1) der Geborenen und Getauften;
- 2) der Confirmirten;
- 3) der Beichtenden und Communicanten;
- 4) der Aufgebotenen und Getrauten; und
- 5) der Gestorbenen und Begrabenen.

Eine pünctliche Ordnung und strenge Gewissenhaftigkeit aller Pfarrgeistlichen in Führung dieser Kirchenbücher ist um so mehr zu erwarten, da der Staat der Rechtlichkeit derselben alle Weitläufigkeiten der, einstweilen zur westphälischen Zeit, trüben Andenkens, eingeführten und von 1808 bis 1815 incl. bestandenen, Civilstandsacten mit der lästigen Todtenschau, wieder erlassen hat.*)

S ch l u ß.

Manche Kirchen-Agenden enthalten auch als Ritualstück die Ordination oder Einweihung der Geistlichen.

Selbige ist aber kein Zubehör des Pfarramts, sondern gleich der Einweihung der Kirchen und so fort, (vergl. S. 26.) ein bischöfliches Vorrecht und wird daher auch in der evangelischen Confession nur von den Obergeistlichen verrichtet.

Das desfallsige Formular kann also hier wegfallen, da es in die bischöfliche Agenda gehört.

*) Die Entbindung von diesen französisch-westphälischen Formalitäten wurde der preußischen Geistlichkeit diesseit der Elbe um dieselbe Zeit, als die Gerechtigkeit unsers Königs die alten Immunitäten und Freyheiten derselben von den öffentlichen Staats- und Gemeinlasten wieder herstellte. (Vergl. S. 22.)

Verbeffserungen.

Su S. 1. sehe zu der Anmerkung **) noch hinzu: Wenn Kirchen, ihrer Bestimmung nach, ausschließlich dem Gottesdienste gewidmet und also Bethäuser seyn sollen; so folgt, daß sie nicht ziemlich zu Localen für Musikaufführungen, besonders weltlicher Stücke, und für Schulprüfungen im Rechnen, in der Geographie und dergleichen dienen können. Matth. 21, 12. 13.

S. 4. Anmerk. (***) 3. 3. von unten statt: den sehe dem.

S. 6. 3. 1. von unten statt: diesen lies diesem.

S. 6. Anm. (***) leste Zeile statt: gelegentlichen lies hoch gelegenen.

S. 7. Anm. zur vorhergehenden Seite 3. 1. statt: Einzäumungen lies Eingäumungen. Am Ende dieser Anmerkung sehe hinzu: Uebrigens sollte jeder solcher neu angelegten Kirchhöfe auch eine Kapelle für kirchliche Begräbnisfeierln, wie auch ein anliegendes Leichenhaus mit der Wohnung des Aufsehers erhalten, das ganze aber von einer soliden Mauer oder wenigstens einem tiefen Graben und einer lebendigen Hecke nebst einem dichten Kranze immer grünender Edelstannen umschlossen seyn. Als schönes Muster eines zweckmäßig eingerichteten Gottesackers für ganz Deutschland, kann der im Jahre 1828 angelegte neue Friedhof der Stadt Frankfurt am Main angesehen werden. (Allg. Kirchenzeit. 1831. Nr. 162.)

S. 8. 3. 9. von oben hinter nicht unpassend sehe: auch ein Exemplar.

S. 12. 3. 3. von unten statt: sonn - lies Sonn.

S. 58. 3. 4. von oben nach: Das Gebet des Herrn sehe: Es würde den Eindruck des Gebets des Herrn vermehren, wenn dabei, nach der noch an vielen Orten gewöhnlichen Sitte des Alterthums, überall dreimal die große Glocke angeschlagen würde, und besonders an festlichen Tagen.

S. 64. 3. 11. von unten statt: war lies was.

S. 76. 3. 5. von oben statt: Herr lies Gott.

S. 91. 3. 9. von oben statt: den lies den.

S. 97. 3. 8. von unten ist noch hinter (Symbolum Nicaenum) einzufüllen: (das Athanatische Glaubensbekenntniß, welches ebenfalls in der evangelischen Kirche angenommen wird, ist hier nicht mit abgedruckt, weil es sich gegenwärtig zur öffentlichen Vorlesung bei unserm Gottesdienste nicht mehr eignen möchte).

S. 110. 3. 12. von oben ist das Wort uns zu streichen.

S. 139. 3. 5. von oben statt: Catechuminats lies Catechumenats.

S. 154. 3. 18. von unten statt: erste lies ersten.

Musik - Beilage.

•galioS - zianik

I. Musik zur Liturgie,

und zwar

A. Zum ersten Abschnitte.

Der Introitus.

Geistliche spricht: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Das Kyrie (Orgel Cadenz nach G. Moll.) *)

Geistliche intonirt.

Un-se-re Hülfe sey im Na-men des Herrn.

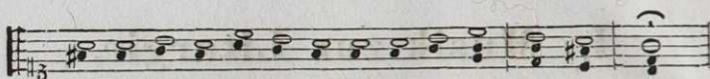
Chor.

Der Himmel und Er-de ge - macht hat.

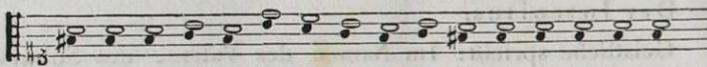
Geistliche.

Herr, barmherzi- ger Gott und Vater, in tiefer Demuth
erkennen und bekennen wir vor dir unsere vielfachen Sünden u. Ver-
ge - hun - gen Sie - he erbarmend auf uns nieder

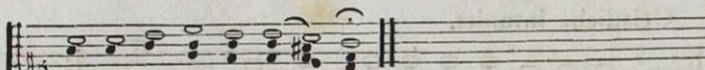
*) Die kleinen Noten deuten die Akkorde an, mit denen die Orgel an den einzelnen Stellen die Solo-Stimme unterstützt.



und vergieb uns Reu - gen al - le unsre Sün - den



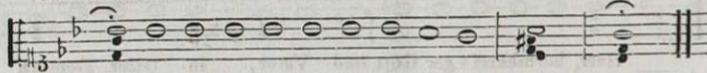
um des Verdienstes deines lieben Sohnes, un - se - res Heilan -



des Je - su Christi Wil - len.

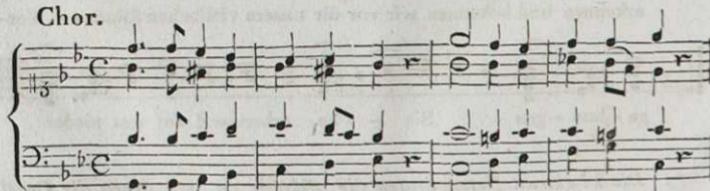


Geistliche.



Herr er - barme dich unser und sey uns gnä - dig.

Chor.



Ky - ri - e e - le - i - son, Christe e - le - i - son,

Music for Kyrie eleison. The notation consists of two staves. The top staff is in common time, B-flat major, with a basso continuo staff below it. The lyrics "Ky-ri-e e - le - i - son." are written below the notes.

Das Gloria.

Geistliche.

Music for Ehre sei Gott in der Höhe. The notation consists of two staves. The top staff is in common time, B-flat major, with a basso continuo staff below it. The lyrics "Eh-re sey Gott in der Hö - he!" are written below the notes.

Chor.

Music for the chorale "Und Friede auf Erden und den Menschen ein". The notation consists of two staves. The top staff is in common time, C major, with a basso continuo staff below it. The lyrics "Und Frie-de auf Er-den und den Men-schen ein" are written below the notes.

Wohl - ge - fal - - - len.

Geistliche recitirt die grosse Doxologie:

A - - men.

Music for the chorale "A - - men". The notation consists of two staves. The top staff is in common time, C major, with a basso continuo staff below it. The lyrics "A - - men" are written below the notes.

B. Zum zweiten Abschnitte.

Die Salutatio.

Geistliche.

Der Herr sey mit Euch!

Chor. Und mit deinem Gei - - ste

Die Antiphone mit dem Responsorium.

Geistliche.

Se - lig sind, die Gottes Wort hören und be - wah - - ren!

Chor.

Und Frucht bringen in Ge - duld, Hal - le - lu - -

jah.

Die Collecte.

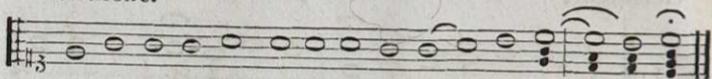
Geistliche.

Herr Gott, lieber Va - ter! wir bitten dich, du wollest
 uns durch deinen hei-li-gen Geist re - gie - ren, auf dass wir
 mit ganzem Herzen dein Wort hören und annehmen und dadurch
 ge-hei-li-get wer - den! und auf Jesum Christum, deinen Sohn,
 unser ganzes Vertrau - en und Hoffnung setzen, un - ser Le -
 ben nach deinem Worte bessern und e - wig se - lig wer - den,
 durch Je - sum Christum un - sern Herrn!

Chor.

A - - - men.

Nach der Lectio der Epistel.
Geistliche.



Gepriesen sey Gott ü-ber Al-les, Hal - le - lu - - - jah!

a. Das einfache Hallelujah.

Chor.

b. Das dreifache Hallelujah für festliche Tage.

Nach dem Evangelium.
Geistliche.

Ge - lobt seyst du o Christus. A - - men.

Chor.

A - - - - men.

Das Credo.

(Geistliche recitirt den Glauben).

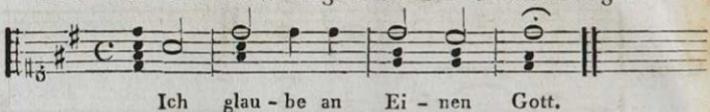
Chor.

Eh-re sey dem Vater und dem Sohne und dem hei - ligen

Gei - ste wie es war im Anfang, jetzt und immer - dar!

und von E -wigkeit zu E -wigkeit, A - - men!

Oder der Geistliche singt statt der Glaubensregel:



(Dann ein Lied der Gemeine vom Glauben).

Zum dritten Abschnitte.

Das Sanctus oder Trisagium.

Hei - lig, Hei - lig, Hei - lig ist Gott, der Herr

Ze - ba - oth ! und al - le Lan - de und al - le Lan - de sind

sei - ner Eh - re voll! Ge - lobt sey er in

3

E - wig - keit A - - - men.

Das Trisagium mit dem Hosanna, besonders für die Adventszeit und zu Weihnachten.

Chor.

3

Hei - lig, Hei - lig, Hei - lig ist der Herr, der Herr

p *cres.*

3

Ze - - - ba - oth! Al - le Lan - de sind

ff

3

sei - ner Ehre voll! al - le Lan - de sind seiner Ehre

voll! Ho-si-anna! Ge-lobt sei der da kommt, der da

 kommt im Na-men des Herrn! Ho-si-an-na, Ho-si-an-na

 an-na in der Höh!

Chor (nach dem allgemeinen Kirchengebete).

A - - - men.

Chor (nach dem Unser Vater).

A - men A - men A - - - - men.

II. Musik zur heil. Abendmahlsfeyer,

und zwar

A. Zur Praefatio.

(Die Noten zu: der Herr sey mit euch, und mit deinem Geiste, siehe S. 4.)

Geistliche.

Aufwärts die Her - - zen.

Chor. { Ha - ben wir zum Herrn.

Geistliche.

Dank sa - gen wir dem Herrn, unserm Gott!

Chor. { Das ist wür-dig und — recht.

B. Zur Consecratio.

Geistliche.

Lasst uns be - ten! Un - ser Va - ter, der du
 bist im Himmel, ge - hei - liget werde dein Name. Dein Reich
 kom - me; dein Wille gesche - he, wie im Himmel
 al - so auch auf Er - den. Unser täglich Brod gieb uns heute;
 und ver - gieb uns unsere Schuld, wie auch wir ver - ge - ben unsern
 Schuldigern; und füh - re uns nicht in Ver - suchung, sondern er -

lö - se uns von dem Ue - bel, denn dein ist das Reich, die
Kraft und die Herrlichkeit, in E - wig - keit.

Chor.

A - - - - men. Hei - lig ist Gott, der
Herr Ze - ba - oth!

Geistliche

Unser Herr Je - sus Christus, in der Nacht, da er ver -
ra - then ward, nahm er das Brod, dankte und brach's, und

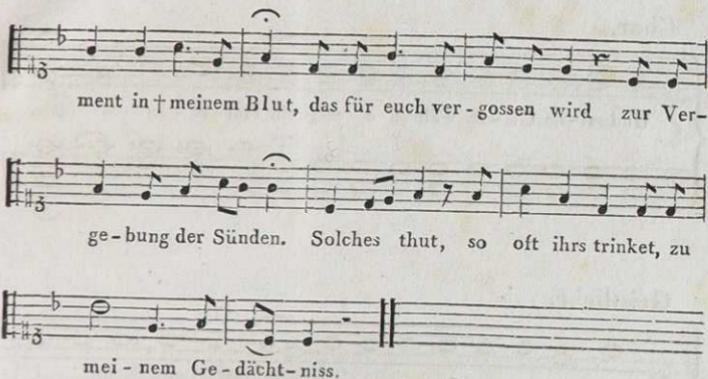
gab's seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und es - set,
 das ist † mein Leib, der für euch ge - ge - ben wird. Solches
 thut zu meinem Ge - dächtniss.

Chor.

Hei - lig ist Gott der Herr Ze - ba - oth!

Geistliche.

Des - selben - gleichen nahm er auch den Kelch nach dem
 Abend - mahl, dankte und gab ih - nen den und sprach: Nehmet
 hin und trinket al - le daraus. Dieser Kelch ist das neue Testa-



Chor.

Hei - lig ist Gott, der Herr Ze - ba - oth, seine
Ehr die gan - ze Welt er - fü - let hat.

Zum Gratias.

Geistliche.

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich. Halle - lu - jah!

Chor.

Und sei-ne Gü-te währet e-wiglich. Häl-le-lu-jah.

Geistliche.

Wir danken dir allmäch-ti-ger Herr Gott, dass du uns durch
 die heil-sa-me Ga-be deines lie-ben Sohnes hast er-quik-
 ket und bitten dei-ne Barmherzigkeit, dass du uns solches ge-
 deihen lassest zum starken Glauben an dich und zu herz-licher
 Liebe un-ter uns al - len durch Jesum Christum deinem
 Sohn un - sern Her - ren.

Chor.

A - - - men.

Die Benedictio.

Geistliche.

Der Herr seg - ne dich und be - hü - te dich,

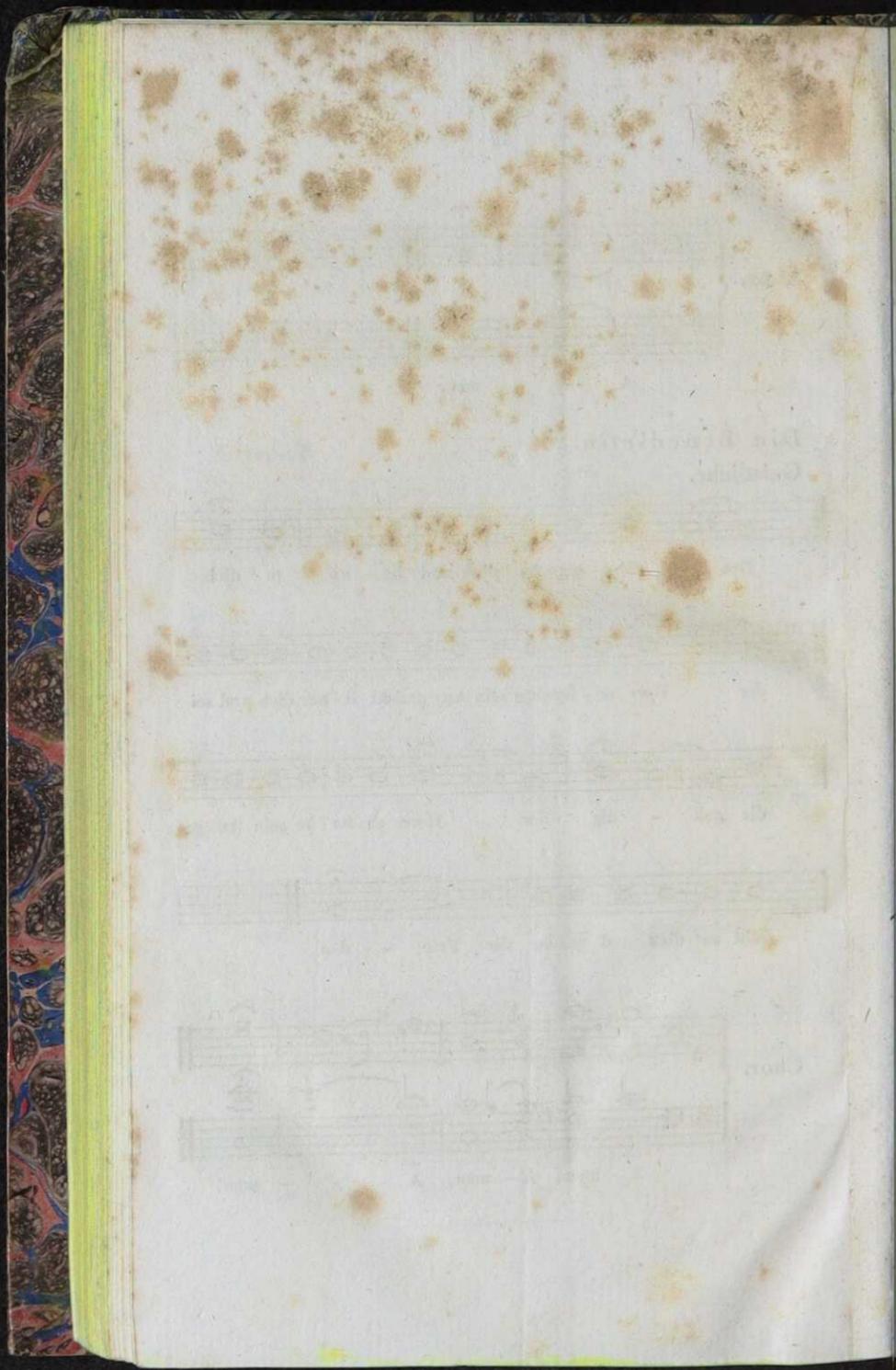
der Herr er - leuchte sein An - gesicht ü - ber dich und sei

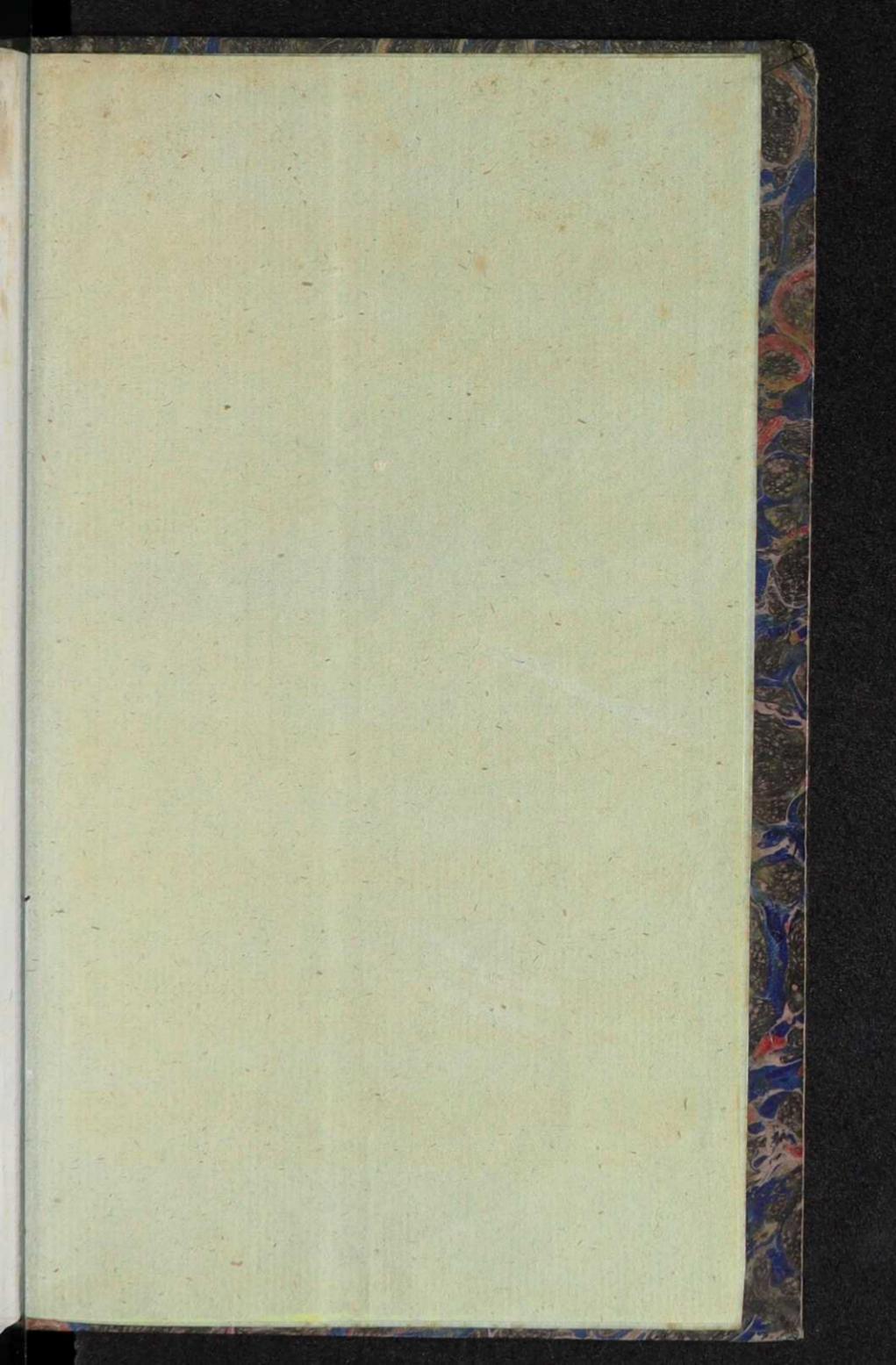
dir gnä - dig, der Herr er - he - be sein An - ge -

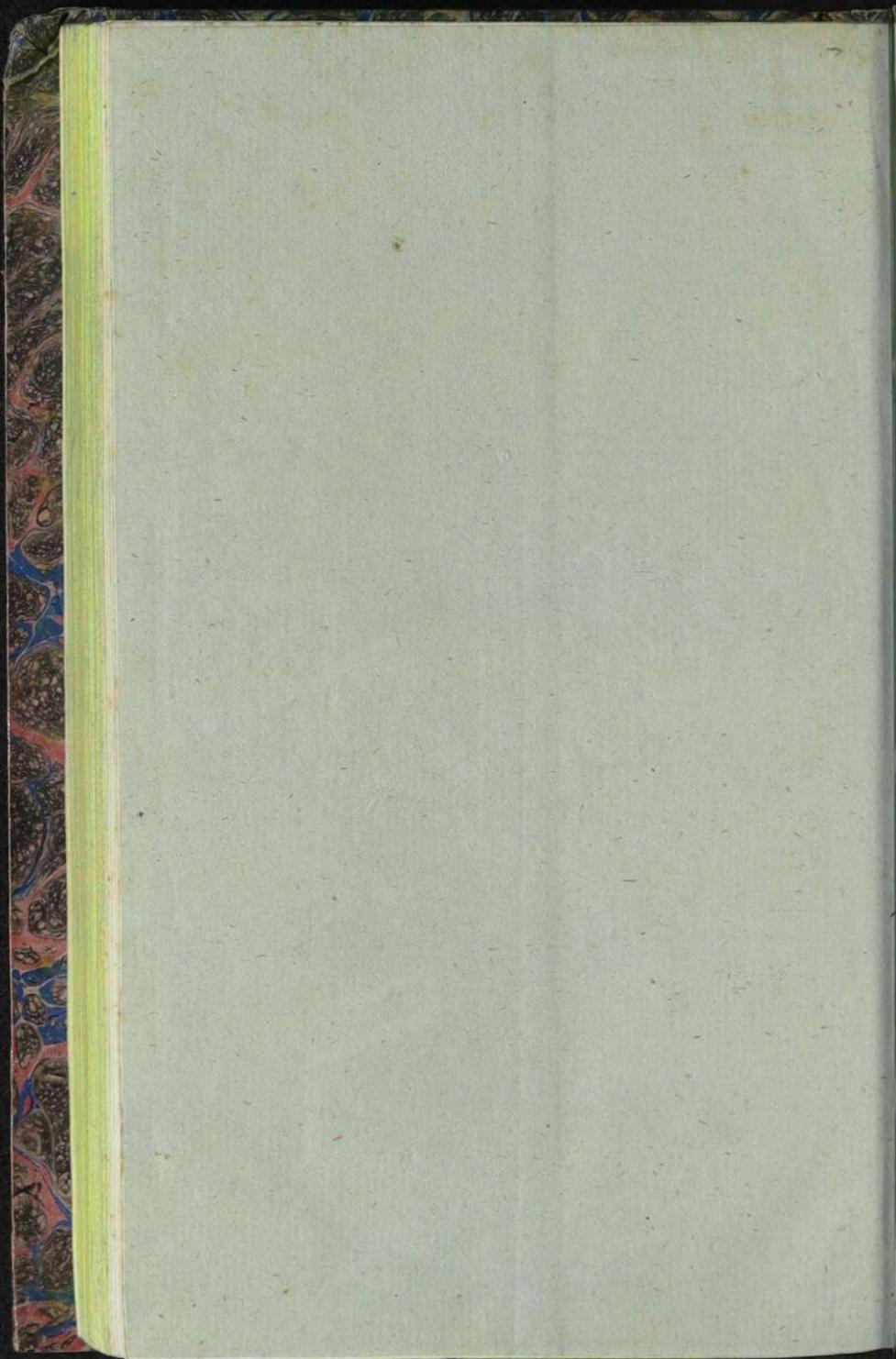
sicht auf dich und ge - be dir Frie - den

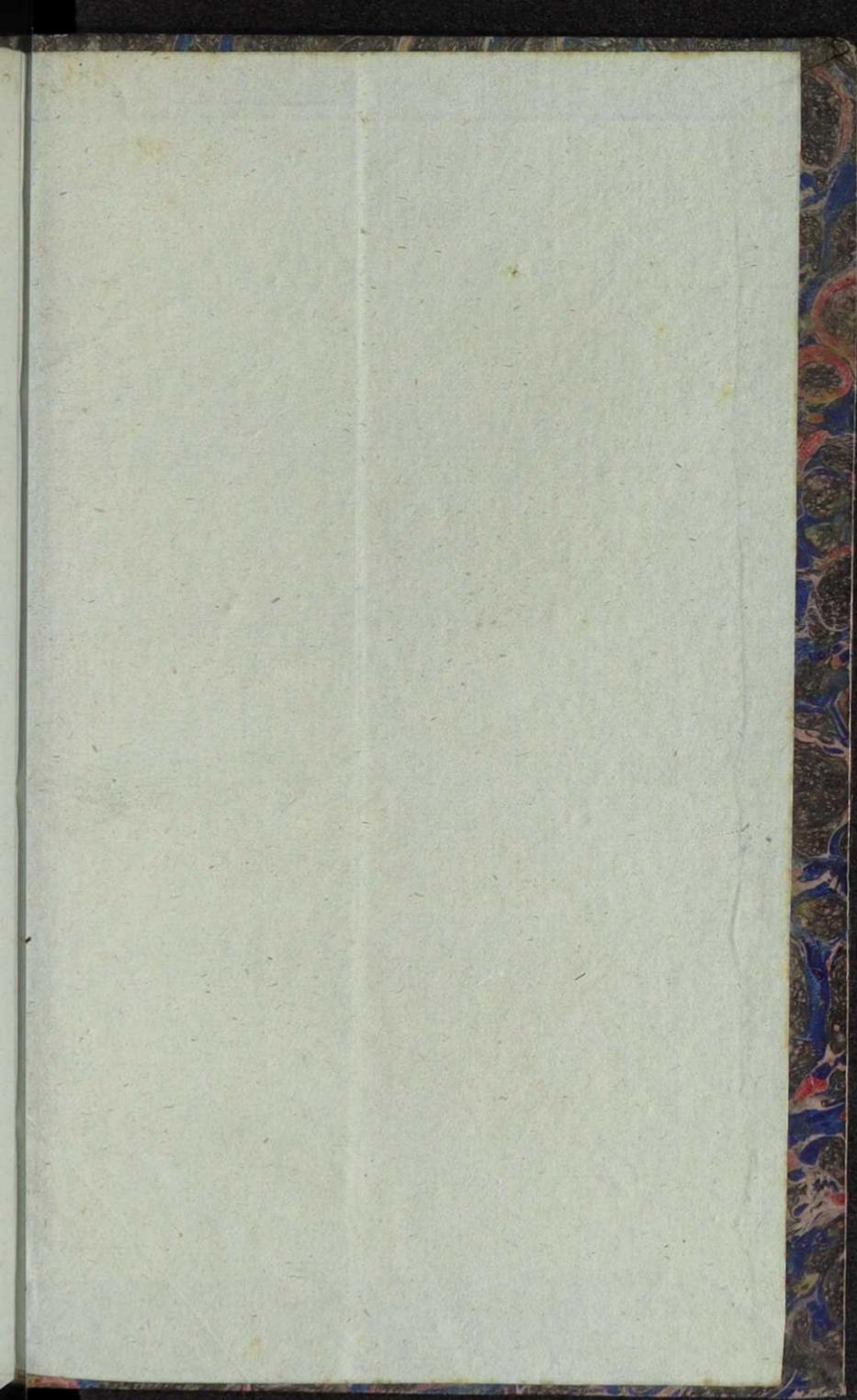
Chor.

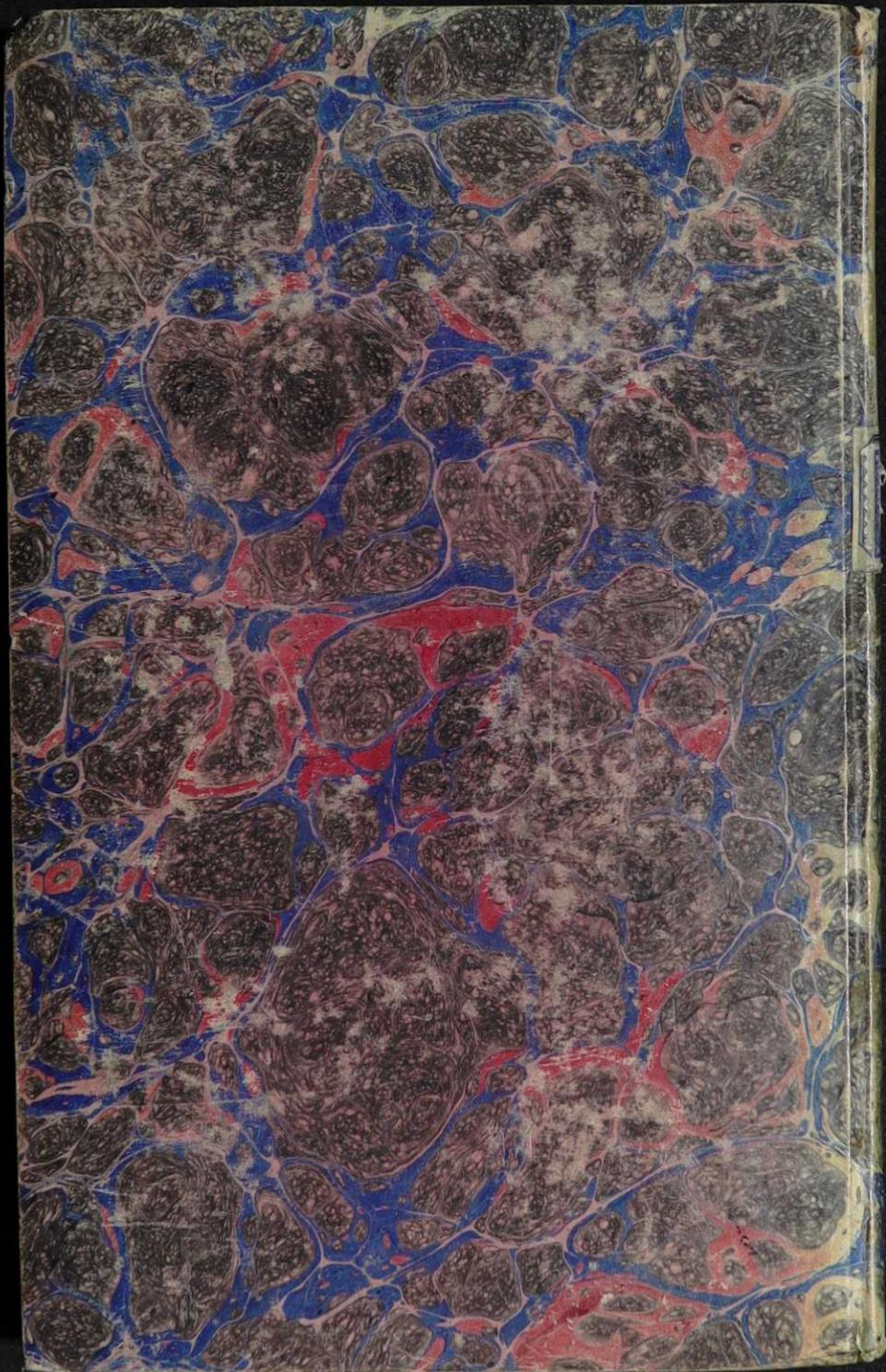
A - men, A - men, A - - - men!











Alleganee

8
Boggs

Chancery

note

Sanjour

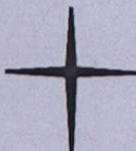
10

MU 07-2

P. W. Behrends, Allgemeine altchristlich-
evangelische Kirchen-Agende



Schloßkirchen-
Gemeinde



**Ev.-Luth. Schloßkirchengemeinde
Schwerin**

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Depositum in der Bibliothek des
Landeskirchenamts Schwerin
<https://nordkirche.bibliotheca-open.de/>

